

VOLKSWAGEN BANK

G M B H

OFFENLEGUNGSBERICHT

GEMÄß CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION

PER 31. Dezember

2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| Tabellenverzeichnis | 4 |
| Vorwort | 6 |
| Offenlegung von Schlüsselparametern | 8 |
| Anwendungsbereich/Konsolidierungskreis | 11 |
| Gesonderte Würdigung für Ausschluss aufgrund von Wesentlichkeit – Aufsichtsrechtliche Betrachtung..... | 15 |
| Eigenmittelausstattung | 17 |
| Säule-I-Anforderungen | 17 |
| Säule-II-Anforderung..... | 17 |
| Eigenmittelstruktur | 18 |
| Offenlegung von Eigenmitteln | 18 |
| Eigenmittelzusammensetzung..... | 18 |
| Hartes Kernkapital | 22 |
| Hauptmerkmale von Eigenmittelinstrumenten | 25 |
| Eigenmittelanforderungen | 27 |
| Qualitative Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen | 27 |
| Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen | 30 |
| Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern | 32 |
| Kapitalrendite | 34 |
| Risikomanagementziele und -Politik | 35 |
| Organisation des Risikomanagements | 35 |
| Risikostrategie und Risikosteuerung | 36 |
| Risikokultur | 37 |
| Risikokonzentrationen | 37 |
| Modellrisiken | 38 |
| Risikoberichterstattung..... | 38 |
| Sanierungs- und Abwicklungsplanung..... | 39 |
| Aktuelle Regulatorische Einflüsse..... | 39 |
| Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess..... | 46 |
| Übersicht Risikoarten..... | 46 |
| Risikoerklärungen der Geschäftsführung Gemäß Art. 435 CRR..... | 47 |
| Unternehmensführungsregelungen gemäß Art. 435 Abs. 2 Bst. a) – e) CRR..... | 48 |
| Kreditrisiko und Kreditrisikominderung | 52 |
| Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge | 52 |
| Kreditrisiko | 53 |
| Quantitative Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos | 56 |
| Notleidende und gestundete Risikopositionen | 56 |
| Qualitative Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes | 64 |
| Quantitative Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes | 64 |
| Absicherung und Minderung von Kreditrisiken | 69 |
| Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken..... | 71 |
| Offenlegung Des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung..... | 71 |
| Belastete und unbelastete Vermögenswerte | 72 |
| Angaben zu den wichtigsten Quellen und Arten der Belastung sowie allgemeine Beschreibung der Bedingungen der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen | 72 |
| Gegenparteiausfallrisiko (CCR) | 75 |
| Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos..... | 75 |

| | |
|---|-----|
| Quantitative Offenlegung des Gegenparteausfallrisikos | 76 |
| Marktrisiko | 81 |
| Operationelles Risiko | 82 |
| Prozessrisiken - Rechtsverletzungen | 83 |
| Externe Risiken – Externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben | 85 |
| Business Continuity Management (BCM) | 86 |
| Technologierisiken - Informations- und Kommunikationstechnologierisiken (IKT-Risiken) | 86 |
| Sonstige finanzielle Risiken | 91 |
| Beteiligungsrisiko | 91 |
| Restwertrisiko | 91 |
| Geschäftsrisiko | 93 |
| Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko) | 93 |
| Reputationsrisiko | 94 |
| Strategisches Risiko | 94 |
| Geschäftsmodellrisiko | 94 |
| Liquiditätsrisiko | 95 |
| Risikokommunikation | 96 |
| Qualitative Offenlegung von Liquiditätsanforderungen | 96 |
| Quantitative Offenlegung von Liquiditätsanforderungen | 98 |
| Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen | 103 |
| Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen | 103 |
| Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) | 103 |
| Risiko aus Vertriebspositionen | 105 |
| Qualitative Offenlegung des Risikos aus Vertriebspositionen | 105 |
| Quantitative Offenlegung des Risikos aus Vertriebspositionen | 108 |
| Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken) | 114 |
| Qualitative Berichterstattung | 114 |
| Quantitative Berichterstattung | 132 |
| Vergütungspolitik | 142 |
| Vergütungs-Governance | 142 |
| Grundsätze der Vergütung | 143 |
| Das Vergütungssystem | 144 |
| Fixe Vergütung | 144 |
| Variable Vergütung | 145 |
| Sonstige Nebenleistungen | 147 |
| Vergütungssystem der Geschäftsleitung | 147 |
| Besondere Berücksichtigung der Risk Taker | 147 |
| Verschuldung | 149 |
| Qualitative Offenlegung der Verschuldungsquote | 149 |
| Quantitative Offenlegung der Verschuldungsquote | 149 |
| Impressum | 153 |
| Herausgeber | 153 |
| Investor Relations | 153 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: EU KM1 – Key Metrics Template | 9 |
| Tabelle 2: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz | 12 |
| Tabelle 3: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien | 13 |
| Tabelle 4: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss | 15 |
| Tabelle 5: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel | 18 |
| Tabelle 6: EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) | 24 |
| Tabelle 7: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel | 25 |
| Tabelle 8: Methoden für die Quantifizierung der einzelnen Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse | 29 |
| Tabelle 9: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge | 31 |
| Tabelle 10: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers | 32 |
| Tabelle 11: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen | 34 |
| Tabelle 12: Finanzielle Risiken | 47 |
| Tabelle 13: Entwicklung der Risikoarten | 48 |
| Tabelle 14: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen | 49 |
| Tabelle 15: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen | 49 |
| Tabelle 16: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen..... | 56 |
| Tabelle 17: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen | 56 |
| Tabelle 18: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen..... | 58 |
| Tabelle 19: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet..... | 59 |
| Tabelle 20: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig..... | 60 |
| Tabelle 21: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite | 61 |
| Tabelle 22: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen | 62 |
| Tabelle 23: EU CR5 – Standardansatz | 65 |
| TABELLE 24: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung | 69 |
| Tabelle 25: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken..... | 71 |
| Tabelle 26: EU CVA1 - Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz..... | 71 |
| Tabelle 26: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte..... | 73 |
| Tabelle 27: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen | 74 |
| Tabelle 28: EU AE3 – Belastungsquellen..... | 74 |
| Tabelle 29: Angaben über die Höhe der Sicherheiten, die im Falle einer Bonitätsherabstufung vom Institut gestellt werden müssten..... | 75 |
| Tabelle 30: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen..... | 77 |
| Tabelle 31: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz | 78 |
| Tabelle 32: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) | 79 |
| Tabelle 33: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht | 80 |
| Tabelle 34: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz | 81 |
| Tabelle 35: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge | 88 |
| Tabelle 36: EU OR2 - Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten | 89 |
| Tabelle 37: EU OR3 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge | 90 |
| Tabelle 38: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR..... | 99 |

| | |
|---|-----|
| Tabelle 39: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote | 101 |
| Tabelle 40: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs..... | 103 |
| Tabelle 41: Verbriefungen: Umfang der Aktivitäten des Instituts | 106 |
| Tabelle 42: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch..... | 110 |
| Tabelle 43: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt | 111 |
| Tabelle 44: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt..... | 112 |
| Tabelle 45: EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen..... | 113 |
| Tabelle 46: Qualitative information zum Umweltrisiko (gem. 449a crr)..... | 114 |
| Tabelle 47: Ziele NH-Strategie und KPIs..... | 120 |
| Tabelle 48: Key-Risk-Indicators..... | 121 |
| Table 49: Risikoarten..... | 122 |
| Tabelle 50: Qualitative Informationen über soziale Risiken (gemäß Art. 449A CRR) | 125 |
| Tabelle 51: Qualitative information zum Unternehmerischen Risiko (Gemäß artikel 449a CRR) | 130 |
| Tabelle 52: Anlagebuch – Indikatoren des potenziellen Übergangsriskos zum Klimawandel: Kreditqualität der Engagements nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit..... | 132 |
| Tabelle 53: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Risiken des Klimawandels: Engagements in den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen..... | 135 |
| Tabelle 54: Banking book - Indicators of potential climate change transition risk: Alignment metrics | 136 |
| Tabelle 55: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken durch den Klimawandel: Risiken, die einem physischen Risiko unterliegen | 140 |
| Tabelle 56: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote..... | 149 |
| Tabelle 57: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote..... | 150 |
| Tabelle 58: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) | 152 |

Zahlen in Tabellen sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Sofern in der Tabelle ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von „0“ offengelegt.

Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel-III-Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 2024/1623 (CRR III) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)).

Da es sich bei der Verordnung (EU) 2024/1623 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der o.g. Verordnung geändert wurde und seit dem 1. Januar 2025 in Kraft ist.

Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der European Banking Authority (EBA) EBA/ITS/2021/637 vom 28. Juni 2021 bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission vom 29. November 2024, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit Inkrafttreten der CRR wurde das europäische Bankenaufsichtsrecht in weiten Teilen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Die national geregelten Offenlegungsverpflichtungen wurden weitgehend durch die Anforderungen aus der CRR ersetzt.

Die Volkswagen Bank GmbH fungiert aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der Gruppe. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Art. 433 CRR. Die Volkswagen Bank GmbH ist gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Art. 433a CRR um.

Die Volkswagen Bank GmbH ist zusätzlich verpflichtet worden, die dort genannten Offenlegungspflichten auch auf teilkonsolidierter Basis umzusetzen. Der Teilkonsolidierungskreis umfasst neben der Volkswagen Bank GmbH insbesondere die Volkswagen Leasing GmbH, ein handelsrechtlich vollkonsolidiertes Tochterunternehmen. Die Volkswagen Bank GmbH ist ihrerseits ein großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 i. V. m. Art. 11 Abs. 2 a) CRR und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Art. 433a CRR um.

Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Art. 433 CRR zur Erfüllung der Anforderungen turnusgemäß aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der Volkswagen Bank GmbH im Bereich Investor Relations als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA-Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, wurden diese im vorliegenden Bericht angewendet.

Der Offenlegungsbericht entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den internen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen erstellt.

Die Geschäftsführung hat diesen Bericht zur Veröffentlichung genehmigt und bestätigt, dass die Volkswagen Bank GmbH die Anforderungen nach Art. 431 Abs. 3 CRR erfüllt hat.

Braunschweig, im April 2026

Die Geschäftsführung

Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Notwendigkeit zur Regulierung des Bankensektors leitet sich aus den Zielen der Bankenaufsicht ab. Hauptziel der staatlichen Regulierung durch die Aufsichtsbehörden ist die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Finanzsystems. Zu diesem Zwecke wurden insbesondere Mindestanforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung von Banken im Rahmen einer EU-Verordnung (CRR) definiert. Darüber hinaus legt diese Verordnung Grenzen für die Verschuldung fest.

Zur Überwachung der Eigenkapitalquoten verfügen die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellt. In diesen Kapitalplanungsprozess ist auch die Überwachung der Verschuldungsquote eingebettet. Die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung gewährleistet.

Die relevanten Schlüsselparameter zur Ermittlung der Mindestquoten für Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung sowie weitere relevante Informationen werden in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch zusammengefasst. Diese Tabelle beinhaltet zum einen Informationen aus der sog. COREP-Meldung zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital, zum Gesamtrisikobetrag und zu den Kapitalquoten sowie zur kombinierten Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung. Zum anderen werden Angaben zur Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) dargestellt.

Die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH sind verpflichtet, den Offenlegungsbericht quartalsweise zu veröffentlichen. Die in der Tabelle dargestellten Schlüsselparameter beziehen sich daher auf die aktuelle Berichtsperiode (Spalte A) zum Stichtag 31. Dezember 2025.

Im Folgenden werden die Schlüsselparameter der Volkswagen Bank GmbH auf subkonsolidierter Ebene nach IFRS dargestellt.

TABELLE 1: EU KM1 – KEY METRICS TEMPLATE

| | in Mio. € | 31.12.2025 | 30.09.2025 | 30.06.2025 | 31.03.2025 | 31.12.2024 |
|--|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | | | | | | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 22.767,7 | 21.182,7 | 20.899,1 | 20.942,7 | 18.350,2 |
| 2 | Kernkapital (T1) | 22.767,7 | 21.182,7 | 20.899,1 | 20.942,7 | 18.350,2 |
| 3 | Gesamtkapital | 22.767,7 | 21.182,7 | 20.899,1 | 20.942,7 | 18.350,2 |
| Risikogewichtete Positionsbeträge | | | | | | |
| 4 | Gesamtrisikobetrag | 139.847,2 | 136.651,0 | 131.692,3 | 129.126,2 | 114.216,0 |
| 4a | Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze | 139.847,2 | 136.651,0 | 131.692,3 | 129.126,2 | 114.216,0 |
| Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | | | | |
| 5 | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 16,28% | 15,50% | 15,87% | 16,22% | 16,07% |
| 5b | Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %) | 16,28% | 15,50% | 15,87% | 16,22% | 16,07% |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 16,28% | 15,50% | 15,87% | 16,22% | 16,07% |
| 6b | Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %) | 16,28% | 15,50% | 15,87% | 16,22% | 16,07% |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 16,28% | 15,50% | 15,87% | 16,22% | 16,07% |
| 7b | Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %) | 16,28% | 15,50% | 15,87% | 16,22% | 16,07% |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | | | | |
| EU 7d | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 2,25% | 2,25% | 2,25% | 2,25% | 2,25% |
| EU 7e | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 1,27% | 1,27% | 1,27% | 1,27% | 1,27% |
| EU 7f | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 1,69% | 1,69% | 1,69% | 1,69% | 1,69% |
| EU 7g | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) | 10,25% | 10,25% | 10,25% | 10,25% | 10,25% |
| Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | | | | |
| 8 | Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,50% | 2,50% | 2,50% | 2,50% | 2,50% |
| EU 8a | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% |
| 9 | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0,85% | 0,82% | 0,77% | 0,79% | 0,74% |
| EU 9a | Systemrisikopuffer (%) | 0,02% | 0,02% | 0,02% | 0,02% | 0,00% |
| 10 | Puffer für global systemrelevante Institute (%) | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% |
| 11 | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 3,38% | 3,34% | 3,29% | 3,31% | 3,24% |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%) | 13,63% | 13,59% | 13,54% | 13,56% | 13,49% |
| 12 | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) | 6,03% | 5,25% | 5,62% | 5,97% | 5,82% |
| Verschuldungsquote | | | | | | |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 169.642,4 | 166.075,6 | 164.423,7 | 153.780,0 | 153.572,2 |
| 14 | Verschuldungsquote (%) | 13,42% | 12,75% | 12,71% | 13,62% | 11,95% |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | | | | |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% |
| EU 14b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,00% | 3,00% | 3,00% | 3,00% | 3,00% |
| Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | | | | |
| EU 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote (%) | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 0,00% |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,00% | 3,00% | 3,00% | 3,00% | 3,00% |
| Liquiditätsdeckungsquote | | | | | | |
| 15 | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) | 11.180,9 | 13.801,7 | 17.595,4 | 19.759,4 | 23.327,7 |
| EU 16a | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 13.229,1 | 12.981,4 | 12.690,3 | 12.588,1 | 12.180,2 |
| EU 16b | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 8.201,6 | 7.599,6 | 7.085,9 | 6.367,4 | 5.597,5 |
| 16 | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 5.027,4 | 5.381,8 | 5.604,4 | 6.220,7 | 6.582,7 |

| in Mio. € | | 31.12.2025 | 30.09.2025 | 30.06.2025 | 31.03.2025 | 31.12.2024 |
|--------------------------------------|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| 17 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | 228,5% | 258,0% | 311,7% | 316,9% | 360,08% |
| Strukturelle Liquiditätsquote | | | | | | |
| 18 | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 114.435,0 | 102.717,9 | 102.208,7 | 99.303,9 | 96.301,8 |
| 19 | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 86.350,5 | 84.177,7 | 85.140,5 | 85.482,3 | 75.078,5 |
| 20 | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) | 132,5% | 122,0% | 120,1% | 116,2% | 128,27% |

Das Gesamtkapital der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH auf teilkonsolidierter Ebene in Höhe von 22.767,7 Mio. € setzt sich lediglich aus dem harten Kernkapital (CET1) zusammen.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Gesamtrisikobetrag 139.847,2 Mio. € und die Verschuldungsquote liegt bei 13,42 %.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) betrachtet mit einem 30-Tage-Horizont das Verhältnis von vorhandenen hochliquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen (Differenz zwischen Mittelabfluss und dem Mittelzufluss) der Volkswagen Bank GmbH. Die Liquiditätsdeckungsquote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) betrachtet mit einem Zeithorizont von über einem Jahr die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH. Die NSFR setzt den verfügbaren Betrag an stabiler Refinanzierung ins Verhältnis zum erforderlichen Betrag an stabiler Refinanzierung. Die Quote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

Anwendungsbereich/Konsolidierungskreis

Die Volkswagen Bank GmbH bildet zusammen mit ihren Tochterunternehmen und Beteiligungen eine Institutsgruppe im Sinne von § 10a Abs. 1 und 2 KWG i. V. m. Art. 18 ff. CRR und stellt das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG dar.

Nach § 10a Abs. 4 Satz 1 KWG müssen Institutsgruppen insgesamt angemessene Eigenmittel haben. Die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach § 10a Abs. 4 KWG unterscheidet sich von der Konsolidierung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowohl hinsichtlich der Konsolidierungsmethoden als auch der einzubeziehenden Gesellschaften sowie teilweise auch hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsmethoden.

Während in dem handelsrechtlichen Teilkonzernabschluss Unternehmen entweder vollkonsolidiert, at equity oder at cost einbezogen werden, erfolgt aufsichtsrechtlich grundsätzlich eine volle oder quotale Einbeziehung. Bei Beteiligungen, die nicht wie vorgeschrieben einbezogen werden, erfolgt eine der CRR entsprechende Berücksichtigung. Zusätzlich werden nach IFRS 10 die Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities) in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogen.

Die Volkswagen Bank GmbH legt zur Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 77 CRR den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Konzernabschluss zugrunde. Eigenmittel und die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken, Operationelle Risiken und Marktrisiken der in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden somit im Regelfall nach § 10a Abs. 5 KWG ermittelt. Im IFRS-Konzernabschluss enthaltene Posten, die auf nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen entfallen, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke dekonsolidiert. Die nicht in den IFRS-Konzernabschluss einbezogenen, aber zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen werden wie bisher nach dem Verfahren des § 10a Abs. 4 KWG zusammengefasst. Bei den zusammengefassten Eigenmitteln werden darüber hinaus die aufsichtlichen Korrekturposten und Abzugspositionen berücksichtigt. Die in den IFRS-Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften weichen von den in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehenden Gesellschaften sowohl aufgrund unterschiedlicher Befreiungstatbestände (z. B. aufgrund Größe) beziehungsweise Einbeziehungstatbestände (z. B. aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln) als auch aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ab. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis ist auf Unternehmen beschränkt, die nach CRR als Institute (Art. 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR), Finanzinstitute (Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR) oder Anbieter von Nebendienstleistungen (Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR) zu qualifizieren sind. Nach IFRS besteht keine derartige Beschränkung.

In der folgenden Tabelle wird eine Überleitung der Buchwerte basierend auf dem handelsrechtlichen Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH nach IFRS (handelsrechtlicher Konsolidierungskreis) auf die aufsichtsrechtlichen Buchwerte gemäß FINREP (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis) dargestellt und eine Verbindung zu den Eigenmitteln hergestellt. Die Unterschiede zwischen den Bilanzwerten und den Positionen bei den Eigenmitteln liegen im Wesentlichen in dem statischen Prinzip

begründet. Folglich werden laufende Gewinne sowie erfolgsneutral erfasste Erträge im Eigenkapital (OCI) erst mit Billigung des Konzernabschlusses berücksichtigt.

TABELLE 2: EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ

| | | A) | B) | C) |
|--|---|--------------------------------------|--|------------|
| | | Bilanz in veröffentlichtem Abschluss | Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis | Verweis |
| | in Mio. € | Zum Ende des Zeitraums | Zum Ende des Zeitraums | |
| Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | | |
| 1 | Barreserve | 8.271 | 8.271 | k.A |
| 2 | Forderungen an Kreditinstitute | 554 | 562 | k.A |
| 3 | Forderungen an Kunden gesamt | 96.362 | 99.030 | k.A |
| 4 | Derivative Finanzinstrumente | -37 | -37 | k.A |
| 5 | Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value | 202 | 148 | k.A |
| 6 | Wertpapiere | 3.090 | 3.090 | k.A |
| | Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen | 0 | 0 | k.A |
| 8 | Übrige Finanzanlagen | 0 | 0 | k.A |
| 9 | Immaterielle Vermögenswerte | 3 | 3 | d) |
| 10 | Sachanlagen | 18 | 18 | k.A |
| 11 | Vermietete Vermögenswerte | 43.754 | 43.754 | k.A |
| 12 | Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 16 | 16 | k.A |
| 13 | Aktive latente Steuern | 289 | 293 | e)+f) |
| 14 | Ertragssteueransprüche | 35 | 35 | k.A |
| 15 | Sonstige Aktiva | 3.984 | 3.665 | k.A |
| 16 | Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | 0 | 0 | k.A |
| 17 | Gesamtaktiva | 156.541 | 158.848 | k.A |
| Passiva – Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | | |
| 1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.485 | 239 | k.A |
| 2 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 93.364 | 112.138 | k.A |
| 3 | Verbriefte Verbindlichkeiten | 32.880 | 17.553 | k.A |
| 4 | Derivative Finanzinstrumente | 309 | 284 | k.A |
| | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 118 | 118 | k.A |
| 6 | Schulden, den zum Verkauf stehenden langfr. Vermögenswerten | 206 | 206 | k.A |
| 7 | Passive latente Steuern | 1.681 | 1.637 | k.A |
| 8 | Ertragssteuerverpflichtungen | 34 | 34 | k.A |
| 9 | Sonstige Verpflichtungen | 2.094 | 2.816 | k.A |
| 10 | Nachrangkapital | 154 | 0 | g) |
| 11 | Eigenkapital | 24.216 | 23.824 | k.A |
| 12 | Gesamtpassiva | 156.541 | 158.848 | k.A |
| Aktienkapital | | | | |
| 1 | Gezeichnetes Kapital | 318 | 318 | a) |
| 2 | Kapitalrücklage | 14.166 | 14.166 | c) |
| 3 | Gewinnrücklagen | 9.772 | 9.394 | b) |
| 4 | Übrige Rücklagen | -41 | -55 | c) |
| 5 | Gesamtaktienkapital | 24.216 | 23.824 | k.A |

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Aufteilung der aufsichtsrechtlichen Buchwerte der Aktivseite auf die Risikokategorien gemäß Teil 3 der CRR dargestellt.

TABELLE 3: EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND DEM AUFSICHTLICHEN KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ZUORDNUNG (MAPPING) VON ABSCHLUSSKATEGORIEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOKATEGORIEN

| | A | B | C | D | E | F | G | |
|--|--|---|------------------------------------|----------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|---|----------|
| | Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss | Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis | Buchwerte der Posten, die | | | | | |
| | | | dem Kreditrisikorahmen unterliegen | dem CCR-Rahmen unterliegen | dem Verbriefungsrahmen unterliegen | dem Marktrisikorahmen unterliegen | keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen | |
| in Mio. € | | | | | | | | |
| Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss | | | | | | | | |
| 1 | Barreserve | 8.271 | 8.271 | 8.271 | 0 | 0 | 449 | 0 |
| 2 | Forderungen an Kreditinstitute | 554 | 562 | 562 | 0 | 0 | 71 | 0 |
| 3 | Forderungen an Kunden gesamt | 96.362 | 99.030 | 99.030 | 0 | 0 | 10.882 | 0 |
| 4 | Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value | -37 | -37 | -37 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Derivative Finanzinstrumente | 202 | 148 | 0 | 148 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Wertpapiere | 3.090 | 3.090 | 3.090 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Übrige Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 |
| 9 | Sachanlagen | 18 | 18 | 18 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| 10 | Vermietete Vermögenswerte | 43.754 | 43.754 | 43.754 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 16 | 16 | 16 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | Aktive latente Steuern | 289 | 293 | 293 | 0 | 0 | 31 | 0 |
| 13 | Ertragsteueransprüche | 35 | 35 | 35 | 0 | 0 | 2 | 0 |
| 14 | Sonstige Aktiva | 3.984 | 3.665 | 3.665 | 0 | 0 | 10 | 0 |
| 15 | Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | Gesamtaktiva | 156.541 | 158.848 | 158.696 | 148 | 0 | 11.449 | 3 |

| | A | B | C | D | E | F | G | |
|--|---|---|------------------------------------|----------------------------|------------------------------------|-------------------------------|--------------|---|
| | Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss | Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis | Buchwerte der Posten, die | | | | | keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen |
| | | | dem Kreditrisikorahmen unterliegen | dem CCR-Rahmen unterliegen | dem Verbriefungsrahmen unterliegen | Marktrisikorahmen unterliegen | dem | |
| in Mio. € | | | | | | | | |
| Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss | | | | | | | | |
| 1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.485 | 239 | 0 | 0 | 0 | 0 | 238 |
| 2 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 93.364 | 112.138 | 0 | 0 | 0 | 2.237 | 109.900 |
| 3 | Verbriefte Verbindlichkeiten | 32.880 | 17.553 | 0 | 0 | 0 | 0 | 17.553 |
| 4 | Derivative Finanzinstrumente | 309 | 284 | 0 | 0 | 0 | 0 | 284 |
| 5 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 118 | 118 | 0 | 0 | 0 | 0 | 118 |
| 6 | Schulden, den zum Verkauf stehenden langfr. Vermögenswerten | 206 | 206 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Passive latente Steuern | 1.681 | 1.637 | 0 | 0 | 0 | 10 | 1.627 |
| 8 | Ertragsteuerverpflichtungen | 34 | 34 | 0 | 0 | 0 | 2 | 32 |
| 9 | Sonstige Verpflichtungen | 2.094 | 2.816 | 0 | 0 | 0 | 23 | 2.792 |
| 10 | Nachrangkapital | 154 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | Eigenkapital | 24.216 | 23.824 | 0 | 0 | 0 | 596 | 23.228 |
| 12 | Gesamtpassiva | 156.541 | 158.848 | 0 | 0 | 0 | 2.869 | 155.773 |

Die Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den Buchwerten in der FINREP-Meldung und den Buchwerten in der COREP-Meldung werden in der folgenden Tabelle dargestellt sowie eine Aufteilung auf die einzelnen Risikokategorien gemäß CRR vorgenommen.

TABELLE 4: EU LI2 – HAUPTURSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONSBETRÄGEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS

| | A | B | C | D | E | |
|-----------|---|-------------------------|----------------|-------------------------|------------------------|---------------|
| | Gesamt | Posten im | | | | |
| in Mio. € | | Kreditrisiko- rahmen | CCR- Rahmen | Verbriefungs- rahmen | Marktrisiko- rahmen | |
| 1 | Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1) | 158.844 | 158.696 | 148 | 0 | 11.449 |
| 2 | Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1) | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.869 |
| 3 | Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis | 158.844 | 158.696 | 148 | 0 | 8.580 |
| 4 | Außerbilanzielle Beträge | 30.066 | 30.066 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Unterschiede in den Bewertungen | 0 | -6 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Unterschiede durch abweichende Nettingregeln, außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen | 0 | 469 | 0 | 0 | 0 |
| 8 | Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren | 0 | 43.456 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | Sonstige Unterschiede | 0 | -65.363 | 1.206 | 0 | 0 |
| 12 | Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge | 169.227 | 167.318 | 1.354 | 0 | 554 |

Im Geschäftsbericht der Institutsgruppe Volkswagen Bank GmbH wird der handelsrechtliche Konsolidierungskreis nach IFRS zugrunde gelegt. Im Offenlegungsbericht dagegen beziehen sich die Angaben auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Nach Art. 436(b) sind die Unterschiede zwischen den beiden Konsolidierungskreisen in der vorgegebenen EU LI3 Tabelle offenzulegen. Da es auf Subkonsolidierungsebene der Volkswagen Bank GmbH keine Unternehmen gibt, bei denen sich die bilanzielle und die regulatorische Konsolidierungsmethode unterscheidet, wird an der Stelle auf die Tabelle EU LI3 verzichtet.

Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenmitteln innerhalb der Institutsgruppe sind nicht bekannt.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR richten sich an Institute gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR. Derzeit hat die Volkswagen Bank GmbH kein Tochterunternehmen, das über Institutseigenschaft gemäß CRR verfügt und nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogen ist. Offenlegungspflichten gemäß Art. 436 Bst. g) CRR bestehen dementsprechend nicht.

GESONDERTE WÜRDIGUNG FÜR AUSSCHLUSS AUFGRUND VON WESENTLICHKEIT – AUFSICHTSRECHTLICHE BETRACHTUNG

Entgegen den Anforderungen des Art. 433a CRR i. V. m. Art. 434a CRR werden folgende Informationen nicht offengelegt:

Es erfolgt keine anderweitige Berechnung der Kapitalquoten mithilfe von Eigenmittelbestandteilen als die der in der CRR festgelegten Grundlage. Daher kann auf eine Offenlegung gemäß Art. 437 Bst. f) CRR verzichtet werden.

Die Institutsgruppe unterliegt nicht den Anforderungen des Art. 92 oder 92b CRR, daher erfolgt keine Offenlegung der Informationen gemäß Art. 437a CRR.

Spezialfinanzierungen im Sinne des Art. 438 Bst. e) CRR werden nicht getätigt, daher entfällt die Offenlegung der jeweiligen Informationen (EU CR10).

Die Informationen nach Art. 438 Bst. f) sowie g) CRR sind für die Institutsgruppe nicht einschlägig. Daher entfällt die Offenlegung der Informationen (EU INS1, EU INS2).

Es werden keine internen Modelle für die risikogewichteten Positionsbeträge verwendet, somit ist die Offenlegung gemäß Art. 438 Bst. h) CRR obsolet (EU CR8, EU CCR7, EU MR2-B, EU CCR6).

Die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH tätigt keine Geschäfte in Kreditderivaten. Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zu schließen, hat die Institutsgruppe keinen Gebrauch gemacht. Damit kann auf eine Offenlegung der Informationen gemäß Art. 439 Bst. j) CRR verzichtet werden.

Die Anforderungen der Offenlegung der Informationen des Art. 439 Bst. k) CRR sind nicht gegeben. Es erfolgt daher keine Offenlegung (EU CCR1).

Eine Offenlegung des Art. 439 Bst. l) CRR i. V. m. Art. 452 CRR erfolgt nicht, da die Institutsgruppe risikogewichtete Positionsbeträge nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet (EU CCR4, EU CR6, EU CR6-A, EU CR9, EU CR9.1). Darüber hinaus entfällt die Offenlegung nach Art. 453 Bst. j) CRR (EU CR7) sowie Art. 453 Bst. g) CRR (CR7-A).

Die Volkswagen Bank GmbH ist kein global systemrelevantes Institut (G-SRI), damit entfällt die Offenlegung des Art. 441 CRR.

Die Volkswagen Bank GmbH liegt mit 2,85 % NPL-Quote (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5 %, die Offenlegung der quantitativen Informationen gemäß Art. 442 CRR erfolgt daher nur entsprechend den Vorgaben zur Offenlegung (keine Offenlegung der Templates EU CQ7, EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6, EU CQ8).

Es wird kein fortgeschrittener Messansatz oder die teilweise Anwendung für Operationelle Risiken verwendet. Eine Offenlegung nach Art. 446 Bst. b) sowie c) CRR erfolgt daher nicht.

Auf eine Offenlegung nach Art. 449 k u. i) CRR wird aufgrund der Wesentlichkeit gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR verzichtet (EU SEC2).

Die quantitativen Daten zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR werden veröffentlicht, sobald die Daten zur Verfügung stehen (EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4, EU REM5).

Eine Offenlegung gemäß Art. 451 Abs. 2 CRR ist nicht vorzunehmen (EU LR2).

Für das Operationelle Risiko wird nicht ein fortgeschrittener Messansatz verwendet, eine Offenlegung nach Art. 454 CRR ist nicht vorzunehmen (EU OR1). Ebenso kann auf eine Offenlegung im Sinne des Art. 455 CRR verzichtet werden, da keine internen Modelle für das Marktrisiko angewandt werden (EU MR2-A, EU MR3, EU MR4).

Die Angaben zur Darlegung der Energieeffizienz der Immobilien, die als Sicherheit dienen, nimmt die Volkswagen Bank GmbH mit Verweis auf die Nichtwesentlichkeit des Anteils der Immobiliensicherheiten am gesamten Sicherheitenportfolio der Volkswagen Bank GmbH nicht vor (Art. 432 Abs. 1 CRR-Template 2 der EBA/ITS/2022/01).

Die Volkswagen Bank GmbH hält keine Finanzierungen oder Anleihen, die nach anderen als EU-Standards (d. h. nach den Green Bond Principles, Green Loan Principles, Sustainability Linked Loan Principles, o. Ä.) begeben worden sind. Daher entfällt die Offenlegung des Template 10 der EBA/ITS/2022/01.

Eigenmittelausstattung

SÄULE-I-ANFORDERUNGEN

Die Eigenmittelausstattung wird anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemessen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR einzuhalten. Hiernach sind eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 6 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8 % einzuhalten.

Diese Mindestkapitalquoten sind zudem von der Volkswagen Bank GmbH auf subkonsolidierter Ebene einzuhalten. Aufgrund der Tatsache, dass die Volkswagen Bank GmbH die Waiver-Regelung ab dem 1. Juli 2024 in Anspruch genommen hat, ist die Einhaltung der Mindestquoten auf Einzelinstitutsebene entfallen. Die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH haben darüber hinaus auch die aufsichtsrechtlich festgelegten Kapitalpufferanforderungen zu erfüllen. Diese beinhalten einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % sowie den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Kapitalpuffer liegt im Regelfall zwischen 0 % und 2,5 %. Dieser wird als gewogener Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegt sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten ermittelt.

Die Kapitalpuffer für global systemrelevante oder anderweitig systemrelevante Institute finden bei der Volkswagen Bank GmbH keine Anwendung.

SÄULE-II-ANFORDERUNG

Über die gesetzlichen Mindestkapitalquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sog. Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht zum Berichtsstichtag für die Volkswagen Bank GmbH auf subkonsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Die Säule-II-Anforderung ist mindestens mit 56,25 % in Form von hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden. Im Ergebnis sind die Säule-II-Anforderungen von 2,25 % in Form von CET1 in Höhe von 1,27 % bzw. in Form von T1 in Höhe von 1,69 % zu erfüllen. Mit Schreiben vom 16. Juli 2024 teilte die EZB der Volkswagen Financial Services AG im Rahmen eines Beschlusses zur Festlegung von Aufsichtsanforderungen mit, dass die Säule-II-Anforderung der Volkswagen Bank GmbH ebenfalls von der Volkswagen Financial Services AG in gleicher Höhe anzuwenden ist.

Sämtliche Mindestanforderungen wurden sowohl auf konsolidierter Ebene der Volkswagen Financial Services AG als auch auf subkonsolidierter Ebene der Volkswagen Bank GmbH zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Eigenmittelstruktur

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN

Die Pflicht zur Offenlegung der Eigenmittel mit dem Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, ergibt sich aus den Offenlegungsvorschriften der CRR. Die Offenlegung der Eigenmittel bzw. der Eigenmittelanforderungen ermöglicht es den Marktteilnehmern, einen Einblick in das Risikoprofil und in die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung der Volkswagen Bank GmbH zu erhalten.

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Volkswagen Bank GmbH auf subkonsolidierter Ebene aus dem hartem Kernkapital. Zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital wurden weder von der Volkswagen Bank GmbH noch von den gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Subkonsolidierungskreises begeben.

EIGENMITTELZUSAMMENSETZUNG

Die einzelnen Eigenmittelbestandteile sowie die regulatorischen Anpassungen zum aktuellen Berichtstichtag werden tabellarisch in der folgenden Übersicht gezeigt.

Die Informationen in der Tabelle beziehen sich dabei auf die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH und basieren auf der Rechnungslegung nach IFRS.

TABELLE 5: EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

| | | A | B |
|--|---|----------|---|
| | in Mio. € | Beträge | Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis |
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 318,3 | a) |
| | Davon: Art des Instruments 1 | 0,0 | k.A. |
| | Davon: Art des Instruments 2 | 0,0 | k.A. |
| | Davon: Art des Instruments 3 | 0,0 | k.A. |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 8.905,9 | b) |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | 13.808,3 | c) |
| EU-3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,0 | k.A. |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | 0,0 | k.A. |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | 0,0 | k.A. |
| EU-5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | 0,0 | k.A. |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 23.032,5 | k.A. |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | -6,0 | k.A. |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -4,3 | d) |
| 9 | Entfällt. | X | X |

| | A | B |
|-----------|--|------|
| | Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis | |
| in Mio. € | Beträge | |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | e) |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente | k.A. |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | k.A. |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | k.A. |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | k.A. |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | k.A. |
| 16 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | k.A. |
| 17 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k.A. |
| 18 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. |
| 20 | Entfällt. | X |
| EU-20a | Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | k.A. |
| EU-20b | Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | k.A. |
| EU-20c | Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | k.A. |
| EU-20d | Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag) | k.A. |
| 21 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | f) |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag) | k.A. |
| 23 | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | k.A. |
| 24 | Entfällt. | X |
| 25 | Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | k.A. |
| EU-25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | k.A. |
| EU-25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) | k.A. |
| 26 | Entfällt. | X |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k.A. |
| 27a | Sonstige regulatorische Anpassungen | k.A. |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | k.A. |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | k.A. |

| | | A | B |
|---|---|----------|---|
| | in Mio. € | Beträge | Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 0,0 | k.A. |
| 31 | Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | 0,0 | k.A. |
| 32 | Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | 0,0 | k.A. |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | 0,0 | k.A. |
| EU-33a | Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | 0,0 | k.A. |
| EU-33b | Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | 0,0 | k.A. |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0,0 | k.A. |
| 35 | Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | 0,0 | k.A. |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 0,0 | k.A. |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 37 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | 0,0 | k.A. |
| 38 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0,0 | k.A. |
| 39 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0,0 | k.A. |
| 40 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0,0 | k.A. |
| 41 | Entfällt. | X | X |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | 0,0 | k.A. |
| 42a | Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals | 0,0 | k.A. |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | 0,0 | k.A. |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 0,0 | k.A. |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 22.767,7 | k.A. |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente | | | |
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 0,0 | g) |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft | 0,0 | k.A. |
| EU-47a | Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | 0,0 | k.A. |
| EU-47b | Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | 0,0 | k.A. |

| | | A | B |
|---|---|-----------|---|
| | in Mio. € | Beträge | Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0,0 | k.A. |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | 0,0 | k.A. |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 0,0 | k.A. |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 0,0 | k.A. |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
| 52 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | 0,0 | k.A. |
| 53 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0,0 | k.A. |
| 54 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0,0 | k.A. |
| 54a | Entfällt. | X | X |
| 55 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0,0 | k.A. |
| 56 | Entfällt. | X | X |
| EU-56a | Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | 0,0 | k.A. |
| EU-56b | Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals | 0,0 | k.A. |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | 0,0 | k.A. |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 0,0 | k.A. |
| 59 | Gesamtkapital (TC = T1 + T2) | 22.767,7 | k.A. |
| 60 | Gesamtrisikobetrag | 139.847,2 | k.A. |
| Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer | | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote | 16,28% | k.A. |
| 62 | Kernkapitalquote | 16,28% | k.A. |
| 63 | Gesamtkapitalquote | 16,28% | k.A. |
| 64 | Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt | 9,15% | |
| 65 | Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer | 2,50% | k.A. |
| 66 | Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer | 0,85% | k.A. |
| 67 | Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer | 0,02% | k.A. |
| EU-67a | Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer | 0,00% | k.A. |
| EU-67b | Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung | 1,27% | k.A. |
| 68 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte | 6,03% | k.A. |
| 69 | Entfällt. | X | X |
| 70 | Entfällt. | X | X |
| 71 | Entfällt. | X | X |

| | | A | B |
|--|--|---------|---|
| | | | Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis |
| | in Mio. € | Beträge | |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | |
| 72 | Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 57,5 | k.A. |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 0,0 | k.A. |
| 74 | Entfällt. | X | X |
| 75 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) | 817,6 | k.A. |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 0,0 | k.A. |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 1.591,2 | k.A. |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 0,0 | k.A. |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | 0,0 | k.A. |
| Eigenkapital-instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) | | | |
| 80 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | 0,0 | k.A. |
| 81 | Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0,0 | k.A. |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | 0,0 | k.A. |
| 83 | Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0,0 | k.A. |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten | 0,0 | k.A. |
| 85 | Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0,0 | k.A. |

HARTES KERNKAPITAL

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital nach IFRS. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich wiederum aus dem Stammkapital und den offenen Rücklagen zusammen. Das Stammkapital der Volkswagen Bank GmbH ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung.

Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Des Weiteren werden beim harten Kernkapital einbehaltene Gewinne berücksichtigt, soweit diese gebilligt wurden und nicht für voraussichtliche Gewinnausschüttungen oder für vorhersehbare Abgaben (z. B. Steueraufwendungen) gebunden sind. Ein bei der Volkswagen Bank GmbH gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs), die im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung von Vermögensgegenständen vom harten Kernkapital abzuziehen sind. Die vorsichtige Bewertung bezieht sich gemäß Art. 34 CRR in Verbindung mit Art. 105 CRR auf sämtliche zum Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte. Zur Ermittlung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen sieht das Aufsichtsrecht zwei Methoden vor. Bis zu einem Schwellenwert von 15 Mrd. € bezogen auf die Summe der Absolutbeträge von bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, die zum Zeitwert bewertet wurden, darf der sog. vereinfachte Ansatz gemäß Art. 105 CRR in Verbindung mit Art. 4 DVO 2016/101 angewendet werden. Bei Überschreitung des Schwellenwerts findet der sog. Basisansatz Anwendung. Die Volkswagen Bank GmbH auf der subkonsolidierten Ebene unterschreitet den Schwellenwert von 15 Mrd. € und wendet folglich den vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen an. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von zum Zeitwert bewerteten Positionen ergibt sich zum Berichtsstichtag ein Abzugsbetrag in Höhe von 6,0 Mio. €.

TABELLE 6: EU PV1 – ANPASSUNGEN AUFGRUND DES GEBOTS DER VORSICHTIGEN BEWERTUNG (PVA)

| | A | B | C | D | E | EU E1 | EU E2 | F | G | H |
|--|----------------------------------|--------------------------|----------------|--------------|---------------------------|---|---|---|---|--|
| in Mio. € | Risikokategorie | | | | | Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten | | Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung | Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch | Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch |
| Kategorie-spezifische AVA | Eigenkapital- positionsrisiko | Zinsänderungs- risiko | Währungsrisiko | Kreditrisiko | Warenpositions- risiko | AVA für noch nicht eingenommene Kreditspreads | AVA für Investitions- und Finanzierungskosten | | | |
| 1 Marktpreisunsicherheit | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2 Entfällt | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 3 Glatstellungskosten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 4 Konzentrierte Positionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 5 Vorzeitige Vertragsbeendigung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 6 Modellrisiko | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 7 Operationelles Risiko | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 8 Entfällt | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 9 Entfällt | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 10 Künftige Verwaltungskosten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 11 Entfällt | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 12 Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs) | X | X | X | X | X | X | X | 6,0 | 0,0 | 0,0 |

HAUPTMERKMALE VON EIGENMITTELINSTRUMENTEN

Zur Anrechnung von Instrumenten des harten Kernkapitals müssen die Bedingungen des Art. 28 CRR erfüllt sein. Bei der Volkswagen Bank GmbH auf subkonsolidierter Ebene wird aktuell das Stammkapital (Instrument 1) bei den Eigenmitteln als Eigenmittelinstrument angerechnet. Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Art. 63 CRR sind nicht vorhanden.

Die folgende Tabelle stellt die Hauptmerkmale dieser Eigenmittelinstrumente dar.

TABELLE 7: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL

| | | Instrument 1 |
|---------------------------------------|---|-------------------------|
| 1 | Emittent | Volkswagen Bank GmbH |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | Bilaterale Verträge |
| 2a | Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung | k.A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht |
| 3a | Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden | k.A. |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | |
| 4 | Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen | Hartes Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Hartes Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar auf einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis | (teil-)konsolidiert |
| 7 | Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren) | ordinary shares; Aktien |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 318,3 Mio. € |
| 9 | Nennwert des Instruments | 318,3 Mio. € |
| EU-9a | Ausgabepreis | Diverse |
| EU-9b | Tilgungspreis | k.A. |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Aktienkapital |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | Diverse |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | Keine Fälligkeit |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. |
| Coupons/Dividenden | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen | Variabel |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k.A. |
| 19 | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | Nein |
| EU-20a | Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Gänzlich diskretionär |
| EU-20b | Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Gänzlich diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | Nein |

| | | |
|--------|--|--|
| 31 | Bei Herabschreibung: Herabschreibungsauslöser | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. |
| 34a | Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) | k.A. |
| EU-34b | Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein |
| 37 | Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale | k.A. |
| 37a | Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis) | k.A. |

Eigenmittelanforderungen

QUALITATIVE OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGEN

Risikoinventur/Risikoquantifizierung

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe existent und von Relevanz sind. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestimmt. Gemäß dem Leitfaden des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) – Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung – als auch dem Leitfaden des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) – Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung – wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt. Daneben verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über eine ILAAP-spezifische Risikoidentifikation, wie es im ILAAP-Leitfaden gefordert wird.

Die für das Jahr 2025 durchgeführte Risikoinventur zum Stichtag 31. Dezember 2025 kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfall-, direktes Restwert-, Zinsänderungsrisiko, Credit Spread Risk (CSRBB), sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko sowie die nicht quantifizierbare Risikoart Geschäftsrisiko, bestehend aus Ertrags-, Reputations- und Strategischem Risiko inklusive ESG-Aufschlag sowie Geschäftsmodellrisiko, als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Das indirekte Restwertrisiko sowie das Pensionsrisiko wurden aufgrund des geringen Anteils am Gesamtrisiko weiterhin als unwesentlich eingestuft. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

Angemessenheit der Eigenmittel (inklusive Risikotragfähigkeit)

Neben der aufsichtsrechtlich geforderten Quantifizierung der Risikopositionen (gemäß CRR) und der Darstellung vorhandener Eigenkapitalbestandteile ist für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem ICAAP-Leitfaden eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen als auch der ökonomischen Perspektive sicherstellt.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungszeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen. Hierbei werden die sich im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) ergebenden Säule-II-Anforderungen berücksichtigt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Mit der quartalsweisen Risikotragfähigkeitsanalyse wird untersucht, ob die Volkswagen Bank GmbH Gruppe jederzeit in der Lage ist, die potenziell aus der gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken zu tragen. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH gezielt gesteuert wird. Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Bank begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und stellt damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sicher.

Per 31. Dezember 2025 beträgt das Risikodeckungspotenzial 22,8 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (22,8 Mrd. €) und dem aufgelaufenen Ergebnis nach Dividendenabführung (1,6 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 1,6 Mrd. €). Diese Position stellt den Bezugspunkt für die Risikotoleranz und den Risikoappetit in Form der Festlegung des Gesamtbankrisikolimits (per 31. Dezember 2025 auf 17,8 Mrd. € fixiert) dar.

Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend dem jeweiligen spezifischen Risikoappetit, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Kreditspreadrisiken im Anlagebuch, Sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH, als moderat bis gering definiert.

Das Limitsystem ist so gestaltet, dass durch das Einhalten der Risikolimiten nicht nur die operative und strategische Risiko- und Ertragssteuerung sichergestellt wird, sondern auch regulatorische Anforderungen eingehalten werden. Die Einhaltung der Risikolimiten wird vom Risikomanagement im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen quartalsweise überprüft.

Die Festlegung des Risikolimitierungssystems für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt mindestens einmal jährlich durch einen Beschluss der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Risikoquantifizierung

Die Ermittlung der Risikowerte für die jeweilige Risikoart erfolgt mittels unterschiedlicher Ansätze in Anlehnung an die methodischen Empfehlungen der Baseler Eigenkapitalverordnung auf Basis statistisch-mathematischer Modelle, unterstützt durch Expertenschätzungen. Die Risikobetrachtung erfolgt banküblich im Rahmen der Nettomethode.

Für die Risikotragfähigkeit werden die Quantifizierungen der unerwarteten Verluste (UL) und für einige Risikoarten zusätzlich der erwarteten Verluste (EL) benötigt. ULs sind selten auftretende, extrem hohe Verluste, die ELs dagegen beschreiben die durchschnittlich innerhalb des Betrachtungszeitraums erwarteten Verluste. Die Summe aus ELs und ULs wird als Value-at-Risk (VaR) bezeichnet.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr. Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch bankweite Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse direkt an die Geschäftsführung berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entfalten

können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests die Berücksichtigung eines historischen Szenarios (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und eines hypothetischen Szenarios (Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). Diese risikoartenübergreifenden Szenarien werden durch risikoartenspezifische Sensitivitätsanalysen ergänzt. Beigefügt werden diesen Analysen regelmäßige Stresstestanalysen mit einem mehrjährigen Zeithorizont für die normative Perspektive. Darüber hinaus wird jährlich mittels sog. inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können. Ebenfalls jährlich werden Stresstests erstellt, denen ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde liegt (zum Beispiel Konjunkturabschwung), sowie ein Klimastresstest, in dem C&E-Risiken für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe analysiert werden.

TABELLE 8: METHODEN FÜR DIE QUANTIFIZIERUNG DER EINZELNEN RISIKOARTEN IM RAHMEN DER RISIKOTRAGFÄHIGKEITSANALYSE

| Risikoart | Parameter/Modell | „Going Concern“-Szenario (Normal Case) |
|--|---|---|
| Adressenausfallrisiko | | |
| Kreditrisiko | Parameter: PD, LGD, EAD, CCF, ASRF-Modell inklusive Aufschlägen für Schätzunsicherheiten für UL | KFN = 99,9 % |
| Beteiligungsrisiko | Parameter: PD, LGD = 90 %, Beteiligungsbuchwert nach IFRS, ASRF-Modell | KFN = 99,9 % |
| Emittentenrisiko | Parameter: PD, LGD, EAD, Monte-Carlo-Simulation | KFN = 99,9 % |
| Kontrahentenrisiko | Parameter: PD, LGD, EAD, Monte-Carlo-Simulation | KFN = 99,9 % |
| Restwertrisiko | Monte Carlo Simulation von Verkaufserlösen gegenüber vertraglichen Restwerten aus historischen Daten zur Festlegung von Risikoabschlägen auf den vertraglichen Restwerten | KFN = 99,9 % |
| Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) | Historische Simulation (365 Handelstage Haltedauer, 3.650 Handelstage Historie) | KFN = 99,9 % |
| Kreditspreadrisiko im Anlagebuch (CSRBB) | Historische Simulation (365 Handelstage Haltedauer, 3.650 Handelstage Historie) | KFN = 99,9 % |
| Sonstige Marktpreisrisiken | Historische Simulation (365 Handelstage Haltedauer, 3.650 Handelstage Historie) | KFN = 99,9 % |
| Geschäftsrisiko | Gegenüberstellung Planergebnis zu der Summe aus Ertragsrisikowert (Parameter: Ist- und Plandaten der Ertragstreiber sowie deren relative Abweichungen; parametrisches Varianz-Kovarianz-Modell) und Pauschalwert für Strategisches Risiko/Reputationsrisiko inklusive möglicher Aufschläge durch Klima- & Umweltrisikotreiber, Geschäftsmodellrisiko (Szenarioansatz) sowie einen etwaigen Add-on zur Berücksichtigung von Neugeschäftsanteilen | |
| Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) | Liquiditätsaufschlag aus historischer Spreadzeitreihe | KFN = 99,9 % |
| Operationelles Risiko | Verlustverteilungsansatz mit Monte-Carlo-Simulation | KFN = 99,9 % |

Aggregation der Risiken und Ergebnisanalyse

Für alle ermittelten Risikokennzahlen wird eine Korrelation von 1 zwischen den Risikoarten unterstellt.

Über die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Resultate der Stresstests wird vierteljährlich an die Geschäftsführung berichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren jederzeit alle wesentlichen Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf ab.

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGEN

Grundlage für die Bestimmungen der Eigenmittelanforderungen bilden die regulatorischen Vorschriften gemäß Art. 92 CRR. In diesem Zusammenhang ist der Gesamtrisikobetrag zu ermitteln, der sich aus der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko einschließlich des Gegenparteiausfallrisikos sowie das Operationelle Risiko, das Marktrisiko und für die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (CVA) ergibt. Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko stellt dabei mit einem Anteil von 90,8 % am Gesamtrisikobetrag die größte Risikoart dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht zur Aufteilung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittelanforderungen. Vor dem Hintergrund, dass für die Volkswagen Bank GmbH die Verpflichtung zur quartalsweisen Offenlegung besteht, beziehen sich die Werte in der Tabelle auf die aktuelle Berichtsperiode zum Stichtag 31. Dezember 2025 sowie auf das Vorquartal zum Stichtag 30. September 2025.

TABELLE 9: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE

| | | GESAMTRISIKOBETRAG (TREA) | | EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN INSGESAMT |
|--------|---|---------------------------|------------------|--|
| | | a | b | c |
| | | in Mio. € | 31.12.2025 | 30.09.2025 |
| 1 | Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) | 126.913,3 | 123.846,7 | 10.153,1 |
| 2 | Davon: Standardansatz | 126.913,3 | 123.846,7 | 10.153,1 |
| 3 | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB) | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 4 | Davon: Slotting-Ansatz | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EU 4a | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 5 | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB) | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 6 | Gegenparteiausfallrisiko – CCR | 384,3 | 501,7 | 30,7 |
| 7 | Davon: Standardansatz | 382,7 | 498,7 | 30,6 |
| 8 | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EU 8a | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP | 1,7 | 3,0 | 0,1 |
| 9 | Davon: Sonstiges CCR | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 10 | Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko | 1.280,1 | 1.255,3 | 102,4 |
| EU 10a | Davon: Standardansatz (SA) | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EU 10b | Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA) | 1.280,1 | 1.255,3 | 102,4 |
| EU 10c | Davon: Vereinfachter Ansatz | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 11 | Entfällt | X | X | X |
| 12 | Entfällt | X | X | X |
| 13 | Entfällt | X | X | X |
| 14 | Entfällt | X | X | X |
| 15 | Abwicklungsrisiko | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 16 | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | 0,0 | 183,5 | 0,0 |
| 17 | Davon: SEC-IRBA | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 18 | Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA) | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 19 | Davon: SEC-SA | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EU 19a | Davon: 1.250 % | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 20 | Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) | 554,4 | 373,6 | 44,4 |
| 21 | Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA) | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EU 21a | Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA) | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 22 | Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA) | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EU 22a | Großkredite | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 23 | Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 24 | Operationelles Risiko | 10.715,0 | 10.490,1 | 857,2 |
| EU 24a | Engagements in Krypto-Vermögenswerten | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 25 | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) | 2.044,0 | 2.044,0 | 163,5 |
| 26 | Angewandter Output-Floor (in %) | 0,00% | 0,00% | X |
| 27 | Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze) | 0,0 | 0,0 | X |
| 28 | Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze) | 0,0 | 0,0 | X |
| 29 | Gesamt | 139.847,2 | 136.651,0 | 11.187,8 |

Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko lag per 31. Dezember 2025 bei 126.913,3 Mio. € und mit einem Anstieg von 3.066,6 Mio. € über dem Niveau des Vorquartals. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sog. Kreditrisikostandardansatz (KSA). Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Kreditrisikos ohne Gegenparteiausfallrisiko können den Tabellen 24 und 25 entnommen werden.

Der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos von 501,7 Mio. € auf 384,3 Mio. € ist im Wesentlichen auf gesunkene Wiederbeschaffungskosten im SA-CCR aufgrund veränderter Marktwerte zurückzuführen. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Gegenparteiausfallrisikos können den Tabellen 29 bis 33 entnommen werden.

Das Operationelle Risiko stieg mit einem Betrag von 10.715,0 Mio. € gegenüber dem Vorquartal, als es bei 10.490,1 Mio. € lag, leicht an. In diesem Zuge findet der Standardansatz bei der Volkswagen Bank GmbH Anwendung.

Nähere Angaben zum Marktrisiko und zu den Verbriefungspositionen werden in einem separaten Kapitel dargestellt.

OFFENLEGUNG VON ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERN

Der antizyklische Kapitalpuffer (CCyB) wurde als makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht eingeführt. Dieser dient dazu, die Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten durch zusätzliche Kapitalanforderungen zu erhöhen. In diesem Zuge sollen Banken in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen, der in Krisenzeiten zur Deckung von Verlusten aufgezehrt werden darf. Der Aufbau eines Kapitalpuffers soll dabei das übermäßige Kreditwachstum bremsen, während in Zeiten des Abschwungs einer krisenverschärfenden Kreditklemme entgegengewirkt werden soll. Die Festsetzung der Kapitalpuffer erfolgt dementsprechend antizyklisch.

Die Kapitalpufferanforderungen basieren auf Regelungen der CRD IV bzw. auf den in deutsches Recht transformierten Vorschriften des § 10d KWG. Die Festlegung des Kapitalpuffers wird von der zuständigen Behörde zwischen 0 % und 2,5 % festgelegt. Die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt jedoch institutsspezifisch. Das bedeutet, dass jedes Kreditinstitut den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als einen gewichteten Durchschnitt der festgelegten Kapitalpufferquoten aus den jeweiligen Ländern bildet, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Kreditrisikos belegen sind. Relevant ist folglich der Sitz des Kreditnehmers und nicht der Sitz des Kreditinstituts.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Risikopositionen.

Die Eigenmittelanforderungen für Deutschland in Höhe von 5.901,3 Mio. € machen mit 58,3 % den größten Anteil zur Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers aus. Die aufgeführten Länder decken mehr als 99 % der Eigenmittelanforderungen der Volkswagen Bank GmbH ab. Auf die weitere Aufschlüsselung der unter Zeile „Sonstige“ aufgeführten Länder wird aus Gründen der Materialität verzichtet.

TABELLE 10: EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

| in Mio. € | | a |
|-----------|---|-----------|
| 1 | Gesamtrisikobetrag | 139.847,2 |
| 2 | Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers | 0,8539% |
| 3 | Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 1.194,1 |

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Volkswagen Bank GmbH auf teilkonsolidierter Ebene ist von 0,7719 % per 30. Juni 2025 auf 0,8539 % per 31. Dezember 2025 nur marginal angestiegen.

TABELLE 11: EU CCYB1 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

| | A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L | M | |
|-----------|-----------------------------------|---|--|--|--|---------------------------|---|--|---|------------|------------------------------------|--|--|-------|
| in Mio. € | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko | | | | Eigenmittelanforderungen | | | | | | | |
| | | | Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz | Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) | Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch | Risikopositionsgesamtwert | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch | Insgesamt | Risikogewichtete Positionsbeiträge | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %) | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) | |
| 010 | Aufschlüsselung nach Ländern | Risikopositionswert nach dem Standardansatz | Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz | | | | | | | | | | | |
| | BE | 2.321,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2.321,2 | 185,7 | 0,0 | 0,0 | 185,7 | 2.320,9 | 1,8% | 1,00% |
| | CZ | 1.246,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.246,8 | 99,7 | 0,0 | 0,0 | 99,7 | 1.246,8 | 1,0% | 1,25% |
| | DE | 95.620,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 95.620,0 | 5.901,3 | 0,0 | 0,0 | 5.901,3 | 73.766,5 | 58,3% | 0,75% |
| | DK | 1.878,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.878,0 | 150,2 | 0,0 | 0,0 | 150,2 | 1.877,8 | 1,5% | 2,50% |
| | ES | 7.738,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 7.738,3 | 523,7 | 0,0 | 0,0 | 523,7 | 6.546,2 | 5,2% | 0,50% |
| | FR | 15.120,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 15.120,4 | 982,8 | 0,0 | 0,0 | 982,8 | 12.284,9 | 9,7% | 1,00% |
| | GB | 2.970,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2.970,7 | 238,2 | 0,0 | 0,0 | 238,2 | 2.977,4 | 2,4% | 2,00% |
| | IE | 1.141,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.141,4 | 91,3 | 0,0 | 0,0 | 91,3 | 1.141,3 | 0,9% | 1,50% |
| | IT | 14.549,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 14.549,9 | 912,9 | 0,0 | 0,0 | 912,9 | 11.411,1 | 9,0% | 0,00% |
| | NL | 6.372,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 6.372,6 | 509,8 | 0,0 | 0,0 | 509,8 | 6.372,1 | 5,0% | 2,00% |
| | NO | 725,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 725,2 | 58,0 | 0,0 | 0,0 | 58,0 | 725,2 | 0,6% | 2,50% |
| | PL | 2.958,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2.958,6 | 222,3 | 0,0 | 0,0 | 222,3 | 2.778,9 | 2,2% | 1,00% |
| | PT | 950,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 950,2 | 68,2 | 0,0 | 0,0 | 68,2 | 853,0 | 0,7% | 0,00% |
| | SE | 1.156,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.156,7 | 138,8 | 0,0 | 0,0 | 138,8 | 1.734,9 | 1,4% | 2,00% |
| | Sonstige | 613,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 613,9 | 42,5 | 0,0 | 0,0 | 42,5 | 531,8 | 0,4% | 0,25% |
| 020 | Gesamt | 155.364,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 155.364,0 | 10.125,5 | 0,0 | 0,0 | 10.125,5 | 126.568,8 | 100,0% | |

KAPITALRENDITE

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und der Bilanzsumme, beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 0,89%.

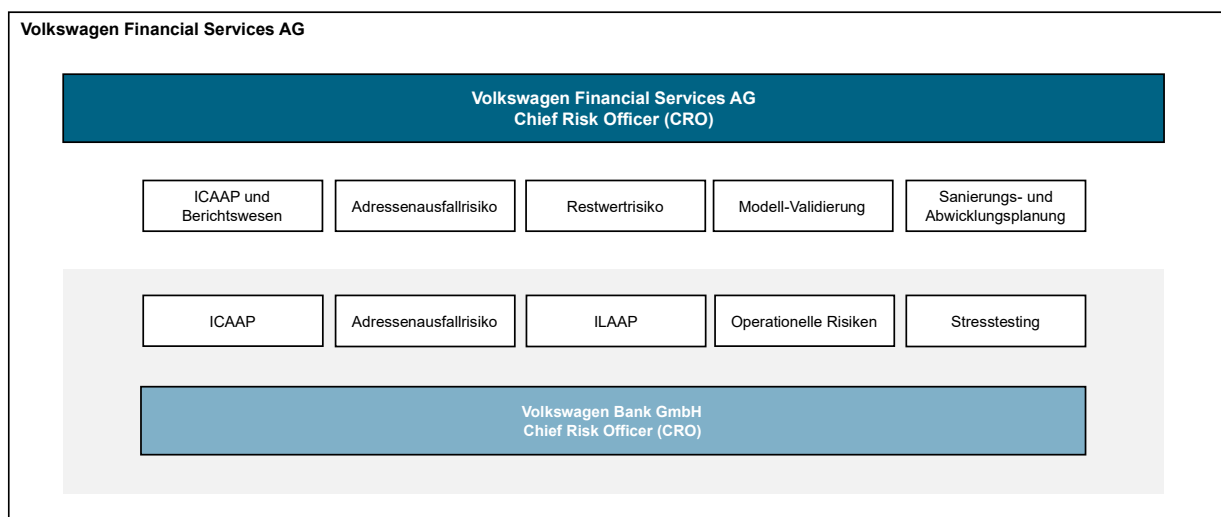
Risikomanagementziele und -Politik

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Bank GmbH einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie im Rahmen der verabschiedeten Risikostrategie eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Bank GmbH hat in enger Kooperation mit der Volkswagen Financial Services AG ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau soll sichergestellt werden, dass die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, um angemessene Gegenmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

Das Risikomanagement bei der Volkswagen Bank GmbH verantwortet die gesamte Geschäftsführung, wobei die operative Umsetzung dem Chief Risk Officer (CRO) obliegt. In dieser Funktion berichtet der CRO der übrigen Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Bank GmbH.



Zur Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems hat die Volkswagen Bank GmbH entsprechende Verfahren implementiert. Es erfolgt eine laufende Kontrolle der einzelnen Elemente des Systems risikoorientiert durch die Interne Revision.

Im Jahr 2025 kam es zu keiner Änderung der bestehenden Säule-II-Anforderungen in Höhe von 2,25 % für die Volkswagen Bank GmbH. Die Säule-II-Anforderung wird jährlich durch die EZB-Bankenaufsicht festgesetzt bzw. überprüft, sie ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule I zu erfüllen

und deckt die Risiken ab, die in den Mindestkapitalanforderungen unterschätzt werden oder nicht von diesen abgedeckt sind.

Die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit des Risikomanagements soll maßgeblich durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern gewährleistet werden.

Die Risikomanagementabteilungen übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden sowie Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten sowie um einheitliche Verfahren zur Identifizierung, Analyse und Bewertung der direkten und indirekten Restwertrisiken. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH im jeweiligen Markt sorgt das lokale Risikomanagement.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die offene und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die aus Sicht der Geschäftsführung bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Bank GmbH.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung einen MaRisk-konformen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert.

Die gruppenweite Geschäftsstrategie MOBILITY2030 dokumentiert das Grundverständnis der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und zugehörige Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst, durch die Geschäftsführung genehmigt und mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung, der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung der Risikostrategie findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH diskutiert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostrategien abgebildet und im Prozess der Geschäfts- und Risikoplanung operationalisiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortlich.

RISIKOKULTUR

Eine ausgeprägte Risikokultur, die im Unternehmen verankert ist und alle Mitarbeiter einbezieht, ist Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Ausgangspunkt eines effizienten und nachhaltigen Risikomanagements. Sie legt die Verhaltensregeln fest, die den Umgang mit Risiken in einem Institut bestimmen – dazu gehört die Art und Weise, wie Risiken identifiziert, bewertet, kommuniziert und gesteuert werden –, und ist zentraler Bestandteil der Dachstrategie MOBILITY2030 mit ihren strategischen Dimensionen „Fahrzeug“, „Kundenloyalität“, „Daten & Technologie“, „Leistung“ und „Nachhaltigkeit“.

Ziel einer angemessenen Risikokultur ist es, dass Entscheidungen der Mitarbeiter sowie des Managements in ihrer täglichen Arbeit auf Basis einer „gelebten“ Risikokultur (Wertesystem) getroffen werden, ein entsprechendes Bewusstsein im Umgang mit Risiken vorhanden ist und ein offener, transparenter Dialog zu risikorelevanten Themen innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe weiter ausgebaut wird.

Die Risikokultur in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe individualisiert sich über die Risikokulturelemente „Leitungskultur“, „Organisationsstruktur“, „Kommunikation“, „Anreizstruktur“ und „Risikomanagementrahmen“. Eine Vorbildfunktion bei der Risikokultur kommt der Geschäftsleitung und den Führungskräften zu. Unter anderem leben sie auf Basis der von ihr herausgegebenen Konzernwerte (Führungsgrundsätze) eine Entscheidungspraxis vor, die für die Mitarbeiter einen Orientierungsrahmen für die Umsetzung von Standards und die Vorbereitung von künftigen Entscheidungen darstellt.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken ist über das Risikomanagement hinaus integraler Bestandteil der Bankorganisation. Die gelebte Praxis zeigt einen offenen Kommunikationsstil, der einen konstruktiven und sachorientierten Umgang mit Risiken voraussetzt und einhergeht mit einem hohen Risikobewusstsein, insbesondere zur Reputation der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Die Summe gemeinsamer Werte und Regeln sowie die Unterstützung durch technologische Entwicklungen helfen dabei, die Risikosicht in alle Unternehmensentscheidungen einzubeziehen.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein herstelleregebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen/Leasinggeschäfte entstehen

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen),
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen),
- > sich ein Großteil der risikobehafteten Restwerte auf wenige Automobilsegmente und Automobilmodelle beschränkt (Restwertkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Bank GmbH nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Den möglichen Konzentrationen wird aufgrund von Diversifikation beispielsweise bzgl. der Dimensionen Marken, Modelle und Länder entgegengewirkt.

Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Konzentration auf den deutschen Markt, setzt dabei aber auf eine breite überregionale Diversifikation.

Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitengegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

Eine Ertragskonzentration ergibt sich per se aus dem Geschäftsmodell. Aus der besonderen Konstellation als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns ergeben sich Abhängigkeiten, die sich unmittelbar auf die Ertragsentwicklung auswirken.

MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten der Risikowerte und sind insbesondere bei Risikounterschätzungen und komplexen Modellen zu berücksichtigen. In Abhängigkeit der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden unter anderem folgende Informationen berichtet:

- > Darstellung der Risikosituation zu den wesentlichen Risikoarten inklusive ESG-Risiken
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Übersicht von Outsourcingaktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an die Geschäftsführung vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Sensitivitätsanalysen (je Risikoart)
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)
- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten strebt die Volkswagen Bank GmbH an, den Informationsgehalt der Risikoberichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen in den Portfolios auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Als Teil der Volkswagen Financial Services AG Gruppe wird die Volkswagen Bank GmbH im Gruppensanierungsplan der Volkswagen Financial Services AG berücksichtigt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurde dieser aktualisiert und bei der Europäischen Zentralbank als zuständiger Aufsichtsbehörde eingereicht.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen.

Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH als Teil der Volkswagen Financial Services AG Gruppe im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Gruppe. Im Laufe des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2026 wird die formelle Zustellung des Gruppenabwicklungsplans erwartet.

Die geltende institutsspezifische Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde von der Volkswagen Bank GmbH im Geschäftsjahr 2025 laufend eingehalten.

AKTUELLE REGULATORISCHE EINFLÜSSE

Nach jahrelangen Verschärfungen des regulatorischen Rahmens für Instituts- und Finanzholdinggruppen liegt der Schwerpunkt der laufenden Legislatur der EU vor dem Hintergrund einer nachlassenden Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber China und den USA auf dem Thema Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau durch angestrebte Vereinfachungen des Regulierungsrahmens. Es bleibt abzuwarten, ob sich dies, bis auf punktuelle Verbesserungen, positiv auf die regulatorischen Rahmenanforderungen auswirken wird. Nach einem Schreiben der EU-Kommission vom 1. Oktober 2025 an die europäischen Aufsichtsbehörden bestehen nach einer Analyse im Bereich der Aufsichts- und Finanzregulierung Mandate für 430 delegierte Rechtsakte, von denen auf Vorschlag der EU-Kommission 115 delegierte Rechtsakte depriorisiert werden sollen. Dies dürfte die Dynamik im Bereich der delegierten Rechtsakte abschwächen, aber den Trend nicht wirksam umkehren, sofern nicht noch deutlich weitergehende Maßnahmen ergriffen werden. Diese Regelungsentwürfe können erfahrungsgemäß erhebliche heute noch nicht vorhersehbare Verschärfungen enthalten, die es im Rahmen der zu erwartenden Konsultationsprozesse zu identifizieren und über die Verbände aufzuzeigen gilt. Dies gilt auch im Rahmen der angestrebten Vereinfachungen, die in punktuell wichtigen Aspekten zu erheblichen Verschärfungen führen können. Mit diesen werden sich die Volkswagen Bank GmbH als Teil der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG auseinandersetzen und die finalen Entwürfe umsetzen und berücksichtigen. Daraus können sich auch Implikationen für die Geschäfts- und Risikostrategie ergeben.

Am 9. Juli 2024 ist die CRR III in Kraft getreten, die im Schwerpunkt der Umsetzung von Basel IV – vom Baseler Ausschuss auch Vollendung von Basel III genannt, dient. Darüber hinaus Meldeanforderungen und spezifische Anforderungen zu den einzelnen Arten von Risiken, die mit Eigenkapital zu unterlegen sind, in delegierten Verordnungen geregelt. Der Großteil der Vorschriften der CRR III gilt seit 1. Januar 2025, wobei die Meldeanforderungen zur CRR III erst zum 30. Juni 2025 mit folgender Ausnahme umzusetzen waren: Die Anforderungen zur Ermittlung und Meldung der Eigenmittelanforderungen von

Marktpreisrisiken wurden durch die delegierte Verordnung (EU) 2025/1496 auf den 2. Januar 2027 verschoben.

Im Hinblick auf das Kreditrisiko liegt seit August 2025 der finale Bericht der Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) mit einem Entwurf einer delegierten Verordnung zur Zuordnung und Bestimmung der Risikogewichte von außerbilanziellen Risikopositionen vor. Dieser enthält auch Vorgaben, nach denen zukünftig zu prüfen ist, unter welchen Umständen von keiner bedingungslos kündbaren Zusage auszugehen und damit ein höherer Standardkreditkonversionsfaktor anzuwenden ist. Hieraus können sich höhere Eigenkapitalanforderungen ergeben.

Am 9. Januar 2026 hat die EBA ihre finalen Leitlinien zum Anbieter von Nebendienstleistungen veröffentlicht. Die EBA hat nicht die von den kreditwirtschaftlichen Verbänden geäußerte Kritik aufgegriffen, dass die von der EBA entwickelten Kriterien zur Feststellung eines Anbieters von Nebendienstleistungen zum Teil nicht mehr von der Legaldefinition des Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR III gedeckt seien. Die finalen EBA-Leitlinien sehen neben den sehr extensiven Konkretisierungen von Begrifflichkeiten des Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR III auch die Berücksichtigung von Finanzierungsabhängigkeiten und die Abhängigkeiten von Bankprodukten als Kriterien zur Einstufung als Anbieter von Nebendienstleistungen vor. Auf Basis der nun veröffentlichten finalen EBA-Leitlinien wird zurzeit untersucht, welche Unternehmen ggf. zusätzlich in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehen sein werden. Im Falle der erforderlichen Einbeziehung weiterer Unternehmen in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Financial Services AG würde es sich überwiegend um kleinere Unternehmen handeln, so dass keine wesentlichen adversen Effekte auf die Erfüllung der Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen zu erwarten sind.

Darüber hinaus hat die EBA im August 2025 ihren finalen Bericht mit Entwürfen zu drei delegierten Verordnungen betreffend die Erfassung und Aufzeichnung von Verlusten aus Operationellen Risiken veröffentlicht, von denen für die Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG zwei von Relevanz sind. Das betrifft zum einen den finalen Entwurf einer Risikotaxonomie für das Operationelle Risiko, der eine Liste der Arten, Kategorien und Attribute von Operationellen Risikoereignissen enthält, die von den Instituten bei der Erfassung von Verlusten aus Operationellen Risiken zu verwenden sind. Zum anderen betrifft dies den Entwurf zu den Anpassungen des Verlustdatensatzes durch Schätzung des jährlichen Verlusts aus Operationellen Risiken nach einer vorgegebenen Methodik, wenn, wie bei der Volkswagen Financial Services AG infolge der am 1. Juli 2024 vollzogenen Bildung einer Finanzholding-Gruppe, neue Unternehmen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis hinzukommen.

Zur Umsetzung der ebenfalls am 9. Juli 2024 in Kraft getretenen CRD-VI, die bis zum 10. Januar 2026 in nationales Recht umgesetzt werden und ab 11. Januar 2026 gelten sollte, hat der Bundestag am 29. Januar 2026 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz, kurz BRUBEG genannt, angenommen. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Eine Ausfertigung des Gesetzes ist im ersten Quartal 2026 vorgesehen. Es soll im Wesentlichen ab 1. April 2026 gelten. Das Gesetz enthält zahlreiche neue Anforderungen und wird zu deutlichen Verschärfungen des Sanktionsregimes und einer Ausweitung der Befugnisse der Aufsichtsbehörden führen. Ein Schwerpunkt ist die zukünftige Verpflichtung der Volkswagen Bank GmbH, einen Gruppen-ESG-Risikoplan zu beschließen, nach dem die Volkswagen Bank GmbH ihren Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft steuern und überwachen will und der der Aufsichtsbehörde voraussichtlich im Rahmen des jährlichen Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) zu übermitteln ist. Die Volkswagen Financial Services AG, die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Leasing GmbH analysieren zurzeit die gesetzlichen Änderungen und sind dabei, die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen abzuleiten und darauf aufsetzend eine Umsetzung vorzunehmen.

Die Volkswagen Bank GmbH unterliegt als bedeutendes Institut auch nach Bildung der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG und als Teil dieser Gruppe weiterhin der direkten Aufsicht der EZB. Dies hat zur Folge, dass für sie sowohl die EBA-Leitlinien, die Vorgaben der EZB und die Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einschließlich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten sind, sofern die BaFin keine Eingrenzung ihrer Vorgaben auf die weniger bedeutenden Institute vornimmt. Ferner ist die Volkswagen Bank GmbH auch dem SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) der EZB für die beaufsichtigte Volkswagen Bank-Gruppe unterworfen. Zur Durchführung und Bewertung im SREP hat die EBA ihre SREP-Leitlinien veröffentlicht, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Zuletzt hat die EBA überarbeitete Leitlinien zum SREP und zum aufsichtlichen Stresstest am 18. März 2022 veröffentlicht, die seit 1. Januar 2023 gelten. Die überarbeiteten SREP-Leitlinien dienen im Wesentlichen der Umsetzung von Vorgaben der CRD V, reflektieren spiegelbildlich die Anforderungen diverser neuer und überarbeiteter EBA-Leitlinien und sollen der Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis dienen. Dazu gehört u. a., dass ESG-Risiken in der Geschäftsmodellanalyse zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang sind ESG-Risiken und ihre Auswirkungen auf die Überlebensfähigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die langfristige Resilienz der Volkswagen Bank-Gruppe zu beurteilen. Diese Beurteilung dürfte zukünftig einen verstärkten Einfluss auf die Höhe des Gesamt-SREP-Scorewerts haben, der von der EZB ermittelt wird. Am 25. Oktober 2025 hat die EBA ein Konsultationspapier zur Änderung des SREP und zu aufsichtlichen Stresstests veröffentlicht, um insbesondere mittlerweile eingetretene Änderungen regulatorischer Vorschriften zu berücksichtigen, zu denen u.a. Aspekte wie die Resilienz gehören. Die überarbeiteten SREP-Leitlinien sollen dann ab 1. Januar 2027 gelten. Nach Abschluss des SREP werden der Volkswagen Bank GmbH – wie den anderen bedeutenden Instituten – die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen bzw. Erwartungen im Rahmen der Säule II sowie Umsetzungsempfehlungen mitgeteilt, die die Volkswagen Bank GmbH für die Volkswagen Bank-Gruppe zu berücksichtigen hat.

Vor dem Hintergrund, dass die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Leasing GmbH in großem Umfang Originator von Verbriefungen sind, haben auch die zu beachtenden Vorschriften der Verbriefungsverordnung sowie die Einhaltung der Anforderungen für STS-Verbriefungen eine hohe Relevanz. Hier hat die EU-Kommission im Juni 2025 Vorschläge zur Wiederbelebung des Verbriefungsregelwerks vorgelegt, zu der der Rat am 19. Dezember 2025 seinen Standpunkt formuliert hat und der Berichterstatter des ECON-Ausschusses des EU-Parlaments am 11. Dezember 2025 seinen Bericht mit Änderungsvorschlägen zur Beratung im ECON-Ausschuss des EU-Parlaments vorgelegt hat. Während auf Basis des Kommissionsentwurfs mit deutlich höheren Eigenkapitalanforderungen für Bankinvestoren in Triple A gerateten sogenannten Senior-STS-Auto-ABS-Verbriefungstranchen zu rechnen wäre, würde der Standpunkt des Rates hingegen zu einer signifikanten Reduzierung der Eigenkapitalanforderungen für diese für die Refinanzierung wichtigen Verbriefungstranchen führen. Auch der Vorschlag des Berichterstatters des EU-Parlaments sieht eine Eigenkapitalentlastung für diese Verbriefungstranchen vor. Aufgrund seiner Bedeutung wird das Gesetzgebungsverfahren eng beobachtet und über die Verbände begleitet.

Einen regulatorischen Einfluss auf die Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken haben auch die am 26. April 2019 in Kraft getretenen Bestimmungen der sogenannten Prudential Backstop Regulation für notleidende Kredite im Sinne des Art. 47a CRR. Seit 2021 bestehen aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsanforderungen für Risikopositionen, die länger als zwei Jahre notleidend sind. Eine nicht ausreichende Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsanforderung erfordert den Abzug vom harten Kernkapital. Vor dem Hintergrund, dass Fahrzeugsicherheiten aufsichtsrechtlich für die Volkswagen Bank GmbH als KSA-Institut derzeit nicht anerkennungsfähig sind, kommt es daher zu einem Eigenkapitalabzug. Dieser Eigenkapitalabzug wirkt sich auch in der Säule II aus.

Einen regulatorischen Einfluss haben auch die Erwartungen der EZB in ihrem Ergänzungsleitfaden zu notleidenden Krediten (aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop für notleidende Risikopositionen), zuletzt aktualisiert durch die am 22. August 2019 veröffentlichten Erwartungen an die Bildung einer ausreichenden aufsichtlichen Mindestrisikovorsorgedeckung. Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des Managements notleidender Kredite die EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen, den EZB-Leitfaden zu notleidenden Krediten und die im August 2021 hierzu veröffentlichten überarbeiteten MaRisk zu beachten. Eine besondere Relevanz für die Kreditrisikostategie kann sich ergeben, wenn der Anteil notleidender Risikopositionen auf Ebene der Institutsgruppe Volkswagen Bank GmbH oder auf Ebene des Einzelinstituts 5 % erreichen oder überschreiten sollte. Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung zu beachten, die umfangreiche Anforderungen an die Kreditbeurteilung vorsehen und damit Auswirkungen auf den Kreditvergabeprozess haben.

Regulatorische Einflüsse ergeben sich aus den Vorgaben zu Zinsänderungsrisiken. Hier sind zum einen die Leitlinien zum IRRBB (Interest Rate Risk in the Banking Book) und zum Credit-Spread-Risiko aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten (CSRBB) zu nennen. Der verabschiedete delegierte Rechtsakt zur CRD V zum aufsichtlichen IRRBB-Ausreißertest spezifiziert sechs aufsichtliche Schockszenarien sowie die Kriterien zur Bewertung, ob ein starker Rückgang des Nettozinsertrags oder des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals vorliegt, der aufsichtliche Maßnahmen auslösen könnte. Komplettiert wird das IRRBB-Paket durch umfangreiche Meldeanforderungen zum Zinsänderungsrisiko, die bis zum 30. September 2024 umzusetzen waren. Eine nachhaltige IT-technische Umsetzung erfolgt aktuell im Projekt LiMA.

Weitere regulatorische Einflüsse auf das Risikomanagement in der Säule II ergeben sich insbesondere durch die EBA-Leitlinien zum Management von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Sicherheitsrisiken sowie die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen, die in den im August 2021 veröffentlichten MaRisk Berücksichtigung gefunden haben.

Darüber hinaus ist die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor – auch DORA (Digital Operational Resilience Act) genannt – mittlerweile von großer Relevanz für die Anforderungen an die IT. Sie bestimmt auch das Verhältnis zu IKT-Dienstleistern maßgeblich. Mit DORA wurde ein einheitlicher Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits- und IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister im Sinne der Verordnung geschaffen. Ziel ist dabei die Aufrechterhaltung eines widerstandsfähigen Betriebs im Falle einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung, die die Sicherheit des Netzes und der Informationssysteme gefährden könnte. So soll sichergestellt werden, dass Finanzmarktteilnehmer auch bei größeren Vorfällen, die die IKT betreffen, sicher und zuverlässig weiterarbeiten.

DORA fokussiert auf die folgenden sechs Themen: IKT-Risikomanagement, Anzeigen zu IKT-Vorfällen und wesentlichen Cyberbedrohungen, Testen der digitalen operationellen Resilienz einschließlich Threatled Penetration Testing (TLPT), IKT-Drittparteimanagement, ein europäisches Überwachungsrahmenwerk für kritische IKT-Drittdienstleister und Information Sharing sowie Cyberkrisen- und Notfallübungen.

Ein größerer Teil der Anforderungen von DORA war bereits aufgrund von Anforderungen der genannten EBA-Leitlinien zum Management von IKT- und Sicherheitsrisiken, der EBA-Leitlinien zu Auslagerungen sowie der BAIT und MaRisk bekannt. Insofern wurden viele bekannte Anforderungen nun auf eine gesetzliche Ebene gehoben. Um eine Doppelregulierung zu vermeiden, hat die BaFin Finanzunternehmen, die der DORA-Verordnung unmittelbar unterliegen, vom Anwendungsbereich der BAIT ausgenommen. Damit sind die Volkswagen Bank GmbH und ihre Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH nicht mehr unmittelbarer Adressat der BAIT.

Darüber hinaus enthält die Verordnung eine Reihe von Mandaten zum Erlass delegierter Verordnungen, von denen die letzten im Laufe des Jahres 2025 veröffentlicht worden und anzuwenden sind. Von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement der Volkswagen Bank GmbH ist eine delegierte Verordnung zur weiteren Harmonisierung der IKT-Risikomanagementinstrumente, -methoden, -prozesse und -strategien.

Die Anforderungen von DORA und den dazugehörigen delegierten Verordnungen wurden bis zum 31. Dezember 2025 in einem Projekt zur Stärkung der Resilienz der Volkswagen Financial Services AG Gruppe umgesetzt. Verbleibende Restarbeiten wurden in die Linienfunktionen überführt und werden dort umgesetzt. Nach der aktuellen Planung sollen diese Arbeiten bis Ende 2026 abgeschlossen werden.

Die EZB hat zudem am 16. Juli 2025 ihren "guide on outsourcing cloud services to cloud service providers" veröffentlicht. Der EZB-Leitfaden setzt sich mit den Anforderungen von DORA im Kontext der Auslagerung von Cloud-Services an Cloud-Service-Anbieter auseinander, die in vielen Fällen auch kritische IKT-Dienstleister im Sinne von DORA sein dürften, und formuliert Erwartungen an eine diesbezügliche Umsetzung von DORA.

Im Juli 2025 hat die EBA zudem ihr Konsultationspapier zu neuen Leitlinien zum Drittparteienrisikomanagement zu den nicht-IKT-bezogenen Dienstleistungen, das auch die Subauftragsvergabe an Subdienstleister einschließt, veröffentlicht. Diese werden den Anwendungsbereich auf den Fremdbezug von Dienstleistungen ausweiten und dabei Auslagerungsvereinbarungen als Untermenge der fremdbezogenen Leistungen einschließen. Hierzu hat bis zum Oktober 2025 eine Konsultation stattgefunden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Erbringung von Dienstleistungen für kritische oder wichtige Funktionen. Der Leitlinienentwurf soll die bisherigen EBA-Leitlinien zu Auslagerungen ersetzen und so weit wie möglich zu den Anforderungen von DORA abgestimmt sein. Darüber hinaus sollen die Informationsanforderungen für das Informationsregister ebenfalls auf die Anforderungen von DORA abgestimmt sein, sodass die Möglichkeit besteht, zukünftig nur noch ein Informationsregister zu führen. Die neuen Leitlinien dürften, wenn sie so umzusetzen sein werden, zu erheblichem zusätzlichem Aufwand führen. Den Instituten soll deshalb auch ein Zeitraum von zwei Jahren für bestehende Dienstleistungsverträge eingeräumt werden, um die bestehenden Drittparteienvereinbarungen zu überprüfen und anzupassen und um das Informationsregister im Hinblick auf neue und geänderte Informationsanforderungen zu aktualisieren. Die kreditwirtschaftlichen Verbände haben eine stärkere Fokussierung der Anforderungen auf kritische und wichtige Funktionen und eine Harmonisierung zu DORA-Anforderungen gefordert, soweit dies sinnvoll und vom Aufwand vertretbar ist. Es bleibt deshalb abzuwarten, in welchem Umfang die Vorschläge der kreditwirtschaftlichen Verbände für eine bürokratieärmere Umsetzung aufgegriffen werden.

Im Mai 2024 hat die EZB ihren Leitfaden zur effektiven Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung veröffentlicht. Darin macht die EZB sehr deutlich, welche große Bedeutung sie diesem Thema zumisst. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die konsequente Umsetzung der diesbezüglichen Vorgaben des Baseler Ausschusses, BCBS 239 genannt.

Der Leitfaden nimmt die folgenden sieben Schlüsselbereiche in den Fokus: a) die Verantwortung des Leitungsorgans, b) den Anwendungsbereich des Data-Governance-Rahmens, c) Schlüsselrollen und Verantwortlichkeiten für die Data Governance, d) die Umsetzung einer konzernweiten integrierten Datenarchitektur, e) die Wirksamkeit der Datenqualitätskontrollen, f) die Aktualität der internen Risikoberichterstattung und g) die Implementierungsprogramme. Die Risikoberichterstattung soll innerhalb von 20 Arbeitstagen erfolgen. Die Volkswagen Bank GmbH nimmt das Thema sehr ernst und arbeitet zusammen mit der Volkswagen Financial Services AG an einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität. Zudem wird die Thematik auch von der Governance-Seite dadurch abgebildet, dass ein Head of Data Gover-

nance für einen entsprechenden Governance-Rahmen sorgt und auf eine angemessene Datenqualität für das aufsichtsrechtliche Reporting und für interne Steuerungszwecke hinwirkt.

Die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken im Risikomanagement wird auch in Zukunft weiter bedeutsam bleiben. Dies erfordert weiterhin eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Risiken, die Treiber bestehender Risikoarten sein können und die bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der Risikoarten zu berücksichtigen sind. Während bereits viele Daten zur Identifizierung und Beurteilung etwaiger Klima- und Umweltrisiken erhoben werden, sei es für das interne Risikomanagement oder für Zwecke der Offenlegung, wird das Thema der Relevanz und der Qualität dieser Daten zur Steuerung entlang von Transitionsplänen weiter bedeutsam sein.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei nach wie vor dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken zu, dessen Anforderungen nach Bildung der Finanzholding-Gruppe nach einem mit der EZB abgestimmten Plan bis Ende September 2025 umgesetzt worden sind. Dieser Plan schloss auch die neue Volkswagen Bank Gruppe mit der Volkswagen Leasing GmbH als Tochterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH ein. Für die Volkswagen Bank GmbH (Einzelinstitut) waren die Anforderungen dieses Leitfadens bereits 2023 umgesetzt worden.

Zu beachten ist, dass ESG-Risiken nicht nur umfassend im Risikomanagement zu berücksichtigen sind, sondern mittlerweile auch eine umfassende Offenlegung zu ESG-Risiken zu erfolgen hat. Dies betrifft insbesondere Angaben zu CO₂-Emissionen einschließlich der Emissionen, die in Zusammenhang mit der Finanzierung von Fahrzeugen, den sogenannten Scope-3-Emissionen stehen.. Die Offenlegung der Scope 1, 2 und 3-Emissionen erfolgte erstmals zum 30. Juni 2024. Hierbei ist zu beachten, dass sich am 1. Juli 2024 die Volkswagen Bank Gruppe verändert hat und die Volkswagen Leasing GmbH seitdem Tochterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH ist.

Es ist damit zu rechnen, dass bei einem steigenden Anteil finanziert und geleaster batteriegetriebener Fahrzeuge in den nächsten Jahren die Emissionsintensität zurückgehen wird, d.h. der Anteil der CO₂-Emissionen wird im Verhältnis zum Forderungsbestand sinken.

Um eine EU-weit konsistente Umsetzung der CRD VI-Anforderungen im Hinblick auf das Management von ESG-Risiken zu gewährleisten, hat die EBA am 9. Januar 2025 ihre Leitlinien zum Management von ESG-Risiken veröffentlicht, deren Anforderungen bis zum 11. Januar 2026 umzusetzen waren. Während ein großer Teil der Anforderungen zum Management von ESG-Risiken bereits vom EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken und aus den Ende Juni 2023 veröffentlichten MaRisk bekannt ist, zeichnen sich diese Leitlinien dadurch aus, dass zum Teil recht verbindliche Maßstäbe formuliert werden, an denen zukünftig gemessen und geprüft werden kann, ob die jeweilige Anforderung zum Management von ESG-Risiken erfüllt ist, auch wenn die EBA gegenüber dem Konsultationspapier an einigen Stellen die Spielräume für eine angemessene, proportionale Umsetzung etwas erweitert hat. Während es in der Vergangenheit vielfach noch ausreichte, dass ESG-Risiken in den diversen Risikomanagementprozessen für alle Risikoarten berücksichtigt sind, formulieren die EBA-Leitlinien in diversen Fällen möglichst konkrete Vorgaben, die eingehalten werden müssen, damit die jeweilige Anforderung als erfüllt angesehen und von einer ausreichend angemessenen Berücksichtigung ausgegangen werden kann.

Neu sind zudem die aus den Vorgaben der CRD VI resultierenden Konkretisierungen. Dies betrifft insbesondere Vorgaben zum Transitionsplan. Danach soll das Leitungsorgan nach nationaler Umsetzung zukünftig für die Entwicklung spezifischer Pläne mit quantifizierbaren Zielvorgaben verantwortlich sein, um physische- und transitorische Risiken zu überwachen und zu bewältigen, die sich kurz-, mittel- und langfristig aus der Nichtübereinstimmung des Geschäftsmodells und der Strategie des Instituts bzw. der Gruppe mit den einschlägigen politischen Zielen der Europäischen Union oder allgemeineren Über-

gangstrends zu einer nachhaltigen Wirtschaft in Bezug auf ökologische, sozialen- und Governance-Faktoren ergeben. Der langfristige Zeithorizont soll mindestens zehn Jahre betragen. Ferner ist die Festlegung eines Zwischenziels für 2030 vorzusehen, um den Aufsichtsbehörden zu demonstrieren, wie der Plan das Institut und die Gruppe befähigt, ESG-Risiken zu identifizieren und zu messen, die mit dem Ziel der EU verbunden sind, die Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 um 55 % zu reduzieren. Die Transitionspläne sollen schließlich konsistent zur Geschäftsstrategie, Risikoappetit, ICAAP und den anderen Risikomanagementprozessen sein. Die Volkswagen Bank GmbH hat im Dezember 2025 für die Volkswagen Bank Gruppe einen Transitionsplan beschlossen, den sie den Aufsichtsbehörden im Januar 2026 übermittelt hat.

Die EZB hat Ende Juli 2024 den Entwurf eines Leitfadens zu Governance und Risikokultur mit dem Titel „Draft guide on governance and risk culture“ zur Konsultation gestellt. Hintergrund ist, dass Governance Themen und die Thematik der Risikokultur im Kontext der Finanzmarktkrise und der Schieflage der Credit Suisse und der Insolvenz von größeren Banken in den USA im Jahr 2023 dazu geführt haben, dass Themen der Governance und der Risikokultur nach Angaben der EZB mittlerweile zu den Top-Prioritäten von der Aufsicht rund um den Globus gehören. Anlass für dieses Konsultationspapier ist auch die im Juli 2024 in Kraft getretene CRD VI als Teil des sogenannten Bankenpakets, die bis Januar 2026 in nationales Recht umgesetzt werden sollte, um eine einheitliche Umsetzung der nationalen Umsetzung der CRD VI für die bedeutenden beaufsichtigten Institute und Gruppen im Euro-Raum sicherzustellen.

Die Bedeutung des „ECB guide on governance and risk culture“ besteht darin, dass die EZB auf Basis bestehender regulatorischer Vorgaben ihre aufsichtlichen Erwartungen an die Governance und Risikokultur näher spezifiziert und konkretisiert. Der EZB-Leitfaden nimmt folgende Themen in den Fokus:

- > Anforderungen an die Risikokultur,
- > die Funktionsweise und Wirksamkeit der Organe der beaufsichtigten Unternehmen (inklusive der Ausschüsse des Aufsichtsrats und der unabhängigen Mitglieder),
- > die Funktionsweise und Wirksamkeit der internen Kontrollfunktionen bestehend aus der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision sowie
- > Design und Implementierung des Risk Appetite Frameworks.

Zu den jeweiligen Themen werden jeweils aus Sicht der EZB beobachtete Good Practices dargestellt. Im Hinblick auf die Policies zur Zusammensetzung und Funktionsweise der Organe wird zukünftig insbesondere eine Suitability Policy und eine Diversity Policy erwartet.

Eine Vielzahl von formulierten Erwartungen und Empfehlungen wurden von den Banken im Rahmen der Konsultation teilweise stark kritisiert, da diese zum Teil deutlich über bestehende regulatorische Vorgaben hinausgehen und mitunter fraglich ist, ob damit wirklich die intendierte und vom Grundsatz zu begrüßende Stärkung der Governance erreicht wird. Es wird deshalb abzuwarten sein, wie der finale Leitfaden der EZB zu Governance und Risikokultur aussehen wird. Hierauf aufsetzend werden sich die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH mit dem finalen EZB-Leitfaden auseinandersetzen und einen etwaigen Handlungsbedarf und Maßnahmen ableiten.

Schließlich hat die EBA im August 2025 überarbeitete Leitlinien zur Internal Governance zur Konsultation gestellt, die der konkretisierenden Umsetzung der CRD VI dienen. Diese beinhalten insbesondere umfangreiche zusätzliche detaillierte Anforderungen an die Dokumentation der Organisation durch ein Mapping von Aufgaben in Form einer Übersicht einschließlich Einzelheiten zu den Berichtslinien und zu den Verantwortungsbereichen der Personen, die Teil der Regelungen für die Unternehmensführung sind, um Organisationslücken zu erkennen und zu schließen. Ergänzt werden sollen diese durch unterzeichnete individuelle Zuständigkeitserklärungen für das Leitungsorgan aus Geschäftsleitung und Aufsichts-

oder Verwaltungsrat, für Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitglieder des Senior Managements, um die Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit zu stärken. Dabei sollen diese Anforderungen auf Ebene des jeweils einzelnen Unternehmens sowie auf teilkonsolidierter und konsolidierter Basis gelten. Auch wenn eine Stärkung der Governance grundsätzlich zu begrüßen ist, sollten die Dokumentationsanforderungen in einem angemessenen Verhältnis zur Stärkung der Internal Governance stehen und die bereits bestehenden umfangreichen internen Regelungen zur Organisation stärker berücksichtigen. Die zum Teil sehr detaillierten Anforderungen an die Dokumentation der Organisation wurden deshalb von den Verbänden auch als unverhältnismäßig kritisiert.

Darüber hinaus sieht der überarbeitete Entwurf zu den EBA-Leitlinien zur Internal Governance folgende wesentliche Veränderungen vor: Die Netzwerk- und die Informationssysteme sollen nach den Anforderungen von DORA eingerichtet und verwaltet werden. Dies gilt dann auch gruppenweit. Im Rahmen des DORA-Projekts erfolgt bereits eine gruppenweite Umsetzung. Darüber hinaus soll auch das Business and Continuity Management im Einklang mit den DORA-Anforderungen stehen. Auch dies gilt gruppenweit. Die EBA-Leitlinien berücksichtigen nun auch ESG-Risiken in den Prozessen der Unternehmensführung, die aber in den EBA-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken wesentlich detaillierter beschrieben werden. Die internen Kontrollfunktionen sollen gestärkt und einen direkten Zugang und eine Berichtslinie zum Aufsichtsrat erhalten. Zudem soll die Vergütung der Leiter der internen Kontrollfunktionen zukünftig direkt vom Aufsichtsrat überwacht werden. Mögliche Interessenkonflikte eines Leiters einer internen Kontrollfunktion, der zugleich Mitglied der Geschäftsleitung ist, sollen durch angemessene Schutz- und Risikominderungsmaßnahmen wirksam abgemildert werden. Die Unternehmenskultur soll zukünftig auch Diversität und Inklusion umfassen. Darüber hinaus sollen die Institute auch im Rahmen der Risikokultur darauf zielen, eine Kultur der Gleichheit, Vielfalt und Inklusion zu etablieren und Diskriminierung und Belästigung zu verhindern. Die Volkswagen Bank GmbH fühlt sich diesen Werten als Teil der Unternehmenskultur bereits heute verpflichtet.

Die Volkswagen Bank GmbH wird sich mit dem Entwurf der EBA-Leitlinien zur Internal Governance weiter auseinandersetzen und nach deren finalen Veröffentlichung einen etwaigen Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Umsetzung ableiten.

NEU-PRODUKT- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der „Neue-Produkte- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen. Einzubinden sind sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Meldewesen, Recht, Compliance, Kartellrecht, Treasury, Zahlungsverkehr, IT). Es wird für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept erstellt, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG sowie die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH und Volkswagen Leasing GmbH bzw. durch die von der Geschäftsführung Delegierten und bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Das Institut hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Dieses Risiko kann in verschiedene Risikoarten gegliedert werden. Gleichzeitig analysiert und bewertet

die Volkswagen Bank GmbH Gruppe stets auch die Chancen, welche sich aus den bewusst eingegangenen Risiken ergeben. Die skizzierte Risiko-Chancen-Abwägung bildet somit die Grundlage für Geschäftsentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

TABELLE 12: FINANZIELLE RISIKEN

| Risikoarten |
|--|
| Adressenausfallrisiko |
| Kreditrisiko |
| Kontrahenten- und Emittentenrisiko |
| Länderrisiko |
| Beteiligungsrisiko |
| Restwertrisiko |
| Marktpreisrisiko |
| Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) |
| Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB) |
| Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko) |
| Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) |
| Geschäftsrisiko |
| Ertragsrisiko |
| Reputationsrisiko |
| Strategisches Risiko |
| Geschäftsmodellrisiko |
| Operationelles Risiko |
| Prozessrisiken |
| Externe Risiken |
| Technologierisiken |

RISIKOERKLÄRUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG GEMÄß ART. 435 CRR

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat die folgenden Risikoerklärungen genehmigt:

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. e) CRR)

„Die Risikomanagementverfahren der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Dieses schließt die eingerichteten Prozesse des Liquiditätsrisikomanagements ein.

Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit und eine hinreichende Liquiditätsausstattung nachhaltig sicherzustellen.

Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Strategie des Instituts.

Folglich erachten wir als Gesamtgeschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH die eingerichteten Risikomanagementsysteme der Volkswagen Bank GmbH Gruppe als dem Profil und der Strategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angemessen.“

Konkise Risikoerklärung (gemäß Art. 435 Abs. 1 Bst. f) CRR)

Die Unternehmensstrategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ‚MOBILITY2030‘ dient als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung unserer Risikostrategie 2026, die einen verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der Risikotoleranz und des Risikoappetits sowie für das Management von Risiken setzt.

Unser Risikoprofil sowie die von der Geschäftsführung festgelegte Risikotoleranz und der festgelegte Risikoappetit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden durch das Limitsystem bzw. die Verteilung des Risikokapitals auf die einzelnen Risikoarten abgebildet. Wie das Risikoprofil zeigt, stellen das Kreditrisiko und das direkte Restwertrisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko dar. Das spiegelt das Geschäftsmodell eines ‚Captives‘ wider.

TABELLE 13: ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN

| Risikoarten | 31.12.2025 | | 31.12.2024 | |
|--|---------------|-------------|---------------|-------------|
| | in Mio. € | Anteil in % | in Mio. € | Anteil in % |
| Kreditrisiko | 7.586 | 55 | 6.633 | 54 |
| Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko | 385 | 3 | 508 | 4 |
| Restwertrisiko | 4.145 | 30 | 3.132 | 26 |
| Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) | 1.028 | 8 | 1.487 | 12 |
| Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB) | 94 | 1 | 102 | 1 |
| Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko) | 82 | 1 | 56 | 0 |
| Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) | 0 | – | 3 | 0 |
| Operationelles Risiko | 382 | 3 | 284 | 2 |
| Geschäftsrisiko | 0 | – | – | – |
| Gesamt | 13.702 | 100 | 12.205 | 100 |

Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

Darüber hinaus wird unser Risikoprofil gekennzeichnet durch die breite überregionale Diversifikation, einen großen Geschäftsanteil im Retail-Bereich sowie durch die als Sicherheit dienenden Fahrzeuge. Diese bestehen aus einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns sowie über alle Automobilsegmente hinweg. Zudem nimmt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Ausnahme gemäß Art. 94 CRR in Anspruch, da sie keine Handelsbuchtätigkeiten ausübt.

Hinsichtlich der Refinanzierungsquellen ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe breit diversifiziert. Die Liquiditätsdeckungsquote wird auf 20 % über dem geforderten aufsichtlichen Mindestwert gesteuert. Diese Mindestquote wurde stets eingehalten. Die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote NSFR wird mit einer Frühwarnschwelle in Höhe von 103 % gesteuert. Das entspricht dem Liquiditätsrisikoprofil und ist konform mit der Risikostrategie sowie der festgelegten Risikotoleranz. Das Liquiditätsrisikomanagement ist geeignet, mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen und wird daher als angemessen erachtet.

Die vorgenannten Aspekte sowie die nicht vollständige Verteilung des vorhandenen Risikodeckungspotenzials auf die Risikoarten, spiegeln die Risikotoleranz für die Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) wider.“

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNGEN GEMÄß ART. 435 ABS. 2 BST. A) – E) CRR

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

In den folgenden Tabellen wird die Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen Bank GmbH dargestellt.

TABELLE 14: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN

| | Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2025 | davon Leitungsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2025 | Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2025 | davon Aufsichtsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2025 |
|--------------------|---|---|--|--|
| Dr. Volker Stadler | 1 | 1 | 0 | 0 |
| Oliver Roes | 2 | 2 | 1 | 0 |
| Christian Löbke | 2 | 2 | 1 | 1 |

TABELLE 15: ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN

| | Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2025 | davon Leitungsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2025 | Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2025 | davon Aufsichtsfunktionen im Volkswagen Konzern per 31.12.2025 |
|---------------------------|---|---|--|--|
| Dr. Ingrun Ulla Bartölke | 1 | 1 | 9 | 8 |
| Björn Bätge | 0 | 0 | 6 | 6 |
| Silvia Stelzner | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Markus Bieber | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Prof. Dr. Susanne Homölle | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Dr. Alena Kretzberg | 2 | 2 | 5 | 3 |
| Markus Konradt | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Katrin Rohmann | 0 | 0 | 3 | 1 |
| Björn Schöne | 0 | 0 | 2 | 2 |
| Alina Roß | 0 | 0 | 1 | 1 |

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die Auswahlstrategie orientiert sich an den gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Kreditwesengesetz, und den bankenaufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Leitungsorgane spricht zunächst der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat regelmäßig seine Empfehlungen aus. Hierbei berücksichtigt er die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Nach gesellschaftsrechtlichen Regelungen bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder der Geschäftsführung. Eine Beratung über die Wiederbestellung erfolgt in der Regel in dem Jahr vor Ablauf der laufenden Bestellung. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Nachbesetzung.

Darüber hinaus bereitet der Nominierungsausschuss Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nach entsprechender Empfehlung durch den Aufsichtsrat von der Gesellschafterversammlung gewählt. Dabei wird insbesondere auf die Diversität und Eignung zur Ausübung der Aufsichtsfunktion geachtet.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen eines Lifelong-Learning-Programms angeboten. Des Weiteren nehmen die Mitglieder des Gremiums die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung gewährleistet, dass in allen für die Volkswagen Bank GmbH maßgeblichen Bereichen die zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind. Die Mitglieder verfügen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihre Tätigkeit steht ihnen ausreichend bemessene Zeit zur Verfügung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind beziehungsweise waren zum Teil langjährig in unterschiedlichen Funktionen, einschließlich der Geschäftsführung, in verschiedenen Unternehmen tätig, leiten auf Konzernebene Abteilungen im Treasury, sind in der Wissenschaft und Wirtschaftsprüfung tätig oder sind langjährige Mitglieder der Arbeitnehmervertretung. Sie verfügen über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion, zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft sowie über Sachverstand insbesondere auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Die Eignung jedes Mitglieds sowohl der Geschäftsführung als auch des Aufsichtsrats zur Ausübung seines Mandats wird sowohl durch die Volkswagen Bank GmbH als auch durch die Aufsichtsbehörden geprüft, festgestellt und fortlaufend überwacht. Die Eignungsprüfung umfasst die Prüfung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des jeweiligen Organmitglieds sowie des jeweiligen Gesamtremiums, der Zuverlässigkeit, der zeitlichen Verfügbarkeit und der Unabhängigkeit.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Diversität ist ein Kriterium der Zusammensetzung von Leitungsorganen. Der Diversitätsgedanke findet auch bei der Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane Berücksichtigung. Es wird vor allem auf Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht, geografische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufshintergrund geachtet und insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH beträgt 60 % bei einer Zielgröße von 25 %. Arbeitnehmer sind im Aufsichtsrat angemessen vertreten. Die Zielgröße für den Anteil von Frauen in der Geschäftsführung beträgt 20 %.

Angaben zum Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder, die alle an den vier Sitzungen teilgenommen haben.

Der Risikoausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 26. Februar 2025 mit der Geschäfts- und Risikostrategie, mit der Risikotoleranz, dem Risikoappetit und der Risikolimitierung für 2025 der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe). Anschließend beschäftigte er sich mit dem Risikomanagement-/ICAAP-Bericht per 31. Dezember 2024 der Volkswagen Bank GmbH, insbesondere mit den Erläuterungen zu den Stress-test-Ergebnissen. Nach entsprechender Prüfung bestätigte der Risikoausschuss, dass die durch das Vergütungssystem der Gesellschaft gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Gesellschaft sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen.

In der Sitzung am 07. Juli 2025 beschäftigte sich der Risikoausschuss mit der Risikoinventur 2025 und dem Risikomanagementbericht der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) per 31. März 2025. Ferner befasste sich der Ausschuss mit dem Zinsänderungsrisiko der Volkswagen Bank GmbH, insbesondere dem Zusammenspiel von Treasury und Risikomanagement bei der Refinanzierung.

Der Risikoausschuss befasste sich in der Sitzung am 23. September 2025 mit den Ergebnissen des EBA-/EZB-Stresstests 2025 der Volkswagen Financial Services AG und dem Steuerungskonzept der Direktbank-Einlagen und Liquidität. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss den aktuellen Status des Großkredits der Volkswagen Bank GmbH erläutern.

Am 16. Dezember 2025 widmete sich der Risikoausschuss dem BCBS 239 Compliance Report, diskutierte die geopolitischen Risiken und deren Relevanz für die Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) und beschäftigte sich mit der Risikoanalyse zum Einfluss von Biodiversität auf Sektoren der Volkswagen Financial Services AG Gruppe. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit dem Vehicle Lifetime Concept und dem Status des Depot A-Portfolios.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Ausgangspunkt des Risikomanagementberichts ist aufgrund der Wichtigkeit für die unter Risikoaspekten erfolgreiche Fortführung des Unternehmens die Risikotragfähigkeit. Dazu werden die Herleitung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials, die Limitauslastung sowie die derzeitige prozentuale Verteilung des Gesamtrisikos auf die einzelnen Risikoarten dargestellt. Daneben geht das Risikomanagement sowohl auf aggregierter Ebene als auch für Gesellschaften auf die Kredit-, direkten Restwert- und Operationellen Risiken sowie Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken im Bankbuch, Sonstige Marktpreisrisiken, ESG-Risiken und weitere Aspekte des Risikomanagements ein. Darüber hinaus gibt es weitere risikoartenspezifische Berichte.

Die Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch), die Sensitivitätsanalysen je Risikoart, der Abgleich des Kapitalbedarfs in der normativen sowie ökonomischen Perspektive sowie die Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien erfolgt im ICCAP-Bericht, der ebenfalls vierteljährlich erstellt wird und an den Vorstand und dem Aufsichtsrat versandt wird.

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung, die von allen Gesellschaften der Gruppe einzuhalten ist. Dabei wird in einem zweistufigen Verfahren zuerst die Geschäftsführung sowie bei Bedarf in der zweiten Stufe der Aufsichtsrat über Ereignisse, die das Gesamtrisikoprofil erheblich beeinflussen oder beeinträchtigen können, informiert. Je nach Risikoart und Berichtsstufe lösen unterschiedliche Schwellenwerte die sofortige Berichterstattung aus.

Zusätzlich zur Berichterstattung erfolgt eine Information der Geschäftsführung über die Risikosituation unter anderem zu ausgewählten Engagements im Rahmen von Geschäftsführungssitzungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in den Aufsichtsratssitzungen über risikospezifische Themen informiert. Informationen zu Risiken durch die Einführung neuer Produkte oder die Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten erfolgen im Rahmen des Neue-Produkte- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozesses. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG sowie die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH bzw. durch die von der Geschäftsführung Delegierten und bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Als überfällig gelten Forderungen, die mit einem materiellen Anteil der Gesamtforderung gemäß § 16 SolvV im Zahlungsrückstand sind.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe definiert darüber hinaus „notleidend“ gemäß Art. 442 Bst. a) CRR in Anlehnung an Art. 178 CRR wie folgt:

Als notleidend gelten Forderungen, wenn das Unternehmen aufgrund konkreter Anhaltspunkte der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner dieser Forderungen ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen erfüllt, oder ein wesentlicher Teil der Forderung über mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage überfällig ist – unter Beachtung der Materialitätsgrenze gemäß § 16 SolvV.

Zu den Ereignissen, die als Hinweise auf die Unwahrscheinlichkeit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen anzusehen sind, gehören unter anderem:

- > Verzicht auf Forderungen
- > krisenbedingte Restrukturierung
- > massive Bonitätsverschlechterung
- > Insolvenz
- > negative Informationen von externen Auskunftgebern
- > gerichtlicher Mahnbescheid
- > Kündigung
- > Forderungsverkauf mit Verlust

Der von der EBA im Februar 2014 veröffentlichte finale Entwurf zur Definition und Identifikation von „Notleidenden Risikopositionen“ („Non-Performing Exposures“) und „Gestundeten Risikopositionen“ („Forborne Exposures“) wurde im Jahr 2014 umgesetzt. Die Definition von gestundeten Risikopositionen umfasst hierbei im Wesentlichen Schuldinstrumente, bei denen dem Schuldner Zugeständnisse (zum Beispiel Zins- und Laufzeitänderungen, Stundungen und/oder Restrukturierungen) gemacht wurden, obwohl sich dieser in finanziellen Schwierigkeiten befand oder ohne diese Zugeständnisse in finanzielle Schwierigkeiten zu kommen drohte.

Die Daten werden im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH für die Berichterstattung gemäß Art. 99 Abs. 4 CRR beziehungsweise im Zuge des FINREP-Rahmenwerks quartalsweise erhoben und an die EBA gemeldet.

BESCHREIBUNG DER ANGEWENDETEN VERFAHREN BEI DER BILDUNG DER RISIKOVORSORGE

Zum Zwecke der Bildung einer Risikovorsorge sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Risikovorsorgeverfahren nach IFRS im Einsatz, die die landesspezifischen Gegebenheiten berücksichtigen.

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell des IFRS 9. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bildet dabei Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Risikovorsorge. Bei den Einzelwertberichtigungen unterscheidet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe darüber hinaus zwischen portfoliobasierter Einzelwertberichtigung und Einzelwertberichtigung. Entscheidendes Kri-

terium für diese Unterscheidung ist, ob eine Forderung als individuell signifikante Forderung oder nicht signifikante Forderung eingestuft wird.

Bildung von Einzelwertberichtigungen

Für individuell signifikante Forderungen werden bei Vorliegen eines oder mehrerer objektiver Hinweise auf Wertminderung Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung bemisst sich an der vollständigen Abdeckung des erwarteten Verlusts. Als objektive Hinweise auf Wertminderung stellt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die im Risikomanagement verwendete Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR in Verbindung mit § 16 SolvV ab. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter Berücksichtigung von Komplexität und Bedeutung des Geschäfts Kunden als individuell signifikant eingestuft. Bezogen auf die Kundensegmente der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bedeutet dies, dass Händler in der Regel als individuell signifikant eingestuft werden.

Bildung von portfoliobasierten Einzelwertberichtigungen

Für Forderungen, die als nicht individuell signifikant eingestuft werden und für die objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, werden portfoliobasierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Wertberichtigungen entspricht dabei der Verlusterwartung, welche auf Grundlage von erwarteten Verwertungserlösen und Zahlungsströmen unter Verwendung von statistischen Verfahren geschätzt wird.

Bildung von portfoliobasierter Risikovorsorge

Portfoliobasierte Risikovorsorge zur Abdeckung erwarteter Wertminderungen wird für diejenigen Forderungen gebildet, die noch keine objektiven Hinweise auf Wertminderung aufweisen. Forderungen, für die zum Bewertungsstichtag eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zugang festgestellt wird (Stufe 2), werden mit einer Risikovorsorge in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss unterlegt. Forderungen ohne festgestellte signifikante Erhöhung des Kreditrisikos werden mit einer Risikovorsorge entsprechend dem 12-Monats-Expected-Loss unterlegt. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist abhängig von der Entwicklung der Bonität der Forderung. Die Höhe der Risikovorsorge wird in Abhängigkeit der Bonitätsbewertungsergebnisse (unter anderem Rating- beziehungsweise Scoringergebnisse), der Verlusterwartung und der zugeordneten Stufe gebildet. Die Methoden zur Schätzung der Verlusterwartung entsprechen denen der Verlustschätzung für portfoliobasierte Einzelwertberichtigungen.

Die Höhe der Risikovorsorge und das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderung werden regelmäßig überprüft und angepasst.

KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften (Retail und Corporate), konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungs politik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Betriebsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic Single Risk Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) ergänzt um Konzentrations- und/oder Diversifikationsfaktoren bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Ratingklasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist.

Für bedeutende Portfolios der Tochterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sind individuelle, hauptsächlich auf mathematisch-statistischer Basis entwickelte Rating-Verfahren im Einsatz. Als weiteres wesentliches Rating-Verfahren ist das FS-Rating zu nennen, das in einer Vielzahl von Ländern genutzt wird, in denen oftmals kleine Portfoliogrößen oder wenig Ausfälle vorliegen. Es ist als expertenbasiertes Rating-Verfahren konzipiert, welches zur Bonitätsbeurteilung die Jahresabschlusskennzahlen im Rahmen eines marktspezifischen Ansatzes einfließen lässt.

Zur Raterstellung wird eine workflowbasierte Ratingapplikation mit einer zentralen Datenhaltung bereitgestellt, die europaweit angewendet wird.

Um die Vergleichbarkeit der Risikobeurteilung in der Gruppe nach Ratingklassen zu gewährleisten, sind die Rating-Verfahren auf eine einheitliche Masterskala kalibriert worden. Diese sieht 15 Ratingklassen (individuelle Rating-Verfahren) beziehungsweise neun Ratingklassen (FS-Rating) für das nicht ausgefallene Portfolio sowie drei Ausfallklassen vor. Den nicht ausgefallenen Ratingklassen sind feste PD-Bänder zugeordnet. Die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweiligen Ratingklasse liegt jeweils innerhalb der Ratingklasse des einheitlich zugewiesenen PD-Bands.

Das Ratergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoringssysteme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopool-ebene im Einsatz.

Die Verhaltensscorekarten verwenden neben dem individuellen Zahlungsverhalten des Kunden diverse weitere externe und interne Informationen über den Kreditnehmer und schätzen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kundengeschäfts. Gleichartige (bezogen auf das Adressenausfallrisiko) Geschäfte werden einer Risikoklasse zugeordnet, um diese im Rahmen der Portfoliosteuerung standardisiert und einheitlich zu bewerten. Die im Einsatz befindlichen Verhaltensscorekarten sind, basierend auf mehrjährigen Datenhistorien, mittels statistischer Verfahren und Modelle entwickelt und überwiegend auf eine einheitliche Masterskala kalibriert worden. Sämtliche Scorekarten werden grundsätzlich jährlich validiert.

In den Portfolios, in denen keine Verhaltensscorekarten zum Einsatz kommen, wird die Risikoklassifizierung dahingehend vorgenommen, dass in der Regel anhand des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers eine Eingruppierung der Kredite in verschiedene Risikopools erfolgt. Jedem Risikopool ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, die im Anschluss allen Kreditgeschäften des Risikopools zugewiesen beziehungsweise im weiteren Prozess der Kreditrisikomessung als Basis der Quantifizierung der Ausfallwahrscheinlichkeit aller Geschäfte eines Risikopools verwendet wird. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird – sofern entsprechende Datenhistorien vorliegen – auf Basis von Langzeitdurchschnitten realisierter Ausfallraten ermittelt und grundsätzlich jährlich validiert.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall, des Kreditkonversionsfaktoren und der erwarteten Forderungshöhe bei Ausfall.

Für die Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung im Retail- und Corporate-Bereich wird ein strukturierter Validierungsansatz verfolgt, der sowohl zentrale als auch lokale Zuständigkeiten berücksichtigen kann. Im Fokus der Validierung stehen insbesondere die Trennschärfe sowie die risikoadäquate Kalibrierung der Modelle. Bei identifiziertem Handlungsbedarf werden geeignete Maßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung überwacht, um eine konsistente Anwendung der Standards sicherzustellen.

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limits, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihrem Risikogehalt, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- beziehungsweise Berichtslimits der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, welche für jede Filiale bzw. Tochtergesellschaft individuell festgesetzt werden.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES KREDIT- UND DES VERWÄSSERUNGSRIKOS

In Tabelle EU CR1-A wird für Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen der Netto-Risikopositionswert nach Restlaufzeiten unterteilt per 31. Dezember 2025 dargestellt.

TABELLE 16: EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN

| | | A | B | C | D | E | F |
|-----------|-----------------------|---------------------------|-----------|---------------------|-----------|-------------------------------|-----------|
| | | Netto-Risikopositionswert | | | | | |
| in Mio. € | | Jederzeit kündbar | <= 1 Jahr | > 1 Jahr <= 5 Jahre | > 5 Jahre | Keine angegebene Restlaufzeit | Insgesamt |
| 1 | Darlehen und Kredite | 7.093,6 | 30.930,7 | 56.694,5 | 4.915,7 | 0,0 | 99.634,4 |
| 2 | Schuldverschreibungen | 0,0 | 598,5 | 1.781,5 | 589,9 | 0,0 | 2.969,8 |
| 3 | Insgesamt | 7.093,6 | 31.529,2 | 58.476,0 | 5.505,6 | 0,0 | 102.604,3 |

NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH liegt mit 2,85 % NPL-Quote (FINREP) unter dem Schwellenwert von 5 %.

TABELLE 17: EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN

| | | A | B | C | D | E | F | G | H |
|---|---|--|--------------------|----------------------|--|---|--|--|-------------|
| | | Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen | |
| | | Notleidend gestundet | | | | | | | |
| | | Vertragsgemäß bedient gestundet | Davon: ausgefallen | Davon: wertgemindert | Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen | Bei notleidend gestundeten Risikopositionen | Davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | | |
| in Mio. € | | | | | | | | | |
| Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | | | | | | | | | |
| 005 | Sichtguthaben | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 010 | Darlehen und Kredite | 196,8 | 131,0 | 130,0 | 130,0 | -1,0 | -33,6 | 219,5 | 68,8 |
| 020 | Zentralbanken | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 030 | Sektor Staat | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 040 | Kreditinstitute | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | |
| 050 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 93,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -0,1 | 0,0 | 93,9 | 0,0 |

| | A | B | C | D | E | F | G | H | |
|------------|--|--------------|-----------------------|-------------------------|---|---|--|--------------|-------------|
| | Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen | | |
| | Notleidend gestundet | | | | | | | | |
| | | | | | | | Davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | | |
| | Vertrags- gemäß bedient gestundet | | Davon: ausgefallen | Davon: wertgemindert | Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen | Bei notleidend gestundeten Risikopositionen | | | |
| in Mio. € | | | | | | | | | |
| | Nichtfinanzielle | | | | | | | | |
| 060 | Kapitalgesellschaften | 100,7 | 96,3 | 95,7 | 95,7 | -0,7 | -24,5 | 111,3 | 55,6 |
| 070 | Haushalte | 2,1 | 34,7 | 34,3 | 34,3 | -0,2 | -9,1 | 14,4 | 13,2 |
| 080 | Schuldverschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 090 | Erteilte Kreditzusagen | 0,1 | 45,5 | 45,5 | 45,5 | 0,0 | 12,2 | 0,4 | 0,2 |
| 100 | Insgesamt | 196,9 | 176,6 | 175,5 | 175,5 | -1,0 | -45,7 | 219,9 | 69,1 |

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen der Volkswagen Bank GmbH. Es werden die Bruttobuchwerte der Risikopositionen dargestellt sowie die damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und erhaltenen Sicherheiten.

TABELLE 18: EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN

| | A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L | | |
|--|---|-----------------|--------------|----------------|--|--------------|-----------------------|--------------|---------------------|------------|----------------------|----------------|----------------------|--|
| | Bruttobuchwert/Nominalbetrag | | | | | | | | | | | | | |
| | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | | | Notleidende Risikopositionen | | | | | | | | | |
| | | | | | Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder | | | | | | | | | |
| | | | | | ≤ 90 Tage überfällig sind | | | | | | | | | |
| | | | | | Überfällig > 90 Tage | | Überfällig > 180 Tage | | Überfällig > 1 Jahr | | Überfällig > 2 Jahre | | Überfällig > 5 Jahre | |
| | | | | | ≤ 30 Tage überfällig | | ≤ 1 Jahr | | ≤ 2 Jahre | | ≤ 5 Jahre | | Überfällig > 7 Jahre | |
| in Mio. € | | | | | | | | | | | | | Davon: ausgefallen | |
| Guthaben bei | | | | | | | | | | | | | | |
| 005 Zentralbanken und Sichtguthaben | 8.586,8 | 8.586,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 010 Darlehen und Kredite | 98.300,7 | 97.891,5 | 409,2 | 2.900,8 | 1.715,5 | 402,2 | 302,7 | 296,5 | 166,5 | 9,9 | 7,5 | 2.852,1 | | |
| 020 Zentralbanken | 1,5 | 1,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | |
| 030 Sektor Staat | 169,5 | 168,7 | 0,8 | 1,6 | 1,4 | 0,0 | ,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,5 | | |
| 040 Kreditinstitute | 372,7 | 372,5 | 0,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | |
| 050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 19.039,3 | 19.036,2 | 3,1 | 18,1 | 11,1 | 2,9 | 2,3 | 1,3 | ,5 | 0,0 | 0,0 | 17,7 | | |
| 060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 37.355,2 | 37.171,2 | 1840,0 | 1.741,5 | 1.216,6 | 187,2 | 110,9 | 152,7 | 67,6 | 2,1 | 4,4 | 1.703,9 | | |
| 070 Davon: KMU | 7.522,4 | 7.510,1 | 12,3 | 176,9 | 131,1 | 16,1 | 9,2 | 19,8 | ,6 | 0,0 | 0,0 | 165,5 | | |
| 080 Haushalte | 41.362,5 | 41.141,3 | 221,2 | 1.139,6 | 486,5 | 212,1 | 189,4 | 142,4 | 98,5 | 7,7 | 30,0 | 1.1290,0 | | |
| 090 Schuldverschreibungen | 3.076,6 | 3.076,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | |
| 100 Zentralbanken | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | |
| 110 Sektor Staat | 2.240,6 | 2.240,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | |
| 120 Kreditinstitute | 408,7 | 408,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | |
| 130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 10,0 | 10,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | |
| 140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 426,3 | 426,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | |
| 150 Außerbilanzielle Risikopositionen | 22.601,1 | X | X | 329,8 | X | X | X | X | X | X | X | 284,4 | | |
| 160 Zentralbanken | ,0 | X | X | ,0 | X | X | X | X | X | X | X | 0,0 | | |
| 170 Sektor Staat | 1,6 | X | X | ,5 | X | X | X | X | X | X | X | 0,5 | | |
| 180 Kreditinstitute | 1,5 | X | X | ,3 | X | X | X | X | X | X | X | 0,3 | | |
| 190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 855,0 | X | X | 1,1 | X | X | X | X | X | X | X | 0,6 | | |
| 200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 18.260,2 | X | X | 312,7 | X | X | X | X | X | X | X | 272,6 | | |
| 210 Haushalte | 3.482,7 | X | X | 15,2 | X | X | X | X | X | X | X | 10,3 | | |
| 220 Insgesamt | 132565,1 | 109554,9 | 409,2 | 3230,6 | 1715,5 | 402,2 | 302,7 | 296,5 | 166,5 | 9,9 | 7,5 | 3136,5 | | |

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen der Volkswagen Bank GmbH aufgeteilt nach Verzugstagen.

TABELLE 19: EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET

| | A | B | C | D | E | F | G |
|--|------------------------------|----------------|----------------|------------------|---------------------------------------|--|--|
| | Bruttobuchwert/Nominalbetrag | | | | Kumulierte Wertminderung | Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien | Kumulierte negative Änderungen beim Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen |
| | Davon: notleidend | | | | Davon: der Wertminderung unterliegend | | |
| in Mio. € | Davon: ausgefallen | | | | | | |
| 010 Bilanzwirksame Risikopositionen | 104.587,1 | 4.123,1 | 4.074,4 | 101.682,6 | -1.650,5 | X | 0,0 |
| 020 Deutschland | 51.907,17 | 2.249,52 | 2.226,76 | 51.907,17 | -1.135,64 | X | 0,0 |
| 030 Italien | 7.947,85 | 97,45 | 97,38 | 7.947,85 | -106,24 | X | 0,0 |
| 040 Frankreich | 8.711,39 | 289,69 | 281,48 | 8.711,39 | -236,64 | X | 0,0 |
| 050 Spanien | 2.960,44 | 15,15 | 15,15 | 2.960,44 | -14,21 | X | 0,0 |
| 060 Vereingtes Königreich | 10.843,07 | 248,17 | 233,14 | 10.569,10 | -87,85 | X | 0,0 |
| 070 Sonstige | 22.217,2 | 1.223,1 | 1.220,5 | 19.586,6 | -64,1 | X | 0,0 |
| 080 Außerbilanzielle Risikopositionen | 87.474,5 | 2.870,1 | 2.738,9 | X | X | 78,0 | X |
| 090 Deutschland | 38.644,48 | 1.284,55 | 1.194,15 | X | X | 70,26 | X |
| 100 Vereingtes Königreich | 7.797,91 | 56,48 | 50,23 | X | X | 0,75 | X |
| 110 Frankreich | 5.764,33 | 62,25 | 46,71 | X | X | 0,74 | X |
| 120 Italien | 4.366,61 | 33,14 | 33,14 | X | X | 2,93 | X |
| 130 Spanien | 11.028,55 | 235,09 | 217,86 | X | X | 2,45 | X |
| 140 Sonstige | 19.872,6 | 1.198,6 | 1.196,8 | X | X | 0,8 | X |
| 150 Insgesamt | 19.2061,6 | 6.993,2 | 6.813,3 | 10.1682,6 | -1.650,5 | 78,0 | 0,0 |

In der Tabelle sind die notleidenden Risikopositionen aufgeteilt nach geografischen Gebieten dargestellt. Die Mehrheit dieser Positionen entfällt auf die Region Deutschland.

TABELLE 20: EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG

| | A | B | C | D | E | F |
|---|--------------------|----------------|---|-----------------|--------------------------|--|
| | Bruttobuchwert | | | | Kumulierte Wertminderung | Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen |
| | Davon: notleidend | | Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite | | | |
| | Davon: ausgefallen | | | | | |
| in Mio. € | | | | | | |
| 010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 115,0 | 5,2 | 5,1 | 115,0 | -2,9 | 0,0 |
| 020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 29,5 | 0,3 | 0,3 | 29,5 | -0,2 | 0,0 |
| 030 Herstellung | 3.578,8 | 76,3 | 75,4 | 3.578,8 | -55,5 | 0,0 |
| 040 Energieversorgung | 158,9 | 3,0 | 3,0 | 158,9 | -2,1 | 0,0 |
| 050 Wasserversorgung | 198,9 | 5,6 | 5,6 | 198,9 | -4,3 | 0,0 |
| 060 Baugewerbe | 2.495,9 | 110,2 | 106,6 | 2.495,9 | -61,5 | 0,0 |
| 070 Handel | 20.286,3 | 654,7 | 628,4 | 20.286,3 | -331,0 | 0,0 |
| 080 Transport und Lagerung | 1.531,8 | 165,2 | 162,3 | 1.531,8 | -76,7 | 0,0 |
| 090 Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie | 326,3 | 14,1 | 13,9 | 326,3 | -10,4 | 0,0 |
| 100 Information und Kommunikation | 813,8 | 18,4 | 17,9 | 813,8 | -11,7 | 0,0 |
| 110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 120 Grundstücks- und Wohnungswesen | 845,4 | 37,3 | 37,1 | 845,4 | -27,3 | 0,0 |
| 130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 2.848,1 | 90,7 | 89,5 | 2.848,1 | -110,4 | 0,0 |
| 140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 4.077,3 | 508,1 | 507,3 | 4.077,3 | -201,9 | 0,0 |
| 150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 160 Bildung | 247,8 | 7,8 | 7,7 | 247,8 | -5,2 | 0,0 |
| 170 Gesundheits- und Sozialwesen | 839,8 | 27,9 | 27,5 | 839,8 | -15,3 | 0,0 |
| 180 Kunst, Unterhaltung und Erholung | 138,7 | 3,5 | 3,5 | 138,7 | -2,9 | 0,0 |
| 190 Sonstige Dienstleistungen | 564,6 | 13,0 | 12,8 | 564,6 | -10,5 | 0,0 |
| 200 Insgesamt | 39.096,7 | 1.741,5 | 1.703,9 | 39.096,7 | -929,8 | 0,0 |

Für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zeigt die Tabelle den Anteil notleidender Forderungen und darauf entfallender Wertminderungen aufgegliedert nach Wirtschaftszweigen. Die überwiegende Mehrheit entfällt auf den Wirtschaftszweig Handel.

Die Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite zeigt sich wie folgt:

TABELLE 21: EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE

| | | A |
|-----|--|----------------|
| | in Mio. € | Bruttobuchwert |
| 010 | Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite | 2840,55 |
| 020 | Zuflüsse zu notleidenden Portfolios | 240,56 |
| 030 | Abflüsse aus notleidenden Portfolios | 180,33 |
| 040 | Abflüsse aufgrund von Abschreibungen | 0,0 |
| 050 | Abfluss aus sonstigen Gründen | 180,33 |
| 060 | Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite | 2900,78 |

Für die Volkswagen Bank GmbH stellen sich die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen wie folgt dar.

TABELLE 22: EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN

| | A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L | M | N | O | | |
|---|---|------------------|------------------|------------------------------|---|---|----------------|----------------|----------------|--|---------------|----------------|--------------|-----------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
| | Bruttobuchwert/Nominalbetrag | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | | | | | | | Kumulierte teilweise Abschreibung | Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien | |
| | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen | | | | Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | | | | |
| in Mio. € | | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3 | | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3 | | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3 | Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen | Bei notleidenden Risikopositionen |
| 005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | 8.586,76 | 7.573,48 | 1.013,28 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 010 Darlehen und Kredite | 98.300,69 | 48.955,86 | 46.709,08 | 2.900,78 | 310,63 | 2.422,00 | -738,78 | -131,79 | -615,43 | -914,22 | -20,58 | -857,31 | -30,7 | 44.242,5 | 1.586,9 | | |
| 020 Zentralbanken | 1,51 | 0,0 | 1,51 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 030 Sektor Staat | 169,51 | 1,36 | 167,92 | 1,57 | ,13 | ,81 | -1,40 | -0,01 | -1,41 | -0,36 | 0,0 | -0,26 | 0,0 | 99,2 | 0,9 | | |
| 040 Kreditinstitute | 372,70 | 303,66 | 68,98 | 0,04 | 0,00 | 0,04 | -,75 | -0,34 | -0,40 | -0,01 | 0,0 | -0,01 | 0,0 | 37,4 | 0,0 | | |
| 050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 19.039,28 | 14.696,77 | 1.857,47 | 18,09 | 2,08 | 14,39 | -24,02 | -13,99 | -10,01 | -6,01 | -,19 | -5,71 | 0,0 | 429,9 | 8,5 | | |
| 060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 37.355,21 | 10.453,54 | 26.763,93 | 1.741,50 | 201,14 | 1.397,67 | -408,85 | -61,07 | -351,53 | -520,91 | -9,70 | -476,49 | -6,9 | 22.443,1 | 1.072,6 | | |
| 070 Davon: KMU | 7.522,41 | 2.519,17 | 4.987,35 | 176,86 | 24,13 | 136,14 | -83,62 | -17,64 | -67,45 | -51,77 | -1,64 | -45,05 | -0,1 | 4.816,0 | 96,7 | | |
| 080 Haushalte | 41.362,49 | 23.500,54 | 17.849,27 | 1.139,59 | 107,28 | 1.009,08 | -303,77 | -56,38 | -252,07 | -386,94 | -10,69 | -374,84 | -23,8 | 21.232,9 | 504,9 | | |
| 090 Schuldverschreibungen | 3.076,64 | 2.839,37 | 236,22 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 100 Zentralbanken | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 110 Sektor Staat | 2.240,61 | 2.004,39 | 236,22 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 120 Kreditinstitute | 408,68 | 408,68 | 0,00 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 1,05 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 426,30 | 426,30 | 0,00 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 150 Außerbilanzielle Risikopositionen | 22.601,05 | 15.508,59 | 7.092,46 | 329,85 | 87,04 | 234,28 | 29,19 | 11,64 | 18,60 | 40,44 | 0,14 | 40,24 | 0,0 | 676,7 | 30,0 | | |

| | A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L | M | N | O | |
|------------|--|------------------|----------------|------------------------------|---------------|--------------|---------------|---|----------------|----------------|--|---------------|----------------|--|---|----------------|
| | Bruttobuchwert/Nominalbetrag | | | | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | | | Kumulierte teilweise Abschreibung | Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien | |
| | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen | | | Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | | |
| in Mio. € | | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3 | | | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3 | | Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen | Bei notleidenden Risikopositionen | |
| 160 | Zentralbanken | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 170 | Sektor Staat | 1,60 | 0,05 | 1,56 | 0,53 | 0,37 | 0,16 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 180 | Kreditinstitute | 1,48 | 0,01 | 1,46 | 0,29 | 0,29 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | |
| 190 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 855,04 | 516,79 | 338,25 | 1,12 | 1,11 | 0,0 | 0,06 | 0,05 | 0,01 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 17,2 | 0,0 | |
| 200 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 18.260,25 | 13.148,07 | 5.112,18 | 312,67 | 77,29 | 229,85 | 23,54 | 6,63 | 16,91 | 39,99 | 0,08 | 39,85 | 0,0 | 579,8 | 29,7 |
| 210 | Haushalte | 3.482,68 | 1.843,67 | 1.639,01 | 15,23 | 7,97 | 4,27 | 5,59 | 4,96 | 1,68 | 0,45 | 0,06 | 0,39 | 0,0 | 79,4 | 0,3 |
| 220 | Insgesamt | 132565,14 | 74877,3 | 55051,0 | 3230,6 | 397,7 | 2656,3 | -767,98 | -143,43 | -634,03 | -954,67 | -20,72 | -897,55 | -30,7 | 44.919,3 | 1.616,9 |

QUALITATIVE OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES

Zur Ermittlung des Risikogewichts im Kreditrisikostandardansatz (KSA) beziehungsweise zur Bonitätsbeurteilung wurden für die KSA-Positionen der Risikopositionsklassen Institute und Zentralregierungen die Standard & Poor's Financial Services LLC und Fitch Ratings, für die Risikopositionsklassen Verbriefungen Moody's Investors Service, The McGraw-Hill Companies unter der Marke Standard & Poor's Rating Services (S&P), die Creditreform AG, DBRS Rating Limited und Fitch Ratings sowie für die Risikopositionsklassen gedeckte Schuldverschreibungen Standard & Poor's Rating Services, Fitch Ratings sowie Moody's Investors Service gegenüber der BaFin, der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank benannt.

Für die Risikopositionsklasse Unternehmen wird bis auf Weiteres auf die Nominierung einer Ratingagentur verzichtet, da die Anzahl der mit einem externen Rating einer Ratingagentur versehenen Kunden aufgrund der überwiegend mittelständisch geprägten Kundenstruktur gering ist.

Geschäfte, bei denen zur Beurteilung der Forderung eine Übertragung von Bonitätsbeurteilungen entsprechender Emissionen des Kontrahenten/Schuldners vorgenommen wird, liegen in der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH nicht vor.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG DES STANDARDANSATZES

Die nachfolgende Tabelle zeigt quantitative Informationen zur Verwendung des Kreditrisikostandardansatzes.

Zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos werden Risikopositionen mit einem pauschalen Risikogewicht in Abhängigkeit der jeweiligen Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR gewichtet. In der Forderungsklasse Sonstige Posten werden Leasing-Restwerte gemäß Art. 134 Abs. 7 CRR jeweils mit einem individuellen Risikogewicht abhängig von der verbleibenden Leasingdauer gewichtet, sodass in dieser Forderungsklasse ein Ausweis unter „Sonstige Risikogewichte“ erfolgt. In der folgenden Tabelle werden die Kreditrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten aufgegliedert.

TABELLE 23: EU CR5 – STANDARDANSATZ

| | | RISIKOGEWICHT | | | | | | | | | | | | | Zwischen- |
|------------------------|--|---------------|-----|-----|------|-------|-------|------|------|------|------|------|------|----------|-----------|
| in Mio. € | | 0 % | 2 % | 4 % | 10 % | 20 % | 30 % | 35 % | 40 % | 45 % | 50 % | 60 % | 70 % | 75 % | summe |
| Risikopositionsklassen | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | z |
| 1 | Zentralstaaten oder Zentralbanken | 9.439,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 369,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 9.809,1 |
| EU | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2a | Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen | 1.140,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 85,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.228,9 |
| EU | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2b | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 678,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 30,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 711,6 |
| EU | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2b | Öffentliche Stellen | 462,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 54,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 517,4 |
| 3 | Multilaterale Entwicklungsbanken | 89,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 89,6 |
| EU | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3a | Internationale Organisationen | 207,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 207,8 |
| 4 | Institute | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 198,6 | 276,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 45,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 520,7 |
| 5 | gedeckte Schuldverschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 6 | Unternehmen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,1 |
| 6.1 | Davon: Spezialfinanzierungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 7 | Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EU | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 a | Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EU | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 b | Eigenkapitalpositionsrisiko | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 8 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 43,5 | 0,0 | 43,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 38.512,7 | 38.599,5 |
| 9 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 23,9 | 0,0 | 11,1 | 35,3 |
| 9.1 | Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 4,7 | 5,0 |
| 9.1.1 | 1. Ohne Kreditsplitting | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 4,7 | 4,7 |
| 9.1.2 | 2. Mit Kreditsplitting (besichert) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,3 |
| 9.1.3 | 3. Mit Kreditsplitting (unbesichert) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 9.2 | Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

RISIKOGEWICHT

| in Mio. € | | 0 % | 2 % | 4 % | 10 % | 20 % | 30 % | 35 % | 40 % | 45 % | 50 % | 60 % | 70 % | 75 % | Zwischen- summe |
|------------------------|---|-----------------|------------|------------|------------|--------------|--------------|-------------|------------|-------------|-------------|-------------|------------|-----------------|--------------------|
| Risikopositionsklassen | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | z |
| 9.3 | Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 23,9 | 0,0 | 6,4 | 30,2 |
| 9.3.1 | 4. Ohne Kreditsplitting | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 6,4 | 6,4 |
| 9.3.2 | 5. Mit Kreditsplitting (besichert) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 23,9 | 0,0 | 0,0 | 23,9 |
| 9.3.3 | 6. Mit Kreditsplitting (unbesichert) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 9.4 | Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 9.5 | Gründerwerb, Erschließung und Bau (ADC) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 10 | Ausgefallene Risikopositionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EU 10a | Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EU 10b | Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EU 10c | Sonstige Positionen | 5.820,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 5.820,9 |
| 11 | Entfällt | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 11 c | INSGESAMT | 16.697,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 654,3 | 276,3 | 43,5 | 0,0 | 43,3 | 49,0 | 23,9 | 0,0 | 38.523,8 | 56.311,8 |

RISIKOGEWICHT

| in Mio. € | | 80% | 90% | 100% | 105% | 110% | 130% | 150% | 250% | 370% | 400% | 1.250% | Sonstige | Summe | Ohne Rating |
|------------------------|--|-----|-----|----------|------|------|------|------|-------|------|------|--------|----------|----------|-------------|
| Risikopositionsklassen | | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | aa |
| 1 | Zentralstaaten oder Zentralbanken | ,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 812,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 10.621,8 | 0,0 |
| EU | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2a | Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen | 0,0 | 0,0 | 1,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.229,9 | 1,0 |
| EU | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2b | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0,0 | 0,0 | 0,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 712,5 | 0,9 |
| EU | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2b | Öffentliche Stellen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 517,4 | 0,0 |
| 3 | Multilaterale Entwicklungsbanken | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 89,6 | 89,6 |
| EU | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3a | Internationale Organisationen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 207,8 | 207,8 |
| 4 | Institute | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 97,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 618,4 | 97,8 |
| 5 | gedeckte Schuldverschreibungen | 0,0 | 0,0 | 19,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 148,1 | 167,2 | 19,2 |
| 6 | Unternehmen | 0,0 | 0,0 | 49.734,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 49.735,0 | 49.735,0 |
| 6.1 | Davon: Spezialfinanzierungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 7 | Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen | 0,0 | 0,0 | 57,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 57,5 | 57,5 |
| EU 7 | | | | | | | | | | | | | | | |
| a | Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EU 7 | | | | | | | | | | | | | | | |
| b | Eigenkapitalpositionsrisiko | 0,0 | 0,0 | 57,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 57,5 | 57,5 |
| 8 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 0,0 | 0,0 | 198,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 38.797,7 | 38.797,7 |
| 9 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen | 0,0 | 0,0 | 2.716,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2.752,1 | 2.752,1 |
| 9.1 | Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE | 0,0 | 0,0 | 9,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 14,0 | 14,0 |
| 9.1.1 | 7. Ohne Kreditsplitting | 0,0 | 0,0 | 9,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 13,7 | 13,7 |
| 9.1.2 | 8. Mit Kreditsplitting (besichert) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,3 | 0,3 |
| 9.1.3 | 9. Mit Kreditsplitting (unbesichert) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 9.2 | Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 9.3 | Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE | 0,0 | 0,0 | 2.707,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2.737,3 | 2.737,3 |
| 9.3.1 | 10. Ohne Kreditsplitting | 0,0 | 0,0 | 2.706,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2.713,0 | 2.713,0 |

RISIKOGEWICHT

| in Mio. € | | 80% | 90% | 100% | 105% | 110% | 130% | 150% | 250% | 370% | 400% | 1.250% | Sonstige | Summe | Ohne Rating |
|------------------------|---|------------|------------|-----------------|------------|------------|------------|----------------|--------------|------------|------------|------------|-----------------|------------------|------------------|
| Risikopositionsklassen | | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | z | aa |
| 9.3.2 | 11. Mit Kreditsplitting (besichert) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 23,9 | 23,9 |
| 9.3.3 | 12. Mit Kreditsplitting (unbesichert) | 0,0 | 0,0 | 0,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,5 | 0,5 |
| 9.4 | Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,7 | 0,7 |
| 9.5 | Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 10 | Ausgefallene Risikopositionen | 0,0 | 0,0 | 430,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2.500,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2.930,5 | 2.930,5 |
| EU | Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EU | 10b Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EU | 10c Sonstige Positionen | 0,0 | 0,0 | 1.257,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 53.032,3 | 60.110,8 | 60.110,8 |
| 11 | Entfällt | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x |
| 11 c | INSGESAMT | 0,0 | 0,0 | 54.414,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2.598,8 | 812,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 53.180,4 | 167.318,2 | 154.798,7 |

ABSICHERUNG UND MINDERUNG VON KREDITRISIKEN

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und Grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung sowie dem Leasing von Kraftfahrzeugen liegt, kommt diesen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden die Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte/Verwertungserlöse sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Die folgende Tabelle stellt das Kreditrisiko und die Wirkung von Kreditminderungstechniken dar. Hierzu werden die bilanziellen und die außerbilanziellen Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung den entsprechenden Werten nach Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung in einer Übersicht gegenübergestellt. Ergänzt werden diese Informationen mit den Werten zu den risikogewichteten Aktiva (RWA) und der RWA-Dichte. Die RWA-Dichte beschreibt dabei das durchschnittliche Risikogewicht einer Risikoposition pro Forderungsklasse.

TABELLE 24: EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

| Risikopositionsklassen in Mio. € | RISIKOPOSITIONEN VOR KREDITUM- RECHNUNGSFAKTOREN (CCF) UND KRE- DITRISIKOMINDERUNG (CRM) | | RISIKOPOSITIONEN NACH CCF UND CRM | | RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) UND RWA-DICHTE | |
|--|--|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|-------------------|
| | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen | Risikogewichtete Aktiva (RWA) | RWA-Dichte (in %) |
| | a | b | c | d | e | f |
| 1 Zentralstaaten oder Zentralbanken | 10.621,0 | 1,9 | 10.621,0 | 0,8 | 2.105,7 | 19,8 % |
| 2 Nicht-zentralstaatliche öffentliche Stellen | 1.186,2 | 107,8 | 1.186,8 | 43,1 | 19,6 | 1,6 % |
| EU 2a Regionale oder lokale Gebietskörperschaf- ten | 687,5 | 62,7 | 687,5 | 25,0 | 8,5 | 1,2 % |
| EU 2b Öffentliche Stellen | 498,7 | 45,0 | 499,4 | 18,0 | 11,1 | 2,1 % |
| 3 Multilaterale Entwick- lungsbanken | 89,6 | 0,0 | 89,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % |
| EU 3a Internationale Organi- sationen | 207,8 | 0,0 | 207,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % |
| 4 Institute | 602,0 | 41,2 | 602,0 | 16,4 | 292,1 | 47,2 % |
| 5 Gedeckte Schuldver- schreibungen | 167,2 | – | 167,2 | – | 43,7 | 26,1 % |
| 6 Unternehmen | 44.101,6 | 21.336,2 | 38.280,1 | 11.454,9 | 49.500,4 | 99,5 % |
| 6.1 Davon: Spezialfinan- zierungen | – | – | – | – | – | 0,0 % |
| 7 Aus nachrangigen Schuldtiteln beste- hende Risikopositionen und Beteiligungsposi- tionen | 57,5 | 0,0 | 57,5 | 0,0 | 57,5 | 100,0 % |

| Risiko- klassen in Mio. € | RISIKOPOSITIONEN VOR KREDITUM- RECHNUNGSFAKTOREN (CCF) UND KRE- DITRISIKOMINDERUNG (CRM) | | RISIKOPOSITIONEN NACH CCF UND CRM | | RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA) UND RWA-DICHTE | | |
|---------------------------------|--|---|--------------------------------------|---|---|-------------------|---------------|
| | Bilanzielle Risiko- positionen | Außerbilanzielle Risiko- positionen | Bilanzielle Risiko- positionen | Außerbilanzielle Risiko- positionen | Risikogewichtete Aktiva (RWA) | RWA-Dichte (in %) | |
| | a | b | c | d | e | f | |
| EU 7a | Aus nachrangigen Schuldtiteln beste- hende Risiko-positio- nen | – | – | – | – | – | 0,0 % |
| EU 7b | Eigenkapitalpositi- onsrisiko | 57,5 | 0,0 | 57,5 | 0,0 | 57,5 | 100,0 % |
| 8 | Mengengeschäft | 36.994,6 | 6.727,9 | 36.994,6 | 1.803,1 | 28.482,7 | 73,4 % |
| 9 | Durch Grundpfand- rechte auf Immobilien besichert und ADC-Risi- kositionen | 2.747,3 | 1.507,2 | 2.747,3 | 4,8 | 2.715,5 | 98,7 % |
| 9.1 | Durch Grundpfand- rechte auf Wohnim- mobilen besichert – Nicht IPRE | 14,0 | 1,6 | 14,0 | 0,0 | 12,0 | 85,8 % |
| 9.2 | Durch Grundpfand- rechte auf Wohnim- mobilen besichert – IPRE | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % |
| 9.3 | Durch Grundpfand- rechte auf Gewerbe- immobilien besich- ert – Nicht IPRE | 2.732,6 | 1.505,6 | 2.732,6 | 4,7 | 2.702,3 | 98,7 % |
| 9.4 | Durch Grundpfand- rechte auf Gewerbe- immobilien besich- ert – IPRE | 0,7 | 0,0 | 0,7 | 0,0 | 1,1 | 150,0 % |
| 9.5 | Grunderwerb, Er- schließung und Bau (ADC) | – | – | – | – | – | 0,0 % |
| 10 | Ausgefallene Risiko- positionen | 2.863,3 | 343,5 | 2.863,3 | 67,2 | 4.180,6 | 142,7 % |
| EU 10a | Risiko- positionen gegen- über Instituten und Un- ternehmen mit kurzfris- tiger Bonitätsbeurtei- lung | – | – | – | – | – | 0,0 % |
| EU 10b | Organismen für Ge- meinsame Anlagen (OGA) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 % |
| EU 10c | Sonstige Positionen | 54.289,9 | 0,0 | 60.110,8 | 0,0 | 39.515,5 | 65,7 % |
| 11 | Entfällt | X | X | X | X | X | X |
| 12 | INSGESAMT | 153.928,0 | 30.065,8 | 153.928,0 | 13.390,2 | 126.913,3 | 75,9 % |

Für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung wird nur in Einzelfällen von Kreditrisikominderungstechniken Gebrauch gemacht. In solchen Fällen ist sichergestellt, dass die Mindestanforderungen an die Anerkennung dieser Kreditminderungstechnik gemäß CRR eingehalten sind.

Zurzeit wird in den folgenden Fällen eine Kreditrisikominderung im Sinne des Art. 192 ff. CRR in Anrechnung gebracht:

- > Bareinlagen bei Kreditengagements der Volkswagen Bank GmbH im Sinne des Art. 197 Abs. 1 Bst. a) CRR

- > Sicherheiten beziehungsweise Haftungsanteile der KfW im Rahmen der Kreditvergabe von Corona-Schnellkrediten

Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen im Sinne des Art. 205 ff. CRR kreditrisikomindernd bei der Eigenkapitalberechnung zu berücksichtigen, wird im geringen Umfang Gebrauch gemacht.

OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Nachfolgende Tabelle EU CR3 zeigt – unterteilt nach Art der Schuldtitel – an, wie hoch die Besicherung im Portfolio ist. Dabei wird nach Art der Sicherheiten differenziert.

TABELLE 25: EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

| | | UNBESICHERTE RISIKOPOSITIONEN – BUCHWERT | | BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN – BUCHWERT | | |
|-----------|-------------------------------------|--|-----------|--|---------------------------------------|--------------------------------------|
| | | | | Davon durch Sicherheiten besichert | Davon durch Finanzgarantien besichert | Davon durch Kreditderivate besichert |
| in Mio. € | | a | b | c | d | e |
| 1 | Darlehen und Kredite | 54.275,83 | 45.829,43 | 45.589,22 | 240,21 | 0,0 |
| 2 | Schuldverschreibungen | 3.076,64 | X | X | X | 0,0 |
| 3 | Summe | 57.352,48 | 45.829,43 | 45.589,22 | 240,21 | 0,0 |
| 4 | Davon: notleidende Risikopositionen | 399,66 | 1.586,9 | 1.570,35 | 16,55 | 0,0 |
| EU-5 | Davon: ausgefallen | 396,2 | 1.573,1 | X | X | X |

OFFENLEGUNG DES RISIKOS EINER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG

Mit dem Inkrafttreten der CRR III entfällt die bisherige Standardmethode nach Art. 384 CRR zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko. Die Volkswagen Bank GmbH auf subkonsolidierter Ebene wendet ab dem 1. Januar 2025 den neuen Basisansatz (BA-CVA) nach Art. 384 CRR III an.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beläuft sich die Eigenmittelanforderung für CVA-Risiken auf 102,4 Mio. Euro. Unter Anwendung des Faktors 12,5 ergeben sich daraus risikogewichtete Aktiva in Höhe von 1.280,1 Mio. Euro, was einem Anteil von 0,9 % des Gesamtrisikobetrages entspricht.

TABELLE 26: EU CVA1 - RISIKO EINER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG NACH DEM REDUZIERTEN BASISANSATZ

| | | a | b |
|---|--|--|--------------------------|
| | | Komponenten der Eigenmittelanforderungen | Eigenmittelanforderungen |
| 1 | Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos | 472 | |
| 2 | Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos | 207 | |
| 3 | Insgesamt | | 192,4 |

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen zeigen die Bilanz- und Marktwerte der unbelasteten und belasteten Vermögenswerte, die Marktwerte der erhaltenen und in Anspruch genommenen Sicherheiten beziehungsweise der zur Verfügung stehenden Sicherheiten sowie die Nominalwerte der nicht belastbaren Sicherheiten. Die dargestellten Werte sind Medianwerte, die auf der Grundlage der letzten vier Quartalsstichtage im Geschäftsjahr 2025 berechnet wurden. Weiterhin werden Angaben zur Quelle der Belastung getätigt.

ANGABEN ZU DEN WICHTIGSTEN QUELLEN UND ARTEN DER BELASTUNG SOWIE ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER BEDINGUNGEN DER ZUM ZWECKE DER BESICHERUNG VON VERBINDLICHKEITEN GESCHLOSSENEN BESICHERUNGSVEREINBARUNGEN

Ein Teil der Liquiditätsmittel wird in aufsichtsrechtlich vorgegebener Höhe als Mindestreserve bei Zentralbanken hinterlegt.

Für eigene Verbindlichkeiten im Rahmen von Offenmarktgeschäften werden Schuldverschreibungen als Sicherheiten gestellt. Diese Wertpapiere sind bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und an diese verpfändet.

Forderungen aus der Kundenfinanzierung werden zum Teil mit ABS-Transaktionen refinanziert. Auf der Passivseite werden dabei virtuelle Darlehen ausgewiesen, die für die Verpflichtung stehen, die verkauften Cashflows an die Special Purpose Vehicles (SPV) weiterzuleiten. Die abgetretenen Forderungen können kein weiteres Mal abgetreten oder anderweitig als Sicherheit verwendet werden.

Derivate der Volkswagen Bank GmbH werden mit Barmitteln (Cash Collateral) besichert. Ergibt sich aus der Summe aller mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Derivate ein negativer Marktwert, so ist eine Barsicherheit zu hinterlegen, die als belasteter Vermögenswert dargestellt wird. Ergibt sich aus allen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Derivaten ein positiver Marktwert, erhält die Volkswagen Bank GmbH eine Barsicherheit, die als nicht belastete erhaltene Sicherheit gezeigt wird. Darüber hinaus werden Sicherheiten für Derivate, die dem zentralen Clearing unterliegen, gestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt der Buchwert der belasteten Vermögenswerte 13.758 Mio. € (Vorjahr: 13.063 Mio. €).

Die Angaben zur Belastungsstruktur zwischen Unternehmen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sind mangels Belastungssachverhalten entbehrlich. Zweckgesellschaften (s. o. ABS-Transaktionen) werden nach IFRS 10 konsolidiert, gehören jedoch nicht zu dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Im Rahmen der Übersicherung werden bei Verbriefungstransaktionen Forderungen unentgeltlich auf Zweckgesellschaften übertragen.

Von der Position „Sonstige Vermögenswerte“ kommen 33 % im normalen Geschäftsablauf grundsätzlich für eine Belastung nicht infrage. Dies betrifft insbesondere Sachanlagevermögen und sonstige Forderungen.

TABELLE 26: EU AE1 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

| | BUCHWERT BELASTETER VERMÖGENSWERTE | | BEIZULEGENDER ZEITWERT BELASTETER VERMÖGENSWERTE | | BUCHWERT UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE | | BEIZULEGENDER ZEITWERT UNBELASTETER VERMÖGENSWERTE | |
|---|--|------------|--|------------|--------------------------------------|-----------------|--|------------|
| | davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar | 030 | davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar | 040 | davon: EHQLA und HQLA | 060 | davon: EHQLA und HQLA | 090 |
| in Mio. € | 010 | 030 | 040 | 050 | 060 | 080 | 090 | 100 |
| Vermögenswerte des offenlegenden Instituts | 13.480,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 138.227,7 | 12.801,2 | 0,0 | 0,0 |
| 030 Eigenkapitalinstrumente | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 14,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 040 Schuldverschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3.821,3 | 2.600,5 | 3.851,8 | 2.713,0 |
| Davon: gedeckte | | | | | | | | |
| 050 Schuldverschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 404,8 | 0,0 | 448,2 | 0,0 |
| 060 Davon: Verbriefungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 070 Davon: von Staaten begeben | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2.356,3 | 2.086,3 | 2.199,9 | 2.199,9 |
| Davon: von Finanz- | | | | | | | | |
| 080 unternehmen begeben | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.012,2 | 518,5 | 1.625,2 | 510,6 |
| Davon: von Nichtfinanz- | | | | | | | | |
| 090 unternehmen begeben | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 446,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 120 Sonstige Vermögenswerte | 13.480,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 134.391,9 | 10.238,8 | 0,0 | 0,0 |

**TABELLE 27: EU AE2 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE
EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

| in Mio. € | Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen | | UNBELASTET | | |
|--|---|-----------------|---|------------|------------|
| | davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar | | Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen | | |
| | | | davon: EHQLA und HQLA | | |
| | 010 | 030 | 040 | 060 | |
| Vom offenlegenden Institut | | | | | |
| 130 | entgegengenommene Sicherheiten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 140 | Jederzeit kündbare Darlehen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 150 | Eigenkapitalinstrumente | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 160 | Schuldverschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 170 | Davon: gedeckte Schuldverschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 180 | Davon: Verbriefungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 190 | Davon: von Staaten begeben | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 200 | Davon: von Finanzunternehmen begeben | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 210 | Davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 220 | Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 230 | Sonstige entgegengenommene Sicherheiten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten | | | | | |
| 240 | Schuldverschreibungen oder Verbriefungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 241 | Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen | X | X | 0,0 | 0,0 |
| 250 | Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen | 13.480,4 | 0,0 | X | X |

TABELLE 28: EU AE3 – BELASTUNGSQUELLEN

| in Mio. € | KONGRUENTE VERBINDLICHKEITEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN ODER VERLIEHENE WERTPAPIERE | BELASTETE VERMÖGENSWERTE, BELASTETE ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BELASTETE BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN AUSSER GEDECKTEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND FORDERUNGSUNTERLEGTEN WERTPAPIEREN | |
|-----------|---|---|----------|
| | | 010 | 030 |
| 010 | Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten | 13.473,0 | 13.473,0 |

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

OFFENLEGUNG DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Geldanlagen, Derivaten sowie Pensionsfonds. Das Kontrahentenrisiko ist eine Unterart des Adressenausfallrisikos und beschreibt das Risiko, dass Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen aus den jeweiligen Geschäften nicht mehr vertragsgemäß erbringen können. Analog besteht das Emittentenrisiko darin, dass der Emittent eines Wertpapiers während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Das Kontrahenten- und Emittentenrisiko wird mittels Schätzung der Verlustverteilung des Portfolios durch eine Monte-Carlo-Simulation und durch den dadurch ermittelten Value at Risk bzw. Unexpected Loss quantifiziert.

Bezüglich der für ABS geschlossenen Verträge zeigt die folgende Tabelle die Höhe der Sicherheiten, welche im Falle einer Ratingherabstufung gemäß Art. 439 Bst. d) CRR zur Verfügung gestellt werden müssten.

TABELLE 29: ANGABEN ÜBER DIE HÖHE DER SICHERHEITEN, DIE IM FALLE EINER BONITÄTSSHERABSTUFUNG VOM INSTITUT GESTELLT WERDEN MÜSSTEN

| Verbriefungstransaktionen | Summe Sicherheiten durch Bonitätsherabstufung in Mio. € |
|------------------------------------|--|
| Traditionelle Verbriefungen | |
| Kundenfinanzierung | 2.163,99 |
| Händlerfinanzierung | 0 |
| Leasinggeschäfte | 0 |
| Gesamt | 2.163,99 |

Risikosteuerung und -überwachung

Für das Kontrahenten-/Emittentenrisiko werden auf aggregierter Ebene Risikolimits vergeben und im Rahmen des gruppenweiten ICAAP-Prozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process) mit internem Kapital unterlegt. Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten Volumenlimits festgelegt, deren Einhaltung durch das Treasury-Backoffice als Teilbereich des Risikomanagements überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird angemessen am Bedarf

des Marktes und gemäß der Bonitätseinschätzung festgelegt. Die Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Abteilung Marktfolge. Derivative Geschäfte dürfen in der Volkswagen Bank GmbH nur mit Kontrahenten abgeschlossen werden, die definierten Bonitätskriterien entsprechen. Auf die Besicherung von Derivaten und die Bildung von Risikovorsorge für Derivate gemäß Art. 439 Bst. b) CRR wird im Anhang des IFRS-Geschäftsberichts für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH eingegangen. Die Darstellung erfolgt innerhalb der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Kapitel „Finanzinstrumente“ unter dem Punkt „Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting“. Ein Großteil der derivativen Geschäfte der Volkswagen Bank GmbH wird über zentrale Gegenparteien oder bilateral besichert. Für die unbesicherten Derivate wird gemäß IFRS 13 i. V. m. IDW RS HFA 47 das eigene Ausfallrisiko (DVA) und das Ausfallrisiko des Geschäftspartners (CVA) kalkuliert und in die Derivatebewertung eingebracht.

Bei derivativen Geschäften können Korrelationsrisiken im Sinne des Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn das Marktpreisrisiko mit dem Kontrahentenausfallrisiko positiv korreliert. Die Volkswagen Bank GmbH erreicht eine effektive Reduzierung des WWR, indem sie die Mehrheit der außerbörslich gehandelten Derivate (OTC-Derivate) über zentrale Gegenparteien (CCP) abschließt oder bilateral besichert.

Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsleitung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS

Das Gegenparteiausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Geschäftspartner die Rückzahlung seiner Forderung und/oder seiner Zinsen nicht mehr vertragsgemäß erbringen kann. Dieses Risiko als Teil des Adressenausfallrisikos ist gemäß den Vorgaben der CRR mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Die Volkswagen Bank GmbH sichert ihr Gegenparteiausfallrisiko aus Derivatgeschäften ab, indem sie mit ihren Geschäftspartnern Marginvereinbarungen abschließt. Täglich werden die Werte der Initial Margins beziehungsweise der Variation Margins ermittelt. Auf dieser Basis werden den Geschäftspartnern die erforderlichen Barsicherheiten zur Verfügung gestellt bzw. von den Geschäftspartnern hinterlegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Sicherheiten, die hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivatgeschäften abzudecken oder zu reduzieren.

TABELLE 30: EU CCR 5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN

| | | Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte | | | | Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte | | | |
|------------------------|----------------------------------|---|----------------|--|----------------|---|----------------|--|----------------|
| in Mio. € | | Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten | | Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten | | Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten | | Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten | |
| Art der Sicherheit(en) | | Getrennt | Nicht getrennt | Getrennt | Nicht getrennt | Getrennt | Nicht getrennt | Getrennt | Nicht getrennt |
| 1 | Bar – Landeswährung | 0,0 | 151,8 | 0,0 | 225,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2 | Bar – andere Währungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 3 | Inländische Staatsanleihen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 4 | Andere Staatsanleihen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 5 | Schuldtitle öffentlicher Anleger | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 6 | Unternehmensanleihen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 7 | Dividendenwerte | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 8 | Sonstige Sicherheiten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 9 | Insgesamt | 0,0 | 151,8 | 0,0 | 225,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

In der Volkswagen Leasing GmbH, die als Tochterunternehmen Teil des Konsolidierungskreises Volkswagen Bank GmbH auf subkonsolidierter Ebene ist, werden Derivatgeschäfte ohne Marginvereinbarungen abgeschlossen.

Im Rahmen der überarbeiteten Capital Requirements Regulation (CRR II) wurde unter anderem die Methodik zur Berechnung des Risikopositionswerts hinsichtlich des Gegenparteausfallrisikos für Derivatgeschäfte, der neue Standardansatz (SA-CCR), in Anwendung gebracht. Der SA-CCR beinhaltet weiterhin den Wiedereindeckungsaufwand und den potenziellen zukünftigen Wiederbeschaffungswert sowie einen Multiplikator. Außerdem wird zwischen Margin- und Nicht-Margin-Geschäften sowie anerkanntem Netting, Absicherungsleistungen und Besicherungen unterschieden. Bei der Volkswagen Bank GmbH wird seit dem Stichtag 30. Juni 2021 ausschließlich der SA-CCR für die Ermittlung des Risikopositionswerts für Derivate angesetzt. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der nach dem SA-CCR ermittelten Risikopositionsbeträge.

Risikopositionen, die über zentrale Gegenparteien (CCP) abgewickelt werden, sind in Tabelle 32 EU CCR8 separat dargestellt.

TABELLE 31: EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ

| | A | B | C | D | E | F | G | H | |
|-----------|---|--|----------|---|----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|----------------|--------------|
| | Wiederbeschaf- fungskosten (RC) | Potenzieller künftiger Risiko- positions-wert (PFE) | EEPE | Zur Berechnung des aufsichtli- chen Risikoposi- tions-werts verwendeter Alpha-Wert | Risikopositions- wert vor CRM | Risikopositions- wert nach CRM | Risikopositions- wert | RWEA | |
| in Mio. € | | | | | | | | | |
| EU1 | EU – Ursprungsrisiko- methode (für Derivate) | 0,0 | 0,0 | X | 1,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EU2 | EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate) | 0,0 | 0,0 | X | 1,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 1 | SA-CCR (für Derivate) | 267,1 | 641,7 | X | 1,4 | 1.272,3 | 1.272,3 | 1.270,7 | 382,7 |
| 2 | IMM (für Derivate und SFTs) | X | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2a | Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzie- rungsgeschäften | X | X | 0,0 | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2b | Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist | X | X | 0,0 | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2c | Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen | X | X | 0,0 | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 3 | Einfache Methode zur Berücksichtigung finan- zieller Sicherheiten (für SFTs) | X | X | X | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 4 | Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) | X | X | X | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 5 | VaR für SFTs | X | X | X | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 6 | Insgesamt | X | X | X | X | 1.272,3 | 1.272,3 | 1.270,7 | 382,7 |

Die Volkswagen Bank GmbH wickelt einen Teil der Zinsderivate indirekt über Clearing Members bzw. über die EUREX ab. Die EUREX ist als qualifizierte zentrale Gegenpartei gemäß Art. 4 Abs. 88 CRR anerkannt. Der Umfang dieser Geschäfte gestaltet sich zum Berichtsstichtag folgendermaßen:

TABELLE 32: EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)

| | in Mio. € | A | B |
|-----------|---|---------------------|------------|
| | | Risikopositionswert | RWEA |
| 1 | Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGPs (insgesamt) | X | 1,7 |
| 2 | Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten ZGPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon: | 83,3 | 1,7 |
| 3 | (i) OTC-Derivate | 83,3 | 1,7 |
| 4 | (ii) Börsennotierte Derivate | 0,0 | 0,0 |
| 5 | (iii) SFTs | 0,0 | 0,0 |
| 6 | (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde | 0,0 | 0,0 |
| 7 | Getrennte Ersteinschüsse | 0,0 | X |
| 8 | Nicht getrennte Ersteinschüsse | 0,0 | 0,0 |
| 9 | Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | 0,0 | 0,0 |
| 10 | Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | 0,0 | 0,0 |
| 11 | Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt) | X | 0,0 |
| 12 | Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon: | 0,0 | 0,0 |
| 13 | (i) OTC-Derivate | 0,0 | 0,0 |
| 14 | (ii) Börsennotierte Derivate | 0,0 | 0,0 |
| 15 | (iii) SFTs | 0,0 | 0,0 |
| 16 | (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde | 0,0 | 0,0 |
| 17 | Getrennte Ersteinschüsse | 0,0 | X |
| 18 | Nicht getrennte Ersteinschüsse | 0,0 | 0,0 |
| 19 | Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | 0,0 | 0,0 |
| 20 | Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | 0,0 | 0,0 |

Alle Gegenparteien, mit denen die Gesellschaften der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH Derivate abgeschlossen haben, sind der regulatorischen Forderungsklasse „Institute“ zuzuordnen. Die folgende Tabelle stellt die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, aufgeschlüsselt nach Risikogewicht und regulatorischer Forderungsklasse, dar.

TABELLE 33: EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT

| | | RISIKOGEWICHT | | | | | | | | | | | |
|------------------------|---|---------------|-------------|------------|------------|--------------|-------------|------------|------------|------------|------------|----------------|-----------------------------------|
| in Mio. € | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l |
| Risikopositionsklassen | | 0 % | 2 % | 4 % | 10 % | 20 % | 50 % | 70 % | 75 % | 100 % | 150 % | Sonstige | Wert der Risikoposition insgesamt |
| 1 | Zentralstaaten oder Zentralbanken | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2 | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 3 | Öffentliche Stellen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 4 | Multilaterale Entwicklungsbanken | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 5 | Internationale Organisationen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 6 | Institute | 0,0 | 83,3 | 0,0 | 0,0 | 161,0 | 77,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,7 | 1.030,1 | 1.354,0 |
| 7 | Unternehmen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 8 | Mengengeschäft | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 9 | Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 10 | Sonstige Positionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 11 | Wert der Risikoposition insgesamt | 0,0 | 83,3 | 0,0 | 0,0 | 161,0 | 77,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,7 | 1.030,1 | 1.354,0 |

Marktrisiko

Alle Gesellschaften in der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH sind als Nicht-Handelsbuchinstitute qualifiziert. Ein Handelsbuch wird in der Institutsgruppe nicht geführt. Im Bereich der Marktrisiken geht die Institutsgruppe gegenwärtig Währungsrisiken ein. Die Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 44,4 Mio. €. Eigene Risikomodelle werden derzeit nicht verwendet.

Das Marktrisiko als Teil des Gesamtrisikobetrags ist nach den Vorgaben gemäß Art. 92 Abs. 3 Bst. c) CRR zu quantifizieren und mit Eigenmitteln zu unterlegen. Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko sind bei der Volkswagen Bank GmbH lediglich Fremdwährungsrisiken unterlegungspflichtig. Handelsbuchgeschäfte bestehen bei der Volkswagen Bank GmbH als Nicht-Handelsbuchinstitut nicht, sodass hierfür keine Eigenmittel vorzuhalten sind.

Die Eigenmittelanforderung für Fremdwährungsrisiken multipliziert mit dem Faktor 12,5 zeigt per 31. Dezember 2025 einen Betrag in Höhe von 554,4 Mio. €. Dies entspricht 0,4 % des Gesamtrisikobetrags.

TABELLE 34: EU MR1 – MARKTRISIKO BEIM STANDARDANSATZ

| in Mio. € | | A |
|---------------------------------|---|---|
| | | Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) |
| Outright-Termingeschäfte | | X |
| 1 | Zinsrisiko (allgemein und spezifisch) | 0,0 |
| 2 | Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch) | 0,0 |
| 3 | Fremdwährungsrisiko | 554,4 |
| 4 | Warenpositionsrisiko | 0,0 |
| Optionen | | X |
| 5 | Vereinfachter Ansatz | 0,0 |
| 6 | Delta-Plus-Ansatz | 0,0 |
| 7 | Szenario-Ansatz | 0,0 |
| 8 | Verbriefung (spezifisches Risiko) | 0,0 |
| 9 | Gesamtsumme | 554,4 |

Die Fremdwährungsrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus der Umrechnung des Dotationskapitals der beiden Filialen in Polen und Großbritannien in fremder Währung in Euro. Der Anstieg der Fremdwährungsrisiken um 180,8 Mio. € von 373,6 Mio. € auf 554,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss und der Fälligkeit von Darlehen und Derivaten in fremder Währung, aus Änderungen in der Höhe des Dotationskapitals und aus Wechselkursschwankungen.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OPR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologie- risiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein. Risikoarten, wie zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OPR-Definition.

Ziel des OPR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden, beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage negativ beeinflusst.

In der OPR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt und Arbeitsanweisungen wie z. B. das OPR-Handbuch regeln den dazugehörigen Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Die Umsetzung der risikostrategischen Ziele erfolgt auf Grundlage des „3 line of defence modells“. Die lokalen OPR-Geschäftsbereiche im In- und Ausland sind für das OPR-Management vor Ort als 1st line of defence verantwortlich. Dabei sind die zentralen Vorgaben des Risikomanagements bezüglich Methoden und Verfahren (zentrale OPR-Einheit) sowie der OPR-Spezialbereiche (Governance-Funktionen mit Expertenwissen, sogenannte Risk Owner für einzelne Risikoursachen) als 2nd line of defence zu beachten. Die Interne Revision prüft als 3rd line of defence die Umsetzung des OPR-Managements.

Zudem werden fortlaufend Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit für Operationelle Risiken weiter zu erhöhen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch die 1st line of defence im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen typisch und Maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank sichergestellt. In dieser ermitteln und erfassen die lokalen Experten unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert (Value-at-Risk) für Operationelle Risiken wird quartalsweise mithilfe eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) unter Einbezug der Ergebnisse des Risk Self Assessments sowie eingetretener Schäden durch die zentrale OPR-Einheit ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die OPR-Geschäftsbereiche (1st line of defence) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Regelungen sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OPR-Spezialbereiche (2nd line of defence). Das lokale Management trifft die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risiko transfer) werden sollen.

Die zentrale OPR-Einheit plausibilisiert die Angaben aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schäden, überprüft die Funktionsfähigkeit des OPR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OPR-Geschäftsbereiche und OPR-Spezialbereiche, die Einhaltung der Teilrisikostategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Risikokommunikation

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die OPR-Geschäftsbereiche (1st line of defence) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Regelungen sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OPR-Spezialbereiche (2nd line of defence). Das lokale Management trifft die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Die zentrale OPR-Einheit plausibilisiert die Angaben aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schäden, überprüft die Funktionsfähigkeit des OPR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OPR-Geschäftsbereiche und OPR-Spezialbereiche, die Einhaltung der Teilrisikostategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

PROZESSRISIKEN - RECHTSVERLETZUNGEN

Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch durch den Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS-Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem dauerhaften Geschäftserfolg entgegenstehen.

Den drei Risikoarten wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch die Einrichtung einer dezentralen Compliance- und Integritätsfunktion Rechnung getragen, die auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt.

Um Compliance- und Verhaltensrisiken entgegenzuwirken, obliegt es der Compliance-Funktion, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen beziehungsweise zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung

von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen, insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Tone-from-the-Middle, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle zentralen und wichtigen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, dass die implementierten Compliance-Vorgaben nicht wirksam sind beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte verantwortet die Koordination eines fortlaufenden Rechts-Monitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer beziehungsweise geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Die Themenverantwortlichen wiederum haben ihrerseits in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und den Fachbereichen Maßnahmen zu implementieren, die darauf hinwirken, dass die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt und bei Relevanz für das Unternehmen einer Wesentlichkeitsanalyse zugeführt werden. Sie melden die identifizierten Regelungen und Vorgaben hierfür entsprechend der Prozessbeschreibung an den Compliance-Beauftragten.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechts-Monitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Im Compliance-Komitee erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret:

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > das Kapitalmarktrecht,
- > die Marktmissbrauchsverordnung,
- > das Bankenaufsichtsrecht (ausgewählte Themen),
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den lokalen Gesellschaften umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten des Instituts möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, berichtet der Compliance-Beauftragte regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an die Geschäftsführung.

Zudem erhält die Geschäftsleitung jährlich und auch anlassbezogen einen Compliance-Jahresbericht. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Geschäftsleitung ist ihrerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch soll für sämtliche Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleistet werden, dass immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

EXTERNE RISIKEN – EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN UND AUSGELAGERTE AUFGABEN

Outsourcing liegt vor, wenn ein externes Unternehmen Aktivitäten und Prozesse übernimmt, die funktional zum Kerngeschäft eines Instituts gehören und ansonsten vom Institut selbst erbracht würden. Auch wesentliche institutsspezifische Software-Unterstützungsleistungen gelten als Auslagerung. Nicht darunter fallen einmalige oder typische Fremdleistungen sowie der reine Erwerb von Software.

Ziel des Outsourcings- und Drittparteienmanagements ist es, Risiken aller Auslagerungen zu erkennen und zu minimieren. Bei Risikoerhöhungen werden Gegenmaßnahmen eingeleitet, bis hin zum Dienstleisterwechsel oder der Beendigung der Auslagerung.

Die Risikoidentifikation erfolgt über eine Sachverhaltsprüfung, die klärt, ob eine Tätigkeit auslagerungsfähig ist. Anschließend wird per Risiko-Assessment eine Einstufung als sonstiger Fremdbezug, sonstiger Fremdbezug IT, Auslagerung oder wesentliche Auslagerung vorgenommen. Höhere Risiken erfordern strengere Kontrollen- und Steuerungsmechanismen sowie spezielle Vertragsklauseln mit Dienstleistern.

Eine Rahmenrichtlinie legt die Leitplanken für das Outsourcing-verfahren fest. Vor jeder Auslagerung ist eine risikoorientierte Analyse Pflicht. Fachliche Auslagerungsbeauftragte verantworten die Risikoeinstufung, fungieren als Schnittstelle zum Dienstleister und prüfen die Qualität der Leistungserbringung, um bei Bedarf Maßnahmen einzuleiten. Alle Auslagerungen sind mit der Zentralen Auslagerungskoordination abzustimmen, die den Vorstand quartalsweise über akute Risiken informiert.

Rechtsgrundlagen sind KWG, MaRisk, die EBA Guideline EBA/GL/2019/02 und der Digital Operational Resilience Act (DORA).

BUSINESS CONTINUITY MANAGEMENT (BCM)

BCM verfolgt das Ziel, durch eine angemessene und effektive Notfallplanung die Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse im Falle einer ungeplanten Unterbrechung sowie eine strukturierte Rückkehr zum normalen Geschäftsbetrieb zu ermöglichen. Um ihre Widerstandsfähigkeit in Notfall- und Krisensituationen zu stärken, hat die Volkswagen Financial Services Gruppe – orientiert am internationalen Standard ISO 22301 – ein BCM-System (BCMS) eingeführt. In den Rechtseinheiten im regulatorischen BCM-Scope trägt das lokale Management die Verantwortung für die Umsetzung der gruppenweit gültigen Rahmenvorgaben. Die BCM 2nd-Line steuert im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses die nachhaltige Weiterentwicklung von präventiven und reaktiven Maßnahmen und Strukturen. Der jährliche BCM-Lifecycle stellt Aktualität, Angemessenheit und Wirksamkeit des BCMS sicher. Auf Basis einer Prozesslandkarte werden zeitkritische Geschäftsprozesse identifiziert. Unter Einbezug lokaler Risikoanalysen werden Taktiken und Notfallpläne zur Sicherung der Geschäftsfortführung und der Rückkehr in den Normalbetrieb erstellt. Die Wirksamkeit der Notfallpläne wird durch jährliche Tests überprüft und nachgewiesen. Die Volkswagen Banks Gruppe betrachtet die Ausfallszenarien „Gebäude“, „Personal“, „IT“ und „externe Dienstleister“. Akute physische Risiken (z.B. Hitze-/Kältewellen, Frost, Feuer, Stürme, Dürren, Stark-Niederschlag (Regen, Hagel, Schnee), Überflutung, Erdbeben, Bodensenkungen) sind in diesem Ansatz bereits berücksichtigt, da deren Auswirkungen direkt zu einem der genannten Ausfallszenarien führen können.

TECHNOLOGIERISIKEN - INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIERISIKEN (IKT-RISIKEN)

Die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ist im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Vernetzung von Geschäftsprozessen von zentraler Bedeutung für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Durch die Entwicklung bzw. Ausweitung von neuen Technologien, wie beispielsweise Künstlicher Intelligenz, aber auch aufgrund der angespannten geopolitischen Lage ist der Bankensektor mit einer mannigfaltigen Bedrohungslage konfrontiert. Insbesondere beim Thema Cyberbedrohungen lässt sich allgemein eine steigende Anzahl von Cyberangriffen auf Unternehmen und deren Kunden feststellen. Dabei werden Angriffsmuster kontinuierlich weiterentwickelt und professioneller durchgeführt (z.B. DDoS- oder Ransomware-Angriffe, Angriffe auf Lieferketten). Hacker nutzen neue Technologien, um qualitativ bessere und gezieltere Angriffe auszuüben. Entsprechend hoch ist die Abhängigkeit von einer stabilen, sicheren und resilienten IT bei Unternehmen.

IKT-Risiken sind Teil des Operationellen Risikos und bezeichnen alle potenziellen Bedrohungen und Schwachstellen, die sich aus der Nutzung von IT-Systemen, digitalen Infrastrukturen und Kommunikationsnetzwerken ergeben und die Vertraulichkeit, Integrität inklusive Authentizität sowie die Verfügbarkeit von Informationen verletzen können. IKT-Risiken ergeben sich beispielsweise durch Cyberangriffe, Systemausfälle, Datenverluste oder Schwachstellen bei Drittanbietern. Aufgrund der damit verbundenen potenziellen Schäden durch Störungen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs findet bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine kontinuierliche Durchführung und Weiterentwicklung von Präventiv- und Gegensteuerungsmaßnahmen statt, um eine resiliente IT zu gewährleisten. Dabei steht die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Informationen im Vordergrund. Die Maßnahmen setzen auf verschiedenen Instrumenten des „Three Lines Model“ auf, um Sicherheit, Stabilität und Compliance innerhalb des gesamten IT-gestützten Geschäftsbetriebs sicherzustellen. Die Ausgestaltung und Durchführung des IKT-Risikomanagementprozesses ist ausgelagert an die Volkswagen Financial Services AG. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden regelmäßig an die Volkswagen Bank GmbH berichtet.

Es werden fortlaufend Investitionen in IKT-Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen und das kontinuierliche Monitoring der Bedrohungslage sowie die Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden

fokussiert. Identifizierte potenzielle Schwachstellen werden systematisch dem IKT-Risikoprozess zugeführt, bewertet und dem Risikoappetit entsprechend gesteuert. Zudem wird durch die IKT-Risikokontrollfunktion das angemessene Management und die fortlaufende Überwachung des IKT-Risikos sichergestellt. Der IKT-Risikomanagementrahmen wird dabei regelmäßig vom Unternehmen hinsichtlich notwendiger Anpassungsbedarfe überprüft. Mit den Maßnahmen reagiert die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf das Inkrafttreten der EU-Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act) im Januar 2025, wodurch die Anforderungen an einen einheitlichen Rahmen für das effektive und umfassende Management von IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister deutlich gestiegen sind. Durch die Adressierung dieser Anforderungen soll die digitale Resilienz des Unternehmens nachhaltig gestärkt und die angemessene Steuerung von IKT-Risiken gewährleistet werden.

Quantitative Offenlegung zum Operationellen Risiko

Die Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH ermittelt den Anrechnungsbetrag für Operationelle Risiken nach dem Verfahren des Standardansatzes. Die Eigenmittelanforderung beläuft sich auf 857,2 Mio. €.

TABELLE 35: EU OR1 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONS BETRÄGE

| | A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K |
|--|--|--------|-------|--------|--------|-------|--------|-------|-----------------|-------|---------------------------|
| In Mio.€ | T | T-1 | T-2 | T-3 | T-4 | T-5 | T-6 | T-7 | T - T-8-8 | T-9 | Zehnjahresdur- schnitt |
| Bei einem Schwellenwert von 20.000 € | | | | | | | | | | | |
| 1 | Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse) | | | | | | | | | | |
| | 73,30 | 181,71 | 51,47 | -26,52 | -63,79 | 75,41 | 159,94 | 45,80 | -42,68 | 16,54 | 47,12 |
| 2 | Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken | | | | | | | | | | |
| | 18 | 41 | 49 | 28 | 56 | 50 | 58 | 65 | 52 | 41 | 46 |
| 3 | Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken | | | | | | | | | | |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse | | | | | | | | | | |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten | | | | | | | | | | |
| | 73,30 | 181,71 | 51,47 | -26,52 | -63,79 | 75,41 | 159,94 | 45,80 | -42,68 | 16,54 | 47,12 |
| Bei einem Schwellenwert von 100.000 € | | | | | | | | | | | |
| 6 | Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse) | | | | | | | | | | |
| | 72,89 | 180,37 | 50,50 | -26,98 | -64,98 | 74,42 | 158,91 | 44,61 | -43,86 | 16,01 | 46,19 |
| 7 | Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken | | | | | | | | | | |
| | 7 | 13 | 28 | 15 | 27 | 26 | 31 | 34 | 26 | 31 | 24 |
| 8 | Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken | | | | | | | | | | |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse | | | | | | | | | | |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten | | | | | | | | | | |
| | 72,89 | 180,37 | 50,50 | -26,98 | -64,98 | 74,42 | 158,91 | 44,61 | -43,86 | 16,01 | 46,19 |

TABELLE 36: EU OR2 - GESCHÄFTSINDIKATOR, KOMPONENTEN UND TEILKOMPONENTEN

| | | A | B | C | D |
|---|--|------------|------------|------------|----------------------------|
| | | T | T-1 | T-2 | Durchschnittswert |
| Geschäftsindikator und seine Teilkomponenten | | | | | |
| 1 | Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC) | | | | 2.766,23 |
| EU 1 | ILDC in Bezug auf das einzelne Institut/die konsolidierte Gruppe (mit Ausnahme der Unternehmen nach Art. 314 Absatz 3) | | | | 2.766,23 |
| 1a | Zins- und Leasingertrag | 13.217,10 | 13.479,09 | 10.442,29 | 12.379,49 |
| 1b | Zins- und Leasingaufwendungen | 10.107,24 | 10.666,88 | 8.065,95 | 9.613,36 |
| 1c | Summe der Vermögenswerte/Aktivakomponente | 155.458,93 | 135.465,79 | 131.232,12 | 140.718,95 |
| 1d | Dividendertrag/Dividendenkomponente | 0,12 | 0,08 | 0,08 | 0,10 |
| 2 | Dienstekomponente (SC) | | | | 2.942,63 |
| 2a | Ertrag aus Gebühren und Provisionen | 418,26 | 220,73 | 78,23 | 239,08 |
| 2b | Aufwendungen für Gebühren und Provisionen | 245,95 | 147,86 | 238,77 | 210,86 |
| 2c | Sonstige betriebliche Erträge | 3.322,74 | 2.725,70 | 2.062,23 | 2.703,56 |
| 2d | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.061,53 | 1.518,26 | 1.155,24 | 1.578,35 |
| 3 | Finanzkomponente (FC) | | | | 205,79 |
| 3a | Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB) | 19,65 | 133,51 | 28,80 | 60,66 |
| 3b | Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (BB) | 186,06 | 203,21 | 46,13 | 145,13 |
| EU 3c | Ansatz zur Bestimmung der TB/BB-Grenze (PBA- oder Rechnungslegungsansatz) | | | | Buchhalterischer Ansatz |
| 4 | Geschäftsindikator (BI) | | | | 5.914,66 |
| 5 | Geschäftsindikatorkomponente (BIC) | | | | 857,20 |
| Offenlegung des BI | | | | | |
| | | A | | | |
| 6a | BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte | 5.914,66 | | | |
| 6b | Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte | 0,00 | | | |
| EU 6c | Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf den BI | 0,00 | | | |

TABELLE 37: EU OR3 - EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOPOSITIONSBETRÄGE

| | | A |
|------|--|----------|
| 1 | Geschäftsindikator Komponente (BIC) | 857,2 |
| EU 1 | Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Art. 314 Absatz 4 | 0,0 |
| 2 | Entfällt | X |
| 3 | Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF) | 857,2 |
| 4 | Risikopositionsbeträge (REA) für das operationelle Risiko | 10.715,0 |

Sonstige finanzielle Risiken

BETEILIGUNGSRISIKO

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Als Beteiligungsrisiko wird die Summe der Beteiligungsbuchwerte aller Beteiligungen ausgewiesen.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Bank GmbH Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

RESTWERTRISIKO

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert bzw. die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Bank GmbH Gruppe direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertträgers ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertträger aus, wird das indirekte Restwertrisiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe schlagend und das indirekte Restwertrisiko geht auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über und wird zu einem direkten Restwertrisiko, d. h., die Volkswagen Bank GmbH Gruppe übernimmt die Vermarktung der Fahrzeuge.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend den im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen grundsätzlich zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (Expected Loss; EL) und unerwarteten Verlust (Unexpected Loss; UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten Restwert je Fahrzeug und dem aktuellen zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt. Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode beziehungsweise in Vorperioden erfolgswirksam erfasst.

Für die Quantifizierung des UL wird die Abweichung des erzielten Verkaufspreises der verkauften Fahrzeuge, bereinigt um Schäden und Fahrleistungsabweichungen, zum vertraglichen Restwert gemessen. Aus der Historie dieser Abweichungen wird ein Abschlag abgeleitet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt des vertraglichen Restwerts und dem Abschlag für die verleasten und noch nicht verkauften Fahrzeuge. Sie ist auf Einzelvertragebene für jedes im Portfolio enthaltene Fahrzeug berechenbar. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – als Summe der ULs aller Fahrzeuge und ist quartalsweise zu ermitteln. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwertrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoomittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwertrisiken zuzüglich der Berücksichtigung weiterer Risikoparameter (Händlerausfall und andere risikoartenspezifische Faktoren).

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwertrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das direkte Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Für die direkten Restwertrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben. Durch die Verteilung der Risiken ist eine Vollabdeckung der eingegangenen Risiken in der Einzelvertragsbetrachtung aufgrund unterschiedlicher Kurvenverläufe des Restwerts (degressiver Verlauf) und der Tilgung (progressiv) während der Vertragslaufzeit nicht immer gegeben. Daher müssen für die bereits identifizierten Risiken in der Zukunft noch die der Restlaufzeit zugeordneten Risikobeträge verdient und den Abschreibungen zugeführt werden.

Bei der Überprüfung der Angemessenheit wird im Rahmen der Erstellung des Risikomanagementberichts die Höhe der vorhandenen direkten Restwertrisiken im Vergleich zur Höhe der gebildeten Risikovorsorge betrachtet.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwertrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts werden aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt. Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Sensitivitäten für direkte Restwertrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden. Die indirekten Restwertrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwert Risiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwert Risikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwert Risikos.

GESCHÄFTSRISIKO

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ertragstreiber (zum Beispiel Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen). Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Abzugsposition des Geschäftsrisikos berücksichtigt. In der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

ERTRAGSRISIKO (SPEZIFISCHES GUV-RISIKO)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden.

Hierzu gehören die Gefahren:

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko)
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko)
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem (Neu-)Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko)
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses

Ziel der Quantifizierung ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Betriebsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein. Die Ergebnisse werden innerhalb des Risikomanagements überwacht.

REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten etc.) führen oder direkte finanzielle Verluste (Strafen, Prozesskosten usw.) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu vermeiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputationsschaden so gering wie möglich zu halten. Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos im Risikodeckungspotenzial quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

STRATEGISCHES RISIKO

Das Strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen.

Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management hinsichtlich der Positionierung im Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die kontrollierte Übernahme Strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen im Kerngeschäft. Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt und beinhaltet zudem einen qualitativen Aufschlag für Klima- und Nachhaltigkeitsrisikotreiber.

GESCHÄFTSMODELLRISIKO

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von seiner Konzernmutter. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos wird szenariobasiert abgeleitet. In dem zugrunde liegenden Szenario aus dem Klimastresstest werden die Risiken der Transformation zu einem Anbieter emissionsfreier Mobilität simuliert, was durch zusätzliche steigende Risikoparameter ergänzt wird. Zur Bestimmung des Geschäftsmodellrisikos wird der zusätzlich erforderliche Eigenkapitalbedarf ermittelt, der zur Befriedigung aller Gläubigerforderungen erforderlich wäre. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € bewertet.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Für die Liquiditätsplanung sind die Abteilung Treasury der Volkswagen Bank GmbH sowie gruppenangehörige Unternehmen verantwortlich.

Die erwarteten Liquiditätsströme der Volkswagen Bank GmbH werden im Treasury gebündelt und ausgewertet. Die Ermittlung des täglichen Liquiditätsbedarfs erfolgt durch das Cash Management im Treasury-Backoffice der Volkswagen Bank GmbH. Liquiditätsüberdeckungen und -unterdeckungen werden durch Geldanlage oder -aufnahme bei externen Banken sowie durch Tendergeschäfte mit der EZB ausgeglichen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der EZB (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process „SREP“) verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über einen soliden und effektiven Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Adequacy Assessment Process „ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die LCR betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio „NSFR“) ergänzt. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden Auslastungslimite zum Refinanzierungspotenzial definiert. Die Survival Period fungiert hierbei als ein wesentlicher Indikator im Rahmen des Sanierungsplans. Zur Steuerung der Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einem Baseline- sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos (zum Beispiel keinerlei Verfügbarkeit externer Mittel sowie verstärkter Mittelabfluss aus Einlagen bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe) und bonitäts- oder marktgetriebene Spreadveränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u. a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Die Entscheidung über die Art der tatsächlich vorgenommenen Refinanzierung wird auf der einen Seite durch Marktgegebenheiten, zum Beispiel Nachfrage der Investoren, und auf der anderen Seite durch das Fälligkeitsprofil der bestehenden Refinanzierungen beeinflusst.

Das externe Rating der Volkswagen Bank GmbH Gruppe beeinflusst die Refinanzierungskosten von Geld- und Kapitalmarktinstrumenten. Laut den Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch

ist die Volkswagen Bank GmbH mit BBB+ (stabiler Ausblick), A1 (negativer Ausblick) und A (negativer Ausblick) bewertet.

Risikosteuerung und -überwachung

Zur Steuerung der Liquidität überwacht das Operational Liquidity Committee (OLC) die aktuelle Liquiditätssituation und die Reichweite der Liquidität in zweiwöchentlichen Sitzungen. Es entscheidet über Refinanzierungsmaßnahmen beziehungsweise bereitet notwendige Entscheidungen für die Entscheidungsträger vor.

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Eine strenge Nebenbedingung ist die aufsichtsrechtlich geforderte Überbrückung etwaiger Liquiditätsbedarfe über einen sieben- und 30-tägigen Zeithorizont mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Liquiditätsreserve. Aus diesem Grund ist für den Fall eines Liquiditätsengpasses ein Notfallkonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Liquiditätsbeschaffung ausgearbeitet. Ein Notfall kann sowohl durch das Liquiditätsrisikomanagement (Risikomanagement) als auch durch die Liquiditätssteuerung und -planung (OLC) ausgelöst werden. Für den Fall eines schweren Liquiditätsengpasses sehen die Maßnahmen eine sofortige Information an einen fest definierten Verteilerkreis einschließlich der Geschäftsführung vor. Es wird ein Krisengremium bestellt, in welchem alle liquiditätsrelevanten Entscheidungen getroffen werden beziehungsweise zur Entscheidung durch die Geschäftsführung vorbereitet werden.

RISIKOKOMMUNIKATION

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an die Geschäftsführung.

Täglich werden die Geschäftsführer der Volkswagen Bank GmbH über die ausstehenden Refinanzierungen, die offenen bestätigten Banklinien und den Wert des Dispositionsdepots bei der Deutschen Bundesbank informiert.

Des Weiteren wird auf Grundlage der jährlichen ILAAP-Guideline in einer abschließenden Erklärung die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung durch die Geschäftsführung dargelegt.

QUALITATIVE OFFENLEGUNG VON LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Refinanzierungsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank. Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität Stand-by-Linien anderer Kreditinstitute zur

Verfügung. Eine Inanspruchnahme von Stand-by-Linien ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie dienen ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme.

Bei der Refinanzierung der gruppenangehörigen Unternehmen setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf eine Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Diese bestehen neben Direktbankeinlagen bei der Volkswagen Bank GmbH im Wesentlichen aus Geld- und Kapitalmarktprogrammen sowie aus Asset-Backed-Security-Transaktionen. Diese Diversifikation der Refinanzierungsinstrumente trägt dabei zur Verbesserung der Bilanzstruktur und zur Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Märkten und Produkten bei.

Zur Reduzierung des Refinanzierungsrisikos wird die Kapitalbeschaffung der Gesellschaften überwiegend laufzeitenkongruent vorgenommen.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in eine Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sorgt.

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der normative Liquiditätspuffer (HQLA) der Volkswagen Bank GmbH Gruppe setzt sich aus LCR-Level-1-Wertpapieren und dem Zentralbankguthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammen. In der ökonomischen Betrachtung wird der Liquiditätspuffer noch um den unbelasteten Anteil im EZB-Pfanddepot ergänzt.

Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch Direktbankeinlagen sowie mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Security (ABS)-Programmen.

Neben einer breit diversifizierten Anzahl an Refinanzierungsquellen weist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Refinanzierungskonzentration innerhalb des Volkswagen Konzerns auf.

Parallel zur reinen Refinanzierung verfolgt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen zentralen Ansatz zur Schaffung von Liquiditätsreserven zur Sicherstellung einer täglichen Zahlungsfähigkeit und der jederzeitigen Einhaltung interner Liquiditätsrisiko-Kennzahlen und aufsichtsrechtlicher Kennzahlen (u. a. LCR, NSFR).

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden Zins- und Währungsswaps gehandelt, die in die LCR-Berechnung einbezogen werden. Die Absicherung der OTC-Derivatekontrakte der Volkswagen Bank GmbH erfolgt über Sicherheiten in Form von Collaterals für jeden einzelnen Geschäftspartner. Die OTC-Derivatekontrakte der Volkswagen Leasing GmbH sind nicht besichert. Derivate der Volkswagen Bank GmbH, die über eine zentrale Gegenpartei (CCP) abgewickelt werden, sind durch Sicherheiten in Form von Variation und Initial Margins besichert.

Aus Derivaten sind nur geringfügige Liquiditätseffekte zu erwarten.

Währunginkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verpflichtet, für die in der LCR-Meldung kalkulierten Nettoliquiditätsabflüsse innerhalb der kommenden 30 Kalendertage ausreichend hochliquide Aktiva (HQLA) in der entsprechenden Währung zu hinterlegen. Es wird kein „Perfect Match“ bezüglich der Währungskongruenz der HQLA und der Denomination der Nettoliquiditätsabflüsse verfolgt. Vielmehr werden strategisch HQLA in den

wesentlichen Währungen sowie den aufsichtsrechtlich erforderlichen Währungen gehalten. Entsprechende Schwankungen und Währungen, die nicht als zu kaufende Währungen ermittelt werden, werden durch HQLA in Euro ausgeglichen.

Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verpflichtet, für die in der LCR-Meldung kalkulierten Nettoliquiditätsabflüsse innerhalb der kommenden 30 Kalendertage ausreichend hochliquide Aktiva (HQLA) in der entsprechenden Währung zu hinterlegen. Es wird kein „Perfect Match“ bezüglich der Währungskongruenz der HQLA und der Denomination der Nettoliquiditätsabflüsse verfolgt. Vielmehr werden strategisch HQLA in den wesentlichen Währungen sowie den aufsichtsrechtlich erforderlichen Währungen gehalten. Entsprechende Schwankungen und Währungen, die nicht als zu kaufende Währungen ermittelt werden, werden durch HQLA in Euro ausgeglichen.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG VON LIQUIDITÄTSANFORDERUNGEN

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), zu quantitativen Informationen über die LCR basiert auf einfachen Durchschnittswerten der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals.

Berechnungsgrundlage der LCR der Volkswagen Bank GmbH Gruppe

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) Offenlegungsvorlage zu quantitativen Informationen über die LCR basiert grundsätzlich auf den Durchschnittswerten der letzten zwölf Meldestichtage vor dem Offenlegungsdatum 31. Dezember 2025. Diese Werte sind als einfache Durchschnittswerte der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals zu berechnen. Die Ursache für die Abweichung von der Leitlinie zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Art. 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ist die Neustrukturierung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Jahr 2024. Diese hat zur Folge, dass das erste Quartal 2025 nur neun Durchschnittswerte (vom Zeitraum 31. Juli 2024 bis 31. März 2025) der Meldungen beinhaltet.

TABELLE 38: EU LIQ1 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR

| | | A | B | C | D | E | F | G | H |
|---|---|---|------------|------------|------------|---------------------------------------|------------|------------|------------|
| in Mio. € | | Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) | | | | Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) | | | |
| EU 1a | Quartal endet am | 31.12.2025 | 30.09.2025 | 30.06.2025 | 31.03.2025 | 31.12.2025 | 30.09.2025 | 30.06.2025 | 31.03.2025 |
| EU 1b | Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte | 120 | 120 | 120 | 90 | 120 | 120 | 120 | 9 |
| HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE | | | | | | | | | |
| 1 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | X | X | X | X | 11.180,9 | 13.801,7 | 17.595 | 19.759 |
| MITTELABFLÜSSE | | | | | | | | | |
| 2 | Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon: | 55.033,9 | 52.456,2 | 50.637,7 | 49.586,0 | 2.718,3 | 2.437,1 | 2.183,7 | 2.050,7 |
| 3 | <i>Stabile Einlagen</i> | 18.520,2 | 17.296,3 | 14.213,4 | 12.834,0 | 926,0 | 864,8 | 710,7 | 641,7 |
| 4 | <i>Weniger stabile Einlagen</i> | 15.460,9 | 14.224,0 | 13.944,8 | 13.628,2 | 1.686,3 | 1.519,4 | 1.446,6 | 1.387,0 |
| 5 | Unbesicherte großvolumige Finanzierung | 10.045,5 | 10.525,6 | 10.643,4 | 10.690,0 | 5.658,0 | 5.835,5 | 5.718,2 | 5.822,5 |
| 6 | <i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i> | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 7 | <i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i> | 9.767,9 | 10.351,4 | 10.533,3 | 10.550,3 | 5.380,4 | 5.661,2 | 5.608,2 | 5.682,8 |
| 8 | <i>Unbesicherte Schuldtitel</i> | 277,6 | 174,3 | 110,0 | 139,7 | 277,6 | 174,3 | 110,0 | 139,7 |
| 9 | <i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i> | X | X | X | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 10 | Zusätzliche Anforderungen | 12.131,5 | 11.430,3 | 10.678,3 | 10.375,0 | 1.751,4 | 1.625,1 | 1.480,2 | 1.435,4 |
| 11 | <i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i> | 205,6 | 208,2 | 203,5 | 201,0 | 205,6 | 208,2 | 203,5 | 201,0 |
| 12 | <i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i> | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 13 | <i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i> | 11.925,9 | 11.222,1 | 10.474,8 | 10.174,1 | 1.545,8 | 1.417,0 | 1.276,7 | 1.234,4 |
| 14 | Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen | 2.753,9 | 2.743,2 | 2.771,2 | 2.598,7 | 2.090,4 | 2.016,6 | 2.203,6 | 2.168,2 |
| 15 | Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen | 10.347,6 | 10.922,2 | 11.310,3 | 11.380,2 | 1.011,0 | 1.067,1 | 1.104,6 | 1.111,3 |
| 16 | GESAMTMITTELABFLÜSSE | X | X | X | X | 13.229,1 | 12.981,4 | 12.690,3 | 12.588,1 |
| MITTELZUFLÜSSE | | | | | | | | | |
| 17 | Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 18 | Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen | 9.268,6 | 8.931,4 | 8.451,5 | 7.961,5 | 6.350,3 | 6.062,5 | 5.668,1 | 5.201,9 |
| 19 | Sonstige Mittelzuflüsse | 3.627,4 | 3.206,3 | 3.020,8 | 2.718,0 | 1.851,3 | 1.537,2 | 1.417,8 | 1.165,5 |
| EU-19a | (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten) | X | X | X | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EU-19b | (Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut) | | | | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 20 | GESAMTMITTELZUFLÜSSE | 12.896,0 | 12.137,7 | 11.472,2 | 10.679,5 | 8.201,6 | 7.599,6 | 7.085,9 | 6.367,4 |
| EU-20a | <i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i> | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EU-20b | <i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i> | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| EU-20c | <i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i> | 12.896,0 | 12.137,7 | 11.472,2 | 10.679,5 | 8.201,6 | 7.599,6 | 7.085,9 | 6.367,4 |
| BEREINIGTER GESAMTWERT | | | | | | | | | |

| | | A | B | C | D | E | F | G | H |
|-----------|---------------------------------|---|------------|------------|------------|---------------------------------------|------------|------------|------------|
| in Mio. € | | Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) | | | | Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) | | | |
| EU 1a | Quartal endet am | 31.12.2025 | 30.09.2025 | 30.06.2025 | 31.03.2025 | 31.12.2025 | 30.09.2025 | 30.06.2025 | 31.03.2025 |
| 21 | LIQUIDITÄTSPUFFER | | | | | 11.180,9 | 13.801,7 | 17.595,4 | 19.759,4 |
| 22 | GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE | | | | | 5.027,4 | 5.381,8 | 5.604,4 | 6.220,7 |
| 23 | LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (in %) | | | | | 228,47% | 257,98% | 311,65% | 316,94% |

Veränderungen der LCR im Zeitablauf

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % zu jedem Stichtag erheblich.

TABELLE 39: EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE

| | | A | B | C | D | E |
|--|---|--------------------------------------|-----------------|-----------------------|-----------------|------------------|
| | | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
| in Mio. € | | Keine | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | ≥ 1 Jahr | 31.12.2025 |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) | | | | | | |
| 1 | Kapitalposten und -instrumente | 23.032,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 23.032,5 |
| 2 | Eigenmittel | 23.032,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 23.032,5 |
| 3 | Sonstige Kapitalinstrumente | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 4 | Privatkundeneinlagen | X | 48.682,1 | 10.189,6 | 3.924,0 | 58.565,5 |
| 5 | Stabile Einlagen | X | 25.800,2 | 7.340,1 | 2.917,6 | 34.400,9 |
| 6 | Weniger stabile Einlagen | X | 22.881,9 | 2.849,5 | 1.006,4 | 24.164,7 |
| 7 | Großvolumige Finanzierung | X | 15.043,5 | 3.997,5 | 24.094,0 | 29.894,1 |
| 8 | Operative Einlagen | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 9 | Sonstige großvolumige Finanzierung | X | 15.043,5 | 3.997,5 | 24.094,0 | 29.894,1 |
| 10 | Interdependente Verbindlichkeiten | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 11 | Sonstige Verbindlichkeiten: | 67,9 | 1.168,0 | 0,0 | 2.942,8 | 2.942,8 |
| 12 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten | 67,9 | X | X | 0,0 | 0,0 |
| 13 | Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | X | 1.168,0 | 0,0 | 2.942,8 | 2.942,8 |
| 14 | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt | X | X | X | X | 114.435,0 |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) | | | | | | |
| 15 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | X | X | X | X | 7,3 |
| EU- | | | | | | |
| 15a | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool | X | 747,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 16 | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: | X | 23.735,6 | 13.422,2 | 47.422,7 | 57.016,3 |
| 18 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 19 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert | X | 7.650,8 | 3.099,0 | 7.992,3 | 10.306,9 |
| 20 | Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon: | X | 15.910,7 | 8.504,3 | 31.631,8 | 39.162,0 |
| 21 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | X | 26,6 | 17,0 | 51,9 | 55,5 |
| 22 | Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon: | X | 41,0 | 13,9 | 59,3 | 0,0 |
| 23 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

| | A | B | C | D | E |
|--|--------------------------------------|------------|-----------------------|----------|------------------|
| | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
| in Mio. € | Keine | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | ≥ 1 Jahr | 31.12.2025 |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) | | | | | |
| 24 | X | 133,1 | 1.804,9 | 7.739,3 | 7.547,4 |
| <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i> | | | | | |
| 25 | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Interdependente Aktiva | | | | | |
| 26 | | 11.380,2 | 5.000,5 | 18.580,7 | 27.575,1 |
| Sonstige Aktiva: | | | | | |
| 27 | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| <i>Physisch gehandelte Waren</i> | | | | | |
| 28 | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| <i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i> | | | | | |
| 29 | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| <i>NSFR für Derivateaktiva</i> | | | | | |
| 30 | X | 302,7 | 0,0 | 0,0 | 15,1 |
| <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i> | | | | | |
| 31 | X | 11.077,6 | 5.000,5 | 18.580,7 | 27.559,9 |
| <i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i> | | | | | |
| 32 | X | 18.714,4 | 406,7 | 1.913,8 | 1.751,8 |
| Außerbilanzielle Posten | | | | | |
| 33 | X | X | X | X | 86.350,5 |
| RSF insgesamt | | | | | |
| 34 | X | X | X | X | 132,52 % |
| Strukturelle Liquiditätsquote (%) | | | | | |

Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

OFFENLEGUNG DER ZINSRISIKEN AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN

Für die Anlagebücher der Gruppe werden nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert und quartalsweise auf den periodischen Wert berechnet. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die BaFin und die EZB für alle Institute u. a. sechs Szenarien für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (Parallel- sowie Drehungsszenarien unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten.

TABELLE 40: EU IRRBB1 – ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS

| Aufsichtliche Zinsschockszenarios | A | | B | | C | | D | |
|---|-----------|---|---|---|---|--|-------|--|
| | in Mio. € | Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals Laufender Zeitraum | Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals Letzter Zeitraum | Änderungen der Nettozinserträge Laufender Zeitraum | Änderungen der Nettozinserträge Letzter Zeitraum | | | |
| 1 Paralleler Aufwärtsschock | | -195,8 | -529,7 | -14,6 | | | -63,6 | |
| 2 Paralleler Abwärtsschock | | 35,4 | 443,2 | -16,0 | | | 25,5 | |
| 3 Steepener-Schock | | 616,0 | 387,4 | X | | | X | |
| 4 Flattener-Schock | | -654,3 | -482,9 | X | | | X | |
| 5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen | | -660,1 | -600,3 | X | | | X | |
| 6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen | | 687,2 | 623,5 | X | | | X | |

Der dargestellte „letzte Zeitraum“ entspricht den Werten zum Stand 30. Juni 2025.

ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGEBUCH (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen eines Portfolios beziehungsweise der Bilanzposten. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Schlagend werdende Zinsänderungen können die Ertragslage negativ beeinflussen.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits bzw. Grenz- und Beobachtungswerte beschlossen. Limitüberschreitungen bzw. Grenzwertüberschreitungen werden ad hoc an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Im ALM-Komitee werden risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und veranlasst.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden die Zinsänderungsrisiken im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet, auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH

Gruppe angerechnet und zielorientierte Steuerungsmaßnahmen empfohlen. Zusätzlich werden vierteljährlich periodische Risikomaße für die Veränderung des Zinsergebnisses berechnet und mithilfe des Grenzwerts überwacht.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden die Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem VaR-Verfahren auf Basis einer 365-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 3.650 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten). Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, werden auch Barwertveränderungen auf Basis von Stresstestszenarien ermittelt, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien + 200 Basispunkte und -200 Basispunkte sowie den von der EZB beziehungsweise vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) monatlich quantifiziert und überwacht.

Das periodische Zinsänderungsrisiko ermittelt das Risiko von negativen Abweichungen in den geplanten Erträgen aufgrund von Änderungen der Marktzenskurven in den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien + 200 Basispunkte und -200 Basispunkte sowie den von der EZB bzw. vom Baseler Komitee definierten Szenarien. Das periodische Zinsänderungsrisiko umfasst neben dem klassischen Interest Income die Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung, die zinsrelevant sind.

Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden vorzeitige Rückzahlungen aus Kündigungsrechten über Ablauffiktionen berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert. Die maximale Laufzeit der Zinsanpassung ist neun Jahre. Die durchschnittliche Laufzeit der Zinsanpassung beträgt 1,9 Jahre.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung erfolgt durch das Treasury auf Basis der vom ALM-Komitee getroffenen Beschlüsse. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt mittels Zinsderivaten auf Mikro- und Portfolioebene. Die Derivate werden in der Bankbuchsteuerung berücksichtigt. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement. Die Geschäftsführung erhält jeden Monat für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage bezüglich der barwertigen Sicht und ergänzend quartalsweise bezüglich der periodischen Sicht.

Risiko aus Verbriefungspositionen

QUALITATIVE OFFENLEGUNG DES RISIKOS AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Die Verbriefungsaktivitäten gemäß Art. 242 ff. CRR beschränken sich bei der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die Nutzung von Asset-Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere und Schuld-scheindarlehen). Investitionen in Verbriefungen der Volkswagen Financial Services AG Gruppe erfolgen ausschließlich im Anlagebuch.

Ziele hinsichtlich der Verbriefungsaktivitäten

Das primäre Ziel der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH hinsichtlich ihrer Verbriefungsaktivitäten ist es, durch den Verkauf von Forderungen Liquidität zu beschaffen und somit über eine weitere Refinanzierungsquelle zu verfügen. Darüber hinaus stellen ABS-Transaktionen aufgrund des geringen Risikos für den Käufer eine günstige Refinanzierungsform für den Verkäufer dar. Einerseits wird der Kapitalmarkt mit seinen Investoren in einem verstärkten Maße genutzt, andererseits wird der Anteil der vom Unternehmensrating unabhängigen Refinanzierung ausgebaut. Insgesamt wird die Refinanzierungs- und Investorenbasis dadurch breiter und stabiler.

Als Liquiditätsreserve können Teile der Wertpapiere aus den eigenen ABS-Transaktionen als Investor gekauft und bei Bedarf als Sicherheit bei der EZB hinterlegt werden.

Als weiteres Ziel wird selektiv die Entlastung des regulatorischen Eigenkapitals verfolgt.

Arten von Risiken im Zusammenhang mit Verbriefungen

Mit Ausnahme des Veritätsrisikos werden von der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Zusammenhang mit der Verbriefung von Forderungen keine Risiken zurückbehalten.

Rollen im Verbriefungsprozess

Im Verbriefungsprozess übernimmt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Verbriefungstransaktionen, klar abgegrenzte Rollen. Als „Originator“ generiert sie Forderungen in Form von Finanzierungs- und Leasingverträgen, sowie von Anwartschaftsrechten. Der Strukturierungs- und Verkaufsprozess beinhaltet die Auswahl und Separierung des Portfolios und die Kontaktaufnahme zu externen Partnern sowie die Gesamtkoordination der Transaktion (Rechtsanwälte, Investmentbanken, Ratingagenturen, Swap-Partner, Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsbehörden). Weiterhin übernimmt sie die Verwaltung des verkauften Vertragspools (Forderungseinzug und Mahnwesen) und leitet die darin begründeten Zahlungen an die Zweckgesellschaft (SPV) weiter („Servicer“). Schließlich werden auch das Reporting an die Investoren, Banken und Ratingagenturen sowie die regulatorisch vorgeschriebenen Offenlegungsanforderungen übernommen. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist auch als Investor in Verbriefungspositionen aus eigenen ABS-Transaktionen sowie von dem Volkswagen Financial Services AG Teilkonzern tätig.

Umfang der Aktivitäten des Instituts

Der Umfang der einzelnen Aktivitäten des Instituts gestaltet sich folgendermaßen:

TABELLE 41: VERBRIEFUNGEN: UMFANG DER AKTIVITÄTEN DES INSTITUTS

| Rollen | Umfang |
|---------------|--|
| Originator | Generierung von Forderungen in Form von Finanzierungs- und Leasingverträgen, sowie von Anwartschaftsrechten Juristischer „True Sale“, d. h. regressloser Verkauf der Forderungen an eine Einzweckgesellschaft („SPV“) |
| Strukturierer | Durchführung der Machbarkeitsstudie Gesamtprojektsteuerung Definition der Portfoliokriterien Einbeziehung von zu beteiligenden Banken, Rechtsbeistand und Ratingagenturen Auswahl der Swap-Partner und anderer externer Parteien |
| Servicer | Verwaltung des Vertragspools Forderungseinzug und Mahnwesen Weiterleitung der eingegangenen Zahlungen an die Einzweckgesellschaft Monatliche Berichte an Ratingagenturen, Investoren sowie an die Regulatorik |

Risikoüberwachung von Verbriefungspositionen

Die von der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gehaltenen Verbriefungspositionen können Tranchen jeder Seniorität sein (Senior, Mezzanine, Junior). Vor Ankauf beziehungsweise Vergabe wird ein Kreditgenehmigungsprozess, an dem Marktseite und Marktfolge beteiligt sind, durchlaufen.

Zur Risikobeurteilung wird hierbei auf die von externen Ratingagenturen zur Verfügung gestellten Reports im Zusammenhang mit einer internen Bewertung und Plausibilitätsprüfung im Rahmen der vorhandenen Sicherungsmechanismen abgestellt.

Für den Fall, dass kein externes Rating verfügbar ist, wird ein internes Rating vergeben. Einzige Ausnahme ist die Erstverlustposition, die direkt vom haftenden Eigenkapital der Volkswagen Bank GmbH Gruppe abgezogen wird.

Eine turnusmäßige Prüfung der Transaktionsperformance wird anhand der monatlichen Investorenreports vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung im Rahmen einer jährlichen Wiederholungsvorlage.

Für die sich aus den Verbriefungspositionen ergebenden Kreditrisiken werden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Darstellung der zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendeten Ansätze

Die Unternehmen der Institutsgruppe der Volkswagen Bank GmbH ermitteln ihre Eigenmittelanforderungen mit dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) auf Basis des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH unter Zugrundelegung des Konsolidierungskreises nach § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG. Auf internen Ratings basierende Modelle beziehungsweise der IRBA-Ansatz kommen nicht zur Anwendung. Beim KSA wird das relevante Risikogewicht durch Zuordnung der externen kurz- und langfristigen Ratings zu Bonitätsstufen ermittelt, beziehungsweise folgt den für die jeweiligen Risikopositionsklassen maßgeblichen Risikogewichtungsvorgaben (Art. 114 ff. CRR). Auf Gruppenebene werden die Anforderungen an die Übertragung des signifikanten Risikos nach Art. 244 CRR erfüllt und hieraus Anrechnungserleichterungen gemäß Art. 247 CRR in Anspruch genommen. Für die Verbriefungspositionen werden risikogewichtete Positionswerte für die Adressenausfallrisiken ermittelt, wobei zum Stichtag 31. Dezember 2025 der SEC-ERBA gemäß Art. 263 und 264 CRR zur Anwendung gelangt.

In der Volkswagen Bank GmbH entstehen Verbriefungspositionen durch Zurückbehaltung von Wertpapieren von Originatoren der Institutsgruppe Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus ist die Volkswagen Bank GmbH in Verbriefungspositionen von Unternehmen des Volkswagen Financial Services AG

Konzerns investiert, dessen Originator nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH einbezogen wird.

Angaben zum Art. 449 Bst. f) CRR entfallen, da keine Positionen Dritter verbrieft werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH stellen sich nach IFRS wie folgt dar.

In Anwendung von IFRS 10 werden die jeweiligen Zweckgesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH konsolidiert, sodass der Verkauf der Forderungen im Konzernabschluss eine konzerninterne Transaktion darstellt. Konzerninterne Transaktionen werden eliminiert und bleiben somit grundsätzlich ohne Auswirkungen auf die Konzernbilanz.

Somit werden im Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH die verkauften Forderungen auch nach der Transaktion so bilanziert, als ob kein Forderungsverkauf stattgefunden hätte. Es entsteht weder direkt noch zu einem späteren Zeitpunkt ein erfolgswirksamer Veräußerungsgewinn oder -verlust aus dem konzerninternen Verkauf der Forderungen.

Sofern es sich bei den Investoren nicht um Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH handelt, werden die Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Nachrangdarlehen auf der Passivseite der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Verbriefungstransaktionen werden in der Konzernbilanz der Volkswagen Bank GmbH somit als Teil der Refinanzierung betrachtet.

Im Rahmen der Übersicherung der Transaktion werden den Zweckgesellschaften zusätzlich Forderungen übertragen (Overcollateralisation). Darüber hinaus wird von den Zweckgesellschaften ein Abschlag auf den Kaufpreis in ein Bardepot eingestellt. Die Übersicherung führt nicht zum Ausweis eines separaten Bilanzpostens, da es aufgrund der Konsolidierung der Zweckgesellschaften in keinem Fall zu einem bilanziellen Abgang der Forderungen kommt. Der Anspruch auf die Auszahlung des Bardepots wird ebenfalls nicht aktiviert, da aus Konzernsicht infolge der Konsolidierung der Zweckgesellschaften kein Verkaufsvorgang stattfindet. Aufgrund der Konsolidierung der Zweckgesellschaften wird das Bardepot im IFRS-Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH separat auf der Aktivseite ausgewiesen.

Folgebuchungen ergeben sich u. a. daraus, dass der Originator die Raten bei Fälligkeit von den Kunden einzieht und an die Zweckgesellschaften weiterleitet. Diese nutzen die finanziellen Mittel insbesondere zur Zahlung von laufenden Kosten sowie von Zins und Tilgung auf die emittierten Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Nachrangdarlehen.

Des Weiteren verweisen wir auf die im IFRS-Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Da im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppenmeldung nur die Unternehmen berücksichtigt werden dürfen, die dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören, werden die Zweckgesellschaften, die dem IFRS-Konsolidierungskreis angehören, jedoch nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, für die Zwecke der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppenmeldung aus dem Konzernabschluss dekonsolidiert.

Als Verbriefungspositionen auf der Aktivseite werden erworbene Wertpapiere sowie gewährte Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Bewertung dieser Wertpapiere und Nachrangdarlehen erfolgt erfolgswirksam zum Fair Value.

Abweichend dazu werden in Verbriefungstransaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH gleichzeitig Verkäufer der Forderungen ist und als Investor auftritt, die institutsgruppenintern erworbenen Wertpapiere und gewährten Nachrangdarlehen seit dem 31. März 2023 nicht mehr in der aufsichtsrechtlichen FinRep-Bilanz ausgewiesen, um – unter ökonomischer Betrachtungsweise – einen Doppelausweis des gleichen Kreditrisikos zu verhindern.

In der Bilanz sind keine Verbindlichkeiten ausgewiesen, die auf Verpflichtungen beruhen, für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen.

Ratingagenturen

Die Volkswagen Bank GmbH investiert in Wertpapiere eigener ABS-Transaktionen, bei denen Kundenfinanzierungsforderungen verbrieft werden.

Für die verbrieften Forderungen wurden Ratings von mindestens zwei Ratingagenturen herangezogen.

Folgende Ratingagenturen haben Tranchen von laufenden Asset-Backed-Verbriefungen der Volkswagen Bank GmbH geratet:

- > Moody's Investors Service
- > Standard & Poor's Global Ratings
- > DBRS Ratings
- > Fitch Ratings

Angaben nach Art. 449 Bst. l) CRR sind entbehrlich, da keine auf internen Ratings basierenden Ansätze verwendet werden.

Veränderungen zum Vorjahr

Die Volkswagen Bank GmbH verbrieft Kundenfinanzierungen kontinuierlich mittels der Driver Master Compartment 2 (seit 7/2015). In der Volkswagen Bank GmbH, Italian Branch, geschieht dies mittels der Private Driver Italia 2020-1 (seit 11/2020 – 01/2026)) und der Private Driver Italia 2024-1 (seit 06/2024) sowie in der Volkswagen Bank GmbH, Spanish Branch, mit der Private Driver España 2020-1 (seit 11/2020).

In 2025 hat die Volkswagen Bank GmbH keine neue Transaktion begeben.

Bei der Verbriefungstransaktion Driver Master Compartment 2 wurde die Serie von einem Investor vorzeitig getilgt, das Volumen wurde von der Volkswagen Bank übernommen.

Seit einer Reorganisation zum 01. Juli 2025 ist die Volkswagen Leasing GmbH eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH. Die Volkswagen Leasing GmbH begibt regelmäßig öffentliche ABS-Transaktionen am Kapitalmarkt, im Berichtsjahr 2025 die Verbriefungstransaktionen VCL 44, VCL 45 und VCL 46. Darüber hinaus verbrieft sie kontinuierlich Leasingforderungen mittels der VCL Master C1 und Anwartschaftsrechte mittels der VCL Master RVC2.

In der Gruppe wird kein Handelsbuch geführt. Ausführungen zu Handelsbuch-Risikopositionen gemäß Art. 449 Bst. q) CRR sind daher entbehrlich.

Außervertragliche Kreditunterstützung im Rahmen von Art. 248 Abs. 1 CRR wird nicht geleistet. Ausführungen gemäß Art. 449 Bst. r) CRR sind daher entbehrlich.

Alle Verbriefungstransaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH Gruppe entweder als Originator oder als Investor beteiligt ist, sind traditionelle Verbriefungen.

Aufgrund des vertraglich vereinbarten Rückkaufsrechts bei Unterschreitung einer Wesentlichkeitsgrenze („Clean-up Call“) wurden die ausstehenden Forderungen der Verbriefungstransaktionen VCL 36(02/2025), VCL 37 (06/2025) und VCL 38 (10/2025) zurückgekauft.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DES RISIKOS AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der im Bestand befindlichen Verbriefungspositionen. Die Spalten für die Rollen Originator und Sponsor (A bis K) beinhalten auch Beträge von zurückbehaltenen Positionen selbst für Verbriefungen, für die kein signifikanter Risikotransfer (SRT) erreicht wurde. Diese Beträge

repräsentieren den regulatorischen Rückbehalt an unserem Anteil an den als Originator oder Sponsor verbrieften Volumina. Die ausgewiesenen Beträge sind die Nominalwerte, wenn kein SRT erreicht wurde, und sonst die regulatorischen Risikopositionswerte.

TABELLE 42: EU SEC1 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH

| | A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L | M | N | O | |
|----------|--|----------------|------------|--------------------------|------------|------------|---|--------------------------------|---------------------------|------------|--------------------------------|--------------------|---------------------------|------------|-----------------------------|--------------------|
| | Institut tritt als Originator auf | | | | | | | Institut tritt als Sponsor auf | | | Institut tritt als Anleger auf | | | | | |
| | Traditionelle Verbriefung | | | Synthetische Verbriefung | | | | Zwischen- summe | Traditionelle Verbriefung | | Synthetische Verbriefung | Zwischen- summe | Traditionelle Verbriefung | | Synthetische Verbriefung | Zwischen- summe |
| | STS | | Nicht-STS | | | | | STS | Nicht-STS | | | STS | Nicht-STS | | | |
| | in Mio. € | | davon SRT | | davon SRT | | davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT) | | | | | | | | | |
| 1 | Gesamtrisikoposition | 3.752,9 | 0,0 | 322,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 4.075,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2 | Mengengeschäft (insgesamt) | 531,4 | 0,0 | 322,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 853,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 3 | Hypothekenkredite für Wohnimmobilien | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 4 | Kreditkarten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 5 | Sonstige Risiko- positionen aus dem Mengengeschäft | 531,4 | 0,0 | 322,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 853,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 6 | Wiederverbriefung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 7 | Großkundenkredite (insgesamt) | 3.221,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3.221,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 8 | Kredite an Unternehmen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 9 | Hypotheken- darlehen auf Gewerbeimmobilien | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 10 | Leasing und Forderungen | 3.221,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3.221,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 11 | Sonstige Großkundenkredite | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 12 | Wiederverbriefung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

Die folgenden zwei Tabellen zeigen eine Untergliederung der Verbriefungspositionen, die einbehalten (Originator-Positionen) oder erworben (Investor-Positionen) wurden, aufgeschlüsselt nach Risikogewichtungsbändern sowie Regulierungsansätzen.

TABELLE 43: EU SEC3 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT

| | A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L | M | N | O | P | Q |
|-------------------------------|--|----------------------|-----------------------|--------------------------|----------------------|--|------------|----------------------|------------|---------------------------------------|------------|------------|------------|---------------------------------------|------------|------------|------------|
| | Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen) | | | | | Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz) | | | | RWEA (nach Regulierungsansatz) | | | | Kapitalanforderung nach Obergrenze | | | |
| | | | | | | SEC-ERBA (einschließ- lich IAA) | | 1250 % RW/ Abzüge | | SEC-ERBA (einschließ- lich IAA) | | 1250 % RW | | SEC-ERBA (einschließ- lich IAA) | | 1250 % RW | |
| in Mio. € | ≤20 % RW | >20 % bis 50 % RW | >50 % bis 100 % RW | >100 % bis <1250 % RW | 1250 % RW/ Abzüge | SEC-IRBA | | SEC-SA | Abzüge | SEC-IRBA | | SEC-SA | 1250 % RW | SEC-IRBA | | SEC-SA | 1250 % RW |
| 1 Gesamtrisikoposition | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2 Traditionelle Geschäfte | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 3 Verbriefung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 4 Mengengeschäft | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 5 Davon STS | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 6 Großkundenkredite | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 7 Davon STS | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 8 Wiederverbriefung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 9 Synthetische Geschäfte | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 10 Verbriefung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 11 Mengengeschäft | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 12 Großkundenkredite | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 13 Wiederverbriefung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

TABELLE 44: EU SEC4 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT

| | A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L | M | N | O | P | Q |
|-----------|---|-------------------|--------------------|-----------------------|-------------------|--|-------------------------------|--------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------|-----------|------------------------------------|-------------------------------|--------|-----------|
| | Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen) | | | | | Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz) | | | | RWEA (nach Regulierungsansatz) | | | | Kapitalanforderung nach Obergrenze | | | |
| in Mio. € | ≤20 % RW | >20 % bis 50 % RW | >50 % bis 100 % RW | >100 % bis <1250 % RW | 1250 % RW/ Abzüge | SEC-IRBA | SEC-ERBA (einschließlich IAA) | SEC-SA | 1250 % RW/ Abzüge | SEC-IRBA | SEC-ERBA (einschließlich IAA) | SEC-SA | 1250 % RW | SEC-IRBA | SEC-ERBA (einschließlich IAA) | SEC-SA | 1250 % RW |
| 1 | Gesamtrisikoposition | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2 | Traditionelle Geschäfte | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 3 | Verbriefung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 4 | Mengen-geschäft | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 5 | Davon STS | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 6 | Groß-kunden-kredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 7 | Davon STS | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 8 | Wiederver-briefung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 9 | Synthetische Geschäfte | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 10 | Verbriefung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 11 | Mengen-geschäft | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 12 | Großkunden-kredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 13 | Wiederver-briefung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

Die folgende Tabelle stellt alle ausstehenden Nominalwerte dar, für welche die Volkswagen Bank GmbH Gruppe als Originator auftritt, zusammen mit den Risikopositionen, welche gemäß Art. 178 CRR als ausgefallen gelten, und die zugehörigen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 110 CRR.

TABELLE 45: EU SEC5 – VOM INSTITUT VERBRIEFTE RISIKOPOSITIONEN – AUSGEFALLENE RISIKOPOSITIONEN UND SPEZIFISCHE KREDITRISIKOANPASSUNGEN

| | | A | B | C |
|-----------|--|--|-------------------------------------|---|
| | | Vom Institut verbrieft Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf | | |
| in Mio. € | | Ausstehender Gesamtnominalbetrag | | |
| | | | Davon ausgefallene Risikopositionen | Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum |
| 1 | Gesamtrisikoposition | 25.713,4 | 188,7 | 130,6 |
| 2 | Mengengeschäft (insgesamt) | 9.259,3 | 95,0 | 122,2 |
| 3 | Hypothekenkredite für Wohnimmobilien | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 4 | Kreditkarten | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 5 | Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 9.259,3 | 95,0 | 122,2 |
| 6 | Wiederverbriefung | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 7 | Großkundenkredite (insgesamt) | 16.454,1 | 93,7 | 8,4 |
| 8 | Kredite an Unternehmen | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 9 | Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 10 | Leasing und Forderungen | 16.454,1 | 93,7 | 8,4 |
| 11 | Sonstige Großkundenkredite | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 12 | Wiederverbriefung | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

Der ausstehende Gesamtnominalbetrag für verbrieft Forderungen in der Rolle als Originator beträgt per 31. Dezember 2025 25,7 Mrd. €. Davon gelten 188,7 Mio. € beziehungsweise 0,7 % als ausgefallen.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

QUALITATIVE BERICHTERSTATTUNG

TABELLE 46: QUALITATIVE INFORMATION ZUM UMWELTRISIKO (GEM. 449A CRR)

| Zeilennummer | Qualitative Angaben – Freitext |
|--------------|---|
| 1 (a) | <p>Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts</p> <p>Sowohl die Finanzindustrie als auch die Automobilindustrie sind zentrale Sektoren der Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit. Wir, die Volkswagen Bank GmbH, spielen eine wichtige Rolle bei der nachhaltigen Transformation im Bereich der Mobilität. Mit dem Anspruch des Volkswagen Konzerns den Wandel der Automobilindustrie aktiv mitzugestalten, verfolgt der Konzern „The Group Strategy – Mobility for Generations“ und die Nachhaltigkeitsstrategie „regenerate+“. Ziel ist es, ein weltweit führender Anbieter nachhaltiger Mobilität und Vorbild beim Umweltschutz zu sein. Nachhaltigkeit bedeutet, ökonomische, soziale und ökologische Ziele gleichrangig und gleichzeitig anzustreben. Wir wollen dauerhafte Werte schaffen, gute Arbeitsbedingungen bieten und sorgsam mit Umwelt und Ressourcen umgehen. Darüber hinaus gibt die Umweltpolitik des Volkswagen Konzerns¹ den Rahmen für die Umweltaktivitäten der Marken vor. Für die Volkswagen Bank bedeutet diese gemeinsame Umweltpolitik, dass wir insbesondere unser Kerngeschäft an diesen Grundsätzen ausrichten und damit den Konzern bei der Umsetzung seiner Umweltziele unterstützen. Wir begreifen Nachhaltigkeit als ganzheitliches Konzept. Nachhaltigkeit ist für uns kein einzelnes Ziel oder eine einmalige Maßnahme. Sie ist eine umfassende Strategie, die alle Aspekte unseres Handelns und unserer Entscheidungen durchdringt. So sichern wir langfristig den Erfolg und die Wertschöpfung unseres Unternehmens. Nachhaltigkeit wird von uns als ein fortwährender Prozess verstanden. Wir handeln nicht statisch, sondern passen unseren Weg kontinuierlich und konsequent an. Dies geschieht nicht isoliert, sondern basierend auf internen und externen Beurteilungen und Validierungen – stets in enger Abstimmung mit dem Volkswagen Konzern. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie stellt unsere Antwort auf die Transformation zu emissionsfreier Mobilität dar: die Ziele, die wir uns gesetzt haben, und die Steuergrößen (Key Performance Indicator; KPI), mit denen wir den Grad der Zielerreichung messen. Sie beschreibt unseren Weg, den anstehenden Herausforderungen aktiv zu begegnen, die vor uns liegenden Veränderungen proaktiv mitzugestalten und sich eröffnende Chancen der Transformation erfolgreich zu nutzen. Unsere Mission ist es, die Mobilitätsbedarfe unserer Kunden mit nachhaltigen Lösungen entlang des gesamten Fahrzeuglebenszyklus zu erfüllen. Somit ist Nachhaltigkeit ein Kernbestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Wir sind davon überzeugt, dass wir unser Geschäftsmodell auch in Zukunft nur durch verantwortungsvolles und vorausschauendes Handeln erfolgreich umsetzen können. Als Basis für ein solches Handeln und Wirtschaften, werden unsere Geschäftsaktivitäten und unser Engagement in allen Bereichen von klaren und unverrückbaren Grundsätzen geleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Wir schützen und stärken unsere Umwelt. > Wir begegnen Menschen mit Würde und Respekt. > Wir handeln integer und regelkonform. > Wir nehmen unsere Verantwortung in der Gesellschaft wahr. > Wir ermöglichen nachhaltige Mobilität und Geschäftsmodelle. <hr/> <p>Unsere vier Nachhaltigkeitsdimensionen Unsere Nachhaltigkeitsstrategie gliedert sich in folgende vier Dimensionen</p> <ul style="list-style-type: none"> > Natur > Mitarbeitende > Gesellschaft > Business <p>Damit übersetzen wir die klassischen ESG-Bereiche (Environmental, Social und Governance) in konkrete Handlungsfelder, die unsere Unternehmensstrategie widerspiegeln. In diesem Abschnitt 1 (a) werden die Dimensionen „Natur“ und „Business“ erläutert. Weitere Erläuterungen zu den Dimensionen „Mitarbeitende“ und „Gesellschaft“ finden Sie in Abschnitt 2 (a).</p> |

¹ Konzern Umwelt- und Energiepolitik: Wir stellen uns den Herausforderungen des Klimawandels. Wir bekennen uns zum Pariser Klimaabkommen und richten unsere Aktivitäten am 1,5-Grad-Ziel aus. Wir sind uns unserer globalen Verantwortung und der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft bewusst, die mit unseren Handlungen und mit unseren Produkten verbunden sind. Wir nutzen unsere Innovationskraft, um unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Wir begegnen den damit einhergehenden Herausforderungen über den gesamten Lebenszyklus unserer Mobilitätsangebote. Unsere Innovationen unterstützen gleichzeitig unsere Kunden, ihren eigenen ökologischen Fußabdruck in Bezug auf Mobilität zu verringern, und tragen maßgeblich zum Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit und zur Beschäftigungssicherung bei. (Anlage 01 zur Konzernrichtlinie 17, Stand Februar 2025)

Natur**Wir übernehmen ökologische Verantwortung und leisten einen Beitrag zum Erhalt und Schutz der Natur.**

Die Natur ist nicht nur unser aller Lebensraum, sondern auch die Grundlage unseres Wirtschaftens und Handelns. Gesunde Ökosysteme liefern essentielle Ressourcen wie sauberes Wasser, fruchtbare Böden und frische Luft – und erfordern daher unseren besonderen Schutz.

Wir, bei der Volkswagen Bank, übernehmen ökologische Verantwortung und leisten einen Beitrag zum Erhalt und Schutz der Natur. Wir sind überzeugt: Der Schutz der Natur ist nicht nur unsere Verantwortung, sondern auch eine Chance. Denn durch den bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen kann nachhaltige Wertschöpfung langfristig gesichert werden. Der Erhalt der Natur schützt Lieferketten, fördert Innovationen und stärkt die Resilienz gegenüber globalen Herausforderungen. Bei der Betrachtung der Emissionen innerhalb der automobilen Wertschöpfungskette sind für uns Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs und der Nutzungsphase der von uns finanzierten und verleaste Fahrzeuge relevant. Die CO₂-Emissionen der Fahrzeugproduktion sind in der Konzernstrategie und im Aufgabenbereich der produzierenden Einheiten verankert und daher nicht Bestandteil der Betrachtung unserer CO₂-Emissionen.

Konkret heißt das, dass wir als Volkswagen Bank GmbH CO₂-Reduktionsziele sowohl am Geschäftsbetrieb als auch an dem von uns finanzierten oder verleaste Fahrzeugportfolio messen.

Unser Geschäftsbetrieb ist bis spätestens 2030 bilanziell CO₂-neutral

Dafür wollen wir unsere Brutto-Emissionen durch CO₂-Vermeidung und -Verminderung um 50% bis 2025 und um 70% bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021 reduzieren.

Da die größten CO₂-Emissionen durch den Stromverbrauch, Dienstwagen mit Verbrennermotoren und Dienstreisen verursacht werden, ergeben sich folgende Hebel für die Erreichung der gesetzten Reduktionsziele:

- > Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien
- > Umstellung der Dienstwagenflotte auf BEV
- > Reduzierung von Flugreisen

Ein umfassendes Reporting ermöglicht Transparenz über die Haupt-Emissionstreiber pro Land. Basierend auf dieser Analyse werden die wirkungsvollsten Maßnahmen lokal umgesetzt

Zusätzlich wurde für die Erfassung, Bewertung und Minimierung der Umweltauswirkungen des Geschäftsbetriebs der Volkswagen Bank GmbH am Standort Braunschweig, unserer größten Liegenschaft, ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem implementiert.

Business**Wir richten unser Geschäft nachhaltig aus und treiben die nachhaltige Transformation der Mobilität aktiv voran.**

Unser Geschäft zukunftsorientiert zu gestalten und den Wandel hin zu einer nachhaltigen Mobilität zu fördern ist komplex – und gleichzeitig eine einzigartige Chance. Als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns und Partner seiner Marken haben wir die Möglichkeit – und damit einen entscheidenden Hebel – die nachhaltige Transformation der Mobilität aktiv mit voranzutreiben.

Unsere Produkte verbinden Menschen und helfen, Ressourcen zu schonen sowie Prozesse einfach und effizient zu gestalten. Wir erstellen Mobilitätskonzepte, erarbeiten Lösungen fürs Flottenmanagement und bieten attraktive Finanzangebote und Serviceleistungen an.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat die Volkswagen Bank GmbH klare Ziele für das nachhaltige Betreiben ihres Geschäftsmodells gesetzt:

Wir treiben den Wandel zur nachhaltigen Mobilität

Bis 2030 will der Volkswagenkonzern seine gesamte Modellpalette elektrifizieren. Dabei hängt die Zukunftsfähigkeit umweltfreundlicher Individualmobilität entscheidend vom schnellen Markthochlauf der Elektrofahrzeuge ab. Intelligente Finanzierungskonzepte der Volkswagen Bank GmbH bilden dabei einen wichtigen Baustein, um dieses Ziel zu erreichen.

Um den Wandel zur nachhaltigen Mobilität zu treiben, sollen in Europa bis 2030 80 % der von den Marken des Volkswagen Konzerns produzierten E-Fahrzeuge über die Volkswagen Financial Services AG verleast oder finanziert werden (im Vergleich: Ziel für ICE-Fahrzeuge: 50%) .

Neben der Ermöglichung von Elektromobilität für Privatkunden durch attraktive Finanzierungsangebote spielt die zukunftsorientierte und nachhaltige Ausrichtung von Fuhrparks eine zentrale Rolle. Aus diesem Grund erarbeiten wir für unsere Geschäftskunden entsprechende Fuhrparkkonzepte und begleiten sie intensiv beim Aufbau ihrer E-Flotte - in enger Zusammenarbeit mit den Marken des Volkswagen Konzerns.

Wir steigern unseren Anteil an nachhaltiger Refinanzierung am Kapitalmarkt

Bis 2030 wollen wir den Anteil der nachhaltigen Refinanzierung am Kapitalmarkt auf 40 % erhöhen. In 2040 soll der Anteil an Green Bonds bei 60% liegen.

Das Green Finance Framework der Volkswagen Bank GmbH ist dabei die Grundlage für unsere nachhaltigen Refinanzierungsaktivitäten. Sie flankiert die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie und ermöglicht damit das Erschließen einer neuen Investorenbasis. Das Green Finance Framework deckt alle Refinanzierungsprodukte der Volkswagen Bank GmbH ab, von klassischen Anleihen über ABS (Asset Backed Securities), Kreditlinien bis hin zu Commercial Papers oder Schuldscheindarlehen. Die im Rahmen des Frameworks generierten Mittel werden ausschließlich zur Refinanzierung von Kredit- und Leasingverträgen von BEVs (Battery Electric Vehicle) verwendet. Ein mit Spezialisten besetztes internes Gremium, das Green Finance Committee, überwacht die Einhaltung der im Green Finance Framework vorgegebenen Regeln und Auflagen.

Demgegenüber hat die Volkswagen Bank GmbH mit ihrem Green Loan Framework ein Rahmenwerk für grüne Kredite entwickelt und gleichzeitig die Grundlage für die Klassifizierung des Kreditportfolios auf Basis konkreter Nachhaltigkeitskriterien geschaffen. Zu den nachhaltigen Finanzierungen zählen dabei beispielsweise die energetische Gebäudesanierung, die Installation von Solaranlagen oder der Aufbau eines Ladeparks bei unseren Händlerpartnern. Aber auch die Finanzierung von Elektrofahrzeugen unserer Kunden gehört dazu.

Dabei ist sich die Volkswagen Bank GmbH ihrer Verantwortung als Kreditgeber bewusst und gehört daher seit 2010 zu den Unterzeichnern des freiwilligen Verhaltenskodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“. Dieser Kodex schreibt Standards bei der Kreditvergabe fest, gilt für alle Raten- und Rahmenkredite und enthält eine Reihe verbraucherfreundlicher Regelungen, die über die bestehenden gesetzlichen Forderungen hinausgehen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Volkswagen Bank GmbH wird anhand konkreter KPIs und Zielwerte für das Jahr 2030 gesteuert. Diese Steuerung wurde in den etablierten Strategiezyklus und Planungsprozess integriert. Einzelheiten sind unter 1 (e) aufgeführt.

| | | |
|-------|---|---|
| 1 (b) | Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umwelttrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und Verfahren | <p>Die Nachhaltigkeitsziele (KPIs) der Volkswagen Bank GmbH einschließlich der Dekarbonisierungsziele sind in 1(a) beschrieben. Ein kompakter Überblick ist in Tabelle 46 (siehe unten) dargestellt.</p> <p>Im Rahmen der aus der ESG-Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie ist das Grundverständnis definiert und der Ordnungsrahmen für die ESG-Aktivitäten in der Zukunft festgelegt. Dabei werden die Hauptelemente des Risikomanagement-Rahmenwerk definiert.</p> <p>Gleichzeitig ist das Themenfeld Nachhaltigkeit zu einem weiteren Bestandteil der Grundprinzipien unserer Risikokultur geworden, da mit Nachhaltigkeitsrisiken bewusster umgegangen wird und die Beschäftigten frühzeitig aktiv in den Prozess eingebunden werden. Die von der EZB in ihrem Leitfaden zu Klima- und Umwelttrisiken bzw. EBA Leitlinien zum Management von ESG-Risiken veröffentlichten aufsichtsrechtlichen Erwartungen fließen in die Methodik der Volkswagen Bank ein. Zur gesamtheitlichen Betrachtung ihrer Transition erstellt die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) einen Transitionsplan auf Basis der geltenden Geschäfts- und Risikostrategie, inklusive der gültigen Nachhaltigkeitsstrategie. Der Plan beschreibt die strategische Ausrichtung, die Nachhaltigkeitsziele sowie die daraus resultierenden kurz-, mittel- und langfristigen ESG Risiken. Zudem werden die zentralen Umsetzungs- und Engagementmaßnahmen dargestellt. Der Transitionsplan wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und in die Weiterentwicklung der Geschäfts- und Risikostrategie integriert.</p> <p>Um Nachhaltigkeitsrisiken angemessen zu bewerten und zu steuern, hat die Volkswagen Bank GmbH (Konzern) Key Risk Indicators (KRI) einschließlich Obergrenzen definiert. Die in Tabelle 47 dargestellten ESG-Key Risk Indicators (KRIs) werden als Bestandteil der Risikostrategie umgesetzt. Die Obergrenzen der ESG-KRIs werden mindestens einmal jährlich im Rahmen des Überprüfungs- und Anpassungsprozesses der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft. Die im dritten Quartal beginnende Überprüfung basiert auf den Erkenntnissen aus der Risikoinventur der ESG-Risikotreiber und der Analyse der Angemessenheit der Obergrenzen, die für die ESG-KRIs festgesetzt wurden. Im vierten Quartal werden die ESG-KRIs und ihre Obergrenzen angepasst und als Teil des Berichts über die Geschäfts- und Risikostrategie zu Beginn des Jahres verabschiedet. Als Teil des Überwachungsprozesses hat die Volkswagen Bank ESG-Key Risk Indicators (KRIs) in ihre vierteljährliche Berichterstattung zum Risikomanagement aufgenommen. Dazu gehört die Bewertung der Intensität der CO₂-Emissionen pro Fahrzeug im Durchschnitt, der Fußabdruck der eigenen Geschäftstätigkeiten, die ESG-Scores der Kunden für das Finanzierungs- und Leasinggeschäft sowie die Erwartung unserer Kunden an die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Volkswagen Bank GmbH in Bezug auf ihre aktuelle Wahrnehmung als Indikator für das ESG-Reputationsrisiko. Risikomanagementberichte werden vierteljährlich erstellt und an den Aufsichtsrat und die Geschäftsleitungen sowie weitere interne Adressaten verteilt. Damit soll Transparenz sichergestellt und die Volkswagen Bank GmbH bei der effektiven Steuerung ESG-bezogener Risiken unterstützt werden. Weitere Informationen über die Steuerung von ESG-KRIs finden Sie in Abschnitt 1 (g).</p> |
| 1 (c) | Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten | <p>Daher setzen sich die Volkswagen Bank GmbH als Teil der Volkswagen Financial Services AG seit mehr als 15 Jahren gemeinsam mit dem Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) für den Schutz und die Renaturierung von Mooren ein, denn Moore spielen sowohl für den Klimaschutz als auch für die Biodiversität eine herausragende Rolle. Bisher haben die Volkswagen Bank GmbH als Teil der Volkswagen Financial Services AG rund sieben Millionen Euro in Moorschutzprojekte investiert.</p> <p>Darüber hinaus engagieren wir uns für die Renaturierung von Flüssen – zum Beispiel im Bereich der Schunteraue in Braunschweig, der Aller bei Verden oder der Dosse und Temnitz in Brandenburg. Ziel ist es, die häufig begradigten Flüsse wieder in ihren ursprünglichen Verlauf zurückzuführen. Dadurch kann sich die typische Arten- und Biotopvielfalt wiedereinstellen.</p> |
| 1 (d) | Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenpartnern in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umwelttrisiken | <p>In der Volkswagen Bank Gruppe werden ESG-Kriterien innerhalb der Kreditvergabe und Kreditüberwachung geprüft. Sie sind ein integraler Bestandteil der Identifikation von ESG-Risiken für alle Firmenkunden im risikorelevanten Geschäft. Innerhalb der Kreditvergabe- und Entscheidungsprozesse wurden mehrere ESG-Instrumente zur Beurteilung des ESG-Risikos eines Firmenkunden integriert. Die implementierten ESG-Instrumente folgen internationalen Standards, z. B. den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) und der EU-Taxonomieverordnung.</p> <p>Für das Finanzierungsgeschäft der Volkswagen Bank GmbH und ihrer Zweigniederlassungen wurde im Jahr 2022 ein ESG-Fragebogen mit dem Titel „ESG-Scoring light“ eingeführt. Für das Leasinggeschäft innerhalb der Volkswagen Leasing GmbH wurde im Jahr 2024 ein externer ESG-Score implementiert. Dabei werden bei beiden Scoring-Instrumenten die drei ESG-Säulen abgedeckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Klimaschutz (Emissionsminderung und Energieversorgung) und Umweltschutz sowie der sparsame Umgang mit Rohstoffen und Energie im Segment „Klima und Umwelt“. > Im Bereich „Soziales“ werden Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer berücksichtigt. > Die Säule „Governance“ umfasst Aspekte der guten Unternehmensführung und Compliance sowie umstrittene Geschäftstätigkeiten. <p>Das „ESG-Scoring light“ dient als Informationsquelle und soll Anlass für vertiefende Gespräche mit dem Firmenkunden zu ESG-bezogenen Themen und deren Ausrichtung hin zu einer validen Nachhaltigkeitsstrategie sein. Die Erkenntnisse und Inhalte der Nachhaltigkeitsgespräche werden als Grundlage für die Berechnung eines ESG-Scores verwendet. Potenzielle Erkenntnisse aus diesen Gesprächen fließen gegebenenfalls in die Transformationsprozesse der Firmenkunden ein.</p> <p>Das Nachhaltigkeitsgespräch mit dem „ESG-Scoring light“ wird jährlich oder bei Bekanntwerden von Veränderungen auch unterjährig durchgeführt.</p> <p>Die meisten Firmenkunden erreichen im Ampelsystem der „ESG-Scoring-Ampel“ insgesamt eine „grüne“ oder „gelbe“ Bewertung.</p> <p>Der externe ESG-Score liefert Teil-Scoring-Ergebnisse für die Säulen „Klima und Umwelt“, „Soziales“ und „Governance“ sowie ein Gesamt-Score-Ergebnis. Die meisten Leasingnehmer innerhalb der Volkswagen Leasing GmbH werden mit einem Gesamtscore von „3“ eingestuft, was als mittleres Risiko gewertet werden kann. Der externe ESG-Score ist dabei ein verpflichtender Bestandteil in der Kreditbearbeitung. Die Prüfung erfolgt in einem jährlichen Turnus sowie unterjährig, bei Bekanntwerden von Engagementsveränderung innerhalb der Volkswagen Leasing GmbH.</p> <p>Darüber hinaus führen die Kreditanalysten der Marktfolgen in der Volkswagen Bank GmbH sowie der Volkswagen Leasing GmbH eine zusätzliche ESG-bezogene Analyse mittels der „ESG-Leitfragen“ durch. Ziel der „ESG-Leitfragen“ ist es, mögliche Auswirkungen zu beleuchten, d.h. wie wirken sich ESG-Risiken auf den Firmenkunden aus. Erkenntnisse daraus fließen wiederum in den Transformationsprozess des Firmenkunden. Die „ESG-Leitfragen“ sind in der Kreditdokumentation, in der Dotierung sowie der Kreditentscheidung mit einzubeziehen.</p> <p>Darüber hinaus werden in den Kreditabteilungen Nachhaltigkeitsstrategien bzw. vorliegende Transitionsplanungen der Firmenkunden mit ESG-Offenlegungspflichten geprüft, um weitere ESG-bezogene Informationen zu würdigen und in die Kreditbeurteilung mit einfließen zu lassen.</p> <p>Der ESG-bezogene Due-Diligence-Prozess umfasst eine Diskussion kritischer Themen mit den Kunden, die Identifizierung von Handlungsempfehlungen bis hin zur Ableitung von Investitionsmaßnahmen. Das Ziel der Volkswagen Bank Gruppe besteht darin, die Firmenkunden in ihren Nachhaltigkeitsbemühungen zu begleiten, indem die Volkswagen Bank Gruppe in den kommenden Jahren intensiv in die Transformation eingebunden wird. Die Überwachung des Fortschritts des Firmenkunden bei der Umsetzung der vereinbarten Klimaschutzmaßnahmen ist ebenfalls eine der wichtigsten Aktivitäten im Rahmen der ESG-Due-Diligence-Prozesse.</p> |

Eine adäquate Kreditvergabepolitik, die im Zusammenhang mit den ESG-Instrumenten erarbeitet wurde, bildet die Grundlage für die Kreditbereiche und wurde in die deutschen und europäischen Organisationshandbücher aufgenommen. Im Rahmen des Integrationsprozesses führte die Volkswagen Bank GmbH gezielt Schulung und interne Konferenzen für die Anwender der Bereiche Markt, Marktfolge sowie der Internen Revision durch. Die Volkswagen Bank Gruppe orientiert sich in der Geschäftstätigkeit an hohen ethischen Grundsätzen und hält sich an geltende deutsche und europäische Gesetze und Verordnungen, zum Beispiel zu Konfliktmanagement, zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption sowie Interessenkonflikten und beachtet weitere regulatorische Vorgaben. Im Jahr 2024 wurden sektorale Ausschlusskriterien als Grundlage für Kreditentscheidungen im Neugeschäft innerhalb der Volkswagen Bank Gruppe eingeführt, die kontroverse und umstrittene Branchen und Geschäftsfelder ausschließen. Die Volkswagen Bank Gruppe verpflichtet sich, keine neuen Kredite außerhalb definierter Verwendungszwecke in kontroversen und umstrittenen Branchen und Geschäftsfeldern zu vergeben. Finanzierungen für Firmenkunden, die die nachstehend genannten definierten Verwendungszwecke entsprechen, werden trotz ihrer Zugehörigkeit zu einem kontroversen und umstrittenen Geschäftsfeld nicht durch die Ausschlussliste eingeschränkt:

- > Fahrzeugbasierte Finanzierung und fahrzeugbasiertes Leasing, einschließlich Fahrzeugfinanzierung, Leasing und Kreditlinien für den Händlereinkauf
- > Händlerfinanzierung, einschließlich Betriebsmittelkredite, Ersatzteilfinanzierung und Investitionskredite für Händler, die in Zukunft auf ihre Eignung im Rahmen des Green Loan Framework geprüft werden
- > Immobilienfinanzierung, einschließlich Neubaufinanzierung, energieeffizientes Bauen und Modernisieren
- > Finanzierungen ohne spezifischen Verwendungszweck („Sonstige“) gemäß dem Green Loan Framework

Die Volkswagen Bank Gruppe stuft die folgenden Branchen und Geschäftsfelder als kontrovers ein:

- > Kohleverstromung und Bergbau
- > Invasive Eingriffe in Ökologie und biologische Vielfalt zur Förderung von Erdöl und Erdgas (Fracking, Öl, Sand etc.)
- > Schleppnetzfischerei oder andere schädliche Fischereimethoden
- > Nicht-nachhaltige Palmölproduktion
- > Entwaldung und nicht zertifizierte Abholzung
- > Stammzellenforschung, Tierversuche
- > Pornografie, Bordelle
- > Glücksspiele, einschließlich der damit verbundenen Erschließungs- und Marketingaktivitäten
- > Tabakerzeugnisse und E-Zigaretten

Die als kontrovers und umstritten eingestuft Branchen und Geschäftsfelder werden jährlich oder anlassbezogen bewertet, um der dynamischen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Innerhalb der Volkswagen Bank Gruppe ist die Vermeidung von kontroversen und umstrittenen Geschäfts- und Wirtschaftstätigkeiten fest in die Compliance-Rahmenwerke integriert. Ein verbindlicher Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist dabei Bestandteil der Verträge zwischen Händlern und dem Volkswagen Konzern. Darüber hinaus unterstützt eine ergänzende Compliance-Richtlinie die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen des Volkswagen Konzerns in den Geschäftsbeziehungen.

Auch für die Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten gibt es in der Volkswagen Bank Gruppe einen verbindlichen Verhaltenskodex. Die Einhaltung der Anforderungen in Bezug auf nationale und internationale Rechtsvorschriften und Konventionen, interne Normen und Werte, wie z. B. Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Compliance-Aspekte, wird sichergestellt. Geltende Gesetze und Vorschriften, wie z. B. bezogen auf Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche, Betrugsprävention und Cybercrime, werden in der Volkswagen Bank Gruppe durch Arbeitsanweisungen und Prozesse berücksichtigt und umgesetzt. Überwachungs- und Berichtspflichten sowie Kommunikationskanäle und Schulungen für die Mitarbeiter sind ebenfalls integriert. Dadurch werden die folgenden Aspekte sichergestellt:

- > Compliance & Integrität, einschließlich des Schutzes der wirtschaftlichen Rechte und der Menschenrechte
- > Geldwäscheprävention, Terrorismusfinanzierung und kriminelle Aktivitäten
- > Bekämpfung von Korruption und Betrugsprävention

| | | |
|--------------|---|---|
| <p>1 (e)</p> | <p>Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege</p> | <p>Die Volkswagen Bank GmbH ist eine direkte und 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG. Die oberste Verantwortung für alle Fragen der Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der Volkswagen Financial Services AG und, daraus abgeleitet, für die Volkswagen Bank GmbH bei ihrer Geschäftsführung. Dementsprechend wurde die Nachhaltigkeitsstrategie der Volkswagen Bank GmbH von der Nachhaltigkeitsstrategie der Volkswagen Financial Services AG abgeleitet und verabschiedet.</p> <p>Um die Vorstände bei der Ausrichtung des Konzerns und der Entscheidungsfindung in Nachhaltigkeitsaspekten zu beraten, setzt die Volkswagen Financial Services AG auf eine aktive Einbeziehung verschiedener Fachfunktionen und Managementlevel. Der Vorstand sowie der Generalbevollmächtigte für Personal und Organisation der Volkswagen Financial Services AG sind ihrerseits eine Selbstverpflichtung zur Verankerung der strategischen Nachhaltigkeitsziele eingegangen, in dem jedes Nachhaltigkeitsziel einem Vorstand als Paten zugeordnet wurde. Dies stellt sicher, dass bei allen Vorstandsentscheidungen die wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt werden. Der Vorstandspate hat die Nachhaltigkeitsziele und KPI (Key Performance Indicators, dt. Schlüsselkennzahlens) inkl. Zwischenzielen angenommen.</p> <p>Die von den Fachfunktionen und der Organisationseinheit „Strategie & Nachhaltigkeit“ beim Vorstand eingebrachten Nachhaltigkeitsthemen sind in die Berichterstattung des Vorstandes an den Aufsichtsrat integriert.</p> <p>Zusätzlich verbindet die Position des Chief Sustainability Officer der Volkswagen Bank GmbH die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH und den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG. Damit wird die Relevanz von Nachhaltigkeit für die Geschäftsleitung auf der höchsten Entscheidungsebene der Volkswagen Bank GmbH verankert und gleichzeitig die Basis geschaffen, um ESG-Initiativen konzernweit und bereichsübergreifend voranzutreiben. Der Chief Sustainability Officer verantwortet zum Beispiel für Aspekte der ESG-Taxonomie, entsprechende Definitionen und die ESG-Gesamtstrategie des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus legt er den Ordnungsrahmen für eine konsistente und umfassende Berichterstattung fest und stellt sicher, dass regulatorische und marktbezogene Entwicklungen, die ESG-Themen berühren, überwacht und gegebenenfalls vorläufige Folgen- und Lückenanalysen eingeleitet werden.</p> <p>Die Nachhaltigkeitsstrategie der Volkswagen Bank GmbH wird anhand konkreter KPIs und Zielwerte für das Jahr 2030 gesteuert (siehe obige Ziffer 1 (b)). Diese Steuerung wurde in den etablierten Strategiezyklus und Planungsprozess integriert. Im Rahmen des jährlichen Strategiekalenders werden die strategischen Ziele und KPIs berichtet, mit relevanten Stakeholdern diskutiert und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen beschlossen.</p> <p>Seit 2024 sind die KPIs der Dimension „Natur“, also die CO₂-Emissionsziele (Portfolio- und Operations-Emissionen) als Top-KPIs in unseren Planungsrundenprozess integriert. Damit werden sie in den jeweiligen Planungsrunden (Planning Round) für die kommenden 5 Geschäftsjahre mit Jahreszielen geplant und quartalsweise im Rahmen des Prognoseprozesses (Forecast) berichtet. In den mehrmals jährlich stattfindenden Strategy Status Updates wird detailliert über die Entwicklung der jeweiligen strategischen Jahresziele sowie über die strategischen Top-KPIs berichtet. Innerhalb des jährlichen Strategy Reviews gilt es mithilfe von Umfeldanalysen relevante Einflüsse auf die Strategie zu besprechen und ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen zu definieren.</p> <p>Zur Steuerung der Umweltrisikofaktoren innerhalb der der Volkswagen Bank GmbH etabliert das Leitungsorgan eine Risikokultur, legt eine angemessene Risikobereitschaft fest, die sich aus der Geschäftsstrategie für Nachhaltigkeit ableitet, und implementiert einen starken internen Kontrollrahmen, in dem auch ESG-Risiken berücksichtigt werden. Durch das Risikoappetitrahmenwerk werden ESG-Ziele, die auf den ESG-Risikotreibern und ihren jeweiligen Transmissionskanälen basieren, wie in Abschnitt 1 (j) beschrieben in das Risikomanagementsystem integriert. ESG-Risiken werden gemäß ESG-Governance in die bestehenden Risikokategorien und die bestehenden Zuständigkeiten des Leitungsorgans und seiner Ausschüsse einbezogen (siehe Abschnitt 1 (f)). Die Sachkenntnis der Geschäftsleitung bezogen auf diese Risiken wird bewertet; es finden regelmäßige Schulungen der Geschäftsleitung hierzu statt.</p> |
| <p>1 (f)</p> | <p>Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen</p> | <p>Wie in 1(e) beschrieben liegt die oberste Verantwortung für alle Fragen der Nachhaltigkeit bei der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) und den Geschäftsführern ihrer Tochtergesellschaften / Filialen. Sie entscheidet die Geschäfts- und Risikostrategie sowie über die Ergebnisse der Planungsrunde und ist damit maßgeblicher Bestandteil des Strategiezyklus und Planungsprozesses. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat die Position des Sustainability Officer als Schnittstelle zur Geschäftsleitung etabliert und ESG-Risiken schrittweise als integralen Bestandteil in sein Risikomanagement aufgenommen. Angesichts der wechselseitigen Abhängigkeiten mit allen anderen Risikoarten wurden die ESG-Risiken auch in die aktuelle Governance-Struktur und in die Ausschuss-/Liniverantwortung integriert. Weitere Einzelheiten sind den Abschnitten 1 (e) und 1 (g) zu entnehmen.</p> |
| <p>1 (g)</p> | <p>Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und -risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt</p> | <p>Die Volkswagen Bank GmbH hat ESG-Risiken als integralen Bestandteil der ESG-Governance-Regelungen im Risikomanagement verankert, beispielsweise in der Risikostrategie sowie der Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Risiken. Angesichts der wechselseitigen Abhängigkeiten mit allen anderen Risikoarten wurden die ESG-Risiken in die aktuelle Governance-Struktur und in die Ausschuss-/Liniverantwortung integriert. Dies vermeidet eine Dopplung von Strukturen und bindet alle Mitarbeiter in ihren bestehenden Rollen in ESG-Angelegenheiten ein. Als wichtiger Teil der internen Governance-Regelungen erarbeitet die Unternehmenssteuerung die Konzernrichtlinien für unternehmerische Nachhaltigkeit und entwickelt die ESG-Strategie des Instituts. Das Risikomanagement entwickelt die ESG-Risikostrategie gemeinsam mit der Strategieabteilung des Unternehmens.</p> <p>Die Risikostrategie konzentriert sich auf die wichtigsten Risikofaktoren, die sich am stärksten auf das Portfolio auswirken, und beschreibt die Ziele, Vorgaben und durchgeführten Maßnahmen der Geschäftsleitung. Methoden zur Messung von ESG-Risiken sind in den bestehenden Ordnungsrahmen für verschiedene Risikoarten innerhalb des Risikomanagements integriert. Zum einen werden ESG-Risiken im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur jährlich in Form einer ESG-spezifischen Wesentlichkeitsanalyse untersucht. Die Wesentlichkeitsanalyse beinhaltet umfassende Portfoliobewertungen sowie qualitative und quantitative Bewertungen aller bekannten Risikotreiber in den Bereichen Umwelt (einschließlich physischer und Transitionsrisiken), Soziales und Governance auf der Grundlage definierter Transmissionskanäle. Für die meisten relevanten Treiber von ESG-Risiken werden zentrale Risikoindikatoren einschließlich Zielvorgaben und Obergrenzen definiert und in die Risikostrategie und die Risikoberichterstattung integriert. Durch die regelmäßige Berichterstattung an das Leitungsorgan im Rahmen des Risikomanagementberichts wird eine rechtzeitige Kommunikation und Überwachung der wesentlichen ESG-Risiken sichergestellt.</p> <p>Auf Grundlage einer regelmäßigen Überwachung und um sicherzustellen, dass Maßnahmen der Geschäftsleitung rechtzeitig ergriffen werden, damit die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Ziele, auch in Bezug auf ESG-Risiken, realisiert werden können, hat der Konzern der Volkswagen Bank GmbH wichtige Ausschüsse eingerichtet, in die die entsprechenden Governance-Funktionen und Geschäftsbereiche eingebunden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Equity and Risk Committee > Stress Test Committee > Asset Liability Management Committee > Green Finance Committee. <p>Für die oben genannten Ausschüsse hat der Konzern der Volkswagen Bank GmbH gesonderte Regeln festgelegt und den Teilnehmern entsprechende Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Insbesondere das „Equity and Risk Committee“, das sich aus Entscheidungsträgern der Finanz-, Risiko-, Treasury- und Kreditabteilungen sowie der Internen Revision zusammensetzt, koordiniert Themen bezogen auf Eigenkapital und Risiken, erörtert die aktuelle Situation und die Entwicklung großer Geschäftsvolumina, einschließlich der Finanzierung und des Leasings von batterieelektrischen Fahrzeugen. Das Stress Test Committee, dem Entscheidungsträger aus den Bereichen Risiko, Finanzen und Strategie angehören, erleichtert den Informationsaustausch zwischen Markt- und Marktfolgebereichen, identifiziert und diskutiert aktuelle Entwicklungen und formuliert Empfehlungen an den Vorstand zu den analysierten Szenarien, einschließlich klimabezogener Szenarien. Das Asset Liability Management (ALM) Committee, in dem Entscheidungsträger aus den Bereichen Finanzen, Treasury, Controlling und Risikomanagement vertreten sind, erörtert die Indikatoren für Liquiditätsrisiken unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten. Aufgabe des Green Finance Committee ist es, die Einhaltung des Green Finance Framework zu überwachen, der den Ordnungsrahmen für grüne Refinanzierungsaktivitäten wie die Emission von grünen Anleihen auf dem Kapitalmarkt bildet. Diesem Ausschuss gehören Entscheidungsträger und Fachleute aus verschiedenen Geschäftsbereichen an, darunter Treasury, Nachhaltigkeit, Recht, Berichterstattung und Controlling.</p> <p>Die Ausschüsse spielen eine wesentliche Rolle bei der Steuerung verschiedener Risikoaspekte innerhalb der Organisation. Sie beziehen Mitglieder der Geschäftsführung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH entsprechend ihrer funktionalen Zuständigkeiten sowie Entscheidungsträger aus den verantwortlichen Geschäftsbereichen ein und stellen sicher, dass sowohl finanzielle als auch ESG-Überlegungen in die relevanten Prozesse einfließen.</p> |

| | | |
|-------|---|--|
| 1 (h) | Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umweltrisiken | Die Risikoberichterstattung umfasst Informationen zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken und ist in den bestehenden Ordnungsrahmen für die Risikoberichterstattung eingebunden. Die Geschäftsleitung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH und der Aufsichtsrat werden im Rahmen des vierteljährlichen Risikomanagementberichts über Klima- und Umweltrisiken informiert. Wenngleich der Schwerpunkt der Berichterstattung auf Klima- und Umweltrisiken liegt, werden selektiv auch Aspekte von Risiken in den Bereichen Soziales und Governance berücksichtigt. Auf Grundlage dieser Berichterstattung kann das Leitungsorgan die Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Risikoprofil der Bank anhand der aggregierten und aktuellen Daten beurteilen. |
| 1 (i) | Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltfaktoren und -risiken | Der ESG-Faktor als Multiplikator für den Jahresbonus setzt sich zu gleichen Teilen aus den Bestandteilen des Dekarbonisierungsindex (DKI) auf Ebene des Volkswagen Konzerns für das Thema Umwelt (U) und dem Anteil von Frauen im Management auf Markenebene für das Thema Soziales (S) zusammen. Der DKI dient als Messinstrument für die CO ₂ -Emissionen der Hersteller von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen über deren gesamten Lebenszyklus. Ziel ist es, den Kohlenstoff nachhaltig zu reduzieren und den Ausstoß von Kohlendioxid (CO ₂) auszugleichen, um langfristig eine CO ₂ -freie Weltwirtschaft zu schaffen. Mit der Analyse des Produktlebenszyklus (Ökobilanz) analysieren wir die Umweltauswirkungen eines Produkts während seines gesamten Lebenszyklus und ist Bestandteil des DKI. Verfolgt wird dabei ein ganzheitlicher Ansatz: angefangen bei der Fahrzeugentwicklung über die benötigten Rohstoffe und die Logistik bis hin zur Produktion, vom ersten bis zum letzten Kilometer auf der Straße und von der Abmeldung bis zum Recycling. |
| 1 (j) | Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept | <p>ESG-Risiken werden innerhalb des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH nicht als separate Risikoart behandelt. Vielmehr werden sie verschiedenen Risikoarten mit ihren spezifischen Risikotreibern zugeordnet. Nachhaltigkeitsrisiken werden vor allem von Klima- und Umweltrisiken bestimmt. Bei der Ermittlung, Bewertung und Steuerung von ESG-Risiken werden aber auch soziale Risiken und Governance-Risiken berücksichtigt. Bei den Klima- und Umweltrisiken wird zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken unterschieden. Bei physischen Risiken geht es um die direkten Auswirkungen von Umweltveränderungen auf Unternehmen und ihren Geschäftstätigkeiten. Sie stehen im Zusammenhang mit physischen Veränderungen in der Umwelt, wie dem Klimawandel. Beispiele hierfür sind Naturkatastrophen und Umweltveränderungen. Transitionsrisiken stehen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und ergeben sich aus Veränderungen der zugrundeliegenden politischen, technologischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie spiegeln meist die Art und Weise wider, in der Unternehmen auf Veränderungen reagieren und sich anpassen. So können beispielsweise neue Gesetze und behördliche Auflagen zum Umwelt- und Klimaschutz die Geschäftstätigkeit von Unternehmen beeinflussen. Außerdem könnten Unternehmen, die nicht in der Lage sind, nachhaltig zu reagieren, Marktanteile verlieren, wenn Verbraucher sich immer stärker auf nachhaltige Produkte und Dienstleistungen konzentrieren.</p> <p>Infolgedessen ist es die Aufgabe jedes Verantwortlichen einer Risikoart, jährlich die ESG-Risikotreiber zu identifizieren, die sich voraussichtlich kurz-, mittel- und langfristig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank auswirken, wenn diese Risiken eintreten. Um ein vollständiges und gut dokumentiertes Bild über die Auswirkungen dieser Risikotreiber zu erhalten, werden die damit verbundenen Übertragungswege mit den vorhandenen Risikoarten und ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen abgeglichen. (Weitere Einzelheiten siehe 1 (l)). Diese Wesentlichkeitsanalyse ist Teil der jährlichen Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken im Konzern der Volkswagen Bank GmbH definiert werden. Darin werden die Ergebnisse des vorangegangenen Klimastresstests berücksichtigt, der eine quantitative Bewertung der relevanten ESG-Risikotreiber im mittel- und langfristigen Bereich ermöglicht.</p> <p>Um Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der kurzfristigen Risikobereitschaft zu berücksichtigen, wurden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH ebenfalls KRIs mit Bezug auf verschiedene Risikoarten definiert. Diese Indikatoren fließen in den Risk Appetite Framework ein. Dabei wird die ESG-spezifische Risikobereitschaft in Form von spezifischen KRIs inklusive Schwellenwerten oder Zielen ausgedrückt, ähnlich wie die Limite in den einzelnen Risikoarten. ESG-KRIs werden im Rahmen des jährlichen Steuerungsprozesses für die Geschäfts- und Risikostrategie überprüft und angepasst (Abbildung 1).</p> <p>In der Volkswagen Bank GmbH existiert ein Ordnungsrahmen für Klimastresstests, der die standardisierte Integration der Treiber von Klima- und Umweltrisiken in das Stresstestprogramm vorsieht, um ein besseres Verständnis der mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken zu erhalten. Die zu berücksichtigenden Risikotreiber und Risikoübertragungswege werden daher im Rahmen der Risikoinventur ermittelt und bewertet. Auf Grundlage dieser Analyse werden Klimaszenarien und Analysen der Klimasensitivität definiert. Die Ergebnisse fließen wiederum in die Risikoinventur ein. Dieser Ordnungsrahmen unterstützt damit die systematische Analyse des Risikoprofils, einschließlich einer Bewertung der potenziellen Auswirkungen durch einen Feedback-Prozess.</p> <p>Auf dieser Grundlage wurde der letzte institutsweite interne Klimastresstest in 2025 durchgeführt. Darin wurden mögliche Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH auf Basis verschiedener NGS Financial Services-Szenarien sowie ergänzend einzelne kurzfristige Auswirkungen unterschiedlichen Schweregrads identifiziert. Die Ergebnisse stimmen mit den zuvor analysierten Szenarien und Risikovolatilitäten überein. In Vorbereitung des Klimastresstests wurden darüber hinaus ESG-bezogene Sensitivitätsanalysen innerhalb des Kreditrisikos, Liquiditätsrisikos, operationellen Risikos und des Restwertrisikos durchgeführt, wobei die Ergebnisse in den ICAAP eingeflossen sind. Es wurde festgestellt, dass diese innerhalb des Toleranzbereichs bleiben, der zuvor in den bereits regelmäßig durchgeführten standardmäßigen Sensitivitätsanalysen ermittelt worden war.</p> |
| 1 (k) | Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement beruht | <p>ESG-Risiken werden nicht als eigene Risikoart behandelt, sondern verschiedenen Risikoarten mit spezifischen Risikotreibern zugeordnet (1 (j)). Zur Ermittlung der finanzierten und verleasten Emissionen des Portfolios und der Überwachung im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie – siehe Abschnitt 1 a -Dabei werden zwei unterschiedliche Sichtweisen eingenommen. Zum einen wird das Vorgehen für die Objektsicht nach dem PCAF-Standard und zum anderen die Gegenparteisicht analog zum EZB-Klimastresstest beschrieben. Die Unterscheidung zwischen diesen Sichten basiert auf den unterschiedlichen Anforderungen der Adressaten, wie z.B. der Offenlegung oder dem Risikomanagement.</p> <p>Um bis spätestens 2030 einen bilanziell CO₂-neutralen Geschäftsbetrieb zu erreichen, haben wir ein Umwelt-Compliance-Managementsystem (UCMS) nach der DIN EN ISO 14001 und den Grundsätzen für die ordnungsgemäße Prüfung von Compliance-Managementsystemen nach IDW PS 980 eingeführt. Die Hauptschwerpunkte unserer Bemühungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Betrieb werden in 1 (a) und 1 (c) erläutert. Die Methoden bei der Kreditvergabe und den Entscheidungsprozessen, auch im Hinblick auf internationale Standards, werden unter 1 (d) beschrieben.</p> |
| 1 (l) | Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umweltrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege | <p>Die in die Kreditvergabe- und Entscheidungsprozesse einbezogenen Instrumente werden unter 1 (d) beschrieben.</p> <p>Zur Identifizierung der wichtigsten Portfolios im Hinblick auf das Geschäftsmodell und die Strategie des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sowie auf die finanzierten Emissionen wird die aktuelle Portfoliostruktur einer Analyse unterzogen. Dabei werden auch geografische Risiken der einzelnen Portfolios untersucht. Anhand dieser Informationen wird eine Relevanzanalyse aller ESG-Risikotreiber in den maßgeblichen Risikoarten unter Berücksichtigung der Übertragungswege auf Grundlage von qualitativen Expertenmeinungen und quantitativen Informationen durchgeführt (Wesentlichkeitsanalyse). Für weniger relevante Risikotreiber wird eine allgemeine Risikobewertung durchgeführt. Abschließend wird die Wesentlichkeit der Risikotreiber kurzfristig (< 1 Jahr), mittelfristig (1 bis 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) analysiert. Die Wesentlichkeitsanalyse bezüglich dieser Risikofaktoren wird im Rahmen der jährlichen, von der Geschäftsleitung genehmigten Risikoinventur vorgenommen.</p> <p>Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat für die verschiedenen Risikoarten einige wesentliche Übertragungswege für die Treiber von physischen und Übergangsrisiken identifiziert. Diese sind in Abbildung 1 aufgezeigt und in Tabelle 48 aufgeführt.</p> <p>Aus Sicht der Volkswagen Bank GmbH handelt es sich bei den Automobilfinanzierungen um mobile Vermögenswerte, bei denen physische Gefahren kein dominanter Risikotreiber sind und daher in der geschäftspolitischen Ausrichtung des Konzerns nur eine untergeordnete Rolle spielen. Dennoch werden im Risikomanagement auch physische Risiken berücksichtigt. In der Gesamtbetrachtung ist der Konzern der Volkswagen Bank GmbH mittel- und langfristig vor allem transitorischen Klima- und Umweltrisikotreibern in Bezug auf das Kredit-, Restwert- und Geschäftsrisiko ausgesetzt. Die folgenden Risikofaktoren sind von besonderer Bedeutung für das Kredit- und Restwertrisiko: Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und damit verbundene Kosten, technologischer Wandel sowie Gesetze und regulatorische Anforderungen. Für das Geschäftsrisiko sind vor allem die Risiken einer ungeordneten Transition von Bedeutung. Risiken in den Bereichen Soziales und Governance werden für die meisten Risikoarten als nicht wesentlich angesehen (siehe auch 2 (m)).</p> <p>Hinsichtlich der Messung und Überwachung von Umweltrisiken verweisen wir auf den Ordnungsrahmen für Klimastresstests und die durchgeführten Sensitivitätsanalysen (wie in Abschnitt 1 (j) beschrieben) sowie auf die definierten KRIs und deren Obergrenzen (Abschnitt 1 (b)) sowie die Integration von ESG in die Berichterstattung der Bank (Abschnitt 1 (h)).</p> |
| 1 (m) | Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umweltrisiken beitragen | <p>Ein Risiko für die Volkswagen Bank GmbH ergibt sich daher aus der Transformation des Automobilsektors und den Auswirkungen sowohl auf die Fahrzeughändler sowie die Restwerte der Fahrzeuge. Daher ist zum einen die Unterstützung eines umweltfreundlichen Transformationsprozesses der Händler das erklärte Ziel der Volkswagen Bank GmbH. Ebenso werden Finanzierungen von Ladeinfrastruktur und E-Fahrrädern wie auch energetisches Bauen und Sanieren konsequent ausgeweitet. Zum anderen soll darüber hinaus die Mobilitätswende des Volkswagen Konzerns hin zur E-Mobilität durch attraktive Leasingangebote für Battery Electric Vehicles (BEVs) an Retail- und Corporate-Kunden bestmöglich unterstützt werden. Auf der Refinanzierungsseite wird die Mobilitätswende durch die Begebung von Green Bonds unterstützt. Ziel ist es, die Refinanzierung insgesamt perspektivisch in stärkerem Maße an Nachhaltigkeitskriterien zu orientieren.</p> <p>Die Volkswagen Bank GmbH unternimmt in ihrem eigenen Betrieb ebenfalls große Anstrengungen zur Erreichung einer weitgehenden bilanziellen CO₂-Neutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden. So werden Umweltschutzmaßnahmen wie die Senkung von Energie-, Wasser- und Papierverbrauch, CO₂-Emissionen und des Müllaufkommens mit hoher Priorität verfolgt. Zusätzlich werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in Auswirkungsanalysen einbezogen, um etwaige Gegenmaßnahmen zu definieren und bei Notwendigkeit umzusetzen.</p> <p>Die in die Kreditvergabe- und Entscheidungsprozesse einbezogenen Instrumente werden unter 1 (d) beschrieben; dazu gehören auch Maßnahmen zur Minderung von Umweltrisiken.</p> <p>Darüber hinaus ist die Volkswagen Bank GmbH Teil des Umwelt-Compliance-Managementsystems (UCMS) des Volkswagen Konzerns. Das UCMS des Volkswagen Konzerns ist in der Konzernrichtlinie 17 beschrieben und basiert im Wesentlichen auf der Umweltmanagementnorm ISO 14001 und dem Standard für Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance-Managementsystemen IDW PS 980. Dazu gehört auch unsere eigene Umwelterklärung.</p> <p>Initiativen zur Erreichung strategischer Nachhaltigkeitsziele und -verpflichtungen sind unter 1 (a) aufgeführt.</p> |
| 1 (n) | Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken | <p>Die in die Kreditvergabe- und Entscheidungsprozesse einbezogenen Instrumente werden unter 1 (d) beschrieben.</p> <p>Weitere Instrumente zur Identifizierung, Messung und zum Management von Umweltrisiken werden unter 1 (j) und 1 (l) beschrieben.</p> |

| | | |
|-------|--|---|
| 1 (o) | Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität | Die Ergebnisse und Feststellungen der eingesetzten Risikoinstrumente werden unter 1 (j) und 1 (l) beschrieben. |
| 1 (p) | Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte | Für die Berichterstattung über Klima- und Umweltrisiken werden in erster Linie Daten aus dem zentralen Data Warehouse verwendet, das auch die zentrale Datenquelle für die Erstellung von Berichten im Risikomanagement und der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung ist. Zu diesem Zweck wurden die notwendigen Informationen über Klima- und Umweltrisiken in die bestehenden Lieferwege integriert. Darüber hinaus wurden Methoden und Prozesse implementiert, um relevante Datenpunkte abzuleiten (z. B. Kennzeichnung von Kunden, die zu den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen gehören oder die sich nicht an den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens orientieren). Diese Informationen werden in Zukunft auch in das zentrale Data Warehouse integriert. Die dafür notwendigen Schnittstellen werden derzeit geschaffen. Dadurch können die Prozesse der Datenlieferung optimiert und die zentrale Verfügbarkeit der relevanten Daten weiter verbessert werden. Der Nachhaltigkeitsbericht des Volkswagen Konzerns erläutert weitere konzernweite Regelungen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen und spezifiziert zusätzliche konkrete Anforderungen für den Umgang mit diesen Themen im Konzern. |
| 1 (q) | Beschreibung der Obergrenzen für Umweltrisiken (als Treiber aufsichtsrelevanter Risiken), die festgesetzt werden und deren Überschreitung Eskalationen und Ausschlüsse auslöst | Obergrenzen sowie Eskalationsprozesse sind in 1 (b) und 1 (g) beschrieben. Darüber hinaus sind Ausschlusskriterien unter 1 (d) aufgeführt. |
| 1 (r) | Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement | Die Übertragungswege für wesentliche Risikoarten innerhalb der Volkswagen Bank GmbH sind unter 1 (l) beschrieben. |

TABELLE 47: ZIELE NH-STRATEGIE UND KPIS

| Ziel | KPI | Zielwert KPI 2030 |
|---|---|-------------------|
| In Überarbeitung | | |
| In Überarbeitung | | |
| Wir setzen uns für Vielfalt und Inklusion ein | Anteil der Frauen im Management | 27 % in 2028 |
| Wir streben ein hervorragende Mitarbeitererfahrung und leistungsstarke Teams an | 100 % der Mitarbeitenden absolvieren eine ESG-Basissschulung | 100 % |
| Wir leisten einen nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrag | In Überarbeitung | |
| Der Schutz unserer Daten hat für uns höchste Priorität | 100 % der notwendigen Prozesse und Maßnahmen sind etabliert, die lt. ISO-Zertifizierung 27001 zur Sicherstellung der IT-Sicherheit in IT-Systemen benötigt werden | 100 % |
| Wir treiben den Wandel zur nachhaltigen Mobilität | BEV-Neuwagen Penetration | 80 % |
| Wir steigern unseren Anteil an nachhaltiger Refinanzierung am Kapitalmarkt | Anteil Green Bonds | 40 % |

TABELLE 48: KEY-RISK-INDICATORS

| KRI | Ziel / Weitere Erläuterung | Limite |
|---|--|---|
| Intensität der CO ₂ -Emissionen der finanzierten/verleasteen Fahrzeuge | Überwachung der Reduktion der durchschnittlichen Fahrzeugemissionen. | Intensität steigt nicht im Vergleich zum Vorjahr. |
| CO ₂ -Fußabdruck des eigenen Geschäftsbetriebs und IT | Identifikation von Aktivitäten mit den höchsten CO ₂ -Emissionen und Ableitung möglicher Einsparungs- und Effizienzmaßnahmen. | bilanziell klimaneutral 2030 |
| ESG-Scoring light und externe ESG-Scores | Es wurde je Markt ein Limit für den maximalen Anteil des roten ESG-Gesamt-Scores definiert. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird vierteljährlich geprüft. | Limite sind auf Marktebene gesetzt. |
| Reputationsrisikoindikator Sustainability Index (SI) | Reputationsrisikoindikator, der basierend auf Befragungen unserer Kunden das Verhältnis der Kundenerwartungen zum jeweiligen Status quo widerspiegelt und nicht abfallen soll. | SI steigt nicht im Vergleich zum Vorjahr. |

TABELE 49: RISIKOARTEN

| Risikoart | Transmissionskanal physischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken) | Transmissionskanal transitorischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken) |
|--|---|--|
| Kreditrisiko | <p>Schäden an Gebäuden, Infrastruktur oder Fahrzeugen könnten als direkter Transmissionskanal wirken, indem extreme Wetterereignisse Reparaturkosten verursachen, Vermögenswerte beeinträchtigen und betriebliche Abläufe lokal unterbrechen.</p> <p>Unterbrechungen in der Lieferkette – etwa durch Flut, Sturm oder Ressourcenknappheit – könnten zu verspäteten Geschäftsvolumina führen.</p> <p>Physische Risiken beeinflussen zudem die Betriebskosten, beispielsweise durch erhöhten Energiebedarf bei Hitze, zusätzlichen Ressourcenbedarf oder temporäre Nichtverfügbarkeit von Standorten.</p> <p>Über Versicherungsmechanismen und Absicherungen wirken die Risiken indirekt, etwa durch steigende Prämien, höhere Selbstbehalte oder verschärfte Anforderungen an Sicherheiten, wodurch finanzielle Belastungen für Kunden und Bank steigen könnten.</p> | <p>Regulatorische Veränderungen wie strengere CO₂-Vorgaben, Umweltauflagen oder Zulassungsbeschränkungen können über höhere Betriebskosten, Investitionserfordernisse und mögliche Anpassungen der Geschäftsmodelle auf die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer wirken.</p> <p>Technologische Transformation – insbesondere der Wandel zu klimafreundlichen Technologien – kann zu Wertverlusten bestehender Anlagen, veralteten Geschäftsmodellen oder erhöhtem Investitionsdruck führen, was die Ertragslage und damit die Kreditwürdigkeit beeinflussen kann.</p> <p>Veränderungen im Kunden- und Investorenverhalten können Nachfrageverschiebungen auslösen, z. B. weg von emissionsintensiven Produkten hin zu nachhaltigen Alternativen, was Umsätze, Margen und damit die Rückzahlungsfähigkeit der Kreditnehmer beeinträchtigen kann.</p> <p>Steigende Energie- und CO₂-Kosten oder transitorisch getriebene Anpassungen in Lieferketten können die Kostenbasis erhöhen und die Liquidität belasten, wodurch das Ausfallrisiko von Kreditnehmern insbesondere in energie- und ressourcenabhängigen Branchen zunehmen könnte.</p> |
| Restwertrisiko | <p>Da physische Risiken den Wert eines einzelnen Fahrzeugs kaum strukturell beeinflussen und Absicherungen systematisch greifen, zeigen sich im Restwertrisiko kaum Transmissionskanäle für physische Risiken.</p> | <p>Regulatorische Vorgaben wie CO₂-Preise, Zulassungsbeschränkungen oder Fahrverbote können als direkter Transmissionskanal wirken, indem sie die Attraktivität von Fahrzeugantrieben verändern und damit Restwertentwicklungen insbesondere für Verbrenner beeinflussen.</p> <p>Technologischer Fortschritt – etwa bessere Batterie-technologie, neue BEV-Generationen oder sinkende Produktionskosten – kann zu abrupten Wertverschiebungen zwischen Fahrzeuggenerationen führen und so Restwerte unter Druck setzen.</p> <p>Veränderungen im Kundenverhalten, z. B. steigende Nachfrage nach emissionsarmen Fahrzeugen oder Preisrückgänge im Neuwagenmarkt, können sich unmittelbar auf den Gebrauchtwagenmarkt und damit auf die Restwerte übertragen.</p> <p>Markt- und Wettbewerbsbedingungen sowie Förderlandschaften können indirekt über Angebots- und Nachfrageeffekte auf die Restwerte wirken, etwa durch Überangebot an BEVs, geringere Förderung, steigende Energie- oder Betriebskosten oder regionale Unterschiede zwischen europäischen Märkten.</p> |
| Zinsänderungsrisiko/ Sonstiges Marktpreisrisiko | <p>Extreme Ereignisse und langfristige Klimatrends wie Wüstenbildung und Meeresspiegelanstieg könnten Instabilitäten auslösen, die Lieferketten und Rohstoffpreise beeinflussen und die Volatilität von Marktvariablen induzieren.</p> | <p>Erwartungen in Bezug auf neue regulatorische Rahmenbedingungen, strengere CO₂-Richtlinien oder neu entwickelte grüne Technologien könnten die Volatilität von Marktvariablen wie z. B. Zinssätze beeinflussen.</p> |
| Liquiditätsrisiko | <p>Extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Hitze oder Sturm können über den erhöhten Finanzierungsbedarf der Kunden als Transmissionskanal wirken, da Reparaturen an beschädigten Gebäuden, Ausstellungsräumen oder Fahrzeugen Liquidität binden und dadurch Einlagen abnehmen können.</p> <p>Steigende Schadensfälle können indirekt zu höheren Versicherungs- oder Betriebskosten bei Kunden führen, was ihre Liquidität reduziert und damit potenziell die Stabilität der Bankeinlagen beeinflusst.</p> | <p>Regulatorische Veränderungen wie strengere CO₂-Vorgaben, neue EZB-Anforderungen oder potenzielle Einschränkungen der Notenbankfähigkeit von ABS können als zentraler Transmissionskanal wirken.</p> <p>Veränderungen im Kundenverhalten – etwa eine Präferenz für Banken mit „grüneren“ Produkten oder der Abzug von Einlagen aufgrund wahrgenommener ESG-Risiken – könnten die Einlagenbasis schwächen.</p> <p>Ein verändertes Investoreninteresse an emissionsintensiven oder als ESG-kritisch eingestuften Emittenten kann über steigende Spreads, geringere Nachfrage nach unbesicherten Emissionen oder sinkende Marktwerte der ABS die Refinanzierungskosten erhöhen.</p> <p>Auch transitorisch bedingte Marktveränderungen wie steigende CO₂-Kosten oder die strukturelle Verschiebung hin zu Elektrofahrzeugen könnten als Transmissionskanal wirken.</p> |
| Operationelles Risiko | <p>Physische Risiken wie extreme Wetterereignisse könnten sich im operationellen Risiko vor allem auf zwei Wirkungsebenen auswirken: Sachschäden an Gebäuden</p> | <p>Rechtsrisiken können bei Nichteinhaltung der Gesetze und Vorschriften im Klimakontext in Haftungsansprüchen resultieren.</p> |

| Risikoart | Transmissionskanal physischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken) | Transmissionskanal transitorischer Risiken (basierend auf Klima- und Umweltrisiken) |
|-----------------------|---|--|
| | und Infrastruktur sowie Geschäftsunterbrechungen durch Naturereignisse. | |
| Geschäftsrisiko | Arbeitsbedingungen und mögliche Verstöße gegen arbeitsrechtliche Standards (z. B. Gesundheit, Sicherheit, faire Vergütung) können zu Reputations- und Effizienzverlusten bei Kreditnehmern führen und dadurch ihre Bonität beeinträchtigen. Demografischer Wandel und soziale Trends, wie Fachkräftemangel oder steigende Anforderungen an Qualifikation, können die Produktivität und Finanzkraft der Kreditnehmer schwächen und damit das Ausfallrisiko erhöhen. Verbraucherschutzrisiken sowie Diskriminierung oder gesellschaftliche Konflikte können zu Imageverlusten, Rechtsstreitigkeiten und sinkender Nachfrage führen, was sich negativ auf die finanzielle Stabilität der Kreditnehmer auswirkt. | Die Nachfrage der Kunden könnte sich aufgrund zukünftiger Regelungen ändern. Dies könnte zu einer höheren Nachfrage nach Elektroautos bei gleichzeitig geringerer Nachfrage nach gebrauchten Verbrennerautos führen. |
| Kreditrisiko | | |
| Operationelles Risiko | Arbeitsbedingungen können zu arbeitsrechtlichen Verstößen oder Konflikten führen, was rechtliche Risiken, Prozesskosten und organisatorische Störungen auslöst. Verbraucherschutz-Themen – etwa fehlerhafte Informationen, Datenschutzverletzungen oder Greenwashing-Vorwürfe – können zu Rechtsstreitigkeiten, Bußgeldern und Reputationsschäden führen und damit operative Belastungen erzeugen. Demografischer Wandel, soziale Trends und potenzielle Diskriminierung können politische oder soziale Unruhen, Streiks oder Beschwerden auslösen, die Geschäftsunterbrechungen, Ressourcenbindung und zusätzliche operative Risiken verursachen. | |
| Reputationsrisiko | Verbraucherschutzrisiken, insbesondere Datenschutzverletzungen oder mangelhafte Serviceprozesse, können zu einem Verlust des Kundenvertrauens führen und damit die Reputation beeinträchtigen. Nichteinhaltung von Nachhaltigkeits- oder sozialen Standards (z. B. Greenwashing-Vorwürfe, unfaire Arbeitsbedingungen) kann öffentliche Kritik, negative Medienberichte und Reputationsschäden auslösen, die sich mittelbar auf Finanzierungs- und Kundenbeziehungen auswirken. Diskriminierungsvorwürfe oder soziale Konflikte im Umfeld der Bank bzw. ihrer Geschäftspartner können das Vertrauen von Kunden, Investoren und Stakeholdern schwächen und so zu Rückgang von Neugeschäft, höheren Refinanzierungskosten oder Abwanderung von Kundengruppen führen. | |
| Risikoart | Transmissionskanal Governance Risiken | |
| Operationelles Risiko | Governance-Risikotreiber können sich im OPR insbesondere über Prozessrisiken materialisieren, etwa durch fehlerhafte Einschätzungen der Rechtslage oder Verstöße gegen regulatorische Vorgaben. Zudem wirken Compliance- und externe kriminelle Handlungen wie Geldwäsche als Transmissionskanäle, da sie rechtliche Konsequenzen und operative Störungen auslösen können. | |
| Reputationsrisiko | Governance-Risikotreiber können sich im Reputationsrisiko insbesondere über Regel- und Gesetzesverstöße materialisieren. Ebenso wirken Investoren- und Kundenwahrnehmungen als Transmissionskanal, da eine fehlende oder inkonsistente ESG-Kommunikation oder vermutete Governance-Schwächen das Vertrauen beeinträchtigen und zu Reputationsverlusten führen können. | |

ABBILDUNG 1.: RISIKOTREIBER, TRANSMISSIONSKANÄLE UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

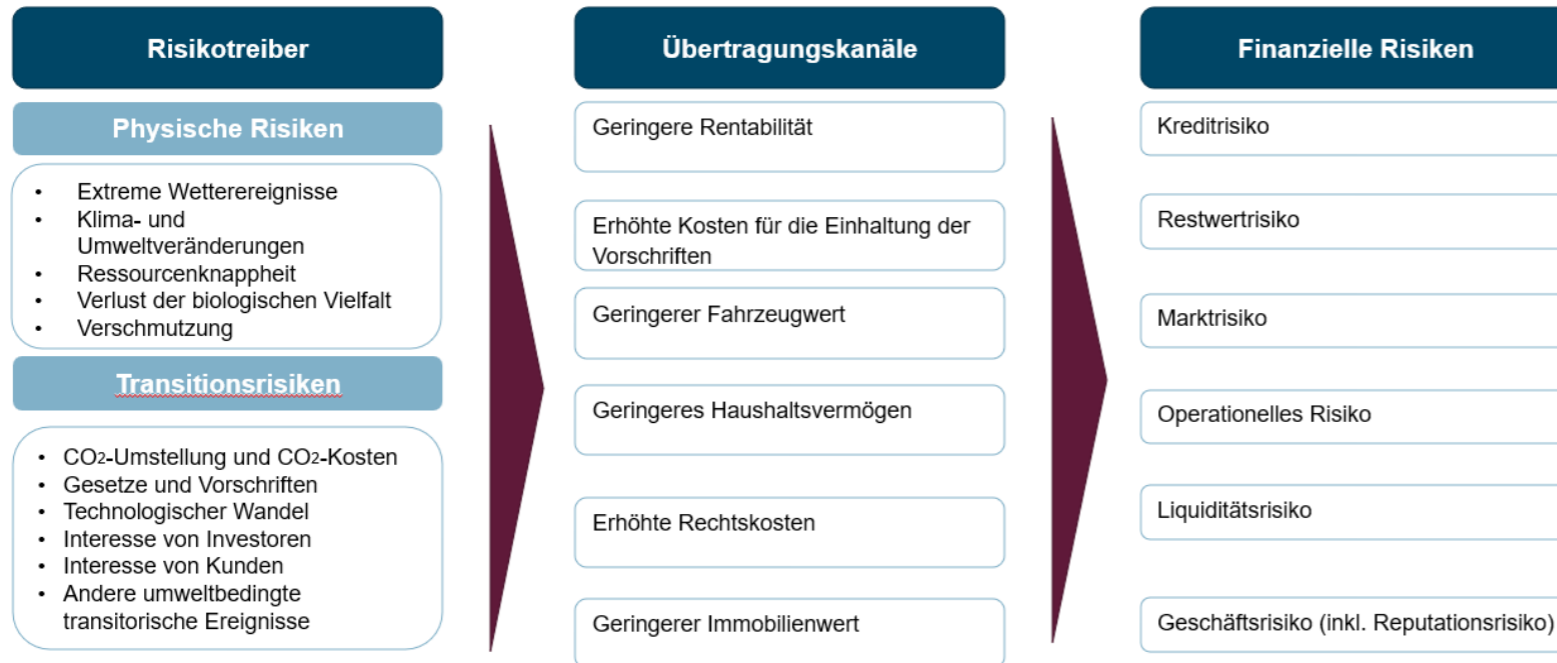


TABELLE 50: QUALITATIVE INFORMATIONEN ÜBER SOZIALE RISIKEN (GEMÄß ART. 449A CRR)

| Zeilennummer | | Qualitative Angaben – Freitext |
|--------------|---|--|
| 2 (a) | Anpassung der Geschäftsstrategie der Institution, um Sozialfaktoren und Risiken zu integrieren, die die Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld der Institution, auf Geschäftsmodell, -strategie und Finanzplanung berücksichtigen | <p>Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ergab, dass zu den sozialen Risiken unsere eigene Belegschaft und die mit uns verbundenen Teile der Gesellschaft gehören.</p> <p>Mitarbeitende Wir setzen uns für eine hervorragende Mitarbeitererfahrung ein und fördern eine Kultur der Wertschätzung, des Vertrauens und der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Unsere Mitarbeitenden sind das Herzstück unseres Unternehmens und entscheidend für unseren langfristigen Erfolg. Deshalb setzen wir uns dafür ein, ihnen ein hervorragendes Arbeitsumfeld zu bieten und ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung umfassend zu fördern. Als Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns klare Ziele in den Bereichen Mitarbeiterentwicklung, Vielfalt, Inklusion und Gleichberechtigung gesetzt.</p> <p>Wir setzen uns für Vielfalt und Inklusion ein Wir setzen uns für ein Arbeitsumfeld ein, das von Offenheit, Wir-Gefühl, Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Als eines der ersten Unternehmen hat die Volkswagen Financial Services AG daher bereits 2007 die Charta der Vielfalt unterschrieben. Wir lehnen Diskriminierung in jeder Form ab, fördern das partnerschaftliche Verhalten am Arbeitsplatz und engagieren uns für Inklusion. Wir sind überzeugt, dass Integrität und Compliance nur in einer angstfreien Kultur gelebt werden können, und schaffen hierfür die Voraussetzungen. Ein besonderes Anliegen ist uns die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen der Belegschaft. Als konkretes Ziel wollen wir innerhalb der Volkswagen Financial Services AG bis 2030 den Anteil der Frauen im Management auf mindestens 32% erhöhen. Für die Erleichterung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben hat die Volkswagen Financial Services AG bereits 2008 den eigenen Betriebskindergarten „Frech Daxe“ gegründet.</p> <p>Wir streben eine hervorragende Mitarbeitererfahrung und leistungsstarke Teams an Die Transformation zu nachhaltiger Mobilität macht unsere Arbeit bunter, facettenreicher und interessanter. Wir möchten diese Vorteile ausspielen, um allen Mitarbeitenden ein einzigartiges Arbeiterlebnis zu ermöglichen. Wichtig ist uns, dass beim Wandel alle mithalten können. Hierzu wird intensiv in die Aus- und Weiterbildung investiert mit dem Ziel bis 2030 die durchschnittlichen Qualifizierungsstunden der Mitarbeitenden auf 30 Stunden pro Jahr zu erhöhen. Zudem fördern die zentralen Grundsätze der Führungs- und Unternehmenskultur: Mut, Vertrauen und Kundenzentrierung die Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden Mitarbeitenden verschiedene Kommunikationsformate für den Austausch innerhalb der Volkswagen Bank GmbH geboten: Managementkonferenzen, Dialogveranstaltungen und direkte Austausche zwischen Mitarbeitenden und dem Vorstand oder der Geschäftsführung sind fest etabliert. Des Weiteren ermöglicht das Stimmungsbarometer die Erfassung des Stimmungsbildes im gesamten Volkswagen Konzern und soll die Zufriedenheit der Mitarbeitenden durch nachfolgende Prozesse, insbesondere durch Ergebnisdurchsprachen und daraus abgeleitete und umgesetzte Maßnahmen, erhöht werden.</p> <p>Gesellschaft Wir tragen gesellschaftliche Verantwortung und setzen uns für ein gerechtes, soziales und sicheres Miteinander ein. Als Unternehmen sehen wir es als unsere Aufgabe an, nicht nur für unsere Mitarbeitenden, Kunden und Partner sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes einen Mehrwert zu schaffen.</p> <p>Wir leisten einen nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrag Deshalb fördert die Volkswagen Bank GmbH insbesondere an ihren Geschäftsstandorten vor Ort Projekte in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales. Neben dem Engagement bei regionalen Kulturprojekten fördert die Volkswagen Bank GmbH gemeinsam mit der Volkswagen Financial Services AG durch Sponsoring den professionellen Fußball- und Basketballsport sowie individuelle Nachwuchstalente in verschiedensten Sportarten. Hochschulkooperationen mit der Technischen Universität Braunschweig und der Universität Hildesheim ermöglichen Zusammenarbeit unter dem Motto „Theorie und Praxis verbinden“. Des Weiteren unterstützen wir vielfältige Projekten zur Bildung und Förderung von insbesondere sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Ein Beispiel hierfür ist die Stiftung „Unsere Kinder in Braunschweig“, die bereits 2008 von uns gegründet wurde.</p> <p>Der Schutz unserer Daten hat für uns höchste Priorität Der Schutz sensibler Daten und die Abwehr von Cyber-Bedrohungen sind in einer zunehmend digitalisierten Welt unerlässlich, um das Vertrauen von Stakeholdern zu gewährleisten. Eine robuste Cyber-Security-Strategie sichert nicht nur unsere eigenen Systeme, sondern trägt auch zur Stabilität und Sicherheit des gesamten Wirtschaftsumfeldes bei. Die Volkswagen Bank GmbH als Teil der Volkswagen Financial Services AG will im Bereich Cyber Security weiterhin führend sein: Schon heute sind 100 % der IT-Systeme ISO 27001 zertifiziert und damit state-of-the-art.</p> |
| 2 (b) | Vorgaben, Ziele und Grenzen, um gesellschaftliche Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu untersuchen und ihnen zu begegnen, Leistungsbeurteilung hinsichtlich dieser Vorgaben, Ziele und Grenzen, einschließlich zukunftsbezogener Informationen bei der Erstellung der Geschäftsstrategie und -prozesse | <p>Die Nachhaltigkeitsziele der Volkswagen Bank GmbH Gruppe (inkl. KPIs) mit Bezug zur Dimension Soziales sind in Abschnitt 2(a) beschrieben und in 1 (b) aufgelistet.</p> <p>Seit 1. Januar 2024 unterliegt die Volkswagen Bank GmbH den Berichtspflichten gemäß dem LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz). Sie veröffentlicht daher eine Grundsatzklärung mit den wichtigsten Inhalten des Risikomanagements in Bezug auf Menschenrechte in ihrem Geschäftsfeld und ihrer Lieferkette. Die Grundsatzklärung der Volkswagen Financial Services AG wird gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Aktualisierung erfolgt insbesondere auf Grundlage der jährlich durchgeführten Risikoanalyse, um sicherzustellen, dass neue oder veränderte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird die Grundsatzklärung fortlaufend angepasst, sofern wesentliche Entwicklungen im Risikomanagement, in der Lieferkette oder in gesetzlichen Vorgaben dies erfordern. Die Achtung der Menschenrechte ist der Volkswagen Bank GmbH und ihren Mitarbeitenden ein zentrales Anliegen. Wir sind davon überzeugt, dass nachhaltige Geschäfte nur durch ethisches Handeln und Integrität möglich sind. Die Volkswagen Bank GmbH steht für individuelle Freiheit, faire Arbeitsbedingungen, offenen Welthandel, wirtschaftliche Entwicklung und friedliche Koexistenz. Diese Erwartungen sind in allen relevanten Geschäftsprozessen sowie in unseren internen und externen Regelungen verankert:</p> <ul style="list-style-type: none"> > unserem Code of Conduct, > unserer Sozialcharta, > in der Umweltpolitik des Volkswagen Konzerns, die auch für die Volkswagen Bank GmbH gilt, > unseren Konzernrichtlinien, > unserem Code of Conduct für Geschäftspartner, > in Mitarbeiterschulungen zum LkSG, > in Bestimmungen unserer Verträge mit Geschäftspartnern und > in unserer Grundsatzklärung zu Menschenrechten. <p>Die Grundsatzklärung aufgrund des LkSG und die Sozialcharta des Volkswagen Konzerns, die vor einigen Jahren beschlossen wurde und auch für die Volkswagen Bank GmbH gilt, basieren auf einem internationalen Rahmenwerk:</p> <ul style="list-style-type: none"> > der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, insbesondere kodifiziert im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (neben weiteren völkerrechtlichen Menschenrechtsverträgen, zum Beispiel die UN-Kinderrechtskonvention), > der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) > der dreigliedrigen Grundsatzklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der IAO, > der zehn Prinzipien des UN Global Compact, > der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte > die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen <p>Das Risikomanagement spielt im LkSG eine übergeordnete Rolle, weil die Umsetzung der sich daraus ergebenden Pflichten auf den Ergebnissen dieses Risikomanagements aufbaut (siehe Tabelle 2 (h)). Die allgemeine Geschäftsstrategie entspricht den Anforderungen dieses Gesetzes.</p> |

| | | |
|-------|---|--|
| 2 (c) | Richtlinien und Verfahren im Zusammenhang mit dem direkten und indirekten Einbezug neuer oder bestehender Gegenparteien hinsichtlich deren Strategien zur Abmilderung und Reduzierung sozial schädlicher Aktivitäten | Die in 1 (d) beschriebenen Richtlinien und Verfahren gelten auch im Rahmen der Strategie der Volkswagen Financial Services zur Abmilderung und Reduzierung sozial schädlicher Aktivitäten. Die Strategie von Volkswagen Financial Services gilt auch für die Volkswagen Bank GmbH. |
| 2 (d) | Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans bei der Festlegung des Risikorahmens, der Beaufsichtigung und dem Management der Zielumsetzung, für Strategien und Richtlinien im Rahmen des sozialen Risikomanagements aufgrund der Ansätze der Gegenparteien bei: | <p>Das Management sozialer Risiken ist in der Governance-Struktur verankert, die in 1 (e) - (i) beschrieben ist und die für ökologische, soziale und Governance-Aspekte gilt. Die Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans sind besonders in 1 (e) und (f) beschrieben. Für die in 1 (b) beschriebenen Nachhaltigkeitsziele wurden innerhalb des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG Verantwortliche bestimmt (Abschnitt 1 (e)). Der Chief Sustainability Officer der Volkswagen Bank stellt die Verbindung zwischen der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH und dem Vorstand der Volkswagen Financial Services AG her.</p> <p>Der Erfolg der Volkswagen Bank GmbH hängt entscheidend vom ehrlichen, integren und ethisch korrekten Verhalten aller Personen ab. Das bedeutet auch, dass die Volkswagen Bank GmbH intern und extern wahrheitsgemäß, umfassend und rechtzeitig berichtet und kommuniziert. Das gemeinsame Ziel ist es, Verantwortung zu übernehmen sowie die Reputation der Volkswagen Bank GmbH zu schützen. Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend ist die Volkswagen Bank GmbH sich dabei der Verantwortung für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres Handelns bewusst.</p> <p>Zu einem verantwortungsbewussten und integren Handeln zählt auch, dass die im Unternehmen geltenden Regeln von allen Mitarbeitenden jederzeit und überall beachtet und eingehalten werden. Vorstandsmitgliedern und Führungskräften kommt hierbei eine besondere und verantwortliche Rolle zu: sie handeln als Vorbilder und müssen regelwidriges Verhalten innerhalb des Unternehmens verhindern, ihre Mitarbeitenden schützen und die Volkswagen Bank GmbH intern und extern integer repräsentieren.</p> <p>Gemeinsam mit der Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services hat sich die Volkswagen Bank der Unterstützung von Gesellschaft, Kultur, Bildung und Sport verschrieben. Neben gesellschaftlichen und bildungsbezogenen Projekten liegt der interne Fokus auf einer umfangreichen Cybersicherheitsstrategie, um das Vertrauen aller Interessenträger und die Stabilität des Wirtschaftssystems zu gewährleisten. Im Rahmen dessen sind 100% der notwendigen Prozesse und Maßnahmen etabliert, die lt. ISO-Zertifizierung 27001 zur Sicherstellung der Informationssicherheit/IT-Sicherheit in IT-Systemen benötigt werden. Im Bereich Kultur unterstützt das Unternehmen unter anderem das Braunschweig International Film Festival, das „ART MOBIL“ für Schulkinder und ältere Menschen sowie die Konzertreihe „GroßerHausBesuch“. Der Sport wird über Eintracht Braunschweig, die Basketball Lions und junge Talente gefördert. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Universitäten wie der TU Braunschweig und der Universität Hildesheim zum Thema Künstliche Intelligenz. Die 2008 gegründete Stiftung „Unsere Kinder in Braunschweig“ unterstützt benachteiligte Kinder in den Bereichen Bildung, Musik, Bewegung und Ernährung. Weitere Projekte werden von den nationalen Gesellschaften direkt in den jeweiligen Märkten umgesetzt.</p> |
| (i) | Aktivitäten gegenüber der Gemeinschaft und der Gesellschaft | |
| (ii) | Mitarbeiterverhältnissen und Arbeitsnormen | |
| (iii) | Kundenschutz und Produktverantwortung | |
| (iv) | Menschenrechten | <p>Organisation der Menschenrechte</p> <p>Durch die Unterzeichnung der Volkswagen Sozialcharta verpflichtet sich die Volkswagen Bank GmbH, deren Einhaltung kontinuierlich zu überwachen und ihre Anwendung zu bewerten. Mit Inkrafttreten des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde die Überwachung der Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen mit einem gesetzeskonformen Risikomanagementansatz umgesetzt. Unter anderem beinhaltet dies die Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten, der dieses Risikomanagement überwacht und der Geschäftsleitung regelmäßig (mindestens jährlich) berichtet.</p> <p>Für anonyme Berichte über Verdachtsmomente und Hinweise auf Verstöße wurde das Hinweisgebersystem um den Aspekt Menschenrechte erweitert.</p> <p>Das Hinweisgebersystem dient der Untersuchung, Sanktionierung und dem Abstellen von Fehlverhalten sowie der Ursachenanalyse und Prävention zukünftiger Vorfälle. Die im Hinweisgebersystem gemeldeten Regelverstöße werden dem für Compliance verantwortlichen Geschäftsleitungsmitglied und dem Chief Compliance Officer des Volkswagen Konzerns berichtet. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen sichergestellt.</p> <p>Die Volkswagen Bank GmbH nutzt das Responsible Supply Chain System des Volkswagen Konzerns, um systematisch Risikoanalysen durchzuführen und in ihrer Wertschöpfungskette menschenrechtliche und soziale Risiken zu erkennen. Aus den Analyseergebnissen werden notwendige und angemessene Maßnahmen abgeleitet. Diese haben zum Ziel, mögliche oder tatsächliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu minimieren. Die Volkswagen Bank GmbH wird als Teil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Thema Menschenrechte noch transparenter in ihre Auftragsvergabe und damit die Wertschöpfungskette integrieren.</p> <p>Die Beschreibung des Responsible Supply Chain System ist auf der Homepage des Volkswagen Konzerns im Abschnitt „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“ zu finden.</p> <p>Außerdem geschieht die Überwachung der Einhaltung und Beurteilung der Anwendung der Sozialcharta mindestens einmal pro Jahr im Rahmen der Sitzung des Europäischen / Welt-Konzernbetriebsrats.</p> <p>Die Position des Menschenrechtsbeauftragten wurde von der Volkswagen Bank GmbH Anfang 2024 besetzt. Der Menschenrechtsbeauftragte ist die Ansprechperson für alle Interessenträger des Unternehmens und handelt in Personalunion sowohl für die Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG als auch die Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH, die Berichtspflichten unterliegt. Er koordiniert menschenrechtsbezogene Fragen aus Behörden, Politik und Gesellschaft und berichtet nach dem Dotted-Line-Prinzip an den Menschenrechtsbeauftragten des Volkswagen Konzerns.</p> <p>Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört es außerdem, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten des LkSG zu überwachen und risikobasiert Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Beim Thema Menschenrechte sind zusätzlich verschiedene Second-Line-Funktionen involviert, dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Compliance-Abteilung (insbesondere Hinweisgebersystem) > HR Compliance > Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz > Umweltmanagement (insbesondere für die Einrichtung eines Umwelt-Compliance-Managementsystems (ECMS)) und Sozialbelange > Auftragsvergabe (z. B. bzgl. der Vereinbarung des CoC für Geschäftspartner mit Lieferanten und das Einräumen der Mitwirkungspflicht bei Untersuchungen möglicher Verstöße in der Lieferkette durch unmittelbare Lieferanten). <p>Zusätzlich zu den Ressourcen, die von der Volkswagen Bank GmbH selbst für das Thema Menschenrechte eingesetzt werden, gibt es folgende Ressourcen auf Konzernebene, die auch für die Volkswagen Bank GmbH genutzt werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Zentrales Aufklärungs-Office des Volkswagen Konzerns, > Menschenrechtsbeauftragter des Volkswagen Konzerns und > Second-Line-Funktionen des Volkswagen Konzerns (einschließlich HR Compliance, Konzernsicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Group Environmental Compliance, Nachhaltigkeit Beschaffung). <p>Die Maßnahmen zur Einhaltung von Menschenrechten gelten für direkte und indirekte Lieferanten sowie im Rahmen des LkSG für die eigenen Geschäftsbereiche der Volkswagen Bank GmbH. Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung dieser Pflichten liegt bei der Geschäftsleitung.</p> |

Ziele und Parameter im Bereich Menschenrechte

Die Volkswagen Bank GmbH hat Präventionsmaßnahmen ergriffen, um in ihren eigenen Geschäftsbereichen und der Wertschöpfungskette mögliche Menschenrechtsverstöße zu vermeiden. Außerdem möchte die Volkswagen Bank GmbH bei Verdacht auf Menschenrechts- oder Umweltverstöße in ihren eigenen Geschäftsbereichen und der Wertschöpfungskette einen raschen Untersuchungsabschluss erreichen. Außer der Umsetzung der Anforderungen des LkSG wurden bislang im Zusammenhang mit Menschenrechten keine spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt.

Beschwerdeverfahren

Der Volkswagen Konzern hat mit seinem unabhängigen, unparteiischen und vertraulichen Hinweisgebersystem der Volkswagen AG ein konzernweites und themenübergreifendes Meldesystem für interne wie externe Beschwerden mit verschiedenen Kontaktkanälen etabliert. Die Volkswagen Bank GmbH nutzt dieses Hinweisgebersystem. Hinweise an das Hinweisgebersystem können jederzeit und grundsätzlich in jeder Region abgegeben werden.

Jede Person kann Meldungen oder Beschwerden über potenzielle Missstände im Unternehmen und entlang der Lieferkette abgeben, inklusive Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften. Die Volkswagen Bank GmbH nimmt jede eingehende Beschwerde ernst und behandelt sie mit äußerster Sorgfalt.

Das Hinweisgebersystem bietet außerdem ein eigenständiges Beschwerdeverfahren für Hinweise auf potenzielle Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Das System (und damit das Zentrale Aufklärungs-Office des Volkswagen Konzerns) ist rund um die Uhr erreichbar. Es ist intern und extern zugänglich und erlaubt es, Hinweise (auf Wunsch auch anonym) per Telefon und E-Mail, über eine internetbasierte Kommunikationsplattform, auf dem Postweg sowie persönlich zu übermitteln. Darüber hinaus können Meldungen, unter Wahrung der Anonymität des Hinweisgebers, bei unabhängigen externen Rechtsanwälten (Ombudsleute) abgegeben werden.

Im Rahmen dessen können potenzielle Verstöße gegen den Code of Conduct für Geschäftspartner einschließlich schwerwiegender Risiken und Menschenrechts- und Umweltverletzungen durch direkte und indirekte Lieferanten gemeldet werden. Das gilt ebenso für sonstige Meldungen, die sofortige Maßnahmen durch das Unternehmen erfordern. Das Zentrale Aufklärungs-Office des Volkswagen Konzerns informiert die zuständigen Abteilungen, die den Sachverhalt entsprechend bearbeiten. Dazu gehören insbesondere erforderliche Maßnahmen zur Minimierung von Risiken und/oder der Beendigung von Verstößen.

Mögliche Meldewege und weiterführende Informationen zu den bestehenden Beschwerdeverfahren werden der Öffentlichkeit beispielsweise auf den Homepages der Volkswagen Financial Services AG (als Muttergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH) und des Volkswagen Konzerns sowie im Code of Conduct zugänglich gemacht. Darüber hinaus werden die Informationen über Lieferanten durch den Code of Conduct für Geschäftspartner bereitgestellt und Mitarbeitende können die erforderlichen Informationen im Intranet abrufen. Verfügbarkeit und Eingangskanäle werden fortlaufend auf technische Funktionsfähigkeit überprüft.

Das Hinweisgebersystem garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene. Dazu gehört auch, dass Möglichkeiten zur anonymen Meldung und Kommunikation bestehen. Die Volkswagen Bank GmbH versichert, keine Maßnahme zu ergreifen, um anonyme Hinweisgeber zu identifizieren, die das Hinweisgebersystem nicht missbrauchen. Eingehende Meldungen werden vertraulich behandelt. Das Hinweisgebersystem ist darauf ausgerichtet, dass beschwerdeführende Personen nicht infolge ihrer Meldungen benachteiligt werden. Die Personen, die mit der Bearbeitung der Hinweise und der Erörterung eines Sachverhalts betraut sind, sind zum unparteiischen Handeln und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie nehmen diese Aufgaben unabhängig und weisungsungebunden wahr.

Der Prozess für den Umgang mit menschenrechtsbezogenen Beschwerden ist in der Verfahrensordnung des Volkswagen Konzerns beschrieben. Wenn ein Verdacht besteht, wird geprüft, welche Untersuchungs- oder Klärungsmaßnahmen (sogenannte Folgemaßnahmen) im Einzelfall erforderlich sind. Dazu zählt beispielsweise die Durchführung einer förmlichen internen Untersuchung. Soweit erforderlich können auch einstweilige Maßnahmen getroffen bzw. angeordnet werden. Außerdem wird untersucht, inwieweit das Unternehmen aufgrund der Beschwerde zu diesem Zeitpunkt weitere rechtliche oder faktische Maßnahmen ergreifen kann oder soll.

Abhängig vom Ergebnis der Folgemaßnahmen werden Unternehmensentscheidungen getroffen, um dem ggf. festgestellten Verstoß oder Risiko, beispielsweise durch personelle Maßnahmen oder Prozessanpassungen, angemessen zu begegnen. Das kann bis zur Entlassung von Mitarbeitenden und dem Abbruch von Geschäftsbeziehungen führen. Wurde bei Beschwerden mit LkSG-Relevanz ein Missstand im eigenen Geschäftsfeld im Inland festgestellt, werden Gegenmaßnahmen ergriffen und überwacht, um das Risiko oder den Verstoß umgehend zu beenden und ein erneutes Eintreten zu vermeiden.

Dieser Grundsatz gilt auch für das eigene Geschäft im Ausland – vorbehaltlich entgegenstehender nationaler Vorschriften. Um sicherzustellen, dass auch bei der Ergreifung von Folgemaßnahmen der Grundsatz der Gleichbehandlung eingehalten wird, agieren sowohl Betriebsrat als auch Gleichstellungsbeauftragte als mögliche Kontaktstelle für die eigene Belegschaft, um den Verdacht einer Ungleichbehandlung oder ähnliche Anliegen zu adressieren.

| | | |
|-------|--|---|
| 2 (e) | Integration von Maßnahmen zum Management sozialer Faktoren und Risiken in internen Governance-Regelungen, darunter die Rolle von Ausschüssen, Zuordnung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan. | Das Management sozialer Risiken ist in der Governance-Struktur verankert, die in 1 (e) - (i) beschrieben ist und die für ökologische, soziale und Governance-Aspekte gilt. Integration von Maßnahmen zum Management sozialer Faktoren und Risiken werden besonders in Abschnitt 1 (g) beschrieben. Maßnahmen für den Umgang mit Menschenrechten und den damit zusammenhängenden sozialen Risiken werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben. |
| 2 (f) | Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung über soziale Risiken | Das Management sozialer Risiken ist in der Governance-Struktur verankert, die in 1 (e) - (i) beschrieben ist und die für ökologische, soziale und Governance-Aspekte gilt. Berichtslinien sowie die Berichtshäufigkeiten werden besonders in 1 (h) beschrieben. Eine interne Berichterstattung, in der ESG-Aspekte berücksichtigt sind, wurde in der Volkswagen Bank GmbH aufgebaut. Teil der internen Berichterstattung ist unter anderem das ESG-Scoring light. Die Unterergebnisse des ESG-Scoring light in den Säulen „Umwelt“, „Sozial“ und „Governance“ sowie das Gesamtergebnis werden transparent berichtet. Das Unterergebnis „sozial“ beinhaltet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Sicherheit und Arbeitnehmermitbestimmung. Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung über Menschenrechte und diesbezügliche Risiken werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben. |
| 2 (g) | Anpassung der Vergütungsrichtlinien an die mit sozialen Risiken verbundenen Ziele | Der ESG-Faktor als Multiplikator für den Jahresbonus setzt sich zu gleichen Teilen aus den Komponenten des Dekarbonisierungsindex (DKI) auf Volkswagen Konzern Ebene für die Umwelt (E) und dem Frauenanteil im Management auf Markenebene für den Bereich Soziales (S) zusammen. Das Kriterium Governance (G) wird bereits über die Komponente Kultur und Integrität berücksichtigt. Der Frauenanteil im Management gibt den Anteil von Frauen in Managementpositionen im Verhältnis zu Managementpositionen insgesamt an. Unternehmen mit vielfältigen Teams sind erfolgreicher und erzielen im Regelfall höhere Erträge. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH strebt daher einen höheren Frauenanteil in Managementpositionen an. Der ESG-Faktor bewegt sich zwischen 0,7 und 1,3. Die Zielerreichung für das Kriterium S wird von der Geschäftsleitung/dem Aufsichtsrat basierend auf den vorher definierten Zielwerten bestimmt. |

| | | |
|-------|--|--|
| 2 (h) | Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenwerk für das Management sozialer Risiken basiert | <p>Das Management sozialer Risiken ist im obigen Risikomanagement-Rahmenwerk verankert, dessen Inhalte für viele ökologische, soziale und Governance-Aspekte gelten. Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenwerk für das Management sozialer Risiken basiert, werden insbesondere in 2 (b) beschrieben. Die Überwachung des Risikomanagements im Bereich Menschenrechte ist eine der Hauptfunktionen des Menschenrechtsbeauftragten. Der Risikomanagement-Ansatz beinhaltet wiederkehrende Schritte in folgenden Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> > eigenes Geschäftsfeld > direkte Lieferanten und > indirekte Lieferanten. <p>In allen Bereichen werden die zugrunde liegenden Risiken grundsätzlich abstrakt analysiert. Die Geschäftsfelder und Länder, in denen entweder Tochtergesellschaften oder Lieferanten ansässig sind, werden analysiert. In einem ersten Schritt wird mit Hilfe internationaler Studien, international gültiger Indizes und Expertenwissen aus unserem eigenen Mitarbeitenden-Netzwerk eine abstrakte Sicht auf mögliche Risiken in unserem eigenen Handlungsfeld und in der Lieferkette gewonnen. Die abstrakten Risiken können bereits für die Ableitung von Schwerpunkten für spezifische Risiken genutzt werden. Konkrete Risiken lassen sich leicht intern durch Interviews mit verschiedenen Parteien und Anhaltspunkte aus dem unternehmenseigenen Hinweisgebersystem erkennen. Im Hinblick auf direkte Lieferanten können spezifische Risiken durch Informationen aus dem eigenen Hinweisgebersystem des Unternehmens oder aus Presseberichten erkennbar werden. Internationale Presseberichte werden jährlich durch einen spezialisierten externen Dienstleister geprüft, um mögliche Anhaltspunkte für Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstöße zu finden. Wenn sich durch die Analyse ein vermutetes Risiko als Verstoß erweist, erkennt das LkSG nur die folgenden möglichen Szenarien an.</p> <ul style="list-style-type: none"> > Verstöße im eigenen Geschäftsfeld müssen (umgehend) abgestellt werden > bei Lieferanten müssen die Verstöße ebenfalls entweder direkt abgestellt werden, es muss ein Plan mit kurzem Zeithorizont erstellt werden, in dem die Verstöße abgestellt werden oder, wenn das nicht hilft, muss die Lieferbeziehung beendet werden. <p>Der einzige Unterschied zwischen direkten und indirekten Lieferanten ist die Art der Risikoanalyse. Bei direkten Lieferanten müssen die Risiken fortlaufend oder wiederkehrend analysiert werden, während bei indirekten Lieferanten eine ereignisbedingte Risikoanalyse durchgeführt werden muss. Diese Ereignisse können sich auf einen Bericht des direkten Lieferanten sowie auf Informationen aus dem Hinweisgebersystem beziehen oder auf einen Pressebericht, der dem Unternehmen bekannt wird. Der Volkswagen Bank GmbH sind die indirekten Lieferanten oft nicht direkt bekannt und sie ist daher auf die Unterstützung der direkten Lieferanten und auf Informationen von Hinweisgebern oder der Presse angewiesen.</p> |
| 2 (i) | Prozesse, mit denen Aktivitäten und Gefährdungen (sowie gegebenenfalls Sicherheiten) festgestellt, gemessen und überwacht werden, die mit sozialen Risiken behaftet sind, unter Berücksichtigung der relevanten Übertragungskanäle | <p>Das Management sozialer Risiken ist im Risikomanagement-Rahmenwerk verankert, wie in 1 (j, k, l, n) beschrieben, das für ökologische, soziale und Governance-Aspekte gilt. Prozesse, mit denen Aktivitäten und Gefährdungen festgestellt, gemessen und überwacht werden, sind insbesondere in 1 (l) beschrieben. Die in 1 (d) beschriebenen Richtlinien und Verfahren gelten auch im Zusammenhang mit sozialen Risiken. Um ausreichend sicherzustellen, dass ESG-Risiken im Zusammenhang mit Firmenkunden identifiziert werden, hat die Volkswagen Bank Gruppe in den Marktfolgebereichen „ESG-Leitfragen“ eingeführt, die sich mit den drei Säulen „Umwelt und Klima“, „Sozial“ und „Governance“ befassen. Mit diesen „ESG-Leitfragen“ sollen mögliche Auswirkungen identifiziert werden, d. h. inwieweit ist ein Firmenkunde ESG-Risiken ausgesetzt. Die sozialen Risiken werden daher in der Marktfolge betrachtet und im Kreditantragsverfahren dokumentiert. Die Bewertung, ob eine Betroffenheit gegenüber sozialen Risiken vorhanden ist, wird seit Jahren durchgeführt und ist gängige Praxis. Die ESG-Leitfrage für die Säule „Sozial“ enthält Arbeits- und Gesundheitsstandards. Es ist gewährleistet, dass in der Marktfolge betrachtet wird, inwieweit der Firmenkunde soziale Maßnahmen ergreift und zur Sicherheit am Arbeitsplatz beiträgt, z. B. durch Gesundheitsschutz und Einhalten von Unfallverhütungsvorschriften.</p> <p>Prozesse zur Identifikation von Maßnahmen und Überwachung von Menschenrechten und die diesbezüglichen sozialen Risiken werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben.</p> |
| 2 (j) | Aktivitäten, Verpflichtungen und Assets zur Abmilderung sozialer Risiken | <p>Die Volkswagen Bank GmbH hat eine Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sozialer Risiken in die Risikopolitik integriert. Der Ausschluss umstrittener Geschäfts- und Wirtschaftspraktiken ist daher in das Compliance-Rahmenwerk und die Kreditvergabepolitik integriert (1 (d)). In den Verträgen zwischen Händlern und Marken ist ein verbindlicher Code of Conduct fester Bestandteil. Eine ergänzende Compliance-Richtlinie flankiert die Nachhaltigkeitsanforderungen des Volkswagen Konzerns in Bezug auf die Beziehungen mit Geschäftspartnern. Damit wird die Einhaltung nationaler und internationaler Anforderungen und Übereinkommen, interner Standards und Werte wie Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Compliance-Aspekte gewährleistet. Darüber hinaus sind hinreichende Überwachung, Berichtspflichten und verpflichtende Mitarbeiterschulungen einbezogen. Das Verhalten und Erwägungen zur Einhaltung „sozialer“ Aspekte sind ebenfalls berücksichtigt.</p> <p>Aktivitäten gegenüber der Gemeinschaft und der Gesellschaft</p> <p>Gemeinsam mit der Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services hat sich die Volkswagen Bank der Unterstützung von Gesellschaft, Kultur, Bildung und Sport verschrieben. Neben gesellschaftlichen und bildungsbezogenen Projekten liegt der interne Fokus auf einer umfangreichen Cybersicherheitsstrategie, um das Vertrauen aller Interessenträger und die Stabilität des Wirtschaftssystems zu gewährleisten. Im Rahmen dessen sind 100% der notwendigen Prozesse und Maßnahmen etabliert, die lt. ISO-Zertifizierung 27001 zur Sicherstellung der Informationssicherheit/IT-Sicherheit in IT-Systemen benötigt werden. Im Bereich Kultur unterstützt das Unternehmen unter anderem das Braunschweig International Film Festival, das „ART MOBIL“ für Schulkinder und ältere Menschen sowie die Konzertreihe „GroßerHausBesuch“. Der Sport wird über Eintracht Braunschweig, die Basketball Lions und junge Talente gefördert. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Universitäten wie der TU Braunschweig und der Universität Hildesheim zum Thema Künstliche Intelligenz. Die 2008 gegründete Stiftung „Unsere Kinder in Braunschweig“ unterstützt benachteiligte Kinder in den Bereichen Bildung, Musik, Bewegung und Ernährung. Weitere Projekte werden von den nationalen Gesellschaften direkt in den jeweiligen Märkten umgesetzt. Die Beschäftigten werden bei ihrer täglichen Arbeit von einem allgemein gültigen Organisationshandbuch geleitet. Dieses Organisationshandbuch dient als Orientierungshilfe für Arbeitnehmer und schafft eine einheitliche Grundlage sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Das Organisationshandbuch umfasst verschiedene Bereiche, wie die Aufbau- und Ablauforganisation sowie fachbereichsspezifische Richtlinien. Es ist über eine interne Plattform zugänglich. Eine internationale Version in englischer Sprache dient den Tochtergesellschaften als Leitfaden bei der Implementierung von Prozessen nach Vorgabe der Zentrale.</p> <p>Der Code of Conduct (CoC) legt das Fundament für integriertes und regelkonformes Verhalten im Volkswagen Konzern. Er dient als zentrales Element, um das Bewusstsein für verantwortungsvolles Handeln und Entscheiden zu fördern, gibt Hilfestellungen und vermittelt Ansprechpartner. Zusätzlich zur Internationalen Charta der Menschenrechte und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ist im CoC auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption verankert. Die Nichtbeachtung des Code of Conduct kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für die Volkswagen Bank GmbH, sondern auch für die Beschäftigten sowie für Geschäftspartner und weitere Interessenträger.</p> <p>Der Code of Conduct wird ergänzt durch interne Richtlinien und Regularien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen. Darüber hinaus werden nationale und internationale gesetzliche Regelungen beachtet, was generell auch bedeutet, dass sich die Volkswagen Bank GmbH nicht an Aktivitäten beteiligt, die auf Betrug, Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung oder einer anderen bewusst begangenen Vermögensschädigung von Kunden oder Dritten basieren.</p> <p>Zur Verankerung der nationalen und internationalen gesetzlichen Regelungen im Unternehmen ist unter anderem der Leitfaden „Anti-Korruption“ für Mitarbeitende jederzeit im digitalen Organisationshandbuch verfügbar. Außerdem ist im Organisationshandbuch die Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption verfügbar. Diese internen Richtlinien gelten einheitlich für alle Beschäftigten der Volkswagen Bank AG. Die Compliance-Funktion hat Kontrollmaßnahmen eingeführt, um die Einhaltung der Anforderungen innerhalb der Gesellschaften zu überwachen (siehe Abschnitt 2 (k)).</p> |

Compliance-Schulungen

Die Inhalte des Code of Conduct und andere organisationsinterne Themen mit Governance-Bezug werden den Beschäftigten im Rahmen verschiedener Schulungen vermittelt. Die Compliance-Schulungen der Volkswagen Bank GmbH basieren auf gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben des Volkswagen Konzerns. Der Volkswagen Konzern definiert Mindestanforderungen an die wesentliche inhaltliche und prozessuale Ausgestaltung von Schulungsformaten. Die präventive Compliance-Arbeit basiert grundlegend auf Schulungsmaßnahmen der Arbeitnehmer. Dem liegt ein risikoorientiertes und zielgruppenspezifisches Trainingskonzept zugrunde, das im Berichtsjahr aktualisiert wurde. Die Volkswagen Bank GmbH verfolgt damit das Ziel, allgemeine Compliance-Risiken sowie Risiken der Geldwäsche und Betrug zu verhindern. Kenntnis über die Meldepflicht bei schweren Regelverstößen und das Offenlegen eventueller Interessenkonflikte sind ebenso Teil der Zertifizierung. Risikobasiert werden auch Geschäftspartner aus Vertrieb und Auftragsvergabe geschult. Der Code of Conduct dient als Grundlage dafür.

Kommunikation zu präventiver Compliance

Kommunikation ist eine wesentliche Komponente der Sensibilisierungsarbeit. Die präventive Compliance-Arbeit basiert grundlegend auf Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden. Im Rahmen der bestehenden Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen kommunizieren die Geschäftsleitung („Tone from the Top“) und das mittlere Management („Tone from the Middle“) die zentrale Bedeutung von Integrität & Compliance für die Volkswagen Bank GmbH und ihre Angestellten. Die Inhalte des Code of Conduct wurden gegenüber den Mitarbeitenden via Intranet und gegenüber der Öffentlichkeit via Internet kommuniziert. Als zentrale Beratungsstelle hat sich zudem der Compliance Helpdesk etabliert. Durch den Compliance Helpdesk wird eine angemessene Beratung der Mitarbeitenden in Bezug auf den Code of Conduct und alle Compliance-relevanten Themen sichergestellt. Er kann sowohl persönlich als auch digital (z. B. per E-Mail) kontaktiert werden. Das Team beantwortet konkrete Compliance-Fragen – etwa zu Einladungen und Geschenken, Sponsoring und allgemeinen Fragen der Mitarbeitenden und bietet Unterstützung bei der Umsetzung unternehmensinterner Vorgaben und Richtlinien. Aufgaben und Fallbeispiele aus der Beratungspraxis werden im Rahmen der Compliance-Kommunikation aufgegriffen. Ziel ist es, Mitarbeitenden konkrete Handlungsempfehlungen für künftige, ähnlich gelagerte Fragen zu vermitteln und das interne Kontrollsystem zu verbessern. Die internen Verantwortlichkeiten in Bezug auf den Compliance Helpdesk sind in der schriftlich fixierten Ordnung verankert.

Untersuchung von Beschwerden oder Vorfällen

Gesetze, Regeln und interne Bestimmungen einzuhalten hat für den Volkswagen Konzern Priorität. Nur wenn Regeln und Standards eingehalten werden, kann Schaden vom Volkswagen Konzern und Volkswagen Bank GmbH, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern abgewehrt werden. Daher muss Fehlverhalten frühzeitig aufgedeckt, aufgearbeitet und unmittelbar bekämpft werden. Deshalb wurde das Zentrale Aufklärungs-Office (ZAO) der Volkswagen AG beauftragt, ein unabhängiges, unparteiisches und vertrauliches Hinweisgebersystem einzusetzen. Über das Hinweisgebersystem und das Aufklärungs-Office hinaus können Verstöße gegen den CoC, auch Fälle von Korruption und Bestechung, dezentral und durch die Interne Revision, Corporate Security oder HR untersucht werden. Die Compliance-Einheit ist dabei grundsätzlich in die Bearbeitung sämtlicher Korruptions- und Bestechungsfälle involviert und zieht bei Bedarf weitere Stellen zur Fallbearbeitung hinzu. Die Compliance-Einheit handelt dabei vom Management weisungsunabhängig, sodass eine unabhängige Fallbearbeitung gewährleistet ist. Für Verstöße gegen Unternehmensgrundsätze innerhalb der Lieferkette gibt es das Responsible Supply Chain System. Eine weitere Option für die Meldung von Verstößen gegen den CoC ist beispielsweise das konzernweite „Hot Topic“-Reporting. Das „Hot Topic“-Reporting spielt eine wichtige Rolle für die Compliance-Arbeit. Damit können Informationen über Compliance-relevante systemische Vorkommnisse weitergegeben und in der Organisation eskaliert werden. Die Einbindung der Rechtsabteilung der Volkswagen Bank GmbH wird im Organisationshandbuch durch eigene Regeln bestimmt, die auf den Vorgaben des Volkswagen Konzerns basieren. Gemäß diesen Regeln muss die Rechtsabteilung bei rechtlichen Fragestellungen hinzugezogen werden, die eine der vorgenannten Gesellschaften betreffen, sowie bei strafrechtlichen Sachverhalten, die zu Reputationsschäden führen könnten. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine interne Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Volkswagen Financial Services AG sowie an den Group Chief Compliance Officer der Volkswagen AG. Zudem werden die Ergebnisse des jährlichen Compliance-Berichts an den Aufsichtsrat übermittelt.

Maßnahmen zur Minderung von Risiken für Menschenrechte und diesbezüglichen sozialen Risiken werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben.

| | | |
|-------|--|---|
| 2 (k) | Einführung von Instrumenten zur Identifikation und zum Management sozialer Risiken | <p>ESG-Risiken werden innerhalb der Volkswagen Bank Gruppe nicht als separate Risikoart behandelt. Vielmehr werden sie verschiedenen Risikoarten mit ihren spezifischen Risikotreibern zugeordnet. Klima- und Umweltrisiken dominieren, insbesondere die Nachhaltigkeitsrisiken, soziale und Unternehmensführungsrisiken werden jedoch auch betrachtet, wenn ESG-Risiken erkannt, bewertet und behandelt werden (siehe (j) und 1 (l)). Die sozialen Risiken werden auf Portfolioebene hinsichtlich ihrer Auswirkung auf das Landesrisiko identifiziert, basierend auf international anerkannten Daten- und Informationsquellen wie der S&P Risikoatlas, Daten der Internationalen Arbeitsorganisation oder europäischen Standards. Auf einer tiefergehenden Ebene sind soziale Risiken auch Teil einer branchenspezifischen Risikotreiber-Bewertung. Da soziale Risiken nicht als wesentliche Risikotreiber eingestuft werden, gibt es keine separaten Sensitivitätsanalysen. Dennoch können ausgewählte soziale Risikotreiber wesentlicher Bestandteil in Klimastresstest-Szenarien des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sein.</p> <p>Maßnahmen im Zusammenhang mit Compliance Risikobewertung gemäß der internen Compliance-Risikobewertung Gesellschaften der Financial Services AG haben eine interne Compliance-Risikobewertung (ICRA) eingeführt. Sie ermittelt die Compliance-Risiken im Konzern. Im Rahmen des ICRA-Bewertungsprozesses werden Risikopositionen im Zusammenhang mit Geldwäsche, Betrug und allgemeinen Compliance-Risiken erhoben und zu einem Risiko auf Gesellschaftsebene aggregiert. Alle drei Jahre erfolgt eine vollständige Aktualisierung der ICRA-Risikobewertung. Bei wesentlichen Änderungen im Geschäftsbetrieb (z. B. bei neuen Gesellschaften oder Geschäftsfeldern) erfolgt eine jährliche Aktualisierung der Risikobewertung für die betreffenden Gesellschaften. Auf Basis ihres Risikoprofils muss jede kontrollierte Gesellschaft entsprechende Maßnahmen umsetzen. Zusätzlich legt diese ICRA-Standards u. a. in den Bereichen Code of Conduct, Hinweisgebersystem, Compliance-Schulungen und Kommunikation fest. Der Group Chief Integrity & Compliance Officer der Volkswagen AG berichtet dem „Konzernvorstandsausschuss Integrität und Compliance“ anlassbezogen bzw. mindestens einmal jährlich zum Implementierungsstand. Diese Berichterstattung umfasst auch die Volkswagen Bank GmbH. Maßnahmen für die Identifizierung von menschenrechtlichen Risiken sowie den damit verbundenen sozialen Risiken und den Umgang damit werden in Abschnitt 2 (d) beschrieben. Weitere Instrumente zur Identifizierung, Messung und zum Umgang mit sozialen Risiken werden in 2 (h) und 2 (i) beschrieben. Instrumente auf der Ebene von Risikopositionen in den Kreditvergabe- und Entscheidungsprozessen werden in 1 (d) beschrieben.</p> |
| 2 (l) | Beschreibung der Begrenzung sozialer Risiken und Fälle, in denen bei Verstößen gegen diese Grenzen eine Eskalation oder ein Ausschluss ausgelöst wird | <p>Potenzielle Grenzen, umstrittene Wirtschaftszweige und Ausschlusskriterien werden in 1 (d) aufgeführt. Prozesse im Zusammenhang mit den Key Risk Indicators (KRI) im ESG-Scoring, einschließlich soziale Risikoaspekte, sind in 1 (b) beschrieben. Weitere Angaben, wie menschenrechtliche und damit verbundene soziale Risiken begrenzt, gemanagt und eskaliert werden, sind in Abschnitt 2 (d) beschrieben.</p> |
| 2 (m) | Beschreibung der Verbindung (Übertragungskanäle) zwischen sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Risikomanagement-Rahmenwerk | <p>Soziale Risiken sind für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH nicht wesentlich. Ein Treiber von großer Relevanz ist, dass Unternehmenskunden in einigen Wirtschaftszweigen aufgrund der alternden Belegschaft und sich verändernder sozialer Entwicklungen vor Herausforderungen stehen, die langfristige Auswirkungen haben würden. Zusätzlich könnten Autohändler durch eine Veränderung im Mobilitätsverhalten ihrer Kunden langfristig von Auswirkungen betroffen werden. Um diesem potenziellen Einfluss Rechnung zu tragen, ist das sich verändernde Mobilitätsverhalten im Jahr 2024 Teil des Klimastresstests des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Die Übertragungskanäle für wesentliche Risiken innerhalb der Volkswagen Bank GmbH in der folgenden Tabelle und in 2 (i) beschrieben.</p> |

TABELLE 51: QUALITATIVE INFORMATION ZUM UNTERNEHMERISCHEN RISIKO (GEMÄß ARTIKEL 449A CRR)

| Zeilennummer | | Qualitative Angaben – Freitext |
|--------------|--|--|
| 3 (a) | <p>Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung (im Folgenden auch „Governance“) in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind</p> | <p>Die Volkswagen Bank GmbH bietet eine breite Palette von Direktbankprodukten an, darunter Finanzierung und Leasing von Fahrzeugen aller Marken des Volkswagen Konzerns sowie Spar- und Anlageprodukte, Kreditkarten und Girokonten. Der größte Teil des Portfolios der Volkswagen Bank GmbH besteht jedoch aus Fahrzeugfinanzierungen und Fahrzeugleasing. Die übrigen Finanzierungs-kategorien umfassen Händler- und Immobilienfinanzierungen sowie Finanzierungen ohne konkreten Verwendungszweck.</p> <p>Die Volkswagen Bank GmbH bekennt sich zu seiner wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung als Finanzinstitut und hat zur Förderung und Ausgestaltung eines nachhaltigen Finanzwesens das Green Loan Framework entwickelt. Das strategische Ziel des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ist es, den Übergang zur emissionsfreien Mobilität voranzutreiben. Im Rahmen des Green Loan Framework wird geprüft, ob die generierten Mittel für nachhaltige Zwecke verwendet werden, wie z. B. die Refinanzierung von Kredit- und Leasingverträgen für umweltfreundlichere Elektro- und Hybridfahrzeuge.</p> <p>Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH das sogenannte „ESG-Scoring light“ für das Firmenkunden-Finanzierungsgeschäft, ein externes ESG-Scoring für das Leasinggeschäft sowie entsprechende „ESG-Leitfragen“ im Kreditprozess verankert, um die Nachhaltigkeit risikorelevanter Firmenkunden zu bewerten. Damit unterstützt die Volkswagen Bank GmbH Kunden, die sich an nachhaltigen Praktiken und Standards orientieren. Governance-Kriterien wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Vorkehrungen im Zusammenhang mit Datenschutz und der Abwehr von Cybercrime > Meldung und Verfolgung von Compliance-Verstößen (Geldwäsche etc.) > Gleichberechtigung (Inklusivität, Entwicklung einer geschlechtsneutralen Entlohnung) > Unternehmensgrundsätze bezogen auf ESG-Aspekte (Umwelt- und Klimaverbesserung, soziales Engagement, Compliance, Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und deren organisatorische Verankerung) <p>werden von den Kreditabteilungen geprüft und bewertet; dabei werden alle relevanten Aspekte in den Kreditunterlagen berücksichtigt. Die Überprüfung der Governance-Aspekte der Gegenparteien wurde zu einem obligatorischen Bestandteil der Kreditunterlagen; diese Überprüfung erfolgt jährlich oder bei Bekanntwerden von Änderungen auch unterjährig.</p> <p>In der Volkswagen Bank GmbH ist die Vermeidung von umstrittenen Geschäfts- und Wirtschaftstätigkeiten fest in die Compliance-Rahmenwerke integriert. Ein verbindlicher Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist bereits fester Bestandteil der Verträge zwischen Händlern und dem Volkswagen Konzern. Darüber hinaus unterstützt eine ergänzende Compliance-Richtlinie die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen des Volkswagen Konzerns in den Geschäftsbeziehungen.</p> <p>Auch für die Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten gibt es in der Volkswagen Bank GmbH einen verbindlichen Verhaltenskodex. Die Einhaltung der Anforderungen in Bezug auf nationale und internationale Rechtsvorschriften und Konventionen, interne Normen und Werte, wie z. B. Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Compliance-Aspekte, wird sichergestellt. Geltende Gesetze und Vorschriften, z. B. bezogen auf Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche, Betrugsprävention und Cybercrime, werden in der Volkswagen Bank GmbH durch Arbeitsanweisungen und Prozesse berücksichtigt und umgesetzt. Überwachungs- und Berichtspflichten sowie Kommunikationskanäle und Schulungen für die Mitarbeiter sind ebenfalls integriert. Dadurch werden die folgenden Aspekte sichergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Compliance & Integrität, einschließlich des Schutzes der wirtschaftlichen Rechte und der Menschenrechte > Geldwäscheprevention, Terrorismusfinanzierung und kriminelle Aktivitäten > Bekämpfung von Korruption und Betrugsprävention <p>Vor diesem Hintergrund hat die Volkswagen Bank GmbH eine Ausschlussliste für Kreditgenehmigungen eingeführt, mit der die Vergabe von Finanzierungsmitteln an Firmenkunden in umstrittenen Branchen/Geschäftsfeldern außerhalb der definierten Verwendungszwecke ausgeschlossen wird.</p> <p>Die unter 1 (d) beschriebenen Strategien und Verfahren gelten auch für Governance-Risiken.</p> |
| 3 (b) | <p>Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nicht-finanzielle Informationen</p> | <p>Die unter 3 (a) beschriebenen Verfahren gewährleisten auch die Bewertung der Rolle des Leitungsorgans der Gegenpartei.</p> |
| 3 (c) | <p>Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte:</p> | <p>(i) Die Kriterien für den Ausschluss von Schadstoffindustrien sind unter 1 (d) definiert.</p> <p>(ii) Die Volkswagen Bank GmbH hat ESG-Risiken schrittweise als integralen Bestandteil in sein Risikomanagement-Rahmenwerk aufgenommen, wie unter 1 (j) beschrieben.</p> <p>(ii, iii – vi)</p> <p>Die Volkswagen Bank GmbH orientiert sich in seinen geschäftlichen Aktivitäten an hohen ethischen Grundsätzen und befolgt die geltenden deutschen und europäischen Gesetze und Verordnungen. Aspekte wie Konfliktmanagement, Inklusivität, Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie Interessenkonflikte werden konsequent beachtet, auch auf Ebene der Gegenparteien.</p> <p>Daher wurde die Prüfung und Bewertung von ESG-Aspekten in die Kreditvergabeverfahren für alle Firmenkunden integriert. Die Beachtung von Governance-Aspekten spielt eine wichtige Rolle im „ESG-Scoring light“, innerhalb des externen ESG-Scorings sowie bei der Bewertung der „ESG-Leitfragen“.</p> |
| (i) | <p>Ethische Überlegungen</p> | <p>Governance-Kriterien wie:</p> |
| (ii) | <p>Strategie- und Risikomanagement</p> | <ul style="list-style-type: none"> > Vorkehrungen im Zusammenhang mit Datenschutz und der Abwehr von Cyberkriminalität > Meldung und Verfolgung von Compliance-Verstößen (Geldwäsche etc.) > Gleichberechtigung (Inklusion, Entwicklung einer geschlechtsneutralen Entlohnung) |
| (iii) | <p>Inklusivität</p> | <ul style="list-style-type: none"> > Unternehmensgrundsätze bezogen auf ESG-Aspekte (Umwelt- und Klimaverbesserung, soziales Engagement, Compliance, Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und deren organisatorische Verankerung) |
| (iv) | <p>Transparenz</p> | <p>werden von den Kreditabteilungen geprüft und bewertet; dabei werden alle relevanten Aspekte in den Kreditbearbeitung berücksichtigt. Die Überprüfung der Governance-Aspekte der Firmenkunden wurde zu einem obligatorischen Bestandteil der Kreditbearbeitung; diese Überprüfung erfolgt jährlich oder bei Bekanntwerden von Änderungen auch unterjährig.</p> |
| (v) | <p>Umgang mit Interessenkonflikten</p> | <p>Immanente Bestandteile des Modells für die Unternehmenseinstufung sind zudem Aspekte betreffend Governance-Risiken wie die Qualität des Managements, d. h. Fähigkeiten, Qualifikation, Zuverlässigkeit des Managements und Nachfolgeplanung. Darüber hinaus gibt es mehrere Gründe, die (auch bei Governance-Aspekten) dazu führen, dass die ermittelten Ergebnisse keine Gültigkeit mehr haben, beispielsweise bei Rechtsverstößen oder akuten Nachfolgeproblemen.</p> |
| (vi) | <p>Interne Kommunikation zu kritischen Bedenken</p> | |

3 (d) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:

Die unter 3 (c) beschriebenen Verfahren sind auch Bestandteil verschiedener Leitlinien.

- (i) Ethische Überlegungen
 - (ii) Strategie- und Risikomanagement
 - (iii) Inklusivität
 - (iv) Transparenz
 - (v) Umgang mit Interessenkonflikten
 - (vi) Interne Kommunikation zu kritischen Bedenken
-

QUANTITATIVE BERICHTERSTATTUNG

TABELLE 52: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN DES POTENZIELLEN ÜBERGANGSRISIKOS ZUM KLIMAWANDEL: KREDITQUALITÄT DER ENGAGEMENTS NACH SEKTOR, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT

| SEKTOREN/UNTERSEKTOREN | A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L | M | N | O | P | |
|---|------------------|--|-----------------------------------|--|------------------------------------|----------------|-------------------------------|------------------------------------|--|--------------------------------------|--|------------|-----------------------|------------------------|---------------|---------------------------------------|----------|
| | Bruttobuchwert | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen | | | | | GHG finanzierte Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent) | | GHG-Emissionen (Spalte i): Bruttobuchwert in Prozent des Portfolios, abgeleitet aus unternehmensspezifischer Berichterstattung | <= 5 Jahre | > 5 Jahre <= 10 Jahre | > 10 Jahre <= 20 Jahre | > 20 Jahre | Durchschnittliche gewichtete Laufzeit | |
| in Mio. € | | Davon Engagements gegenüber Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 Punkte (d) bis (g) und gemäß Art. 12.2 der Verordnung über Klima-Benchmark-Standards von Paris abgestimmten EU-Benchmarks ausgeschlossen sind | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Davon Engagements der Stufe 2 | Davon notleidende Risikopositionen | | Davon Engagements der Stufe 2 | Davon notleidende Risikopositionen | | davon finanzierte Scope-3-Emissionen | | | | | | | |
| 1 Engagements gegenüber Sektoren, die stark zum Klimawandel beitragen* | 29.566,67 | 1.081,82 | 0,0 | 19.291,77 | 1.127,32 | -569,20 | -231,59 | -301,15 | 45.872,72 | 0 | 41.696.204 | 0,0 | 28.550,87 | 292,22 | 421,59 | 301,99 | 1 |
| 2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 114,98 | 0,0 | 0,0 | 84,66 | 5,20 | -2,89 | -1,02 | -1,75 | 74,710 | 35,002 | 0,0 | 112,08 | 2,90 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen | 29,47 | 7,95 | 0,0 | 26,92 | 0,31 | -0,25 | -0,17 | -0,06 | 14,339 | 5,570 | 0,0 | 29,45 | 0,02 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 4 B.05 - Kohlenbergbau | 0,91 | 0,91 | 0,0 | 0,48 | 0,0 | -0,01 | 0,0 | 0,0 | 439 | 331 | 0,0 | 0,91 | 0,00 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas | 3,04 | 3,04 | 0,0 | 2,82 | 0,02 | -0,04 | -0,04 | 0,0 | 1,088 | 348 | 0,0 | 3,04 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1 |
| 6 B.07 - Erzbergbau | 0,17 | 0,0 | 0,0 | 0,09 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 163 | 106 | 0,0 | 0,17 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3 |
| 7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau | 21,35 | 0,0 | 0,0 | 19,82 | 0,10 | -0,12 | -0,11 | 0,0 | 11,031 | 4,247 | 0,0 | 21,32 | 0,02 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden | 4,00 | 4,00 | 0,0 | 3,72 | 0,19 | -0,08 | -0,03 | -0,06 | 1,618 | 538 | 0,0 | 4,00 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 9 C - Verarbeitendes Gewerbe | 3.578,77 | 19,39 | 0,0 | 3.300,72 | 76,28 | -55,52 | -33,68 | -21,78 | 4.443.970 | 3.341.662 | 0,0 | 3.561,77 | 16,70 | 0,30 | 0,0 | 0,0 | 1 |
| 10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln | 194,21 | 0,0 | 0,0 | 171,47 | 5,15 | -3,25 | -1,80 | -1,41 | 129,731 | 55,401 | 0,0 | 193,60 | 0,60 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 11 C.11 - Getränkeherstellung | 33,25 | 0,0 | 0,0 | 30,38 | 0,53 | -0,36 | -0,21 | -0,14 | 25,347 | 9,930 | 0,0 | 32,83 | 0,42 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 12 C.12 - Tabakverarbeitung | 0,92 | 0,0 | 0,0 | 0,89 | 0,0 | -0,01 | -0,01 | 0,0 | 1,547 | 470 | 0,0 | 0,92 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1 |
| 13 C.13 - Herstellung von Textilien | 46,38 | 0,0 | 0,0 | 41,39 | 1,29 | -0,74 | -0,34 | -0,44 | 26,431 | 11,647 | 0,0 | 46,28 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 14 C.14 - Herstellung von Bekleidung | 40,21 | 0,0 | 0,0 | 35,35 | 1,23 | -0,72 | -0,22 | -0,47 | 26,453 | 13,681 | 0,0 | 39,76 | 0,44 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen | 15,58 | 0,0 | 0,0 | 13,35 | 0,80 | -0,36 | -0,11 | -0,24 | 11,491 | 5,979 | 0,0 | 15,430 | 0,15 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 16 C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) | 86,63 | 0,0 | 0,0 | 74,36 | 1,89 | -1,14 | -0,75 | -0,35 | 43,339 | 18,058 | 0,0 | 86,10 | 0,53 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 17 C.17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus | 47,19 | 0,0 | 0,0 | 44,88 | 0,58 | -0,50 | -0,37 | -0,15 | 24,365 | 10,044 | 0,0 | 47,19 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern | 53,00 | 0,0 | 0,0 | 45,24 | 1,55 | -0,81 | -0,44 | -0,33 | 26,117 | 14,626 | 0,0 | 52,79 | 0,20 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung | 13,75 | 13,75 | 0,0 | 13,64 | 0,1 | -0,06 | -0,06 | 0,0 | 8,335 | 4,050 | 0,0 | 13,75 | 0,00 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1 |
| 20 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen | 118,87 | 0,0 | 0,0 | 111,79 | 2,72 | -1,71 | -0,86 | -0,83 | 88,545 | 38,659 | 0,0 | 118,64 | 0,23 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1 |
| 21 C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen | 91,98 | 0,0 | 0,0 | 90,40 | 0,93 | -0,50 | -0,29 | -0,24 | 51,901 | 24,081 | 0,0 | 91,94 | 0,04 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1 |
| 22 C.22 - Herstellung von Gummiwaren | 176,78 | 0,0 | 0,0 | 165,73 | 4,01 | -2,27 | -1,25 | -1,08 | 94,478 | 41,273 | 0,0 | 176,52 | 0,26 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 23 C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden | 90,47 | 0,0 | 0,0 | 81,88 | 2,46 | -1,40 | -0,65 | -0,75 | 61,572 | 24,480 | 0,0 | 90,22 | 0,25 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 24 C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung | 80,42 | 5,65 | 0,0 | 68,53 | 2,78 | -1,25 | -0,51 | -0,73 | 76,365 | 43,524 | 0,0 | 80,27 | 0,16 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1 |
| 25 C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen | 523,88 | 0,0 | 0,0 | 470,76 | 11,32 | -7,15 | -3,63 | -3,30 | 242,851 | 110,045 | 0,0 | 519,06 | 4,52 | 0,30 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 26 C.26 - Herstellung von Computern, Elektronik und optischen Produkten | 249,69 | 0,0 | 0,0 | 238,92 | 4,45 | -3,06 | -1,56 | -1,55 | 167,090 | 86,220 | 0,0 | 249,52 | 0,16 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1 |
| 27 C.27 - Herstellung von elektronischen Ausrüstungen | 205,95 | 0,0 | 0,0 | 191,81 | 6,15 | -3,22 | -1,58 | -1,73 | 118,096 | 55,887 | 0,0 | 205,61 | 0,34 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 28 C.28 - Maschinenbau | 592,26 | 0,0 | 0,0 | 553,41 | 13,85 | -7,90 | -3,95 | -3,92 | 327,269 | 133,152 | 0,0 | 585,77 | 6,49 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 29 C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen | 471,04 | 0,0 | 0,0 | 464,11 | 2,43 | -11,79 | -11,20 | -0,62 | 2.630.102 | 2.518.493 | 0,0 | 470,88 | 0,16 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0 |
| 30 C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau | 40,76 | 0,0 | 0,0 | 36,41 | 2,54 | -1,11 | -0,39 | -0,71 | 32,673 | 16,327 | 0,0 | 40,71 | 0,05 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |
| 31 C.31 - Herstellung von Möbeln | 57,46 | 0,0 | 0,0 | 50,98 | 1,60 | -1,15 | -0,52 | -0,60 | 33,758 | 14,297 | 0,0 | 57,08 | 0,39 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 |

| SEKTOREN/UNTERSEKTOREN | A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L | M | N | O | P | | |
|------------------------|--|--|-----------------------------------|-------------------------------|--|-----------------|-------------------------------|------------------------------------|--|--------------------------------------|--|-------------------|-----------------------|------------------------|---------------|---------------------------------------|---------------|----------|
| | Bruttobuchwert | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen | | | | GHG finanzierte Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent) | | GHG-Emissionen (Spalte i): Bruttobuchwert in Prozent des Portfolios, abgeleitet aus unternehmensspezifischer Berichterstattung | <= 5 Jahre | > 5 Jahre <= 10 Jahre | > 10 Jahre <= 20 Jahre | > 20 Jahre | Durchschnittliche gewichtete Laufzeit | | |
| in Mio. € | | Davon Engagements gegenüber Unternehmen, die gemäß Art. 12.1 Punkte (d) bis (g) und gemäß Art. 12.2 der Verordnung über Klima-Benchmark-Standards von Paris abgestimmten EU-Benchmarks ausgeschlossen sind | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Davon Engagements der Stufe 2 | Davon notleidende Risikopositionen | | Davon Engagements der Stufe 2 | Davon notleidende Risikopositionen | | davon finanzierte Scope-3-Emissionen | | | | | | | | |
| 32 | C.32 - Herstellung von sonstigen Waren | 163,06 | 0,0 | 0,0 | 148,10 | 2,37 | -1,79 | -1,11 | -0,67 | 87,445 | 40,666 | 0,0 | 162,86 | ,21 | 0,0 | 0,00 | 2 | |
| 33 | C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen | 185,04 | ,00 | 0,0 | 156,93 | 5,56 | -3,29 | -1,84 | -1,50 | 108,671 | 50,674 | 0,0 | 184,05 | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 2 | |
| 34 | D - Energieversorgung | 158,93 | 158,25 | 0,0 | 131,85 | 2,97 | -1,94 | -1,08 | -0,82 | 88,169 | 63,331 | 0,0 | 158,40 | 0,54 | 0,00 | 0,00 | 2 | |
| 35 | D35.1 - Elektrizitätsversorgung | 137,78 | 137,10 | 0,0 | 111,85 | 2,68 | -1,69 | -0,92 | -0,74 | 77,319 | 57,203 | 0,0 | 137,24 | 0,54 | 0,00 | 0,00 | 2 | |
| 36 | D35.11 - Elektrizitätserzeugung | 66,98 | 66,98 | 0,0 | 61,48 | 1,99 | -1,03 | -0,50 | -0,52 | 42,915 | 30,460 | 0,0 | 66,77 | 0,21 | 0,00 | 0,00 | 2 | |
| 37 | D35.2 - Gasversorgung | 13,27 | 13,27 | 0,0 | 12,43 | 0,29 | -0,19 | -0,10 | -0,08 | 7,114 | 4,113 | 0,0 | 13,27 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2 | |
| 38 | D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung | 7,88 | 7,88 | 0,0 | 7,57 | 0,0 | -0,05 | -0,05 | 0,0 | 3,735 | 2,016 | 0,0 | 7,88 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2 | |
| 39 | E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 198,86 | 0,0 | 0,0 | 182,70 | 5,62 | -4,29 | -2,56 | -1,79 | 95,945 | 40,526 | 0,0 | 190,90 | 7,95 | 0,00 | 0,01 | 2 | |
| 40 | F - Baugewerbe | 2.495,92 | 0,0 | 0,0 | 1.989,38 | 110,24 | -61,49 | -26,85 | -33,07 | 1.086.331 | 482,057 | 0,0 | 2.473,89 | 19,05 | 2,97 | 0,00 | 2 | |
| 41 | F.41 - Hochbau | 418,97 | 0,0 | 0,0 | 337,34 | 22,99 | -12,20 | -4,50 | -7,42 | 194,567 | 82,898 | 0,0 | 413,48 | 2,52 | 2,97 | 0,00 | 2 | |
| 42 | F.42 - Tiefbau | 237,94 | 0,0 | 0,0 | 201,31 | 7,95 | -5,15 | -2,37 | -2,60 | 101,326 | 36,481 | 0,0 | 236,08 | 1,85 | 0,00 | 0,00 | 2 | |
| 43 | F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe | 1.839,01 | 0,0 | 0,0 | 1.450,72 | 79,30 | -44,14 | -19,99 | -23,05 | 790,438 | 362,677 | 0,0 | 1.824,33 | 14,68 | 0,00 | 0,00 | 2 | |
| 44 | G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 20.286,26 | 848,91 | 0,0 | 11.719,06 | 710,11 | -328,43 | -127,10 | -167,47 | 38.549.301 | 37.128.524 | 0,0 | 19.730,43 | 150,76 | 106,69 | 298,39 | 1 | |
| 45 | H - Verkehr und Lagerei | 1.531,76 | 47,31 | 0,0 | 1.206,92 | 165,18 | -76,73 | -24,76 | -52,18 | 1.072.126 | 350,051 | 0,0 | 1.483,65 | 47,49 | 0,00 | 0,62 | 2 | |
| 46 | H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen | 880,71 | 26,90 | 0,0 | 667,23 | 106,33 | -50,05 | -14,73 | -35,07 | 517,969 | 153,151 | 0,0 | 847,09 | 33,62 | 0,00 | 0,00 | 3 | |
| 47 | H.50 - Schifffahrt | 40,85 | 18,84 | 0,0 | 34,01 | 0,12 | -0,31 | -0,25 | -0,03 | 59,317 | 55,482 | 0,0 | 34,99 | 5,85 | 0,00 | 0,00 | 2 | |
| 48 | H.51 - Luftfahrt | 44,73 | 0,0 | 0,0 | 41,16 | 1,23 | -1,04 | -0,65 | -0,37 | 20,984 | 11,817 | 0,0 | 44,72 | 0,02 | 0,00 | 0,00 | 1 | |
| 49 | H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr | 487,00 | 1,57 | 0,0 | 410,39 | 42,84 | -19,25 | -6,85 | -12,72 | 418,858 | 117,306 | 0,0 | 479,48 | 7,49 | 0,00 | 0,03 | 2 | |
| 50 | H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste | 78,47 | 0,0 | 0,0 | 54,13 | 14,66 | -6,08 | -2,28 | -4,00 | 54,997 | 12,296 | 0,0 | 77,37 | 0,51 | 0,00 | 0,58 | 2 | |
| 51 | I - Gastgewerbe | 326,30 | 0,0 | 0,0 | 244,80 | 14,14 | -10,36 | -5,44 | -4,49 | 203,396 | 108,823 | 0,0 | 323,29 | 3,01 | 0,00 | 0,00 | 2 | |
| 52 | L - Grundstücks- und Wohnungswesen | 845,41 | 0,0 | 0,0 | 404,77 | 37,26 | -27,30 | -8,92 | -17,72 | 244,434 | 140,658 | 0,0 | 487,01 | 43,81 | 311,62 | 2,97 | 8 | |
| 53 | Engagements gegenüber Sektoren, die nicht stark zum Klimawandel beitragen* | 9.530,03 | 0,0 | 0,0 | 7.656,48 | 669,54 | -357,90 | -129,53 | -217,97 | | | 0,0 | 9.371,13 | 54,31 | 18,57 | 86,02 | 0 | |
| 54 | K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | ,00 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,00 | 0,00 | 0 | |
| 55 | Engagements in anderen Sektoren (NACE codes J, M - U) | 9.530,03 | 0,0 | 0,0 | 7.656,48 | 669,54 | -357,90 | -129,53 | -217,97 | | | 0,0 | 9.371,13 | 54,31 | 18,57 | 86,02 | 0 | |
| 56 | GESAMT | 39.096,71 | 1.081,82 | 0,0 | 26.948,25 | 1.796,86 | -927,11 | -361,12 | -519,11 | 45.872,72 | 0 | 41.696.204 | 0,0 | 37.922,00 | 346,53 | 440,16 | 388,01 | 1 |

* In Übereinstimmung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 in Bezug auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Übergang und der Pariser EU-Referenzwerte-Verordnung über Klima-Benchmarkstandards – Erwägungsgrund 6: Sektoren gelistet in Abschnitten A bis H und Abschnitt L im Anhang 1 der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Innerhalb der oben gezeigten Tabelle sind diejenigen Vermögenswerte aufzuzeigen, welche durch den Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft mit ESG-Risiken behaftet sind. Hier liegt der Fokus besonders auf Positionen gegenüber Nichtfinanzunternehmen, welche in kohlenstoffintensiven Sektoren tätig sind. Dabei ist auch das Volumen transparent darzustellen, welches nicht im Einklang mit den Zielen und Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens der Europäischen Union steht.

Um die relevanten Unternehmen zu identifizieren, wurde das gesamte Portfolio der Finanz- und Nichtfinanzunternehmen der Volkswagen Bank GmbH auf Kundenebene analysiert. Zur Analyse der Betroffenheit von Ausschlüssen im Zusammenhang mit den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten in den Punkten d) bis g) sowie Art. 12.2 wurde eine Einwertung auf Basis von NACE-Codes vorgenommen². Es wurde bewertet, ob ein Unternehmen, dessen Haupttätigkeit diesem NACE-Code entspricht, mit hoher Wahrscheinlichkeit unter eine der vier Kategorien fällt. Ist dies der Fall, so wurden die Kunden des entsprechenden NACE-Codes als betroffen eingewertet. Sofern eine Bewertung so nicht möglich war, erfolgte auf der Basis von externen Informationen eine Expertenschätzung bezüglich der Betroffenheit der Kunden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Volkswagen Bank GmbH nur einen geringen Anteil des Geschäftsvolumens mit Sektoren tätig, die vom Ausschluss von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten betroffen sind. Bei den nichtfinanziellen Unternehmen beträgt der Anteil 3,66 % und insgesamt sogar nur 2,77 %.

Aufgrund des unwesentlichen Anteils der Immobiliensicherheiten am Sicherheitenportfolio der Volkswagen Bank GmbH verzichtet diese auf die Offenlegung der Angaben zu Energieeffizienzklassen dieser Sicherheiten.

² Die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) ist die Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (EU). Die NACE ist eine vierstellige Systematik und bildet den Rahmen für die Sammlung und Darstellung einer breiten Palette statistischer, nach Wirtschaftszweigen untergliederter Daten aus dem Bereich Wirtschaft (z. B. Produktion, Beschäftigung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) und aus anderen Bereichen innerhalb des Europäischen Statistischen Systems (ESS). Die Einwertung erfolgte im Wesentlichen auf zweistelliger NACE-Code-Ebene, bei Bedarf wurde auf die vierstellige NACE-Code-Ebene zurückgegriffen.

**TABELLE 53: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE RISIKEN DES KLIMAWANDELS: ENGAGEMENTS
IN DEN 20 CO₂-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN**

| | A | B | C | D | E |
|-----------|-------------------------|---|-----------------------------------|---------------------------------------|---|
| | | Bruttobuchwert gegenüber den Kontrahenten im Vergleich zum Gesamtbruttobuchwert (gesamt)* | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Gewichtete durchschnittliche Laufzeit | Anzahl der 20 umweltschädlichsten Firmen eingeschlossen |
| in Mio. € | Bruttobuchwert (gesamt) | | | | |
| 1 | 9,6 | 0,00% | 0,0 | 4 | 7 |

*Für Kontrahenten, die zu den 20 größten CO₂-emittierenden Unternehmen der Welt gehören

Die abgebildete Tabelle legt das aggregierte Bankbuch-Exposure der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gegenüber den größten Treibhausgasemittenten der Welt offen. Ziel ist es, Transparenz bezüglich einer möglichen Verschlechterung der Kreditqualität der Exposures gegenüber den größten Treibhausgasemittenten aufgrund von Transitionsrisiken sowie möglicher Konzentrationsrisiken in diesem Zusammenhang herzustellen.

Um entsprechende Kontrahenten zu identifizieren, wurde eine Liste von „InfluenceMAP“ basierend auf der hervorgehenden Arbeit des Carbon Disclosure Projects in Zusammenarbeit mit dem Climate Accountability Institute verwendet. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Volkswagen Bank GmbH Gruppe sehr geringe Positionen gegenüber den entsprechenden Unternehmen in ihrem Anlagebuch hält. Bei den identifizierten Engagements handelt es sich um fahrzeuggebundenes Kredit- bzw. Leasinggeschäft

TABELLE 54: BANKING BOOK - INDICATORS OF POTENTIAL CLIMATE CHANGE TRANSITION RISK: ALIGNMENT METRICS

| A | | B | C | D | E | F | G |
|--------|------------|-------------------------|--|--|-------------------|----------------------------------|--|
| Sector | | NACE Sectors (a minima) | Portfolio gross carrying amount (Mn EUR) | Alignment metric** | Year of reference | Distance to IEA NZE2050 in % *** | Target (year of reference + 3 years) |
| 1 | Automotive | Alle | 65.490,0 | Durchschnittlicher CO2 Ausstoß in Gramm pro km: 124,33% | 31.12.2025 | 17,3% | Mit Blick auf Neustrukturierung der Bank Gruppe nicht berichtet. |
| 2 | Automotive | | 12.209,3 | Durchschnittlicher Anteil von low carbon Technologien: 33,7% | 31.12.2025 | -47,4% | Mit Blick auf Neustrukturierung der Bank Gruppe nicht berichtet. |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

*** Point in Time (PiT) distance to 2030 NZE2050 scenario in % (for each metric)

* LIST OF NACE SECTORS TO BE CONSIDERED

| IEA SECTOR | COLUMN B - NACE SECTORS (A MINIMA) - SECTORS REQUIRED | | **EXAMPLES OF METRICS - NON-EXHAUSTIVE LIST. INSTITUTIONS SHALL APPLY METRICS DEFINED BY THE IEA SCENARIO |
|------------------------|---|-------|---|
| Sector in the template | sector | code | |
| Maritime transport | shipping | 301 | Average tonnes of CO2 per passenger-km Average gCO ₂ /MJ and Average share of high carbon technologies (ICE). |
| Maritime transport | shipping | 3.011 | |
| Maritime transport | shipping | 3.012 | |
| Maritime transport | shipping | 3.315 | |
| Maritime transport | shipping | 50 | |
| Maritime transport | shipping | 501 | |
| Maritime transport | shipping | 5.010 | |
| Maritime transport | shipping | 502 | |
| Maritime transport | shipping | 5.020 | |
| Maritime transport | shipping | 5.222 | |
| Maritime transport | shipping | 5.224 | |

| IEA SECTOR | COLUMN B - NACE SECTORS (A MINIMA) - SECTORS REQUIRED | | **EXAMPLES OF METRICS - NON-EXHAUSTIVE LIST. INSTITUTIONS SHALL APPLY METRICS DEFINED BY THE IEA SCENARIO | |
|--|---|-------|---|---|
| Sector in the template | sector | code | | |
| Maritime transport | shipping | 5.229 | Average tonnes of CO2 per MWh and Average share of high carbon technologies (oil, gas, coal). | |
| Power | power | 27 | | |
| Power | power | 2.712 | | |
| Power | power | 3.314 | | |
| Power | power | 35 | | |
| Power | power | 351 | | |
| Power | power | 3.511 | | |
| Power | power | 3.512 | | |
| Power | power | 3.513 | | |
| Power | power | 3.514 | | |
| Power | power | 4.321 | | |
| Fossil fuel combustion | oil and gas | 91 | | Average tons pf CO2 per GJ. And Average share of high carbon technologies (ICE). |
| Fossil fuel combustion | oil and gas | 910 | | |
| Fossil fuel combustion | oil and gas | 192 | | |
| Fossil fuel combustion | oil and gas | 1.920 | | |
| Fossil fuel combustion | oil and gas | 2.014 | | |
| Fossil fuel combustion | oil and gas | 352 | | |
| Fossil fuel combustion | oil and gas | 3.521 | | |
| Fossil fuel combustion | oil and gas | 3.522 | | |
| Fossil fuel combustion | oil and gas | 3.523 | | |
| Fossil fuel combustion | oil and gas | 4.612 | | |
| Fossil fuel combustion | oil and gas | 4.671 | | |
| Fossil fuel combustion | oil and gas | 6 | | |
| Fossil fuel combustion | oil and gas | 61 | | |
| Fossil fuel combustion | oil and gas | 610 | | |
| Fossil fuel combustion | oil and gas | 62 | | |
| Fossil fuel combustion | oil and gas | 620 | | |
| Iron and steel, coke, and metal ore production | steel | 24 | Average tonnes of CO2 per tonne of output and Average share of high carbon technologies (ICE). | |
| Iron and steel, coke, and metal ore production | steel | 241 | | |
| Iron and steel, coke, and metal ore production | steel | 2.410 | | |
| Iron and steel, coke, and metal ore production | steel | 242 | | |
| Iron and steel, coke, and metal ore production | steel | 2.420 | | |

| IEA SECTOR | COLUMN B - NACE SECTORS (A MINIMA) - SECTORS REQUIRED | | **EXAMPLES OF METRICS - NON-EXHAUSTIVE LIST. INSTITUTIONS SHALL APPLY METRICS DEFINED BY THE IEA SCENARIO |
|---|---|--------------|---|
| Sector in the template | sector | code | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>steel</i> | <i>2.434</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>steel</i> | <i>244</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>steel</i> | <i>2.442</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>steel</i> | <i>2.444</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>steel</i> | <i>2.445</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>steel</i> | <i>245</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>steel</i> | <i>2.451</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>steel</i> | <i>2.452</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>steel</i> | <i>25</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>steel</i> | <i>251</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>steel</i> | <i>2.511</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>steel</i> | <i>4.672</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>coal</i> | <i>5</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>coal</i> | <i>51</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>coal</i> | <i>510</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>coal</i> | <i>52</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>coal</i> | <i>520</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>steel</i> | <i>7</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>steel</i> | <i>72</i> | |
| <i>Iron and steel, coke, and metal ore production</i> | <i>steel</i> | <i>729</i> | |
| <i>Fossil fuel combustion</i> | <i>coal</i> | <i>8</i> | |
| <i>Fossil fuel combustion</i> | <i>coal</i> | <i>9</i> | |
| <i>Cement, clinker and lime production</i> | <i>cement</i> | <i>235</i> | |
| <i>Cement, clinker and lime production</i> | <i>cement</i> | <i>2.351</i> | |
| <i>Cement, clinker and lime production</i> | <i>cement</i> | <i>2.352</i> | |
| <i>Cement, clinker and lime production</i> | <i>cement</i> | <i>236</i> | |
| <i>Cement, clinker and lime production</i> | <i>cement</i> | <i>2.361</i> | |
| <i>Cement, clinker and lime production</i> | <i>cement</i> | <i>2.363</i> | |
| <i>Cement, clinker and lime production</i> | <i>cement</i> | <i>2.364</i> | |
| <i>Cement, clinker and lime production</i> | <i>cement</i> | <i>811</i> | |
| <i>Cement, clinker and lime production</i> | <i>cement</i> | <i>89</i> | |
| <i>aviation</i> | <i>aviation</i> | <i>3.030</i> | |

Average tons of CO2 per GJ.
And Average share of high carbon technologies (ICE).

Average tonnes of CO2 per tonne of output
and Average share of high carbon technologies (ICE).

| IEA SECTOR | COLUMN B - NACE SECTORS (A MINIMA) - SECTORS REQUIRED | | **EXAMPLES OF METRICS - NON-EXHAUSTIVE LIST. INSTITUTIONS SHALL APPLY METRICS DEFINED BY THE IEA SCENARIO |
|------------------------|---|--------------|---|
| Sector in the template | sector | code | |
| <i>aviation</i> | <i>aviation</i> | <i>3.316</i> | Average share of sustainable aviation fuels and Average tonnes of CO2 per passenger-km |
| <i>aviation</i> | <i>aviation</i> | <i>511</i> | |
| <i>aviation</i> | <i>aviation</i> | <i>5.110</i> | |
| <i>aviation</i> | <i>aviation</i> | <i>512</i> | |
| <i>aviation</i> | <i>aviation</i> | <i>5.121</i> | |
| <i>aviation</i> | <i>aviation</i> | <i>5.223</i> | |
| <i>automotive</i> | <i>automotive</i> | <i>2.815</i> | Average tonnes of CO2 per passenger-km and Average share of high carbon technologies (ICE). |
| <i>automotive</i> | <i>automotive</i> | <i>29</i> | |
| <i>automotive</i> | <i>automotive</i> | <i>291</i> | |
| <i>automotive</i> | <i>automotive</i> | <i>2.910</i> | |
| <i>automotive</i> | <i>automotive</i> | <i>292</i> | |
| <i>automotive</i> | <i>automotive</i> | <i>2.920</i> | |
| <i>automotive</i> | <i>automotive</i> | <i>293</i> | |
| <i>automotive</i> | <i>automotive</i> | <i>2.932</i> | |

TABELLE 55: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN DURCH DEN KLIMAWANDEL: RISIKEN, DIE EINEM PHYSISCHEN RISIKO UNTERLIEGEN

| | A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L | M | N | O | | | | | | | | | | | | | | |
|----|--|------------|-----------------------|------------------------|------------|---|---|--------|--------|--|---------|-------|--|-------|-------|------------------------------|--|--|------------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | Bruttobuchwert (in Mio. €) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | davon Engagements, die empfindlich auf die Auswirkungen physischer Ereignisse des Klimawandels reagieren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Aufschlüsselung nach Laufzeitband | | | | | | davon Engagements, die empfindlich auf die Auswirkungen chronischer Klimaänderungen reagieren | | | davon Engagements, die empfindlich auf die Auswirkungen akuter Klimaänderungen reagieren | | | davon Engagements, die empfindlich auf die Auswirkungen sowohl von chronischen als auch von akuten Klimawandelerignissen reagieren | | | davon Engagements in Stage 2 | | | davon notleidende Risikopositionen | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen | | | | | | | |
| | Europa | <= 5 Jahre | > 5 Jahre <= 10 Jahre | > 10 Jahre <= 20 Jahre | > 20 Jahre | Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 98,3 | 33,0 | 0,5 | 0,0 | 0,0 | 2 | 20,7 | 24,9 | 7,6 | 23,2 | 1,4 | -0,9 | -0,4 | -0,5 | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 26,9 | 7,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2 | 1,3 | 5,0 | 0,4 | 6,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | C - Verarbeitendes Gewerbe | 3.530,3 | 615,8 | 8,5 | 0,3 | 0,0 | 2 | 328,5 | 593,0 | 115,7 | 547,9 | 18,0 | -10,6 | -5,2 | -5,1 | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | D - Energieversorgung | 157,0 | 39,0 | ,2 | 0,0 | 0,0 | 2 | 17,0 | 28,3 | 1,0 | 36,3 | 1,1 | -0,7 | -3 | -0,3 | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 165,2 | 41,8 | ,3 | 0,0 | 0,0 | 3 | 15,2 | 39,1 | 5,5 | 38,0 | 1,6 | -0,7 | -0,4 | -0,3 | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | F - Baugewerbe | 2.424,7 | 610,8 | 5,2 | 3,0 | 0,0 | 2 | 275,7 | 585,6 | 106,3 | 474,4 | 38,6 | -21,2 | -7,8 | -13,0 | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 17.314,7 | 2.640,2 | 21,2 | 22,9 | 180,0 | 1 | 1313,3 | 3590,8 | 449,4 | 1.864,6 | 184,8 | -89,2 | -29,0 | -55,1 | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | H - Verkehr und Lagerei | 1.045,5 | 333,4 | 3,5 | 0,0 | 0,0 | 2 | 154,6 | 264,2 | 56,2 | 251,2 | 50,8 | -22,0 | -6,3 | -15,8 | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | L - Grundstücks- und Wohnungswesen | 814,4 | 116,7 | 12,4 | 282,3 | 2,0 | 6 | 155,7 | 209,0 | 59,5 | 89,9 | 12,3 | -5,2 | -2,5 | -2,6 | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 10,1 | 0,4 | 0,3 | 1,2 | 0,0 | 2 | 0,4 | 0,1 | 1,5 | 0,0 | 0,3 | -0,1 | 0,0 | -1 | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Durch gewerbliche Immobilien besicherte Kredite | 1.941,3 | 306,3 | 40,7 | 39,2 | 3,6 | 3 | 25,7 | 338,7 | 25,4 | 203,5 | 52,7 | -18,7 | -9,0 | -9,0 | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | In Besitz genommene Sicherheiten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | Andere relevante Sektoren (I-K, M-S) | 9575,6 | 2285,0 | 26,0 | 2,6 | 0,0 | 3 | 891,4 | 2137,1 | 246,1 | 1815,5 | 93,6 | -109,5 | -72,2 | -36,0 | | | | | | | | | | | | | | |

In der vorangegangenen Tabelle sind Informationen über Positionen im Bankbuch (einschließlich Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehalten werden) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über mit Immobilien besicherte Kredite sowie über wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten offenzulegen, die den physischen Risiken des Klimawandels und damit verbunden chronischen und akuten klimabedingten Gefahren besonders ausgesetzt sind. Die identifizierten Positionen sind denjenigen Wirtschaftszweigen (NACE-Sektoren) und geografischen Gebieten, in denen die Gegenpartei tätig bzw. das der Sicherheit zugrunde liegende Objekt verortet ist, zuzuordnen, die von akuten und chronischen Ereignissen des Klimawandels betroffen sind.

Die Tätigkeit der Volkswagen Bank GmbH beschränkt sich im Wesentlichen auf die Länder innerhalb der Europäischen Union sowie Großbritannien. Auch wenn sich die physischen Risiken in ihrer Art und Weise unterschiedlich an den verschiedenen Standorten auswirken, sind diese auf Portfoliosicht in den einzelnen Ländern dennoch ähnlich. Die Gefährdungen durch Flut, Starkregen, Wasserknappheit, Hitze und Feuer sind generell in allen europäischen Ländern relevant, auch wenn die Gefährdung durch Feuer und Hitze in südlichen Regionen etwas höher eingeschätzt wird. Hingegen wird die Gefährdung durch Tsunamis, Wirbelstürme und Erdbeben für das Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe insgesamt als gering eingestuft. Vor diesem Hintergrund wird bei der Offenlegung von Tabelle 54 auf eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Ländern, in denen die Volkswagen Bank GmbH Gruppe tätig ist, verzichtet.

Es wurde eine Methodik zur Analyse physischer Risiken entwickelt, die es ermöglicht zu bewerten, wie nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Immobilien diesen Risiken ausgesetzt sind und welcher Einfluss daraus auf das Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe abzuleiten ist. Für die Bewertung der Positionen wird auf die Postleitzahlen-Ebene zurückgegriffen. Um eine möglichst breite Abdeckung der Risiken sicherzustellen, wurden Daten von verschiedenen Portalen bzw. Providern herangezogen (insbesondere von GFDRR – ThinkHazard!).

Bei der Analyse wurde zunächst die Exponiertheit der verschiedenen Portfolios der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gegenüber den einzelnen Risiken untersucht. Auf der Basis von Gefahrenkarten und definierten Schwellenwerten wird dabei die jeweilige Situation in den verschiedenen Lokationen bewertet. Die Gefahrenlagen werden in verschiedene Stufen unterschieden, nach vorheriger Berücksichtigung der angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Bezüglich der Exponiertheit gegenüber physischen Risiken wird zudem zwischen chronischen und akuten physischen Risiken unterschieden. Als chronisch werden solche Risiken bezeichnet, die sich im Laufe der Zeit entwickeln und sich allmählich verschlechtern können. Wir ordnen diesen die Gefährdungen „Hitze“ und „Wasserknappheit“ zu. Alle anderen Gefährdungen zählen wir zu den akuten physischen Risiken, weil die Gefahren bzw. Ereignisse plötzlich auftreten können und sofortige Auswirkungen hätten. Die Analyse zeigt, dass die Positionen im Bankbuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe zwar akuten und chronischen Risiken unterliegen, jedoch als moderat einzustufen sind. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Exponiertheit gegenüber physischen Risiken bei fahrzeuggebundenem Kredit- oder Leasinggeschäft eher geringer eingestuft werden kann, da Fahrzeuge beweglich sind und bestimmte Gefährdungen (z. B. Hitze, Wasserknappheit, Starkregen) zunächst keinen direkten Einfluss auf das Objekt haben.

Insgesamt wurden bei der Bewertung der Gefährdungen der einzelnen Positionen keine mitigierenden Effekte (z. B. durch Versicherungen) berücksichtigt

Vergütungspolitik

Die Volkswagen Bank ist eine 100 % ige Tochter der Volkswagen Financial Services AG, die das übergeordnete Unternehmen der Gruppe ist. Die Volkswagen Bank ist folglich ein nachgeordnetes Unternehmen und hat die ergänzenden Vorschriften im Sinne des § 27 Abs. 1 InstitutsVergV für Gruppen einzuhalten. Gemäß Art. 450 CRR sollen für die Kategorien von Mitarbeitenden, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil auswirkt („Risk Taker“), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offengelegt werden. Der vorliegende Bericht enthält die relevanten Informationen für das Geschäftsjahr 2025 für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis inklusive der ausländischen Filialen und Tochtergesellschaften.

Die Berichtssystematik entspricht dem Entstehungsprinzip, das bedeutet, dass über die Zahlungen berichtet wird, welche dem Geschäftsjahr 2025 zuzuordnen sind. Damit werden auch Zahlungen berücksichtigt, die im Jahr 2026 für das Geschäftsjahr 2025 geflossen sind, wie beispielsweise die Zahlung der variablen Vergütung.

VERGÜTUNGS-GOVERNANCE

Die Geschäftsleitung, bestehend aus den Geschäftsführern des Instituts, ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeitenden verantwortlich. Die Vergütung der Geschäftsführer ist in deren Anstellungsverträgen geregelt und unterliegt der Verantwortung des Aufsichtsrats.

Die Volkswagen Bank GmbH folgt dem Management-Vergütungssystem der Volkswagen AG. Dessen Grundsätze sind in Organisationsrichtlinien schriftlich verankert und werden jährlich durch die Volkswagen Bank GmbH auf ihre Angemessenheit geprüft. Die Betriebsvereinbarung „Variable Vergütung“, welche zur Umsetzung der Anforderungen der InstitutsVergV in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung vereinbart wurde und ein einheitliches Verständnis und mehr Transparenz für Mitarbeitende schafft, fand auch im Geschäftsjahr 2025 Anwendung.

Als externes Beratungsunternehmen wird die Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hinzugezogen.

Für die Volkswagen Bank GmbH sind nach Anhörung des Aufsichtsrats eine Vergütungsbeauftragte sowie ein Stellvertreter bestellt. Die Hauptaufgabe der Vergütungsbeauftragten besteht darin, eine angemessene, dauerhafte und wirksame Kontrolle der Vergütungssysteme sowie der Vergütung der Mitarbeitenden sicherzustellen. Vergütungsbeauftragte haben die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden, die keine Geschäftsleiter sind, ständig zu überwachen. Die Dokumentation erfolgt durch den jährlichen Vergütungskontrollbericht. Zudem haben sie den Aufsichtsrat und den Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich aller Vergütungssysteme zu unterstützen.

Dem Aufsichtsorgan der Volkswagen Bank GmbH wird einmal jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems und dessen Angemessenheit berichtet. In der Volkswagen Bank GmbH ist ein Vergütungskontrollausschuss gemäß § 25d Abs. 12 KWG eingerichtet.

Der Vergütungskontrollausschuss (VKA) führt die gesetzlichen Aufgaben nach dem KWG und der InstitutsVergV aus. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Instituts für Geschäftsleiter. Ferner unterstützt er bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeitende, insbesondere auch für die Leiter der Risikokontroll-Funktion und der Compliance-Funktion sowie für die Mitarbeitenden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens haben. Er bewertet darüber hinaus, wie sich die

Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement auswirken, und soll sicherstellen, dass die Vergütungssysteme an der Geschäfts- und Risikostrategie, welche die Unternehmenswerte und Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, ausgerichtet sind. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrollfunktionen und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der VKA setzt sich aus der Aufsichtsratsvorsitzenden sowie drei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, von denen einer ein Arbeitnehmervertreter ist. Gemäß Geschäftsordnung des VKAs muss mindestens ein Mitglied über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung des Unternehmens. Der Vergütungskontrollausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 fünfmal getagt und entsprechende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereitet.

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

Die Vergütungsstrategie wird maßgeblich durch die Geschäfts- und Risikostrategie geprägt, welche die Unternehmenskultur und Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) berücksichtigt, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Mitarbeitenden zu fördern.

Die Geschäfts- und Risikostrategie basiert auf der Gesamtstrategie MOBILITY2030 des Konzerngeschäftsbereichs Financial Services, der ebenfalls die Volkswagen Bank GmbH umfasst. Innerhalb der MOBILITY2030 wird dem Thema ESG im Rahmen der strategischen Dimension „Sustainability“ mit dem Gesamtziel „We drive the transition to emission-free mobility along the Volkswagen Group’s ESG principals“ besondere Rechnung getragen.

Im Rahmen der Vergütungspolitik ist sichergestellt, dass Kunden- und Verbraucherrechte bzw. -interessen berücksichtigt werden. Zudem wird eine qualitativ und quantitativ angemessene Personalausstattung gewährleistet.

Die Vergütungspolitik für alle Mitarbeitenden ist geschlechtsneutral, d.h. Mitarbeitende werden unabhängig von ihrem Geschlecht für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleich vergütet (Equal Pay). Es lässt sich für die Volkswagen Bank GmbH festhalten, dass die Vergütungspolitik eine Entgeltgleichheit in der Praxis stützt. Neben der Anwendung des Entgelttransparenzgesetzes gibt es unterschiedliche interne Gremien zur Gewährleistung der Lohnleichheit (z. B. „Entgeltausschuss“ und „Entgeltkommission“). Das neutrale Rahmenwerk bilden die Betriebsvereinbarung „Variable Vergütung“, die vorhandenen Gehaltsbänder und die Stellenbewertung. Die Vergütungsprozesse sehen vor, dass nicht ein Vorgesetzter allein über die Vergütung eines Mitarbeitenden entscheiden kann, sondern eine Vergütungsanpassung immer im Mehraugenprinzip beschlossen wird. Darüber hinaus wird in jeder einzelnen Vergütungsrunde für die Zwecke des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) sensibilisiert. Zudem findet die Leitlinie zur Diversity Anwendung, die neben der Geschlechterdiversität auch die Themen Alter, kultureller Hintergrund, sexuelle Identität und Inklusion betrachtet.

Das Vergütungssystem umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Ein angemessenes Verhältnis ist berücksichtigt, sodass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden. Grundsätzlich beträgt dieses maximal 1:1. Die Alleineigentümerin hat in diesem Zusammenhang nach § 6 InstitutsVergV in Verbindung mit § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG einen Beschluss gefasst, dass das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung für die Mitglieder des Managementkreises, Oberen Managementkreises und des Top-Managementkreises und der Geschäftsleitung maximal 1:2 betragen darf. Dieser Sachverhalt wurde der BaFin angezeigt.

Die Vergütungssysteme sind so ausgestaltet, dass sie nicht der Überwachungsfunktion der Kontroll-einheiten (z. B. Risikomanagement, Compliance, Marktfolge und Revision) zuwiderlaufen. Insbesondere

besteht nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts. Insgesamt ermöglicht die Vergütung in den Kontroll-einheiten eine angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung, wobei der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt. Grundsätzlich werden keine garantierten variablen Vergütungen und Halteprämien gewährt. Ausnahmen können nur in begründeten Einzelfällen und in Einklang mit § 5 Abs. 6 InstitutsVergV gemacht werden. Werden Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen gezahlt, so stehen diese im Einklang mit den langfristigen Interessen der Volkswagen Bank GmbH und § 5 Abs. 6 InstitutsVergV sowie dem Abfindungsrahmenwerk. Entsprechende Zahlungen unterliegen den besonderen Zurückbe-haltungs- und Auszahlungsvoraussetzungen, sofern sie in den Anwendungsbereich des § 20 Instituts-VergV fallen.

Eine Rückstellungsbildung erfolgt bezogen auf das Geschäftsjahr, dem die variable Vergütung dem Grunde der Entstehung nach zuzurechnen ist. Eine Bemessung und Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt nur, wenn die Bedingungen des § 7 InstitutsVergV auf Gruppenebene erfüllt und mit dem Jahres-ergebnis kompatibel sind. Es werden die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Er-tragslage berücksichtigt. Eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die dauer-hafte Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen nach § 10i KWG müssen sichergestellt sein. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung setzt sich aus den vari-ablen Vergütungen der Volkswagen Bank GmbH und aller nachgeordneten Gesellschaften bzw. Filialen zusammen.

Den Beschäftigten ist es untersagt, die Risikoorientierung der variablen Vergütung durch Absiche-rungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben. Hierzu gehören sowohl ex-terne Absicherungsmaßnahmen durch Absprachen mit Dritten als auch interne Absprachen mit ande-ren Beschäftigten.

DAS VERGÜTUNGSSYSTEM

Das Vergütungssystem umfasst fixe und variable Vergütungselemente, Nebenleistungen und Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung. Es wird eine angemessene und marktübliche Vergütung gezahlt.

Der Vergütungsrahmen richtet sich grundsätzlich nach der Wertigkeit der ausgeübten Funktion. Be-rücksichtigt werden die Anforderungen im Hinblick auf definierte und konzernweit gültige Bewertungs-kriterien und die Zuordnung zu Mitarbeitenebenen und Gehaltsgruppen. Diese sind mit Grundgeh-altsbändern und einem Bonusrahmen hinterlegt, der für alle Funktionen dieser Mitarbeitenebenen und Gehaltsgruppen relevant ist. Der Vergütungsrahmen der Kontrollfunktionen richtet sich ebenfalls nach deren Wertigkeit. So wird sichergestellt, dass Aufgaben mit gleicher Wertigkeit den gleichen Vergü-terungsrahmen erhalten und auch die Kontrolltätigkeit nicht eingeschränkt wird.

Bei der Festlegung der Vergütungshöhen werden neben der Marktüblichkeit auch die Vergütungshö-hen und -strukturen des Volkswagen Konzerns berücksichtigt, um eine angemessene Mobilität der Mit-arbeitenden zwischen den Gesellschaften zu ermöglichen. Die Vergütungsstruktur ist so ausgestaltet, dass keine Anreize entstehen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

FIXE VERGÜTUNG

Der Tarifvertrag zwischen der Volkswagen AG und der IG Metall findet mittels Anschlussarbeitsvertrag für diejenigen Beschäftigten der Volkswagen Bank GmbH Anwendung, die tarifgebunden sind.

Die außertariflich Angestellten der Volkswagen Bank GmbH werden übertariflich vergütet. Durch das individuelle Monatsgehalt ist eine zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichende Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Mitarbeitenden gestattet, seine Arbeitsleistung an den Interessen des Unternehmens auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von der variablen Vergütung zu geraten. Dabei

wird die Erfüllung der Aufgaben der ausgeübten Funktion honoriert. Die zugrundeliegenden Vergütungsbänder werden regelmäßig überprüft und angepasst. Dabei ist die Volkswagen Bank bestrebt, eine marktgerechte Vergütung zu gewähren, um qualifizierte Mitarbeitende zu akquirieren und zu binden.

VARIABLE VERGÜTUNG

Für Tarifangestellte wird eine variable Vergütung gemäß dem Tarifvertrag gewährt. Diese ist gemäß § 1 Abs. 4 InstitutsVergV jedoch keine variable Vergütung im Sinne dieser Verordnung.

Das Vergütungssystem honoriert die Leistungsbeiträge des Einzelnen und beteiligt die Mitarbeitenden am Erfolg der Volkswagen Bank GmbH und des Volkswagen Konzerns. Die variable Vergütung im Sinne der InstitutsVergV für außertariflich angestellte Mitarbeitende besteht aus den Komponenten Jahresbonus und Langzeitbonus. Die Bemessung der variablen Vergütung erfolgt auf einer einjährigen (Jahresbonus) bzw. mehrjährigen (Langzeitbonus) Basis und umfasst die Leistungsebenen Gruppe/Institut, Organisationseinheit und Individuum. Die Steuerungs- und Messgrößen leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und berücksichtigen die festgelegten Risiko-, Eigenkapital- und Liquiditätskennziffern. Negative Erfolgsbeiträge reduzieren die Höhe der variablen Vergütung, auch bei (vorzeitiger) Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Bonusbetrag wird nach Feststellung der maßgeblichen Jahresabschlüsse für das jeweilige Geschäftsjahr grundsätzlich im Mai des Folgejahres abgerechnet und an den Mitarbeitenden ausgezahlt. Die variable Vergütung wird bar gewährt und ist kein fester Bestandteil des Jahresgehalts, sondern eine freiwillige Leistung, mit der die Mitarbeitenden am Unternehmenserfolg beteiligt werden.

Alle bonusberechtigten Mitarbeitenden partizipieren je nach individueller Gehaltsgruppe. Die Höhe des Jahresbonus hängt von der Performance des Instituts ab und wird auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraums ermittelt. Der Jahresbonus wird durch die Geschäftsleitung bzw. den Aufsichtsrat entschieden. Die Berechnung der Performance erfolgt anhand der Eigenkapitalrendite (ROE) und des Operativen Ergebnisses (OE IV) der Volkswagen Financial Services Gruppe (inkl. der Volkswagen Bank GmbH). Der Jahresbonus wird aus dem individuellen Zielbetrag des bonusberechtigten Mitarbeitenden und den beiden gewichteten Bestandteilen des Jahresbonus bestimmt. Dies ist zum einen die KPI-Komponente und zum anderen die individuelle Komponente. Die KPI-Komponente bestimmt sich an finanziellen und nichtfinanziellen KPIs, bestehend aus dem finanziellen Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert mit dem ESG-Faktor. Die individuelle Komponente setzt sich aus dem Auszahlungsfaktor der Gesamtleistungskategorie des Performance Managements und der KPI-Komponente zusammen.

Für die Festlegung der individuellen Komponente werden demnach quantitative und qualitative Faktoren zugrunde gelegt. Es wird für alle Manager weltweit der standardisierte Prozess der Zielvereinbarungsgespräche analog der Volkswagen AG durchgeführt. Hierbei werden nicht nur die Ziele des bevorstehenden Geschäftsjahres festgelegt, sondern auch der Zielerreichungsgrad des vergangenen Jahres beurteilt und die Leistungen des Managers bewertet. Die Festlegung des individuellen Auszahlungsfaktors erfolgt in einem Mehraugenprinzip zwischen dem Bereich Personal und dem Vorgesetzten sowie dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung im Rahmen sogenannter vergleichender Durchsprachen. Die Festlegung erfolgt anhand von fest definierten Prämissen und Orientierungswerten für die verschiedenen Kombinationen aus Leistungsbewertung und Zielerfüllungsgrad im billigen Ermessen. So wird sichergestellt, dass negative Abweichungen des individuellen Erfolgsbeitrags die variable Vergütung verringern und auch zum vollständigen Verlust derselben führen können.

In einem zweiten Schritt wird der vorläufige Zielerreichungsgrad/Jahresbonus mit einem Risikoparameter, der die Limitauslastung auf Gruppen- und Institutsebene abbildet, multipliziert, wobei der Risikoparameter durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Limitauslastung jährlich festgelegt wird. Die Kombination des

ROE mit einem Risikoparameter stellt sicher, dass sowohl die Performance als auch die eingegangenen Risiken bei der Ermittlung des Jahresbonus angemessen berücksichtigt werden.

Die Einführung der individuellen Bonuskomponente im Jahresbonus ist eine Neuerung im Geschäftsjahr 2024. Dadurch ist der persönliche Leistungsfaktor entfallen. Die maximale Zielerreichung des Jahresbonus für ein Geschäftsjahr ist auf 175 % begrenzt.

Der ESG-Faktor setzt sich zu gleichen Teilen aus den Komponenten Dekarbonisierungsindex (DKI) auf Konzernebene für den Bereich Umwelt (E) und dem Frauenanteil im Management auf Markenebene für den Bereich Soziales (S) zusammen. Das Kriterium Governance (G) wird bereits durch die Kultur- und Integritätskomponente berücksichtigt. Der DKI dient als Messinstrument für die CO₂-Emissionen der Pkw und leichten Nutzfahrzeuge produzierenden Marken während des gesamten Lebenszyklus. Ziel ist die nachhaltige Reduzierung von Carbon (= Kohlenstoff) und die Kompensation des Ausstoßes von Kohlendioxid (CO₂), um langfristig eine CO₂-freie Weltwirtschaft zu schaffen. Durch die Produktlebenszyklus-Analyse (Ökobilanz) werden die Umweltwirkungen eines Produkts während des gesamten Lebensweges analysiert und fließen in den DKI ein. Dabei erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung: von der Fahrzeugentwicklung und den benötigten Rohstoffen, über die Logistik bis zur Produktion, vom ersten bis zum letzten Kilometer auf der Straße sowie von der Abmeldung bis zum Recycling.

Der Frauenanteil im Management misst den Anteil der Frauen im Management im Verhältnis zum Management insgesamt. Unternehmen mit vielfältig zusammengesetzten Teams sind erfolgreicher und erwirtschaften prinzipiell höhere Renditen. Daher strebt die Volkswagen Bank GmbH eine Erhöhung des Frauenanteils im Management an. Der ESG-Faktor kann zwischen 0,7 und 1,3 betragen. Die Zielerreichung für das Kriterium E wird vom Volkswagen Konzern jährlich ermittelt und den Konzernmarken zur Verfügung gestellt. Die Zielerreichung für das Kriterium S wird durch die Geschäftsführung bzw. den Aufsichtsrat anhand der vorher definierten Zielwerte festgelegt. Der rechnerisch ermittelte Wert für den Jahresbonus wird zusätzlich mit dem für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelten ESG-Faktor multipliziert und ergibt sodann den individuellen Ausgangswert für den Jahresbonus.

Der Langzeitbonus berücksichtigt interne und externe Erfolgsparameter und honoriert die Entwicklung des Konzernwerts und die Managementleistung. Mit dem Fokus auf Gewinn je Aktie, Aktienkurs und Dividende verknüpft er die Rentabilität des Konzerns mit Anlegerinteressen auf Basis eines dreijährigen Bemessungszeitraums. Alle bonusberechtigten Mitarbeitenden partizipieren je nach individueller Gehaltsgruppe. Der Langzeitbonus ist in seiner absoluten Höhe der Zielerreichung auf 250 % für ein Geschäftsjahr beschränkt.

Die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile eines Mitarbeitenden soll nicht nur von rein wirtschaftlichen Parametern, sondern auch von der Einhaltung der im Volkswagen Konzern und bei der Volkswagen Bank GmbH bestehenden Kultur- und Integritätsvorgaben abhängen. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Prüfung, ob aufgrund der im Volkswagen Konzern und bei der Volkswagen Bank GmbH bestehenden Kultur- und Integritätsvorgaben eine Korrektur vorzunehmen ist („Kultur- und Integritätskorrektiv“). Maßgeblich für das Kultur- und Integritätskorrektiv ist, ob sich im Bemessungszeitraum ein relevantes Fehlverhalten ereignet hat. Die Prüfung erfolgt anhand der Faktoren individuelles Fehlverhalten und Organisationsverschulden. Für den Oberen Managementkreis gilt zudem, dass im Falle des nachträglichen Bekanntwerdens bzw. der nachträglichen Aufdeckung eines Fehlverhaltens, das bei anfänglichem Bekanntwerden zu einem Kultur- und Integritätskorrektiv von 100 % berechtigt hätte, die Gesellschaft berechtigt ist, den Bruttobetrag des Auszahlungsbetrags nach billigem Ermessen in voller Höhe zurückzufordern.

SONSTIGE NEBENLEISTUNGEN

Neben den fixen und variablen Vergütungskomponenten gewährt die Volkswagen Bank GmbH ihren Mitarbeitenden im Weiteren auch Neben- und Sozialleistungen. Es handelt sich dabei um ermessensunabhängige Regelungen, die auf konzern- bzw. bankweiten Regelungen beruhen und deshalb keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken darstellen.

VERGÜTUNGSSYSTEM DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festsetzung der Vergütung der Geschäftsleiter der Volkswagen Bank GmbH zuständig. Die Vergütung der Geschäftsleitung setzt sich aus einer fixen und einer variablen Vergütung zusammen. Darüber hinaus werden weitere marktübliche Nebenleistungen gewährt. Die Höhe der Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Geschäftsleiter. Für die Bemessung der variablen Vergütung findet das Management-Vergütungssystem des Volkswagen Konzerns Anwendung. Dieses System sieht eine mehrjährige Bemessungsgrundlage vor. Die variable Vergütung der Geschäftsleiter wird vom Aufsichtsrat entsprechend § 7 InstitutsVergV nach den Kriterien festgesetzt, die auch für die Mitarbeitenden der Volkswagen Bank GmbH gelten. Darüber hinaus finden für Geschäftsleiter die besonderen Anforderungen für Risk Taker Anwendung.

BESONDERE BERÜCKSICHTIGUNG DER RISK TAKER

Für Risk Taker, d. h. Mitarbeitende, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio haben, gelten die besonderen Anforderungen der InstitutsVergV. Um die Risk Taker zu identifizieren, hat die Volkswagen Bank GmbH jährlich eigenverantwortlich eine Risikoanalyse vorzunehmen. Einbezogen werden alle nachgeordneten Gesellschaften sowie die Filialen der Volkswagen Bank GmbH.

Die Risk Taker wurden für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis von § 18 InstitutsVergV in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 923/2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU identifiziert. Für die Volkswagen Bank GmbH in Deutschland wurden 45 Funktionen (davon drei Geschäftsleiter und zehn Aufsichtsräte¹) als Risk Taker identifiziert. Zusätzlich wurden für die Volkswagen Bank Gruppe (inkl. Ausland) 25 Funktionen identifiziert.

Für die Bemessung der variablen Vergütung der Risk Taker findet ebenfalls das Management-Vergütungssystem des Volkswagen Konzerns Anwendung. Für die Auszahlung der variablen Vergütung gelten die besonderen Anforderungen der InstitutsVergV. Sie ist teilweise über mehrere Jahre zu strecken und darüber hinaus an die nachhaltige Wertentwicklung des Unternehmens zu knüpfen. Die variable Vergütung der Risk Taker wird zu 40 % sofort gewährt. 60 % werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von vier bis fünf Jahren aufgeschoben. Bei Geschäftsleitern beträgt der Zurückbehaltungszeitraum fünf Jahre. Liegt die rechnerisch ermittelte variable Vergütung für ein Geschäftsjahr unter der von der zuständigen Aufsichtsbehörde für das Geschäftsjahr festgelegten Freigrenze, wird der Bonusbetrag wie ein Barbetrag zur sofortigen Auszahlung behandelt. Für Risk Taker begründet die für ein Geschäftsjahr ermittelte variable Vergütung weder einen Anspruch auf einen entsprechenden Bonus noch eine entsprechende Anwartschaft. Der Bonuswert ist allein eine Rechengröße, die einen Anspruch auf fehlerfreie Ermittlung des Bonus begründet. 50 % der jeweils gewährten oder aufgeschobenen Anteile hängen von der nachhaltigen Wertentwicklung der Volkswagen Bank GmbH ab (sog. Nachhaltigkeitskomponente). Die Höhe der Auszahlung aus der Nachhaltigkeitskomponente basiert auf einer kennzahlenbasierten Unternehmenswertmittlung, die die Entwicklung des bereinigten Kern-Eigenkapitals abbildet. Sie unterliegt einer zusätzlichen Haltefrist von zwölf Monaten.

¹ davon sieben Mitarbeitende im Volkswagen Konzern und drei Externe

Für Risk Taker werden vor Auszahlung die aufgeschobenen Anteile der variablen Vergütung einer Malus-Prüfung unterzogen. Eine Reduzierung oder ein vollständiger Verfall der variablen Vergütung ist bei Feststellungen in der Malus-Prüfung, z. B. bei vorliegendem sitten- und pflichtwidrigem Verhalten, möglich. Neben der Malus-Prüfung erfolgt ein sogenanntes Backtesting, d. h. eine nachträgliche Überprüfung, ob die ursprüngliche Ermittlung der variablen Vergütung auch rückblickend noch zutreffend ist.

Die Ermessensentscheidung über eine etwaige Kürzung oder einen Verfall aufgeschobener Tranchen trifft die Geschäftsleitung bzw. für die Geschäftsleitung der Aufsichtsrat.

Darüber hinaus sieht das Vergütungssystem für Risk Taker in der Volkswagen Bank GmbH vor, dass eine bereits ausgezahlte variable Vergütung unter bestimmten Bedingungen zurückgefordert werden kann und Ansprüche auf die Auszahlung erlöschen, wenn negative Abweichungen des Erfolgsbeitrags gemäß § 18 Abs. 5 i. V. m. § 20 Abs. 5 InstitutsVergV vorliegen (sogenannter Clawback).

Die Malus-Prüfung für die gestreckten Zahlungen der Risk Taker nach § 20 Abs. 5 InstitutsVergV wurde für das Geschäftsjahr 2025 angewendet. Die zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung aus Vorjahren gelangten in der Berichtsperiode ungekürzt zur Auszahlung.

Verschuldung

QUALITATIVE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) fließt in den Kapitalplanungsprozess der Volkswagen Bank GmbH ein. Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der Eigenkapitalplanung regelmäßig überwacht.

Für die Veränderungen des Kernkapitals bzw. des harten Kernkapitals wird auf das separate Kapitel verwiesen.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Aktiva aus dem veröffentlichten Geschäftsbericht der Volkswagen Bank GmbH auf Basis der IFRS zu der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die zur Ermittlung der regulatorischen Verschuldungsquote dient.

TABELLE 56: EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

| | A |
|--|---------------------|
| in Mio. € | Maßgeblicher Betrag |
| 1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 159.461,9 |
| 2 Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind | -614,0 |
| 3 (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen) | 0,0 |
| 4 (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend)) | 0,0 |
| 5 (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt) | -0,6 |
| 6 Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen | 0,0 |
| 7 Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften | 0,0 |
| 8 Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten | 1.364,2 |
| 9 Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) | 0,0 |
| 10 Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Positionen in kreditäquivalente Beträge) | 14.412,4 |
| 11 (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben) | -6,0 |
| EU-11a Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Buchstabe (c) und Buchstabe (ca) von Art. 429a Absatz 1 CRR von der Gesamtbelastungskennzahl ausgeschlossen sind | 0,0 |
| EU-11b (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden) | 0,0 |
| 12 Sonstige Anpassungen | -4.975,5 |
| 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße | 169.642,4 |

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße und stellt Werte zum aktuellen Berichtszeitraum im Vergleich zum 30. Juni 2025 dar.

TABELLE 57: EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

| | | RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGSQUOTE | |
|--|--|--|------------------|
| | | a | b |
| in Mio. € | | 31.12.2025 | 30.06.2025 |
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs) | | | |
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten) | 153.928,0 | 150.718,6 |
| 2 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | 0,0 | 0,0 |
| 3 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | 0,0 | 0,0 |
| 4 | (Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden) | 0,0 | 0,0 |
| 5 | (Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten) | 0,0 | 0,0 |
| 6 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge) | -197,9 | -165,4 |
| 7 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs) | 153.730,1 | 150.553,2 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | | |
| 8 | Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 417,4 | 1.174,6 |
| EU-8a | Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz | 0,0 | 0,0 |
| 9 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften | 1.082,6 | 991,3 |
| EU-9a | Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz | 0,0 | 0,0 |
| EU-9b | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | 0,0 | 0,0 |
| 10 | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR) | 0,0 | 0,0 |
| EU-10a | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz) | 0,0 | 0,0 |
| EU-10b | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode) | 0,0 | 0,0 |
| 11 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | 0,0 | 0,0 |
| 12 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | 0,0 | 0,0 |
| 13 | Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten | 1.500,0 | 2.165,9 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) | | | |
| 14 | Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | 0,0 | 0,0 |
| 15 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs) | 0,0 | 0,0 |
| 16 | Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | 0,0 | 0,0 |
| EU-16a | Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429e Absatz 5 und Art. 222 CRR | 0,0 | 0,0 |
| 17 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | 0,0 | 0,0 |
| EU-17a | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter SFT-Risikopositionen) | 0,0 | 0,0 |
| 18 | Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | | |
| 19 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 21.119,1 | 14.737,4 |
| 20 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | -6.706,8 | -3.032,8 |
| 21 | (Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen) | 0,0 | 0,0 |
| 22 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 14.412,4 | 11.704,6 |
| Ausgeschlossene Risikopositionen | | | |
| EU-22a | Risikopositionen, die gemäß Buchstabe (c) und Buchstabe (ca) von Art. 429a Absatz 1 CRR von der Gesamtbelastungskennzahl ausgeschlossen sind | 0,0 | 0,0 |
| EU-22b | ((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden) | 0,0 | 0,0 |
| EU-22c | (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen) | | |

| | | RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGSQUOTE | |
|--|--|--|------------------|
| | | a | b |
| in Mio. € | | 31.12.2025 | 30.06.2025 |
| EU-22d | (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen) | 0,0 | 0,0 |
| EU-22e | (Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind) | 0,0 | 0,0 |
| EU-22f | (Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten) | 0,0 | 0,0 |
| EU-22g | (Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden) | 0,0 | 0,0 |
| EU-22h | (Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden) | 0,0 | 0,0 |
| EU-22i | (Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden) | 0,0 | 0,0 |
| EU-22j | (Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten) | 0,0 | 0,0 |
| EU-22k | Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe (da) CRR | 0,0 | 0,0 |
| EU-22l | Risikopositionen, die gemäß Buchstabe (q) von Art. 429a Absatz 1 CRR abgezogen wurden | 0,0 | 0,0 |
| EU-22m | Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen | 0,0 | 0,0 |
| Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | | |
| 23 | Kernkapital | 22.767,7 | 20.899,1 |
| 24 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 169.642,4 | 164.423,7 |
| Verschuldungsquote | | | |
| 25 | Verschuldungsquote (in %) | 13,42% | 12,71% |
| EU-25 | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %) | 13,42% | 12,71% |
| 25a | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %) | 13,42% | 12,71% |
| 26 | Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %) | 3,00% | 3,00% |
| EU-26a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %) | 0,00% | 0,00% |
| EU-26b | davon: in Form von hartem Kernkapital | 0,00% | 0,00% |
| 27 | Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %) | 0,00% | 0,00% |
| EU-27a | Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %) | 3,00% | 3,00% |
| Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen | | | |
| EU-27b | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | n/a | n/a |
| Offenlegung von Mittelwerten | | | |
| 28 | Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen | 0,0 | 0,0 |
| 29 | Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen | 0,0 | 0,0 |
| 30 | Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 169.642,4 | 164.423,7 |
| 30a | Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 169.642,4 | 164.423,7 |
| 31 | Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %) | 13,42 % | 12,71 % |
| 31a | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %) | 13,42 % | 12,71 % |

Die Verschuldungsquote ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven beträgt zum aktuellen Berichtszeitraum 13,42 %. Diese Quote entspricht der Verschuldungsquote mit den Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass die Volkswagen Bank GmbH das Wahlrecht zur vorübergehenden Nutzung der Ausnahmeregelung für Zentralbankreserven nicht in Anspruch nimmt.

TABELLE 58: EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)

| in Mio. € | | A |
|-----------|---|---|
| | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 203.696,9 |
| EU-2 | Risikopositionen im Handelsbuch | 0,0 |
| EU-3 | Risikopositionen im Anlagebuch, davon: | 203.696,9 |
| EU-4 | Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen | 167,2 |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 12.435,5 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden | 567,0 |
| EU-7 | Risikopositionen gegenüber Instituten | 706,1 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen | 3.002,6 |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 51.186,7 |
| EU-10 | Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 45.479,8 |
| EU-11 | Ausgefallene Risikopositionen | 2.166,2 |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 87.985,8 |

Die bilanzwirksamen Risikopositionen in Höhe von 153,9 Mrd. € bestehen bei der Volkswagen Bank GmbH als Nicht-Handelsbuchinstitut ausschließlich im Bankbuch. Mit einem Anteil von 39,1 % stellen die Sonstigen Risikopositionen in Höhe von 60,2 Mrd. € den größten Posten dar. Die Sonstigen Risikopositionen beinhalten im Wesentlichen Leasing-Restwerte aus der Forderungsklasse Sonstige Positionen.

Impressum

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon + 49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Dieser Offenlegungsbericht ist unter https://www.vwfs.com/en/investor-relations/volkswagen-bank-gmbh.html#disclosure_reports auch in englischer Sprache verfügbar.